

Baden und Württemberg 1918/19

Kriegsende – Revolution – Demokratie

Hrsg. von Frank Engehausen und Reinhold Weber



lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Schriften zur politischen Landeskunde
Baden-Württembergs

Band 48

Herausgegeben von der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg

Frank Engehausen und Reinhold Weber (Hrsg.)

Baden und Württemberg 1918/19

Kriegsende — Revolution — Demokratie

Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Umschlagfotos (von links oben nach rechts unten):
Stadtarchiv Mannheim — Institut für Stadtgeschichte (KF001899),
Generallandesarchiv Karlsruhe (J-Ac A 56b), Universitätsarchiv Heidelberg
(Alb XI 00059), Generallandesarchiv Karlsruhe (NL Geiß 9,1)

1. Auflage 2018

Verlag W. Kohlhammer GmbH
in Verbindung mit der Landeszentrale
für politische Bildung Baden-Württemberg
Alle Rechte vorbehalten
© 2018 W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Print:
ISBN 978-3-945414-44-6

E-Book-Formate:
epub: ISBN 978-3-945414-45-3
mobi: ISBN 978-3-945414-46-0

Einhundert Jahre, nachdem die erste Demokratie auf deutschem Boden etabliert wurde und alle Bürgerinnen und Bürger das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht bekamen, legt die Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg mit diesem Band ein Werk vor, das ihrem Anspruch gerecht werden will, Forschungserträge zur Landeskunde und Landesgeschichte einem breiten Publikum zu vermitteln. Die Novemberrevolution 1918 war eine verfassungsgeschichtliche Zäsur. Sie fiel zusammen mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und mit großer Not der Menschen. Wie aber haben unterschiedliche Bevölkerungsgruppen im deutschen Südwesten diese historische Zäsur erlebt? Wie haben Politikerinnen und Politiker im Südwesten versucht, für die neue Staatsform Demokratie zu werben? Wie hat die Arbeiterschaft in der Umbruchphase 1918/19 reagiert, wie die „normale“ Bevölkerung, die oftmals Hunger leiden musste? Wie agierten Frauen in der Revolution, denen sich erstmals ganz neue Spielräume in der Politik boten? Wie blickten die Verantwortlichen in Staat und Gesellschaft auf die Jugend und wie reagierten Professoren und Studierende an den Universitäten auf die Neuerungen? Nicht zuletzt: Wie griffen der Adel und die christlichen Kirchen die Umwälzungen auf, zwei Gruppierungen bzw. Institutionen also, die in besonderer Weise mit den Monarchen verbunden waren? Diese Fragen machen deutlich: Der vorliegende Band nimmt nicht die in der Geschichte oftmals vorherrschende Perspektive „von oben“ ein, sondern thematisiert aus dem Blickwinkel der Bevölkerung die grundlegenden Veränderungen, die die Epochen­zäsur von 1918/19 mit sich brachte.

Unser herzlicher Dank geht an den Mitherausgeber Prof. Dr. Frank Engehausen von der Universität Heidelberg, einem der besten Kenner der südwestdeutschen Landesgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Gleichermaßen danken wir den Autorinnen und Autoren des Bandes, die sich bisweilen auf neues Forschungsterrain begeben und den Mut bewiesen haben, auch dort Fragen zu stellen, wo es bislang keine oder nur wenige Antworten der historischen Forschung gibt. Unser herzlicher Dank gilt darüber hinaus

den zahlreichen Bildgebern, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen des Bandes geleistet haben, sowie Christian Reck und Carina Moser aus Tübingen, die die Texte umsichtig durchgesehen haben. Dem Verlag W. Kohlhammer in Stuttgart danken wir für die fortwährende vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit.

Stuttgart, im April 2018

Lothar Frick
*Direktor der Landeszentrale
für politische Bildung*

Prof. Dr. Reinhold Weber
*Leiter der „Schriften zur politischen
Landeskunde Baden-Württembergs“*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Einleitung der Herausgeber	9
<i>Frank Engehausen und Reinhold Weber</i>	
Die Revolution von 1918/19 in Baden und Württemberg – ein Überblick	13
<i>Frank Engehausen</i>	
„Das deutlichste Symbol unserer Zeit“ – die Amtsbereisungen des badischen Staatspräsidenten Anton Geiß 1919	61
<i>Bernd Braun</i>	
„Frieden nach Außen, Freiheit im Innern“: der Metallarbeiterstreik im Februar 1918 in Mannheim	83
<i>Kurt Hochstuhl</i>	
Hungerunruhen und Teuerungsproteste in Württemberg 1919–1923	101
<i>Michael Wettengel</i>	
Frauen in der Revolution	131
<i>Katja Patzel-Mattern</i>	
Die Jugend fest im Blick – ein Forschungsfeld	155
<i>Clemens Rehm</i>	
Universitäten im Umbruch	181
<i>Sabine Holtz</i>	

„Das furchtbare Verbrechen der Revolution“ – Adel und Revolution in Baden 1918–1921	201
<i>Martin Furtwängler</i>	
Kirche und Revolution 1918/19 in Baden	225
<i>Udo Wennemuth</i>	
Von der Monarchie zur Republik: ein Forschungs- und Digitalisie- rungsprojekt zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten ...	249
<i>Simone Ruffer und Christina Wolf</i>	
Bildnachweis	257
Die Autorinnen und Autoren	259

Einleitung der Herausgeber

Runde Jubiläen bieten Historikern Anlässe, wichtige historische Ereignisse nicht zuletzt mit Blick auf ihre Bedeutung für die Gegenwart neu zu bewerten und Kenntnisse über diese Ereignisse zu vermehren. Der vorliegende Band möchte zumindest Letzteres für die Revolution von 1918/19 in landesgeschichtlicher Perspektive versuchen. Die Voraussetzungen hierfür waren insofern günstig, als es sich bei der Revolutionsgeschichte Badens und Württembergs um ein zuletzt eher schlecht bestelltes Feld handelt. Hierin spiegelt sich der allgemeine Forschungstrend einer weitgehenden Vernachlässigung der Revolution von 1918/19 auch in nationaler Perspektive wider: Hatten zunächst die Deutungsversuche der handelnden Personen die Diskussionen über die Revolution geprägt, so war sie nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mit dem Etikett des Verrats an der eigenen Nation versehen und ganz ins Abseits gerückt worden. Nach 1945 spielte sie in den Diskussionen über Fehlentwicklungen in der deutschen Zeitgeschichte, die das „Dritte Reich“ ermöglicht haben, zwar eine zentrale Rolle, allerdings war der Blick dabei vorwiegend auf die Misserfolge und die Versäumnisse der Revolution gerichtet und nicht auf ihre Erfolge und ihre Potenziale. Das Ende der Weimarer Republik schien für den Verlauf der deutschen Geschichte größere Relevanz zu haben als ihre Anfänge. Wenn diese Anfänge der ersten deutschen Demokratie in Deutschland doch genauer in den Blick genommen wurden, dann geschah dies häufig mit dem Motiv der Fehlersuche – etwa bei den unter den Vorzeichen des Kalten Krieges geführten Diskussionen über die Entwicklungsperspektiven der Räte-demokratie, die sich in den Revolutionsmonaten 1918/19 kurzzeitig etablierte.

Über diesen großen, geschichtspolitisch aufgeladenen Fragen ist von der historischen Forschung ein Stück weit versäumt worden, die Komplexität der Revolution von 1918/19 zu erfassen und über die Rekonstruktion und Bewertung politischer Weichenstellungen hinaus zu untersuchen, wie die Revolution die Lebenswelten der Bevölkerung veränderte. Maßstäbe für die Beurteilung der Revolution sollten nicht nur das Jahr 1933 und die nicht

realisierten alternativen Ordnungskonzepte der radikalen Linken aus den Jahren 1918/19, sondern auch die Erwartungen und Befürchtungen der Zeitgenossen vor, während und nach der Revolution sein. Hier möchten die vorliegenden Aufsätze anknüpfen und kleinere und größere Mosaiksteine zu einer Erfahrungsgeschichte der Revolution im landesgeschichtlichen Rahmen liefern, indem sie folgenden Fragen nachgehen: Wie nahmen gesellschaftliche Gruppen die Revolution wahr? Wie agierten sie, auch außerhalb parteipolitischer Teilnahme, in der Revolution? Welche Forderungen erhoben diese Gruppen, und mit welchen Angeboten reagierten die neuen politischen Eliten auf diese Forderungen? Schließlich: Wie groß war die Integrationskraft, die die Revolution in kurzfristiger Perspektive entfalten konnte?

Einem einleitenden Aufsatz, der in vergleichender Absicht einen Überblick über den Gang der revolutionären Ereignisse von Oktober 1918 bis zum Frühjahr 1919 in Baden und in Württemberg gibt, schließen sich acht Beiträge an, die sich je nach spezifischer Themenstellung einer oder mehreren dieser Leitfragen widmen: Bernd Braun (Heidelberg) untersucht die „Amtsbereisungen“, die die badische Regierung 1919 vornahm, um für die republikanische Neuordnung zu werben und zugleich deren Akzeptanz in den verschiedenen Landesteilen zu sondieren. Die beiden Folgebeiträge von Kurt Hochstuhl (Freiburg) und Michael Wettengel (Ulm) sind der Arbeiterschaft als einem Hauptträger des revolutionären Umbruchs gewidmet und fokussieren lokale beziehungsweise regionale soziale Protestaktionen vor und nach der Revolution in Mannheim (Februar 1918) und in Württemberg (1919 bis 1923). Auch die beiden anschließenden Aufsätze von Katja Patzel-Mattern (Heidelberg) und Clemens Rehm (Stuttgart) beleuchten mit den Frauen und den Jugendlichen gesellschaftliche Großgruppen. Während hier – wegen der Einführung des Frauenwahlrechts und der Absenkung des Wahlalters – potenzielle Profiteure der Revolution im Mittelpunkt stehen, richten drei weitere Beiträge den Blick auf gesellschaftliche Gruppen und auf Institutionen, die durch den staatspolitischen Umbruch in ihren Rechten beschnitten wurden oder diese zumindest als bedroht ansahen: Sabine Holtz (Stuttgart) untersucht die Auswirkungen der Revolution auf die Universitäten, Martin Furtwängler (Stuttgart) die Revolutionswahrnehmungen des Adels und Udo Wennemuth (Karlsruhe) die Reaktionen der Kirchen.

So wie die Beiträge im Einzelnen ihre Themen nicht vollständig ausleuchten können und einige von ihnen gar künftige Forschungsfelder erstmals abschreiten, so kann auch der Band als Ganzes nicht den Anspruch erheben, ein schlüssiges Gesamtbild davon zu zeichnen, wie die Badener und die Württemberger die Revolution von 1918/19 wahrgenommen haben. Die Aufsätze behandeln nur zum Teil sowohl Badisches als auch Württembergi-

sches und verteilen sich auch nicht gleichmäßig auf beide Länder. Angesichts der nach Themen und Regionen recht unterschiedlichen Forschungslage wäre das auch gar nicht möglich gewesen. Die Ausklammerung der Hohenzollernschen Lande ist dagegen der Tatsache geschuldet, dass der Verlauf der Revolution wegen ihrer Zugehörigkeit zu Preußen dort durch ganz eigene Problemlagen gekennzeichnet war.

Auch ließen es das Format des Bandes und die Kapazitäten der Autorinnen und Autoren nicht zu, die Themen so weit zu fächern, dass auch nur alle vorrangig relevanten Bevölkerungsgruppen und Institutionen mit ihren Revolutionswahrnehmungen hätten berücksichtigt werden können. Ein geplanter Beitrag über „Militär, Heimkehrer, Versehrte“ ist leider nicht zustande gekommen. Das Vorhaben, die kommunalen Erfahrungen durch einen Vergleich des Revolutionsverlaufs in ausgewählten kleinen, mittleren und großen Städten zu untersuchen, hat sich wegen fehlender Vorstudien als überambitioniert erwiesen. Die Herausgeber sind indes zuversichtlich, dass dies keinen Schaden für den vorgelegten Band bedeutet, da es dessen Anliegen ist, Interesse für die Revolution von 1918/19 zu wecken und weitere landesgeschichtliche Forschungen anzuregen. Material hierfür ist in großer Menge vorhanden, gerade in den Beständen des Landesarchivs Baden-Württemberg, dessen breit angelegtes, kürzlich fertiggestelltes Digitalisierungsprojekt *Von der Monarchie zur Republik* Simone Ruffer und Christina Wolf (Stuttgart) am Schluss des Bandes vorstellen.

Die Revolution von 1918/19 in Baden und Württemberg – ein Überblick

Die Novemberrevolution von 1918 in landesgeschichtlicher Perspektive in den Blick zu nehmen, ist insofern ein schwieriges Unterfangen, als sie sich einer isolierten Betrachtung entzieht. Die kontrafaktische Frage, ob die Revolution von 1918/19 in Baden und in Württemberg auch ohne das Vorbild der Ereignisse auf den anderen Revolutionsschauplätzen im Reich, vor allem in Berlin, hätte stattfinden können, ist müßig, da die zentralen politischen Ereignisse – die Bildung von Soldaten- und Arbeiterräten, die Abdankung der Monarchen und die Konstituierung provisorischer Regierungen, die den Weg zur Wahl verfassungsgebender Versammlungen ebneten – im deutschen Südwesten den Schlüsselentscheidungen im Reich jeweils um einige Tage oder auch nur Stunden zeitversetzt nachfolgten und somit ganz offenkundig ein Primat der nationalen Politik zu konstatieren ist. Andererseits wäre es aber verfehlt, die revolutionären Entwicklungen in Baden und in Württemberg bloß als nachahmende Taten zu betrachten, gab es doch, wie im Folgenden skizziert werden soll, in den Umbruchmonaten am Jahreswechsel 1918/19 einige markante regionale Sonderkonstellationen und Sonderentwicklungen.

Unbeschadet dieser Besonderheiten fällt beim Gesamtblick auf die revolutionären Ereignisse im deutschen Südwesten zunächst auf, dass sich der Revolutionsverlauf dort wie auf der Reichsebene in drei Phasen einteilen lässt: eine erste Phase der Machterosion der Organe der bisherigen staatlichen Ordnung, die der raschen Ausbreitung politischen Protests in Gestalt der Soldaten- und Arbeiterräte nichts entgegenzusetzen hatte – sie dauerte im Reich von den letzten Oktobertagen 1918 bis zum 9. November, als mit der erzwungenen Abdankung Kaiser Wilhelms II. das monarchische System kollabierte; eine zweite Phase der revolutionären Konstituierung, in der die Mehrheitssozialdemokraten als maßgebliche politische Kraft provisorische Regierungen installierten mit dem Ziel, unter Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung den Weg zu einer verfassungsgebenden Versammlung zu ebneten – sie dauerte im Reich von der Einsetzung des Rats der Volksbeauftragten am 10. November bis in die letzten Vorweihnachtsta-

ge, als der Allgemeine Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte die rasche Wahl einer Nationalversammlung billigte; eine dritte Phase der rechtlichen Konsolidierung, in der wiederum maßgeblich die Mehrheitssozialdemokraten den eingeschlagenen verfassungspolitischen Kurs gegen wachsende, teilweise gewalthafte Widerstände von links verteidigten – sie dauerte im Reich vom Jahreswechsel 1918/19 bis zum Zusammentritt der Nationalversammlung in Weimar am 6. Februar 1919.

Phase der Machterosion: Baden

Während sich die Regierungspolitik im Reich seit dem Rücktritt Kanzler Theobald von Bethmann Hollwegs im Juli 1917 im Zustand einer Dauerkrise befand, die dessen dritter Nachfolger Prinz Max von Baden seit Oktober 1918 vergeblich mit späten verfassungspolitischen Reformen zu beenden versuchte,¹ waren die regierungspolitischen Verhältnisse in Baden auch in den letzten beiden Kriegsjahren stabil. Zwar trat der seit 1905 amtierende Regierungschef Alexander von Dusch im November 1917 aus Gesundheitsgründen zurück. Sein Nachfolger Heinrich von Bodman stand jedoch für Kontinuität, hatte er doch bereits seit 1907 das zentrale Amt des Innenministers bekleidet.² Auch saß im Gegensatz zum Reich, wo Kaiser Wilhelm II. schon vor dem Krieg einen großen Teil seines monarchischen Renommées verspielt hatte, in Baden mit Großherzog Friedrich II. ein weithin beliebter Landesvater auf dem Thron. So war es wohl doch mehr als eine schlechte Inszenierung, als bei der Feier zum 100. Jubiläum der badischen Verfassung am 22. August 1918, zehn Wochen vor dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Beginn der Revolution, sowohl von Friedrich II. als auch vom Zentrumspolitiker Ferdinand Kopf, dem Präsidenten der Zweiten Kammer des Landtags, die Eintracht von Volk und Fürst gepriesen wurde. Dabei machte der Großherzog deutlich, dass er nicht nur auf dem Boden der Verfassung stehe,

„wie meine Vorfahren es getan. Wie meine Vorfahren erkenne aber auch Ich, daß auch das Verfassungsleben nicht stillsteht und das Verfassungswerk im gegenseitigen Einverständnis weiterzubilden ist, wenn und soweit der Wandel der Zeiten es erfordert“.³

-
- 1 Für einen Überblick vgl. Frank Engehausen: Max von Badens Reichskanzlerschaft, in: Konrad Krimm (Hrsg.): Der Wunschlose. Max von Baden und seine Welt, Stuttgart 2016, S. 40–51.
 - 2 Für einen Überblick der badischen Geschichte in den Vorkriegsjahren vgl. Frank Engehausen: Kleine Geschichte des Großherzogtums Baden 1806–1918, 3. Aufl. Karlsruhe 2012, S. 181–194.
 - 3 Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, 2. Kammer, 1917/18, 10.9.1918, Sp. 2870.



Großherzog Friedrich II. und Großherzogin Hilda von Baden, aufgenommen 1907.

Ein markantes Zeichen der Konzessionsbereitschaft Friedrichs II. war die Verleihung des Ritterkreuzes anlässlich der Verfassungsfeier an den sozialdemokratischen Vizepräsidenten der Zweiten Kammer, Anton Geiß. Geiß nutzte im Anschluss an die Festsitzung die Gelegenheit, um sich mit dem Großherzog über die allgemeine Stimmung im Lande auszusprechen. Geiß gab, so ist in seinen Lebenserinnerungen nachzulesen, zu verstehen,

„daß die Stimmung eine sehr ernste z[um] Teil sogar eine sehr gereizte sei, das Volk in seiner großen Mehrheit verlange den Frieden unter allen Umständen und lasse sich auf die Dauer mit schönen Worten nicht mehr beruhigen. Das Volk wolle Taten sehen. Falls der Frieden nicht bald zu erreichen sei, wären Unruhen die unausbleibliche Folge“.

Der Großherzog antwortete darauf, „das Volk solle sich in Gottes Namen noch etwas gedulden“, und er appellierte an Geiß, er solle in den ihm „zugänglichen Kreisen wie bisher auch weiterhin wirken zum Wohle der Allgemeinheit und der inneren Ruhe“.⁴

Diese Aufforderung, die 1914 eingeschlagene Burgfriedenspolitik fortzusetzen, wurde von den badischen Sozialdemokraten in den Folgewochen indes nicht konsequent umgesetzt, da sie die Tragfähigkeit dieses Konzepts

4 Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), bearb. von Martin Furtwängler, Stuttgart 2014, S. 41.

der Vertagung innenpolitischer Kontroversen inzwischen massiv anzweifeln. Hierzu gaben einerseits die innerparteilichen Streitigkeiten der SPD Anlass, bei denen in Baden die Auseinandersetzungen mit- und nachvollzogen wurden, die in der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in der Frage der Bewilligung der Kriegskredite aufgebrochen waren. Die 1916 angebahnte und am Jahresanfang 1917 vollzogene Spaltung der Reichstagsfraktion in die linken Unabhängigen Sozialdemokraten (USPD) und die Mehrheitssozialdemokraten (MSPD), die den Burgfriedenskurs fortsetzen wollten, hatte schließlich auch auf Baden übergegriffen. Der Protagonist der Parteispaltung im Großherzogtum war Adolf Geck, der zunächst aus der Landtagsfraktion und dann aus der Partei ausgeschlossen wurde. Über Anhänger-schaft verfügte die neu gegründete USPD vor allem in Mannheim und in Gecks politischer Heimat Offenburg, aber auch in Karlsruhe und Freiburg sowie in einigen kleineren Städten entstanden Ortsgruppen der USPD.

Neben der Sorge, durch ein Festhalten am Burgfrieden weitere Anhänger an die USPD zu verlieren, gab andererseits auch die allgemeine parteipolitische Konstellation im Lande den Mehrheitssozialdemokraten Anlass, Alternativen zur bisherigen Stillhaltetaktik zu prüfen. Ein erster Konflikt mit den übrigen Parteien hatte sich schon 1916 ergeben, als die SPD eine Petition verbreitete, die für das Deutsche Reich bei einem Friedensschluss die Grenzen von 1914, politische Autonomie und wirtschaftliche Unabhängigkeit erwartete, nicht aber territoriale Zugewinne, wie sie in dieser Phase des Krieges in Deutschland von verschiedenen Seiten gefordert wurden. Sowohl die Nationalliberalen als auch das Zentrum lehnten die Petition deshalb ab. Die militärischen Stellen verboten gar die Sammlung von Unterschriften. In deutliche Distanz zur Burgfriedenspolitik waren die badischen Sozialdemokraten schließlich im Frühjahr 1917 getreten, als ihr Landespartitag ein umfassendes staatspolitisches Reformprogramm aufstellte, das neben anderen Forderungen die Demokratisierung der Städte- und Gemeindeordnung, die Einführung des Proportionalwahlsystems bei den Landtagswahlen und die Aufhebung der Adelsprivilegien umfasste.

Dass es sich hierbei nicht um reine Parteitagsdiskussionen gehandelt hatte, sondern sich die politische Unzufriedenheit mit den Sozialprotesten zu verbinden schien, die seit 1917 in Demonstrationen, Lohnbewegungen und Streiks sichtbar wurden, hatte sich erstmals im Januar 1918 in einem Streik der Mannheimer Metallarbeiter gezeigt, die sich neben Lohn- und Arbeitszeitforderungen auch das sozialdemokratische Demokratisierungsprogramm zu eigen machten.⁵ Sowohl die sozialen als auch die politischen Proteste

5 Siehe dazu ausführlich den Beitrag von Kurt Hochstuhl in diesem Band.

spitzten sich jedoch nicht zu, so dass es sich die großherzogliche Regierung erlauben konnte, weiter abzuwarten. Dies wurde ihr dadurch erleichtert, dass die bürgerlichen Parteien den Sozialdemokraten nur zögerlich sekundierten. Die rechten Flügel der katholischen Zentrums- und auch der Nationalliberalen sperrten sich dagegen, das inzwischen allseits grundsätzlich anerkannte Projekt einer Modernisierung der Landesverfassung noch während des Krieges in Angriff zu nehmen. Begünstigt wurde die Inaktivität durch die verbreitete Einschätzung, in Baden „ohnehin an der Spitze der Verfassungsentwicklung in Deutschland zu stehen“, so dass sich das „Paradoxon“ ergab, „daß gerade das fortschrittliche *Musterländle* die Verfassungsreform im Herbst 1918 ausgesprochen langsam betrieb“.⁶



Reichskanzler Prinz Max von Baden mit seiner Familie, aufgenommen 1918.

Erst unter dem Eindruck der reichspolitischen Reformen, die Max von Baden in der Verwirklichung seines Regierungsprogramms auf den Weg brachte, beraumte Staatsminister Bodman für den 19. Oktober 1918 eine Versammlung der badischen Parteiführer an, auf der von allen Seiten schnelle Reformen gefordert wurden, um die wachsende politische Unzufriedenheit im Volk zu dämpfen. Bodman betrieb dabei eine Politik der Teilzugeständnisse und stellte die Bereitschaft der Regierung zur Einführung des Proportionalwahlsystems in Aussicht. Der weitergehenden Forderung der Sozialdemokraten und der Linksliberalen nach Aufnahme von Vertrauensmännern der Zweiten Kammer in die Regierung – also nach einer Teilparlamentarisierung des politischen Systems –, wich er aus. Auch die

6 Peter Brandt/Reinhard Rürup: *Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19*, Sigmaringen 1991, S. 70.

sofortige Einberufung des Landtags lehnte der Staatsminister ab. Die SPD bekräftigte daraufhin ihren Forderungskatalog in der Öffentlichkeit: die Abschaffung der Ersten Kammer, das Proportionalwahlverfahren für die Zweite Kammer, die Demokratisierung des Kommunalwahlrechts und die Bildung einer verantwortlichen Regierung aus Vertrauensmännern des Volkes – diese letzte Forderung griff schon über die schrittweise Modernisierung der bestehenden konstitutionellen Ordnung hinaus und hätte einen politischen Systemwechsel bedeutet. Erst als Ende Oktober und in den ersten Novembertagen die Stimmen lauter wurden, die das sofortige Kriegsende und die Abdankung Kaiser Wilhelms II. forderten, lenkte die badische Regierung ein. Am 3. November erklärte sich die Regierung bereit, Gesetzentwürfe über die Einführung des Proportionalwahlverfahrens und die Demokratisierung des Kommunalwahlrechts vorzulegen.

Die Konzessionen kamen indes zu spät und reichten nicht weit genug, um die politische Lage zu entschärfen. Insbesondere bei den Sozialdemokraten herrschte nun die Meinung vor,

„daß Minister von Bodman nur soweit geht, als er geschoben wird, und daß es sich nicht darum handelt, daß Vertreter der beiden Kammern mit der Regierung zusammenarbeiten, sondern darum, daß die Regierung von Vertrauensmännern des Volkes gebildet wird und die Staatsgewalt in die Hände des Volkes hinübergeleitet werde“.

So rekapitulierte der Landtagsabgeordnete Ludwig Marum (SPD) rückschauend die Lage Anfang November 1918. Bezüglich des Großherzogs habe er selbst damals den Standpunkt vertreten,

„daß es im ureigensten Interesse der Krone liege, zu erkennen, daß das Volk sich selbst regieren will. Die Krone solle sich auf das Altenteil ihrer monarchischen Ehrenrechte freiwillig beschränken, sonst werde die Frage der Staatsform brennend werden. Das war damals meine Auffassung, ich habe nicht gedacht, daß es zur Republik kommen werde“.⁷

Die Berufung einer „Volksregierung“ durch den Großherzog, die der erste Schritt zur von Marum erhofften Umwandlung der badischen Monarchie von einer konstitutionellen in eine parlamentarische hätte sein können, rückte am 8. November in greifbare Nähe, als eine sozialdemokratische Vertrauensmännerversammlung die Forderung nach sofortigem Rücktritt der Regierung und nach rascher Einberufung des Landtags zum Zwecke der

7 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 233 27960: Schilderung der Begebenheiten vor und bei Beginn der Revolution durch Justizminister Marum, 2.12.1918, S. 2 f.



Ludwig Marum (2., sitzend von rechts) mit Kriegskameraden, aufgenommen 1915.

Wahl einer parlamentarischen Regierung erhob. Mit der Übermittlung dieser Forderung wurde Anton Geiß beauftragt, der sich für den Nachmittag des 9. November bei Bodman anmeldete und mithilfe Marums Vertreter des Zentrums sowie der Links- und der Nationalliberalen dazu bewegen konnte, ihn zur Audienz beim Staatsminister zu begleiten. Dort war die Überraschung groß, als Bodman verkündete, dass das Gesamtministerium bereits den Großherzog um Annahme seines Rücktritts gebeten habe. Es amtiere jetzt nur noch geschäftsführend, bis der Landtag eine neue Regierung bestellen werde; nach Bodmans Plan sollte dies am 15. November geschehen. Noch während die Anwesenden über diesen Termin diskutierten und über die Frage, ob die Öffentlichkeit unverzüglich über den Rücktritt der Regierung informiert werden müsse, kam, so schildert es Geiß,

„ein Diener und ersuchte den Herrn Staatsminister auf einen Augenblick herauszukommen. Nach einigen Minuten kam er wieder herein und erklärte mit sehr gezwungener Zurückhaltung seine Aufregung, ‚Meine Herren, in Mannheim ist die Revolution ausgebrochen, die Eisenbahn, die Post und das Rathaus sind von den revolutionären Soldaten besetzt, und wie mir soeben mitgeteilt wird, fängt es in Karlsruhe eben auch an‘.“⁸

8 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 45.

Daraufhin trennte sich die Gesprächsrunde, um jeweils nähere Informationen einzuholen und die Handlungsoptionen zu sondieren.

Als er am Mittag des 9. November von Mannheim nach Karlsruhe aufgebrochen war, sei dort nach außen hin noch keine Spur von Revolution zu sehen gewesen, hielt Geiß in seinen Lebenserinnerungen fest, aber

„bei meiner Rückkehr abends acht Uhr war der ganze Umsturz für Mannheim, ohne einen Tropfen Blut zu verlieren, zur vollständigen Tatsache geworden.“⁹

In der Tat hatten sich die Soldatenräte in Baden wie aus dem Nichts gebildet und in den größeren Städten des Landes die Macht jeweils ohne nennenswerte Widerstände übernommen. Ihren Anfang hatte die Bewegung am 8. November in Lahr genommen, die in Offenburg stationierten Soldaten folgten in der Nacht vom 8. auf den 9. November, und am 9. November formierten sich Soldatenräte in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg.¹⁰ Über die politischen Ziele der Soldaten verlautete zunächst wenig. Vielmehr konzentrierten sich ihre Forderungen auf militärische Belange wie die Freilassung inhaftierter Kameraden oder die Unterbindung von Transporten an die Front bis zum Abschluss eines Waffenstillstands, und ihre Anordnungen zielten auf die Durchsetzung der eigenen Ansprüche auf Übernahme der vollziehenden Gewalt und auf die Sicherung öffentlicher Ruhe und Ordnung.

Da es den Soldatenräten zunächst an strategischen Zielen fehlte, bot sich den Sozialdemokraten die Möglichkeit der „Ausnutzung dieser Gewalterlangung durch die Soldaten“, wie Ludwig Marum in seinem Memorandum über die ersten Revolutionstage festhielt:

„Ich habe mir gesagt, den Soldaten, die nach meinem Eindruck lediglich gefühlsmäßig eine Revolte gemacht hatten, konnte man politische Dinge nicht zutrauen und nicht anvertrauen. Nachdem die Sache einmal soweit gediehen war, daß die tatsächliche Macht aus den Händen der bisherigen Machthaber in die Hände der Soldaten übergegangen war, war mein Gedanke, nun muß man dafür sorgen, daß die Parteien, die an die Macht wollen, auch tatsächlich an die Macht kommen; insbesondere die Parteien, welche den Umsturz der Machtverhältnisse auf gesetzmäßigem Wege wollten, mussten den Aufstand in politische Münze umschlagen.“¹¹

9 Ebd.

10 Vgl. Brandt/Rürup, Volksbewegung (wie Anm. 6), S. 73–78; Markus Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden, Karlsruhe 2012, S. 149–159.

11 Marum, Schilderung (wie Anm. 7), S. 9.

Für die Sozialdemokraten war damit der weitere Weg ab dem 9. November vorgezeichnet: Es galt, Einfluss auf die Soldatenräte zu gewinnen, sich selbst an die Spitze der Bewegung zu stellen und zugleich, wenn man den Umsturz auf „gesetzmäßigem Wege“ wollte, den Gesprächsfaden mit der faktisch entmachteten großherzoglichen Regierung nicht abreißen zu lassen.

Phase der Machterosion: Württemberg

Die innenpolitische Konstellation in Württemberg in den Kriegsjahren ähnelte der badischen in manchen Punkten.¹² So wie der badische Großherzog Friedrich II. war auch König Wilhelm II. ein beliebter Fürst. Anders als im Reich schien also auch in Württemberg das System der konstitutionellen Monarchie weiterhin gut zu funktionieren; zumindest wurde seine Legitimität öffentlich kaum angezweifelt. Zum 25. Regierungsjubiläum Wilhelms II. im Oktober 1916 stellten ihm sogar die Sozialdemokraten gute Zeugnisse aus. Der Landtagsabgeordnete und Redaktionsleiter des Parteiblatts *Schwäbische Tagwacht* Wilhelm Keil etwa attestierte ihm eine uneigennützige Politik zur Förderung der Interessen seines Landes und lobte Wilhelm II. mit den Worten:

„Nehmen wir alles in allem, so will uns scheinen, daß unter den gegebenen Verhältnissen gar nichts geändert würde, wenn morgen in Württemberg an die Stelle der Monarchie die Republik treten würde. Kein zweiter würde, wenn alle Bürger und Bürgerinnen zu entscheiden hätten, mehr Aussicht haben, an die Spitze des Staates gestellt zu werden, als der jetzige König.“¹³

Wie in Baden führte auch in Württemberg die Einschätzung, dass die Dinge im eigenen Lande nicht schlecht oder zumindest besser als andernorts bestellt seien, dazu, dass politische Reformen auf die lange Bank geschoben wurden. Ein Programm hierfür lag parat. Es wurde mit einem gewissen Nachdruck nicht nur von der Sozialdemokratie, sondern auch von der in Württemberg traditionell starken linksliberalen Fortschrittspartei vertreten. Deren Führer Conrad Haußmann forderte bereits 1917 die Einführung eines parlamentarischen Regierungssystems, das heißt die Regierungsbildung in Abhängigkeit von den Mehrheitsverhältnissen im Landtag, und die Sozialdemokraten unterstützten diese Forderung in Verbindung mit weiteren Reformanliegen wie der Einführung des Frauen- und des Verhältniswahlrechts sowie der Aufhebung der politischen Privilegien des Adels. Eine parlamenta-

12 Für einen Überblick vgl. Bernhard Mann: Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918, Leinfelden-Echterdingen 2006, S. 237–258.

13 Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 1, Stuttgart 1947, S. 377 f.

rische Mehrheit für dieses Reformprogramm kam allerdings nicht zustande, da das Zentrum und die Deutsche Partei – sie war das württembergische Äquivalent der Nationalliberalen – den sachlichen Bedarf verneinten beziehungsweise erst nach dem Krieg die nötigen Schritte in Angriff nehmen wollten. Dies gab der Regierung, die von dem liberal-konservativen Karl von Weizsäcker geleitet wurde, die Möglichkeit, auf Zeit zu spielen.

Bewegung kam in die württembergische Regierungsfrage erst unter dem Eindruck der Reformen, die Max von Baden im Reich einleitete. Am 22. Oktober 1918 wurde erstmals im württembergischen Kabinett über eine Parlamentarisierung der Regierung gesprochen. Zwei Tage später nahm Weizsäcker Gespräche mit den Führern derjenigen Parteien auf, die inzwischen im Reich an der Regierung beteiligt waren. Da Weizsäcker offenkundig nur auf eine Teilerneuerung der Regierung zielte und wohl auch vorhatte, diese weiterhin selbst zu führen, blieben die Gespräche zunächst ergebnislos.¹⁴ Stattdessen führten Sozialdemokraten, Zentrum, Fortschrittliche Volkspartei und Deutsche Partei Verhandlungen über eine Verfassungsreform und Regierungsneubildung. „Die Frage: Republik oder Monarchie wurde“, so Wilhelm Keil,

„bei diesen Beratungen nicht berührt. Sie schien in Württemberg nicht aktuell zu sein. [...] Wie hätten wir in Württemberg, wo der Monarch eine mustergültig konstitutionelle Haltung einnahm, die aus dem Zusammenbruch des Heeres hervorgehenden Schwierigkeiten noch vergrößern sollen durch Aufrollung der Frage der Staatsform!“¹⁵

Auch wenn diese Grundsatzfrage ausgeklammert wurde, waren die Beratungen noch schwierig genug, ging es doch nicht nur um die Zusammensetzung einer neuen Regierung und hierbei etwa um die Frage, ob einzelne der amtierenden Minister übernommen werden sollten, sondern auch um das Regierungsprogramm, von dem die Parteien sehr unterschiedliche Vorstellungen hatten. So gelang eine Verständigung der vier Parteien erst am 6. November. Bis zur Berufung der neuen Regierung durch den König dauerte es noch zwei weitere Tage. Zum Regierungschef ernannte Wilhelm II. den Volksparteiler Theodor Liesching, die bisherigen Innen- und Finanzminister blieben in ihren Ämtern, und Zentrum, Deutsche Partei und Sozialdemokratie erhielten jeweils ein Ressort – letztere mit Hugo Lindemann ein neu geschaffenes Ministerium für Demobilisation. Die Vereidigung des Kabinetts durch den König am 9. November blieb dann eine bloße Formalität, da die

14 Vgl. Paul Sauer: Württembergs letzter König. Das Leben Wilhelms II., 2. Aufl. Stuttgart 1994, S. 287 f.

15 Wilhelm Keil: Erlebnisse eines Sozialdemokraten, Bd. 2, Stuttgart 1948, S. 19 f.



Wilhelm II. von Württemberg, aufgenommen nach dem Pferdemarkt des Cannstatter Volksfestes im Jahr 1914.

„nunmehr heranbrausende revolutionäre Flut“ nach den Worten des sozialdemokratischen Journalisten und Reichstagsabgeordneten Wilhelm Blos das Ministerium gerade in dem Augenblick „verschlang“, als es seine Arbeit aufnahm.¹⁶

Wie sein badisches Pendant Anton Geiß hatte auch Wilhelm Blos den Eindruck, dass die Revolution „urplötzlich, über Nacht“ hereingebrochen sei.¹⁷ Gleichwohl ist zu konstatieren, dass die Vorzeichen in Württemberg doch andere waren als in Baden, weil sich schon in den Vormonaten hier stärker als dort die allgemeine Unzufriedenheit über die Fortdauer des Krieges und seine in hohem Maße belastenden sozialen Folgen mit politischem Radikalismus verbunden hatte, der in seinen Zielen über das Programm des sozialdemokratischen Mainstreams hinausgriff. In Württemberg nämlich hatte sich die SPD früher als in anderen Teilen des Reiches gespalten. Ausgangspunkt des Konflikts waren Streitigkeiten um den politischen Kurs des Landesparteiblatts *Tagwacht* gewesen, das vom Parteivorstand gegen den Wi-

16 Wilhelm Blos: Von der Monarchie zum Volksstaat [Denkwürdigkeiten aus der Umwälzung Bd. 1], Stuttgart 1923, S. 19.

17 Ebd., S. 17.

derstand der Linken durch einen Personaltausch auf den Burgfriedenskurs der Reichstagsfraktion gebracht wurde. Die Bemühungen, das dadurch verursachte Zerwürfnis beizulegen, waren im April 1915 gescheitert, als der linke Flügel aus der Partei ausschied und Sonderorganisationen aufzubauen begann. Im Juni 1915 hatte sich auch die Landtagsfraktion der SPD gespalten. Zwar blieben die Radikalen in der Folgezeit in ihrem Einfluss begrenzt, zumal ihre Wortführer wie Friedrich Westmeyer und Arthur Crispian mit polizeilicher Überwachung und Redeverboten belegt wurden. Allerdings bauten sie ein Netzwerk auf, das es später der USPD und auch dem Spartakusbund leichter als in Baden machte, im Land Fuß zu fassen.¹⁸

Allen Agitationserfolgen zum Trotz erlangten auch die württembergischen Radikalen jedoch lange Zeit keinen maßgeblichen Einfluss auf die Arbeiterschaft, wie sich noch beim Januarstreik von 1918 zeigte, als es ihnen nicht gelang, den Forderungen nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen eine politische Ausrichtung im sozialistischen Sinne zu geben. Erst in den Wochen unmittelbar vor der Revolution traten die Unabhängigen Sozialdemokraten und die Spartakisten während der Streiks und Demonstrationen der Arbeiterschaft deutlicher hervor. Ausgangspunkt der Unruhen war Friedrichshafen, wo am 22., 24. und 26. Oktober 1918 Straßenkundgebungen stattfanden. Am 30. Oktober griffen die Demonstrationen auch auf Stuttgart über. „Acht Tage vor der Revolution hatten wir hier“, hielt der damalige Regierungsrat im Innenministerium und spätere linksliberale württembergische Arbeitsminister Wilhelm Schall in einem Erlebnisbericht fest,

„den von den Unabhängigen inszenierten Eintags-Streik mit einer grossen Ansammlung vor dem Ministerium des Innern auf dem Karlsplatz. Herr Rück mit noch Fünfen verlangten vom Minister v[on] Köhler empfangen zu werden. In der Audienz trugen sie ihm das damals schon veröffentlichte kommunistische Programm vor und verlangten von ihm eine Erklärung, dass die Regierung es durchführe.“

Dass Innenminister Ludwig von Köhler der in „Revolutionstoilette“ – „un-
gewaschen, ungekämmt, ohne Kragen, den ältesten Anzug“ – auftretenden Gruppe um den Landesvorsitzenden der USPD und Spartakisten Fritz Ruck überhaupt Gehör schenkte, hielt Schall für einen Fehler und für symptomatisch, denn die

18 Vgl. Eberhard Kolb/Klaus Schönhoven (Bearb.): Regionale und lokale Räteorganisationen in Württemberg 1918/19, Düsseldorf 1976, S. XXIV–XLIV.

„Haltung der Regierung in der folgenden Woche blieb ungefähr so, wie sie an diesem Tag war. Eine energische Vorbereitung auf das zu Erwartende wurde nicht unternommen. Namentlich die Militärverwaltung tat lediglich nichts.“¹⁹

Für großes Unbehagen sorgte das Auftreten der USPD und der Spartakisten bei den Arbeiterdemonstrationen nicht nur unter den Liberalen, sondern auch in den Reihen der Mehrheitssozialdemokraten, die ihrerseits mäßigend auf die Arbeiter einzuwirken versuchten und den linken Rivalen ihre Führungsansprüche bestritten.

„Die Gewerkschaftsangestellten wirkten in diesen Tagen eifrig auf ihre Mitglieder ein, um ihnen den Rücken zu stärken im Widerstand gegen die spartakistisch infizierten Kollegen“,

erinnerte sich Wilhelm Keil, der selbst als Redner und Redakteur „wieder und wieder“ darlegte, „daß die Nachahmung des russischen Vorgehens in Deutschland undenkbar sei“. Er berief sich auf Wilhelm Liebknechts Wort vom „Hineinwachsen in den Zukunftsstaat“ und fragte:

„Sollen wir nun die Bedingungen für das Hineinwachsen, die in so reichem Maße gegeben sind, unüberlegt zerstören? Das käme dem Selbstmord gleich. [...] Wir wollen die organische Umwälzung. Diese ist im Gange. Es kann der Augenblick kommen, in dem die Arbeiterschaft ihre Stimme machtvoll erheben muß, um die Widerstände zu beseitigen, die sich dieser Umwälzung noch in den Weg stellen. Dann aber wird sie von ihren Organisationen und ihren selbstgewählten Vertrauensmännern gerufen.“²⁰

Keils Appellen zum Trotz bildeten sich auch in Württemberg in den Folgetagen revolutionäre Gremien, die nicht darauf warten wollten, bis sie von den Gewerkschaften und den Mehrheitssozialdemokraten dazu aufgerufen würden, Widerstände gegen eine „organische Umwälzung“ zu überwinden. Anders als in Baden handelte sich bei den ersten Räten – am 5. November in Friedrichshafen und etwa zeitgleich auch in Stuttgart – nicht um reine Soldatenvertretungen, sondern um Arbeiter- und Soldatenräte. Die hierin sichtbar werdenden größeren Einflüsse von USPD und Spartakisten auf die Formierung der Rätebewegung schlugen sich indes nicht in stärkerer Aktivität nieder. Vielmehr blieben auch in Württemberg die Verhältnisse bis zum 9. November vergleichsweise ruhig. Erst die Nachrichten von auswärts – von der Absetzung des bayerischen Königs und schließlich der Abdankung des

19 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA S) Q 1/9 Bü 1: Bericht von Schall über die Vorgänge bei der Revolution 1918 und die wirtschaftliche Lage Württembergs danach vom 8.12.1918, S. 2 f.

20 Keil, Erlebnisse Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 38.

Kaisers – setzten eine Dynamik in Gang, die den bisherigen Handlungsstrategien der Regierungspolitik den Boden entzog und auch das mehrheitssozialdemokratische Konzept einer „organischen Umwälzung“ in Frage stellte.

Phase der revolutionären Konstituierung: Baden

Mit den Soldatenaufständen des 9. November in Mannheim und in Karlsruhe waren die Pläne der großherzoglichen Regierung, durch die Aufnahme von Vertretern der Mehrheitsparteien des Landtags in ein neues Kabinett die wachsende politische Unzufriedenheit zu dämpfen, obsolet geworden. Wie bereits erwähnt, hatten sich die Verhandlungspartner am Nachmittag des 9. November unverrichteter Dinge voneinander getrennt. Der sozialdemokratische Verhandlungsführer Geiß kehrte nach Mannheim zurück, um sich ein Bild von der Lage in der Stadt zu machen, während sein Parteifreund Marum in Karlsruhe blieb. Dort bildete sich am späten Nachmittag – offenkundig auf Initiative des Karlsruher Oberbürgermeisters Karl Siegrist – ein Wohlfahrtsausschuss, der sich aus Vertretern verschiedener Parteien zusammensetzte; lediglich die Konservativen und die USPD nahmen nicht teil.²¹ Marum, der rasch hinzukam, hatte den Eindruck, „als ob der Wohlfahrtsausschuss ziemlich ziel- und planlos sei“. Minimalkonsens sei die „Aufrechterhaltung der Ordnung“ gewesen; irgendwelche darüber hinausgehende

„politische Ziele konnte der Ausschuss nach seiner Zusammensetzung gar nicht verfolgen, denn er ging bis ganz rechts hinüber zu den rechtsstehenden National-liberalen“.²²

Nach außen hin verschleierte man dies durch die Wahl des sozialdemokratischen Karlsruher Stadtrats Heinrich Sauer zum Vorsitzenden des Ausschusses, der sich unmittelbar mit den Anführern der Soldaten in Verbindung setzte. Diese sollten rasch ordnungsgemäße Wahlen zu einem Soldatenrat durchführen, der dann mit dem Wohlfahrtsausschuss zusammenarbeiten sollte.

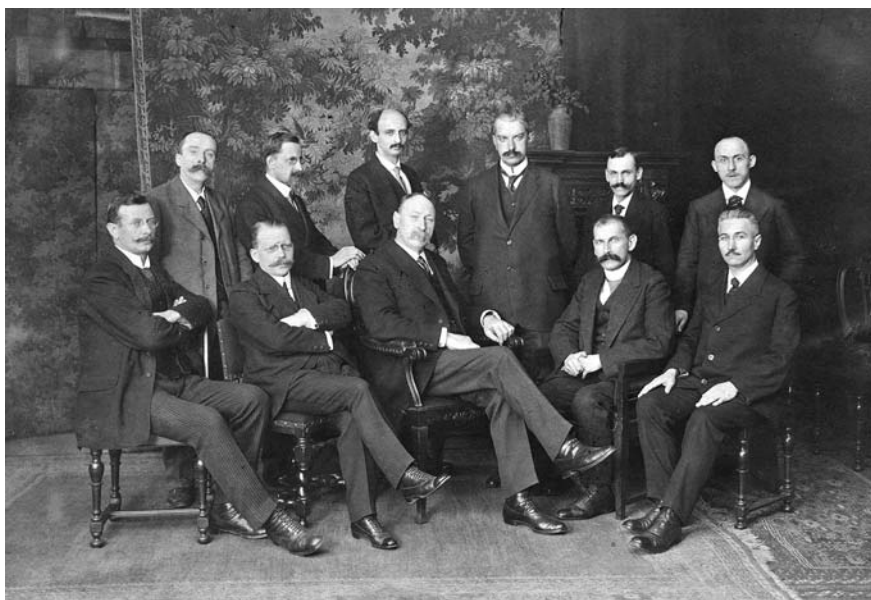
Diese Zusammenarbeit trug bereits am Vormittag des 10. November Früchte. Eine vierköpfige Kommission des Wohlfahrtsausschusses, bestehend aus Sauer, Marum, dem Zentrumspolitiker Gustav Trunk und dem Linksliberalen Ludwig Haas,²³ verhandelte mit drei Vertretern der Soldaten,

21 Vgl. Schmidgall, *Revolution* (wie Anm. 10), S. 105–107.

22 Marum, *Schilderung* (wie Anm. 7), S. 7.

23 Zu Haas vgl. neuerdings Ewald Grothe/Aubrey Pomerance/Andreas Schulz (Hrsg.): *Ludwig Haas. Ein deutscher Jude und Kämpfer für die Demokratie*, Düsseldorf 2017.

darunter der Gewerkschaftsfunktionär und USPD-Mann Hans Brümmer. Rasch wurde eine provisorische badische Regierung „zur Welt“ gebracht. Eine der Grundsatzfragen war, ob die USPD an der Regierung beteiligt werden sollte. Hier waren sich die Beteiligten einig und Brümmer auch persönlich zum Eintritt bereit. Ein weiterer Punkt war, wie die Verhandlungspartner zur Frage der Republik standen. Die Vertreter der bürgerlichen Parteien, Haas und Trunk, erklärten, „daß sie im Augenblick wenigstens eine Republik noch nicht wollten“. Brümmer akzeptierte dies mit dem Hinweis, „daß man die Entscheidung dieser Frage einer Nationalversammlung überlassen könnte“.²⁴ In den Personalfragen erzielte man ohne Probleme Einigkeit. In markantem Gegensatz zu den Vorgängen in Berlin, wo der Rat der Volksbeauftragten ausschließlich aus Mitgliedern der MSPD und der USPD gebildet wurde, konstituierte sich die badische vorläufige Volksregierung als eine Mehrparteienregierung unter Einschluss bürgerlicher Parteien. Die MSPD stellte fünf Mitglieder, die USPD, das Zentrum und die Liberalen je zwei.



Die vorläufige badische Regierung 1918. Stehend von links: Friedrich Stockinger, Leopold Rückert, Ludwig Marum, Hermann Dietrich, Adolf Schwarz, Hans Brümmer. Sitzend von links: Joseph Wirth, Gustav Trunk, Anton Geiß, Ludwig Haas, Philipp Matzloff.

24 Marum, Schilderung (wie Anm. 7), S. 12.

An die Spitze der Regierung trat Anton Geiß, der am frühen Nachmittag des 10. November in Mannheim von einem ihm unbekannten Mann zur Einsetzung als „Ministerpräsident“ beglückwünscht wurde und diesem zunächst entgegenhielt, er wolle ihn „zum besten halten“. Auch als zwei Stunden später ein Telegramm Marums eintraf, stand Geiß noch vor dem Rätsel, wie

„in so kurzer Zeit in Karlsruhe eine Regierung gebildet sein konnte, ohne daß man in Mannheim etwas vorher davon wußte“.²⁵

Schwieriger, als Geiß von der Tatsache zu überzeugen und ihn zur Amtsannahme zu bewegen, war indes, die Anerkennung der Legitimität der vorläufigen Volksregierung zu erlangen, die hierfür in einem ersten Schritt die Verständigung mit den Arbeiter- und Soldatenräten suchte und auch bereits am 11. November fand. In einer gemeinsamen Bekanntmachung wurde die „Einrichtung der Soldatenräte“ von der Volksregierung „begrüßt und gutgeheißen“, während die inzwischen in einem „Landesausschuß badischer Arbeiter- und Soldatenräte“ konstituierten Soldatenräte sich mit der militärischen Gewalt, die in ihren Händen lag, „hinter die vorläufige Regierung“ stellten.²⁶

Ein nach wie vor zu berücksichtigender Machtfaktor war bei den Bemühungen um Anerkennung der Legitimität Großherzog Friedrich II., der gegen die Einsetzung der vorläufigen Volksregierung keinen Widerstand leistete, auch wenn er am 10. November noch nicht zu einer vollständigen Kapitulation bereit war. Über den bisherigen Staatsminister von Bodman ließ er an diesem Tag erklären, dass er die Regierungsbildung, die ja formal nur auf eine Absprache Karlsruher Parteivertreter mit einigen Mitgliedern des Soldatenrats zurückging, „als verfassungsmäßig nicht anerkennen“ könne, dass er jedoch „in Anbetracht der durch die Zeitumstände geschaffenen besonderen Lage“ keinen „Widerspruch gegen die beabsichtigten Maßnahmen“ erheben werde. Zwar war in der Erklärung die Rede davon, dass der „Großherzog lediglich Kenntnis“ von den Ereignissen nehme; immerhin aber versetzte er die Minister der bisherigen Regierung in den „einstweiligen Ruhestand“ und gab auch seiner Hoffnung Ausdruck,

„daß die provisorische Regierung ihr Ziel, unserer geliebten Heimat Ruhe und Ordnung zu erhalten, erreichen möge“.²⁷

25 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 46 f.

26 Peter Brandt/Reinhard Rürup (Bearb.): Arbeiter-, Soldaten- und Volksräte in Baden 1918/19, Düsseldorf 1980, S. 425.

27 Ebd., S. 423, Anm. 1.

Die unmittelbare faktische Duldung des staatspolitischen Umbruchs durch den Großherzog erleichterte sowohl den Linksliberalen als auch der Zentrumsparlei die Unterstützung der vorläufigen Volksregierung, auch wenn das Leitungsgremium der Letzteren bei einer Sitzung am 11. November zögerte, die eigene Regierungsbeteiligung zu akzeptieren. Schließlich gab das Argument, nur auf dem Wege des Eintritts in die Regierung selbst einen Beitrag zur Sicherung von Ruhe und Ordnung und damit zur Eindämmung der Revolution leisten zu können, den Ausschlag.²⁸ Während die Mehrheitssozialdemokraten in ihrem Verhältnis zu den bürgerlichen Parteien davon profitierten, dass der Großherzog vorsichtiges Entgegenkommen zeigte, so belastete dies andererseits ihr Verhältnis zur USPD und den Soldatenräten, die darauf drängten, die Frage der künftigen Staatsform nicht bis zur Entscheidung einer verfassungsgebenden Versammlung schweben zu lassen, sondern sogleich die Republik auszurufen. Der Mannheimer Arbeiter- und Soldatenrat hatte bereits am 10. November gefordert, umgehend „die nötigen Schritte zu tun, um Baden als sozialistische Republik zu proklamieren“,²⁹ und die Räte in Karlsruhe und Freiburg stimmten in diese Forderung ein.

Unter Handlungsdruck geriet die vorläufige Volksregierung in dieser Frage, als die Räte erklärten, die Proklamation am 12. November eigenständig vornehmen zu wollen. Hiergegen protestierten die bürgerlichen Minister auf einer Regierungssitzung am gleichen Tag, indem sie darauf aufmerksam machten,

„daß die Soldatenräte nicht neben der Regierung arbeiten können in der Weise, daß sie an sich ziehen, was ihnen behagt, und dann die Entschlüsse der Regierung durchkreuzen [...]. Die Republik auszurufen, könne man sich nicht entschließen, nachdem man erklärt habe, daß über die Staatsform die Nationalversammlung entscheide.“

Letzterer Standpunkt wurde, so das Sitzungsprotokoll, „auch energisch von sozialdemokratischer Seite“ bekräftigt. Arthur Kronfeld, der als Vertreter des Freiburger Soldatenrats an der Sitzung teilnahm, erklärte daraufhin, dass er zwar einsehe,

„daß die Regierung in ihren Maßnahmen nicht gestört werden dürfe, daß aber die Regierung eigentlich erst die Macht habe und also zu Recht bestehe, seit der Soldatenrat in der gestrigen Versammlung sich hinter sie gestellt hätte“.

28 Vgl. Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmanns 1879–1949, hrsg. von Josef Becker, Stuttgart 1964, S. 91 f.

29 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 184.

Trotz dieser Erinnerung, die als versteckte Drohung verstanden werden konnte, beharrte die Regierung in der Frage der Ausrufung der Republik auf dem bisherigen Standpunkt und beschloss:

„Etwaige Erklärungen der Arbeiter- und Soldatenräte über die Staatsform werden von der vorläufigen Volksregierung zur Kenntnis genommen. Die Regierung beruft zur Besprechung dieser Frage und zur Erledigung der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Regierung und den Arbeiter- und Soldatenräten eine Vertretung aller Arbeiter- und Soldatenräte nach Karlsruhe auf Donnerstag, den 14. November 1918.“³⁰

Aktualität hatte die Forderung, nun doch die Republik zu proklamieren, auch durch den Umstand gewonnen, dass sich Großherzog Friedrich II. als Reaktion auf eine von einzelnen Soldaten angezettelte Schießerei im Hof des Karlsruher Schlosses am Abend des 11. November inzwischen aus der Residenzstadt zurückgezogen hatte.³¹ Die provisorische Regierung beauftragte daraufhin Geiß zu weiteren Verhandlungen mit Friedrich II., den er gemeinsam mit von Bodman am 13. November im Schloss Zwingenberg aufsuchte, wohin sich die großherzogliche Familie in Sicherheit gebracht hatte. Geiß zufolge kam dem Gespräch entscheidende Bedeutung zu, denn wenn der Großherzog nicht zum Machtverzicht bereit gewesen wäre, hätte die Ausrufung der Republik einen „Beamtenstreik“ nach sich gezogen: Die gesamte Beamtenschaft

„hatte dem Großherzog den Treueeid geleistet und wollte von diesem Eid entbunden sein, andernfalls sie ihre Tätigkeit gegenüber der vorläufigen Volksregierung einstellen müßte“.

Würde die provisorische Regierung dagegen die Republik nicht ausrufen, „so drohten die Arbeiter mit einem Generalstreik“, der eine „zweite Auflage“ des 9. November bedeutet hätte, „aber in verschärfter Form“. Aus diesem Dilemma befreite Friedrich II. — nach langem Zureden durch von Bodman — schließlich Geiß, indem er vorläufig auf die Ausübung der Regierungsgeschäfte verzichtete und die Beamten aufforderte,

30 Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. 1. Bd.: Die provisorische Regierung November 1918–März 1919, bearb. von Martin Furtwängler, Stuttgart 2012, S. 4 f.

31 Vgl. Gerhard Kaller: Zur Revolution von 1918 in Baden, Klumpp-Putsch und Verfassungsfrage, in: Alfons Schäfer (Hrsg.): Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert, Karlsruhe 1973, S. 175–194.

„im Dienste des Staates zu bleiben und der vorläufigen Volksregierung ihren Dienst zum Wohle des ganzen Landes zu leisten“.³²

Der Großherzog hielt dann noch einige Tage an der Hoffnung fest, die Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung würden eine Mehrheit für die Fortführung der Monarchie bringen und ihm seinen Thron erhalten; am 22. November erklärte er aber doch den endgültigen Thronverzicht in einer Proklamation, die mit den Worten schloss:

„Mein und meiner Vorfahren Leitstern war die Wohlfahrt des badischen Landes. Sie ist es auch bei diesem meinem letzten schweren Schritt. Mein und der Meinen Liebe zu meinem Volke hört nimmer auf! Gott schütze mein liebes Badner Land!“³³

Geiß bot indes bereits die Erklärung über den vorläufigen Verzicht auf die Ausübung der Regierungsgewalt vom 13. November hinreichende Gewähr, dass ein „Beamtenstreik“ ausbleiben würde, so dass die provisorische Regierung am folgenden Tag die Republik ausrief – allerdings nicht die von einigen Soldaten angestrebte sozialistische Republik, sondern „die freie Volksrepublik“. Die endgültige Entscheidung über die Staatsform blieb jedoch der „badischen Nationalversammlung“ vorbehalten, die am 5. Januar 1919 gewählt werden und innerhalb von zehn Tagen nach der Wahl zusammenzutreten sollte. Für die Wahlen legte die provisorische Regierung fest, dass sie nach dem

„gleichen, geheimen, direkten und allgemeinen Wahlrecht aufgrund des Verhältniswahlsystems durch alle mindestens zwanzig Jahre alten männlichen und weiblichen Personen“

stattfinden sollten.³⁴ Mit dem Einschluss der Frauen folgte man der Maßgabe des Rats der Volksbeauftragten, der das Frauenwahlrecht zwei Tage zuvor für das Reich eingeführt hatte.

Die Proklamation der Republik am 14. November erleichterte die Verhandlungen der Regierung mit der Landesversammlung der Soldatenräte, die am gleichen Tag stattfand und sich nun auf die Frage konzentrieren konnte, wie das Verhältnis der Räte zur provisorischen Regierung gestaltet werden sollte. Hier gelang es dem unabhängigen Sozialdemokraten Brümmer, der die Leitung des Ministeriums für militärische Angelegenheiten übernommen hatte, die Autorität der Regierung zu festigen, indem eine

32 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 54 f.

33 Wilhelm Engelbert Oeftering: Der Umsturz 1918 in Baden, Konstanz 1920, S. 238 f.

34 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 58.

„aus zwei Personen bestehende Zentralinstanz“ der Soldatenräte seinem Ressort zugeordnet wurde, der alle etwaigen „Beanstandungen der Behörden“ mitzuteilen waren. Zugleich wurde die bisherige Regellosigkeit der Räte durch eine Erfassung der Einzelorganisationen und ihrer Mitgliederzahlen durch das Ministerium eingedämmt und die materielle Versorgung der Räte durch Vorschusszahlungen der Gemeinden angebahnt.³⁵ Wenige Tage später, am 18. November, schärfte ein Runderlass des Innenministers Haas den Primat der staatlichen Behörden gegenüber den Räten nochmals ein: Die „Bezirksämter und die sonstigen Staatsverwaltungsbehörden sowie die Gendarmerie und die Staatspolizeimannschaft“ seien „lediglich der badischen vorläufigen Volksregierung und den zuständigen Ministerien unterstellt“ und dürften nur „von diesen Weisungen entgegennehmen“. Nur bei Anordnungen, „welche der Durchführung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit dienen“, sollten sich die Bezirksämter gegebenenfalls mit den „etwa vorhandenen Soldaten- und Arbeiterräten ins Benehmen setzen“.³⁶

Allerdings ließ sich die Unterordnung der Soldaten- und Arbeiterräte unter die vorläufige Volksregierung nicht einfach dekretieren. Vielmehr kam die Regierung mit ihnen „immer aufs neue wieder in Konflikt“, hielt Geiß in seinen Erinnerungen fest. Und weiter heißt es dort: „Besonders in Mannheim gährte es fortwährend und überschlug das eine Ereignis das andere.“³⁷ Eine Beilegung der Konflikte versuchte schließlich eine Landesversammlung der Räte, die am 21. und 22. November in Mannheim stattfand und an der Ludwig Marum für die vorläufige Volksregierung teilnahm. In seiner Ansprache auf der Landesversammlung kam er den Räten zunächst entgegen und hob ihre Bedeutung an dem jüngsten Umbruch hervor: Die Leichtigkeit und Plötzlichkeit des Umsturzes habe gezeigt,

„daß der alte obrigkeitliche und militaristische Staat vollständig morsch war, reif zum Zusammenbruch. In erster Linie haben wir den Erfolg unseren Soldaten zu verdanken. Dann kamen aber gleich die organisierten Arbeiter, und gemeinsam mit den Soldaten konstituierten sie sich als die Träger der politischen Macht.“

Da aber irgendeine zentrale Macht nicht bestanden habe und es unmöglich gewesen sei, „das Ministerium Bodman weiter wirtschaften zu lassen“, habe sich, so Marums eigenwillige oder zumindest doch einseitige Interpretation,

35 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 428 f.

36 Ebd., S. 430.

37 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 62.

„aus dem Karlsruher A.- und S.-Rat die jetzige vorläufige Regierung gebildet“.³⁸

Die „Diktatur“, die man sich „damit angemaßt“ habe, wolle man aber „nicht behalten“, meinte Marum, der hier eher als revolutionärer Sozialdemokrat denn als Mitglied der vorläufigen Volksregierung sprach. Darum habe man keine rein sozialistische Regierung gebildet, sondern auch „Anhänger bürgerlicher Parteien der Linken mit hereingenommen, [...] weil die Mitarbeit dieser Parteien nicht entbehrt“ werden könne. Zur Begründung führte Marum eine Reihe praktischer Erwägungen an: die Gewinnung der Bauern für die Revolution zur Sicherung der Lebensmittelversorgung und die Notwendigkeit der Vermeidung eines „Beamtenstreiks“. Dann ging er aber zum Grundsätzlichen über:

„Was wir wollen, ist Demokratie. Wir wollen nicht die Diktatur einer Klasse, sondern die Aufhebung der Klassenherrschaft. [...] Die Machtfülle der vorläufigen Regierung ist groß. Kein ehrlicher Demokrat, gleich welcher Partei, wird diese Diktatur einen Tag länger ertragen, als notwendig ist.“

Deshalb sei es eine der ersten Handlungen der Regierung gewesen, die Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung so früh wie möglich anzuberaumen. Für die Zeit bis dahin sei es allerdings nötig, dass die Arbeiter- und Soldatenräte als die „Träger der revolutionären Gewalt und im Besitz der politischen Macht des Landes“ ein Kontrollrecht ausüben, das sich nach Marums Auffassung aber darauf beschränken sollte,

„daß die großen Linien der Politik der Regierung übereinstimmen mit dem Willen der A.- und S.-Räte. Vertrauen gegen Vertrauen, das ist gegenwärtig besonders notwendig.“³⁹

Die in Mannheim versammelten Delegierten der Räte machten sich Marums Einschätzung weitgehend zu eigen und versuchten, das ihnen zugewiesene Kontrollrecht in einem Beschluss zu konkretisieren. Die Landesversammlung der Räte erklärte sich unter Rückgriff auf das historische Beispiel der Revolution von 1848 zum „Vorparlament“, dem gegenüber die vorläufige Regierung „für ihre Handlungen verantwortlich“ sein sollte. Aus den eigenen Reihen konstituierte sie einen Landesausschuss als Geschäftsführung des Vorparlaments und dessen „Vollzugsgewalt“. Ein engerer Ausschuss des Landesausschusses sollte seinen Sitz in Karlsruhe nehmen und „in engerer Fühlung mit der vorläufigen Regierung dergestalt“ amtieren, „daß ohne seine Zustimmung keine grundlegende Handlung seitens der vorläufigen Re-

38 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 8 f.

39 Ebd., S. 9 f.

gierung erfolgen darf“. Dies mochte für die Regierung auf den ersten Blick bedrohlich erscheinen, war aber letztlich nicht mehr als ein vager Formelkompromiss, da unklar blieb, was denn nun unter den mit dem engeren Ausschuss abzustimmenden „grundlegenden Handlungen“ zu verstehen war. Überdies wurde das „Vorparlament“ nicht als ständiges Gremium konzipiert, sondern es sollte „alle vier Wochen“ – also vor den bereits anberaumten Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung nur noch einmal – tagen. Wichtiger als die Kautelen, mit denen die Räte ihre Stellung zu behaupten versuchten, war wohl ohnedies das Vertrauensvotum, das vom „Vorparlament“ am 22. November abgegeben wurde:

„Die Versammlung versichert die Volksregierungen in Karlsruhe und Berlin ihres Vertrauens und ihrer tatkräftigsten Unterstützung und erwartet von ihnen auch weiterhin die energische Förderung der politischen und wirtschaftlichen Interessen der seither unterdrückten, ausgebeuteten Volksschichten.“⁴⁰

Die Unterstützungszusage der Landesversammlung der Räte koinzidierte mit der endgültigen Abdankung Großherzog Friedrichs II., so dass der 22. November den Abschluss der konstituierenden Phase der Revolution in Baden markiert. Zumindest war nun die Autorität der vorläufigen Volksregierung so weit gefestigt, dass die Durchführung der Wahlen zur verfassungsgebenden Nationalversammlung nicht mehr gefährdet schien. Dass insbesondere im Verhältnis zu den Räten „vorerst wieder Ruhe erzielt war“, bedeutete, so Geiß, jedoch nicht, dass die Tagesgeschäfte der Regierung, die hauptsächlich aus den Folgekosten der Beendigung des Krieges bestanden, einfacher wurden:

„Die Ereignisse überstürzten sich oft in einer Weise, wie es manchmal kaum glaubhaft schien, und öfters mußten zwei Kabinettsitzungen [a]n einem Tage abgehalten werden, um die Ereignisse einigermaßen meistern zu können. Es war oftmals trostlos zu sehen, wie sich alles überstürzte und überholte.“⁴¹

Phase der revolutionären Konstituierung: Württemberg

Bei seinen zeitgeschichtlichen Betrachtungen zum 9. November vor den Rätevertretern in Mannheim verwies Marum darauf, dass der württembergische Staatsumbruch ganz ähnlichen Prämissen gefolgt sei wie der badische. In der Tat sind die Parallelen – vor allem die frühe Einbindung bürgerlicher Kräfte in die revolutionäre Regierungspolitik zum Zwecke der Verhinderung eines „Beamtenstreiks“ – nicht zu übersehen. Im Detail ergaben

40 Ebd., S. 19.

41 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 62.

sich aber auch deutliche Unterschiede, die unter anderem daraus resultierten, dass die aktuellen landespolitischen Konstellationen bei Ausbruch der Revolution divergierten. Zu den für die Dynamik der Ereignisse folgenreichen unterschiedlichen Details zählt der Umstand, dass in Württemberg eine Parlamentarisierung der Regierung zwar wie in Baden auf die lange Bank geschoben, aber am 8. November doch noch vollzogen worden war. Hieraus entstand das fast schon bizarr anmutende Szenario, dass sich die letzte königliche Regierung und die Revolutionsregierung am 9. November in Stuttgart praktisch die Klinke in die Hand gaben.

Wie erwähnt hatte König Wilhelm II. ein Reformkabinett unter der Leitung des Linksliberalen Theodor Liesching einberufen, das zwar am 9. November noch ein knappes Regierungsprogramm aufsetzte, in dem als zentraler Punkt die „Einberufung einer konstituierenden Landesversammlung“ genannt wurde,⁴² dessen Vereidigung durch den König am gleichen Tag jedoch wegen revolutionärer Unruhen obsolet wurde. Einer der so verhinderten Minister, der rechtsliberale Landtags- und Reichstagsabgeordnete und spätere württembergische Staatspräsident Johannes von Hieber, erinnerte zehn Jahre später in einem Zeitungsartikel an das merkwürdige Szenario:

„Während wir noch im Wilhelmspalast, dem einfachen Wohnsitz des Königs verweilten, [...] zogen erregte Volksmassen von verschiedenen Strassen her in drohender Haltung vor den Wilhelmsplatz, um die Republik auszurufen. [...] Die paar Eindringlinge schicken sich an, die rote Fahne auf der Zinne des Daches aufzupflanzen. Minister Liesching, der demokratische Präsident des neuen Ministeriums, tritt heraus und fährt den Mann mit der roten Fahne in derbstem Schwäbisch an: ‚Was macht Ihr denn da für dummes Zeug, Ihr habt hier nichts verloren!‘ Worauf der Mann in aller Seelenruhe antwortet: ‚Seien Sie nur ruhig, Herr Minister, Ihnen passiert gar nichts, auch dem König und den anderen Ministern nicht. Wir wissen auch: Wo rohe Kräfte sinnlos walten, da kann sich kein Gebild gestalten‘.“⁴³

Wie sich in dieser Situation ein stabiles „Gebild“ gestalten ließ, wusste keiner der Beteiligten, da sich am 9. November in Stuttgart die Ereignisse buchstäblich überschlugen. Die Parteiführungen der Mehrsozialdemokraten und der Unabhängigen Sozialdemokraten hatten zwar am Vorabend ein Strategiegespräch geführt und sich darauf verständigt, auf Kundgebungen mit Nachdruck demokratische Reformen wie die Abschaffung der politischen Privilegien des Adels und Ad-hoc-Maßnahmen wie die Freilassung „aller aus politischen und disziplinären Gründen verhafteten Militär- und Zivilperso-

42 HStA S E 130 a Bü 195: Abschrift aus dem Staatsanzeiger vom 11.11.1918.

43 Berliner Tageblatt vom 9.11.1928 („Der 9. November 1918 in Württemberg“).

nen“ zu fordern.⁴⁴ Nachdem diese Demonstrationen am Vormittag des 9. November stattgefunden hatten, erschien ein solches begrenztes politisches Programm jedoch nicht mehr auszureichen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die wie den badischen auch den württembergischen Mehrheitssozialdemokraten ein wichtiges, wenn nicht das zentrale Handlungsziel war, zu wahren. Im Anschluss an die Kundgebungen suchte Wilhelm Keil gemeinsam mit dem Unabhängigen Arthur Crispian den frisch vereidigten und den Unruhen auf dem Wilhelmsplatz entkommenen Regierungschef Liesching auf, der beide über sein Programm unterrichtete. Keil und Crispian hatten gegen die vorgesehene Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung keine sachlichen Einwände, meinten aber, dass in der Übergangszeit bis zu deren Zusammentritt den neuen Ministern „Vertrauensmänner der Arbeiter zur Kontrolle beigegeben werden müssten“.⁴⁵

Liesching sah sich nicht in der Lage, diese Forderung ohne Rücksprache im Kabinett zuzusagen, so dass die Parteien zunächst ihre eigenen Wege gingen. Als Crispian und Keil nach einem späten Mittagessen im Stuttgarter Gewerkschaftshaus wieder zusammentrafen, waren aus Berlin die Nachrichten von der Abdankung des Kaisers und der Einsetzung Friedrich Eberts als Reichskanzler durch Max von Baden eingetroffen, wodurch die Pläne einer bloßen Beiordnung von Arbeitervertretern zum bürgerlichen württembergischen Reformministerium obsolet wurden. Mehrheitssozialdemokraten und Unabhängige verwarfen nun den Plan weiterer Verhandlungen mit Liesching und beschlossen, den politischen Umbruch selbst in die Hand zu nehmen. Die Beratungen hierüber begannen am frühen Abend des 9. November in einem Sitzungssaal des Landtags, in dem sich die mehr oder weniger zufällig zusammengefundene Prominenz von MSDP, USPD und der Gewerkschaften unter dem „Schutz“ von Vertretern der Arbeiter- und Soldatenräte versammelte. Dass ad hoc eine provisorische Regierung gebildet werden sollte, war nicht strittig; allerdings gaben die Personalfragen Anlass zu einigen Diskussionen. Um eine Parität beider Parteien zu gewährleisten, sollte eine Doppelspitze installiert werden mit Crispian als Führer der Linken, dem das Innenministerium zugedacht war. Als erster Mann der Mehrheitssozialdemokraten und Leiter der Regierung war zunächst Keil im Gespräch, der jedoch zögerte, weil er, so seine spätere Deutung, nie eine „staatsmännische Ader“ bei sich „entdeckt“ habe. Hinzu kam die strategische Überlegung, dass die „Spartakisten und Unabhängigen“ keinen „will-

44 Keil, *Erlebnisse* Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 51.

45 Ebd., S. 78.

kommeneren Sturmbock“ als ihn hätten finden können.⁴⁶ Keil brachte schließlich den erst kurz zuvor zu den Beratungen hinzugezogenen Journalisten und altgedienten Reichstagsabgeordneten Wilhelm Blos ins Gespräch, der auch von den Unabhängigen akzeptiert wurde und nach „kurzen Besinnen“ zusagte.⁴⁷



Der erste Staatspräsident des Volksstaates Württemberg, Wilhelm Blos, aufgenommen um 1926.

46 Ebd., S. 82.

47 Blos, Monarchie (wie Anm. 17), S. 23.

Die politische Macht fiel den Mehrheitssozialdemokraten in diesen Stunden quasi in den Schoß, was auch der Umstand illustriert, dass der stellvertretende Kommandeur der 51. Infanteriebrigade, Generalmajor Christof von Ebbinghaus, unaufgefordert im Landtag erschien und sich der gerade konstituierten provisorischen Regierung zur Verfügung stellte, da

„er mit dem Programm, welches die beiden sozialdemokratischen Parteien und die Gewerkschaften aufgestellt, vollkommen einverstanden sei“.

Dass die regulären Truppen sich zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Dienst der Revolutionsregierung stellten, machte Ebbinghaus auch in einer kurzen Ansprache an die vor dem Landtag versammelten Schaulustigen öffentlich, die dies „sympathisch“ aufnahmen.⁴⁸ Akutes Konfliktpotenzial barg somit am Abend des 9. November nur noch die Anwesenheit König Wilhelms II., der ohne militärischen Schutz im Wilhelmspalast verblieben war und Übergriffe von aufständischen Soldaten oder Demonstranten fürchtete. Zwei Minister seines inzwischen entmachteten Reformministeriums wandten sich mit der Bitte, die Sicherheit des Königs zu gewährleisten, an Keil, der seinerseits den Vorsitzenden des Soldatenrats und gerade zum Kriegsminister avancierten Albert Schreiner aufforderte, Wilhelm II. unbehelligt aus Stuttgart nach Schloss Bebenhausen abreisen zu lassen. Schreiner gab die Sicherheitsgarantie umgehend, bestand aber darauf, dass der König und sein Gefolge von bewaffneten Angehörigen des Soldatenrats nach Bebenhausen begleitet wurden.⁴⁹

Nachdem mit der Abreise Wilhelms II. zwar die Frage seines künftigen Schicksals noch nicht geklärt, aber ein Unruhefaktor aus Stuttgart verdrängt worden war, wandte sich die provisorische Regierung – ebenfalls noch am Abend des 9. November – den ersten politischen Weichenstellungen zu und setzte eine Kundgebung *An das württembergische Volk* auf, die unmittelbar veröffentlicht wurde. Darin stellte sie fest:

„Die Republik ist erklärt. Eine neue Epoche der Demokratie und der Freiheit bricht an, die alten Gewalten treten ab und das Volk, das die Revolution bewirkt hat, übernimmt die politische Macht.“

Sich selbst schilderte die Regierung dort als einen

„aus den Freien Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und dem Arbeiter- und Soldatenrat berufene[n] Arbeitsausschuß“,

48 Ebd., S. 24.

49 Sauer, Württembergs letzter König (wie Anm. 14), S. 297–300.

der es als seine „erste Aufgabe“ betrachtet, eine „konstituierende Landesversammlung auf Grund der in unserem Programm bekanntgegebenen Wahlrechtsforderungen vorzubereiten“. Weitere Ankündigungen betrafen „eine umfassende Amnestie“ und „umfassende soziale Reformen“. Im Mittelpunkt der Kundgebung stand jedoch der Appell zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung. Hierin wurden auch die „öffentlichen Beamten“ eingeschlossen, die weiterhin „ihre Schuldigkeit tun“ sollten.⁵⁰

Die Furcht vor einem „Beamtenstreik“, die das Verhalten der badischen Mehrheitssozialdemokraten an den entscheidenden Novembertagen geprägt hatte, führte auch in Württemberg dazu, Vertreter bürgerlicher Parteien in die revolutionäre Konstituierung einzubeziehen. Die provisorische Regierung vom 9. November wurde dadurch zu einer „Eintagsfliege“.⁵¹ Die württembergischen Mehrheitssozialdemokraten nämlich kamen am 10. November in Anbetracht „der augenblicklichen Lage und des allgemeinen Zustands“ zu der Einschätzung,

„daß eine rein sozialistische Regierung sich nicht würde durchsetzen können, namentlich, da die Revolution mit der Demobilisierung zusammenfiel. Die Aufnahme von Mitgliedern der bürgerlichen Parteien mußte“,

so meinte Bloß, „die Stellung der Regierung wesentlich erleichtern, namentlich gegenüber der Beamtenschaft“.⁵² Bloß trug diesen Standpunkt auf einer Sitzung der provisorischen Regierung vor und fand dafür Zuspruch auch auf Seiten der Unabhängigen Sozialdemokraten, die am Nachmittag des 10. November eine parteipolitische Verbreiterung der Regierung auch gegenüber den Arbeiter- und Soldatenräten durchsetzen konnten – allerdings nur gegen beträchtliche Widerstände unter anderem des Vorsitzenden Friedrich Rück, der nach einer Abstimmungsniederlage zurücktrat und von Crispian abgelöst wurde.⁵³ Noch während über die Billigung der Regierungsumbildung durch die Arbeiter- und Soldatenräte verhandelt wurde, sondierte Bloß das Personal und bot drei „Bürgerlichen“ den Eintritt in die Regierung an: dem linksliberalen königlichen Kurzzeitregierungschef Liesching, der das Finanzministerium übernahm, sowie dem Zentrumspolitiker Johannes Baptist Kiene (Justiz) und dem Nationalliberalen Julius Baumann (Ernährung). Eine Voraussetzung für deren Eintritt in die provisorische Regierung

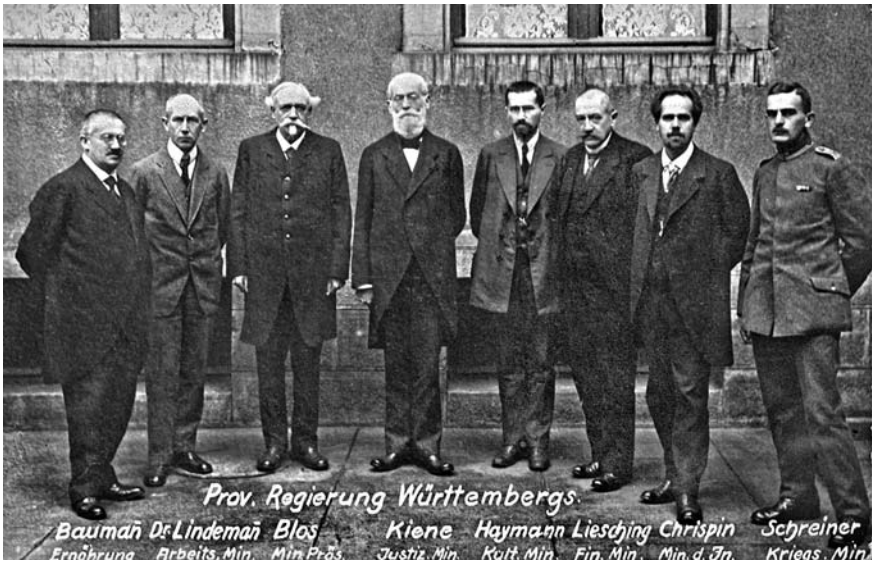
50 HStA S E 130 a Bü 195. „Aus der Tätigkeit der Provisorischen Regierung“, Verfassunggebende württembergische Landesversammlung, Beilage 1, Januar 1919, S. 1 f.

51 Keil, Erlebnisse Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 93.

52 Bloß, Monarchie (wie Anm. 17), S. 29 f.

53 Kolb/Schönhoven, Räteorganisationen (wie Anm. 18), S. 3–6.

war auch die Auflösung des letzten königlichen Kabinetts, die Wilhelm II. unmittelbar genehmigte. Überdies bat er den bisherigen Innenminister Ludwig von Köhler, sich der provisorischen Regierung als Berater zur Verfügung zu stellen. Der für das Innenressort zuständige unabhängige Sozialdemokrat Crispian nahm diese Unterstützung gerne an, bis Mitte Dezember seitens seiner Parteigenossen die Kritik am weiteren Schalten und Walten des ehemaligen königlichen Ministers im Innenministeriums immer lauter wurde.⁵⁴



Die provisorische Regierung Württembergs 1918/19. Von links: Julius Baumann, Hugo Lindemann, Wilhelm Bloß, Johannes Baptist Kiene, Berthold Heymann, Theodor Liesching, Arthur Crispian und Albert Schreiner.

Die personell umgebaute provisorische Regierung wandte sich am 11. November mit einer erneuten Kundgebung *An das württembergische Volk*, um ihm mitzuteilen, dass nun „geeignete Fachleute für die Fortführung der Verwaltungsgeschäfte“ herangezogen worden seien „ohne Rücksicht auf deren politische oder religiöse Gesinnung“. Dies sei „im Einvernehmen mit dem Arbeiter- und Soldatenrat“ erfolgt. Weitere Entscheidungen hatte die provisorische Regierung nicht mitzuteilen. Sie wiederholte und verschärfte aber den Appell zur Wahrung der Sicherheit und Ordnung:

54 Vgl. Sauer, Württembergs letzter König (wie Anm. 14), S. 301.

„Die Umwälzung ist vorläufig vollzogen. Die friedliche Entwicklung muß das weitere Ziel sein. [...] In erster Linie muß die strengste Ordnung gesichert werden, um die Städte und Industriegebiete vor dem Hungertod zu schützen. [...] Planmäßiges, organisatorisches, friedliches und freiheitliches Zusammenarbeiten ist unsere Richtschnur. Setze jeder seinen Dienst und seine Arbeit in gewohnter Weise fort!“⁵⁵

In der Rückschau auf die Ereignisse der Folgewochen hielt Blos fest, dass die neue Regierung zunächst „keinen nennenswerten Widerstand“ gefunden habe. „Die elementare Wucht, mit der die Revolution über ganz Deutschland niedergegangen war, lähmte alles Widerstrebende“, und wichtigen Anteil daran hatte nach Blos' Einschätzung die Entscheidung, „die Basis der Regierung durch Aufnahme bürgerlicher Mitglieder zu verbreitern“. Neben den drei nun zusätzlich in der Regierung vertretenen Parteien beschloss auch der konservative Bauern- und Weingärtnerbund,

„die Landbevölkerung zu bitten, angesichts der Gesamtsituation sich auf den Boden der neuen Ordnung zu stellen und ihr Möglichstes für eine ausreichende Volksernährung zu tun. [...] Was sonst an Kundgebungen von Seiten der Beamten, der kirchlichen und akademischen Behörden usw. erschien, war mehrfach zurückhaltend, aber es wurden der Regierung keine Hindernisse in Aussicht gestellt.“⁵⁶

Hierzu trug auch König Wilhelm II. seinen Teil bei, indem er am 16. November alle staatlichen Bediensteten von dem Eid befreite, den sie ihm geleistet hatten.⁵⁷

Mit dem Vollzug seiner Abdankung tat sich Wilhelm II. allerdings schwer. Sie erfolgte erst am 30. November, also eine Woche nach der Abdankung des badischen Großherzogs Friedrich II. und zwei Tage nach dem endgültigen Thronverzicht Kaiser Wilhelms II. Die Abdankung des württembergischen Monarchen war auch eine Reaktion auf das stärker werdende Drängen der provisorischen Regierung. So wandte sich Wilhelm II. mit einem „Scheidegruß“ *An das Württemberger Volk*, in dem der König seine Erklärung wiederholte, dass seine Person „niemals ein Hindernis“ sein solle „für die freie Entwicklung der Verhältnisse des Landes und dessen Wohlergehen“. Er dankte allen,

„die mir in 27 Jahren treu gedient oder mir sonst Gutes erwiesen haben, vor allem auch unseren heldenmütigen Truppen, die durch vier Jahre schwersten Ringens mit großem Opfermut den Feind vom Vaterlande fern gehalten haben“.

55 Tätigkeit der Provisorischen Regierung (wie Anm. 50), S. 2.

56 Blos, Monarchie (wie Anm. 17), S. 35.

57 Vgl. Sauer, Württembergs letzter König (wie Anm. 14), S. 303.

Erst mit seinem „letzten Atemzuge“ werde seine „Liebe zur teuren Heimat und ihrem Volke erlöschen“.⁵⁸



Abdankungserklärung Wilhelms II. von Württemberg vom 30. November 1918.

Während sich Wilhelm II. der Autorität der provisorischen Regierung zwar zögernd, aber ohne ernsten Widerstand beugte, bereitete ihr die Selbstbehauptung gegen die Räte größere Schwierigkeiten. Von Teilen der Arbeiter- und Soldatenräte, insbesondere jenen, die unter dem Einfluss der Spartakisten standen, wurde immer wieder Kritik an der provisorischen Regierung geübt, die zum Beispiel Kriegsminister Schreiner dazu veranlasste, am 15. November sein Amt niederzulegen. Sein Nachfolger wurde Ulrich Fischer, „formell Mitglied meiner Partei“, aber nach Keils Einschätzung „ein schwankender Charakter, der zu den Unabhängigen neigte und es auch mit den Spartakisten nicht verderben wollte“.⁵⁹ Zu einer ersten echten Kraftpro-

58 HStA S E 130 a Bü 195. In einem ergänzenden Schreiben an die provisorische Regierung teilte der abgedankte König am 13.12. „zur Behebung etwaiger Zweifel“ mit, dass die Niederlegung der Krone „die Aufhebung aller militärischen Verhältnisse [...] und ferner die Aufgabe der von ihm als Landesherr übernommenen Schirmherrschaften über Vereine, Anstalten und dergleichen im Gefolge“ habe (ebd.).

59 Keil, Erlebnisse Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 107.

be kam es am 17. November auf der Landesversammlung der württembergischen Soldatenräte, als die Radikalen einen Eintrag einbrachten, der die Einberufung einer Nationalversammlung „lediglich“ als ein „Mittel“ erklärte, vom Ziel der „Ausrottung der kapitalistischen Klassenherrschaft“ abzulenken, die „Macht der Arbeiterklasse zu schwächen und ihr Klassenbewußtsein zu verwirren“. Mehrheitsfähig war dieser Antrag, der darauf zielte, die Wahlen auf die lange Bank zu schieben und in der Zwischenzeit revolutionäre Tatsachen zu schaffen, indes nicht. Während er nur 75 Unterstützer fand, wurde mit 200 Stimmen der mehrheitssozialdemokratische Antrag angenommen, der sich zwar auch revolutionär gab, etwa mit einem grundsätzlichen Bekenntnis „für die sozialistische Wirtschaftsweise“, aber die „Diktatur als Kampfmittel zur Durchsetzung des sozialistischen Volksstaates“ ablehnte und von der „Provisorischen Regierung in Württemberg die sofortige Ausschreibung der Wahlen zur Landesversammlung nach den Grundsätzen des sozialdemokratischen Wahlprogramms“ forderte.⁶⁰

Die provisorische Regierung kam dieser Aufforderung eine Woche später nach. Am 24. November verständigten sich die Minister darauf,

„die Vorbereitungen zur Wahl der konstituierenden Landesversammlung so zu beschleunigen, daß die Wahl spätestens im Januar 1919 abgehalten werden kann“.⁶¹

Am 2. Dezember wurde schließlich die Wahlordnung veröffentlicht.⁶² Der Wahltermin blieb noch einige Tage strittig. Während die Mehrheitssozialdemokraten und mit ihnen die bürgerlichen Regierungsmitglieder den Übergangszustand so rasch wie möglich beenden wollten, plädierten die Unabhängigen Sozialdemokraten für einen späteren Termin. Auf einer Regierungssitzung am 11. Dezember machte Crispian das – offenkundig vorgeschobene – Argument geltend,

„daß die 7. Landwehr-Division, die aus der Ukraine im Anmarsch sei und nicht vor Mitte Januar hier sein könne, den Wunsch ausgesprochen habe, sich an der Wahl zur Landesversammlung zu beteiligen“.

Überdies machte er geltend, dass seine Partei „großen Wert darauf lege, noch genügend Gelegenheit zu haben zur Verbreitung ihrer Ideen“. Der mehrheitssozialdemokratische Kultminister Berthold Heymann entgegnete

60 Bloß, Monarchie (wie Anm. 17), S. 44 f.

61 Die Protokolle der Regierung des Volksstaats Württemberg. 1. Bd.: Die provisorische Regierung und das Kabinett Bloß November 1918–Juni 1920, bearb. von Ansbart Baumann, Stuttgart 2013, S. 25.

62 Vgl. Tätigkeit der Provisorischen Regierung (wie Anm. 50), S. 6–8.

darauf, dass man auch zu Stande bringen und verantworten könne, was „Bayern und Baden fertig gebracht haben“, und plädierte für den 12. Januar 1919, der dann gegen das Votum Crispiens als Wahltag festgelegt wurde.⁶³

In der gleichen Sitzung am 11. Dezember, der deshalb als Abschluss der Konstituierungsphase der Revolution in Württemberg gelten kann, beschloss die provisorische Regierung auch „Satzungen der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte innerhalb der Republik Württemberg“, die die Beziehungen der Regierung und der ihr nachgeordneten Behörden zu den Räten dauerhaft – das heißt: bis zur definitiven staatlichen Neuordnung durch die verfassungsgebende Landesversammlung – klären sollten. In diesen Satzungen wurden die Räte zur „revolutionären Grundlage des neuen Regierungssystems“ erklärt und die Kompetenzen des inzwischen gebildeten Landesausschusses der Arbeiter- und Soldatenräte dahingehend definiert, dass alle Verordnungen der provisorischen Regierung „im Einverständnis“ mit ihm erlassen werden würden. Auch wurde den Räten zugestimmt, an allen die öffentliche Wohlfahrt betreffenden Maßnahmen von staatlichen und Gemeindebehörden mitzuwirken und deren Durchführung zu kontrollieren. Die Vollzugsgewalt dagegen wurde „ausschließlich“ in die Hände der Regierung gelegt: „Die Arbeiter-, Bauern und Soldatenräte vermeiden jeden Eingriff in die staatliche oder Verwaltungstätigkeit.“ Beschwerden sollten an den Landesausschuss geleitet und von diesem „gemeinsam mit der Regierung“ entschieden werden.⁶⁴ Dass zugleich die Kosten des Unterhalts der Räte durch den Staat und die Gemeinden übernommen wurden, dürfte nicht unmaßgeblich zur Akzeptanz der Satzungen beigetragen haben, mit deren Publikation am 14. Dezember es, wie Bloss in seinen Revolutionserinnerungen festhielt, „etwas ruhiger“ wurde.⁶⁵

Phase der rechtlichen Konsolidierung: Baden

Mit der definitiven Formierung der Räte und der Abdankung Friedrichs II. am 22. November sowie der frühen Ankündigung der Wahl zur verfassungsgebenden Landesversammlung, die bereits am 5. Januar 1919 stattfinden sollte, stabilisierten sich die landespolitischen Verhältnisse in Baden merklich, ohne dass jedoch in den Folgewochen Konflikte ausblieben. Diese entzündeten sich einerseits zwischen der provisorischen Regierung und den Räten

63 Baumann, Protokolle (wie Anm. 61), S. 33.

64 Ebd., S. 34 f.; vgl. auch Tätigkeit der Provisorischen Regierung (wie Anm. 50), S. 8.

65 Bloss, Monarchie (wie Anm. 17), S. 51.

ten, die sich in der politischen Schlüsselstellung, die sie ihrer Selbsteinschätzung nach einnahmen, zunehmend bedrängt sahen. Nicht in allen Landesteilen wurde der Forderung nach Hinzuziehung von Vertretern der Räte zu den Gemeinde- und Bezirksräten entsprochen. Über diese Widerstände der alten Verwaltungen beklagte man sich bei der Regierung ebenso wie über vermeintliche Verleumdungen der Arbeiter- und Soldatenräte in der bürgerlichen Presse.⁶⁶ Verleumdungen anzuprangern, fand jedoch auch die Regierung Anlass, die sich zum Beispiel am 30. Dezember dagegen verwahrte, dass auf der jüngsten Landesversammlung der Räte das Gerücht gestreut worden sei, sie habe

„Vorräte im Werte von 200 Millionen Mark von der Heeresverwaltung gekauft und sie um 20 Millionen Mark an Gesellschaften weiter veräußert [...], welche nun horrende Gewinne einsteckten“.⁶⁷

Andererseits wuchsen auch innerhalb der provisorischen Regierung die Spannungen, was insofern nicht verwunderlich war, als inzwischen der Wahlkampf angelaufen war, in dem die fünf Koalitionsparteien miteinander konkurrierten. Wellen schlug zum Beispiel die Veröffentlichung eines Disputs innerhalb des Viererausschusses, der von der Regierung eingesetzt worden war, um einen Entwurf für eine badische Landesverfassung vorzulegen. Das nationalliberale Mitglied der Kommission, Karl Glockner, ließ am 11. Dezember in einem Zeitungsartikel verlauten, dass die künftige Verfassung auf einem Zweikammersystem beruhen werde, woraufhin sich die provisorische Regierung zu der Erklärung genötigt sah, dass sie der verfassungsgebenden Versammlung „die Bildung einer Ersten Kammer nicht“ vorschlagen werde.⁶⁸ Die Kommission konnte sich schließlich nicht auf einen gemeinsamen Entwurf einigen, so dass die provisorische Regierung der verfassungsgebenden Versammlung keine Konsensvorlage präsentieren konnte.⁶⁹

Die aufkeimenden Reibereien weniger mit den bürgerlichen Ministern als mit den Parteien, die sie repräsentierten, brachten die Mehrheitssozialdemokraten wiederum in Bedrängnis in ihrem Verhältnis zu den Arbeiter- und Soldatenräten, in deren Reihen die Stimmen lauter wurden, denen zufolge der revolutionäre Umbruch nur halbherzig vollzogen worden sei. Ihnen kam Ludwig Marum ein Stück weit entgegen, als er am 27. Dezember

66 Vgl. Brandt/Rürup, Volksbewegung (wie Anm. 6), S. 121 f.

67 Furtwängler, Protokolle (wie Anm. 30), S. 136.

68 Ebd., S. 108.

69 Vgl. Michael Braun: Der Badische Landtag 1918–1933, Düsseldorf 2009, S. 70–72.

auf der zweiten Landesversammlung der „Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte“ in Durlach die bisherige Regierungspolitik rechtfertigte. Bei ihren Beschwerden und Anklagen müssten die Genossen berücksichtigen,

„daß bis jetzt nur die Spitze des Staates, die Regierung, revolutioniert worden ist, daß aber doch die Beamten noch dieselben sind wie früher. [...] Wenn es möglich gewesen wäre, hätten wir Sozialdemokraten gerne die bürgerlichen Minister entbehrt. Wir haben Vertreter der Beamten und Bauern in der Regierung, weil wir sie brauchen, sie müssen mit uns die Verantwortung übernehmen. [...] Was heute vorgebracht wurde, war nicht so stichhaltig, um die Regierung zu stürzen. Nur durch gegenseitiges Vertrauen ist es möglich, daß wir vorwärts kommen auf dem Wege zur Demokratie und zum Sozialismus.“⁷⁰

Das Ergebnis der kaum zwei Wochen später stattgefundenen Wahlen zur verfassungsgebenden Versammlung bestätigte Marums Plädoyer vor den Räten, auf eine Konfrontation mit den bürgerlichen Kräften zu verzichten, nachträglich und nachdrücklich. Von einer sozialistischen Mehrheit nämlich war man weit entfernt, vor allem, weil die sich in den Räten mitunter lautstark Gehör verschaffenden Unabhängigen Sozialdemokraten mit lediglich anderthalb Prozent der Wählerstimmen, die für kein einziges Mandat ausreichten, ein desaströses Wahlergebnis erzielten. Auch die Mehrheitssozialdemokraten hatten Anlass zur Unzufriedenheit, gingen sie doch mit 32 Prozent der Stimmen nur als zweitstärkste Partei nach dem Zentrum (36 %) aus der Wahl hervor. Die vierte Koalitionspartei der provisorischen Regierung, die inzwischen in der Deutschen Demokratischen Partei neu formierten Liberalen, erreichte knapp 23 Prozent der Wählerstimmen.⁷¹ Dieses Ergebnis hieß aber auch, dass deutlich mehr als achtzig Prozent der Wählerinnen und Wähler sich hinter die Parteien stellten, die den staatspolitischen Umbruch vom November 1918 zwar nicht allesamt getragen, aber doch gemeinsam moderiert hatten.

In der unmittelbaren Reaktion auf das Wahlergebnis legten die beiden USPD-Minister der provisorischen Regierung, Kriegsminister Brümmer und der Minister für soziale Fürsorge Adolf Schwarz, ihre Ämter nieder. Anders als in Berlin endete die Zusammenarbeit der Unabhängigen und der Mehrheitssozialdemokraten also nicht infolge internen Streites, sondern durch ein Wählervotum, das die Linke marginalisierte. Ersatzkandidaten für Brümmer und Schwarz wurden nicht gesucht. Vielmehr wurden ihre Ressorts anderen Ministern zugeschlagen, wobei Geiß die militärischen Angelegenheiten und Hermann Hummel (DDP), der bisherige Stellvertreter Brüm-

70 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 36 f.

71 Vgl. Braun, Landtag (wie Anm. 69), S. 74.

mers, die soziale Fürsorge übernahm.⁷² In der Regierungssitzung am 8. Januar, auf der dieses Revirement vollzogen wurde, kam auch die Frage auf, wie die USPD auf die eklatante Wahlniederlage reagieren würde. Der zu den Beratungen hinzugezogene Vorsitzende des Heidelberger Arbeiter- und Soldatenrats und Mehrheitssozialdemokrat Emil Maier wies darauf hin, dass man in den Kreisen der Räte

„im Hinblick auf den Ausfall der Wahlen fürchte, die bürgerliche Mehrheit der Nationalversammlung werde eine reaktionäre Politik treiben und die Erfolge der Revolution zunichte machen“.

Entsprechenden Beschlüssen der bevorstehenden Landesversammlung der Räte könne nur vorgebeugt werden,

„wenn die bürgerlichen Mitglieder der vorläufigen Volksregierung namens ihrer Parteien auf der Versammlung Erklärung dahin abgeben können, daß diese Parteien nach wie vor auf dem Boden der demokratischen Volksrepublik stehen“.⁷³

Dieser Anregung kamen sowohl die DDP als auch das Zentrum auf der Landesversammlung der „Arbeiter-, Bauern-, Volks- und Soldatenräte“ am 10. Januar in Durlach nach. Für die DDP versicherte Minister Haas, der „Staat, den wir schaffen wollen, wird der demokratischste Staat sein, den es gibt“, und er nannte mit dem Einkammersystem und den plebiszitären Elementen der Verfassung explizit auch zwei Punkte, die für die Sozialdemokraten zentrale Bedeutung hatten. Was die Gewährleistung des Achtstundentages betraf, brachte Haas den Vorbehalt vor, dass alle Arbeitszeitregelungen von den Friedensbedingungen abhängig seien. In der Sozialisationsfrage verwies er auf die Notwendigkeit, sie reichsweit zu klären. Für die Zentrumspartei sprach Finanzminister Joseph Wirth in ganz ähnlichem Sinne, so dass Geiß auf der Landesversammlung bilanzieren konnte:

„Die Antworten der bürgerlichen Vertreter der Regierung sind so ausgefallen, daß die Errungenschaften der Revolution gesichert sind.“⁷⁴

Die Mehrheit der versammelten Räte teilte diese Einschätzung, wie auch in dem Schlusswort Adam Remmeles, der als Mehrheitssozialdemokrat dem engeren Ausschuss der badischen Räte angehörte, deutlich wurde: Die „heutige Tagung“ sei die „bedeutungsvollste in der Geschichte der Revolution“ gewesen. Provisorische Regierung und verfassunggebende Versammlung besäßen das Vertrauen der Räte:

72 Furtwängler, Protokolle (wie Anm. 30), S. 160.

73 Ebd., S. 161.

74 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 50 f.

„Das Gelöbnis aber wollen wir ablegen, daß, wenn im Lande Baden der Versuch gemacht werden sollte, von rechts oder links, die Arbeit der Nationalversammlung zu stören, es Aufgabe der A.- und S.-Räte sein wird, hinter dem heutigen Beschlusse zu stehen.“⁷⁵

Die badische verfassungsgebende Versammlung wurde am 15. Januar offiziell eröffnet. Anton Geiß hielt dieses Datum für einen „der schönsten und erfolgreichsten“ Tage „meiner ganzen Regierungszeit“. Den „Glanzpunkt“ bildete, so der sonst ganz unpräntöse Regierungschef, „meine Eröffnungsrede, welche bei allen Parteien ohne Ausnahme warmen Anklang fand“.⁷⁶ Im Anschluss an die Rede stellte Geiß das durch Selbstermächtigung, Duldung des Großherzogs und Anerkennung der Räte im November des Vorjahres erworbene Mandat der Nationalversammlung zur Verfügung, die die provisorische Regierung jedoch bat, bis zur endgültigen Annahme der neuen Landesverfassung weiter die Geschäfte zu führen. Diese Übergangszeit sollte schließlich zweieinhalb Monate dauern. Am 21. März beschloss die badische Nationalversammlung die neue Verfassung, die dann am 13. April in einer Volksabstimmung bestätigt wurde. Am 2. April wählte sie die erste demokratische Regierung, die in ihren Koalitionspartnern eine Neuauflage der Revolutionsregierung vom November 1918 bedeutete — allerdings ohne Beteiligung der Unabhängigen Sozialdemokraten und mit veränderter Rollenverteilung.

Auch wenn die provisorische Regierung seit dem Zusammentritt der verfassungsgebenden Versammlung nur noch auf Abruf agierte, hatte sie neben dem schwierigen Tagesgeschäft der unmittelbaren Kriegsfolgenbewältigung noch weitere Herausforderungen zu meistern. Weitaus wichtiger als ein interner Streit zwischen den drei bürgerlichen Ministern um die Möglichkeiten des Abbaus der Zwangswirtschaft, in dem der Ernährungsminister Trunk (Zentrum) mit einer auch in die Öffentlichkeit getragenen Rücktrittsdrohung operierte,⁷⁷ erwies sich der fortdauernde linkssozialistische Widerstand gegen das revolutionäre Konsolidierungskonzept der Mehrheitssozialdemokratie. Obwohl dem linken Flügel der Unabhängigen Sozialdemokraten und den inzwischen in der Kommunistischen Partei formierten Spartakisten die Minderheitenposition innerhalb der badischen Räteorganisation inzwischen mehrfach deutlich vor Augen geführt worden war, wurden weiterhin putschistische Strategien erwogen, die neue Nahrung durch

⁷⁵ Ebd., S. 60.

⁷⁶ Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 66.

⁷⁷ Vgl. Furtwängler, Protokolle (wie Anm. 30), S. 208 und 231.

Nachrichten von revolutionären Unruhen in anderen Teilen des Reiches erhielten.

Nachdem es während des Berliner Spartakusaufstandes im Januar 1919 in Baden weitgehend ruhig geblieben war, kam es in Mannheim am 22. Februar zu einer Eskalation in Reaktion auf die Unruhen, die in München am Vortag nach der Ermordung des Räteführers Kurt Eisner ausgebrochen waren. Mannheimer Metallarbeiter riefen einen Generalstreik aus, und im Anschluss an eine stark besuchte Trauerkundgebung für Eisner proklamierte der Kommunist Albert Stolzenburg die Räterepublik. Ein Teil der Demonstranten war bereit zu direkten Aktionen, zog vor das Mannheimer Schloss und drang in die dort ansässigen Behörden ein. Eines der Ziele war das Amtsgefängnis, vor dem die Revolutionäre die Freilassung politischer Gefangener und der wegen „leichter Verfehlungen verhafteten Untersuchungsgefangenen“ forderten, „da andernfalls die Tore eingeschlagen und sämtliche Gefangenen befreit würden“, wie ein im Justizministerium angefertigter Schadensbericht festhielt. Da eine Verteidigung des Gebäudes den diensthabenden Beamten unmöglich erschien, gaben sie nach, was die Revolutionäre zum Anlass nahmen, in das Gefängnis einzudringen.

„Während dieser Plünderungen drangen andere Scharen in die Diensträume der Kriminalpolizei, der Staatsanwaltschaft und des Amtsgerichts und verübten dort die gleichen Ausschreitungen“.

Vom Amts- zogen die Tumultuanten weiter zum Landesgefängnis, wo sie ebenfalls – wahllos – Gefangene befreiten.

„Die Plünderungen dauerten bis tief in die Nacht hinein; erst gegen 10 Uhr gelang es dem Gefängnispersonal, einen Rest von einigen hundert Personen aus der Anstalt herauszubringen. Auf die Drohung, neue Verstärkung zu holen, wandte sich die Gefängnisdirektion erneut vergeblich an alle Sicherheitsbehörden.“⁷⁸

Die provisorische Regierung ließ noch am Abend des 22. Februar die Eisenbahnverbindung nach Mannheim sperren und verhängte den Belagerungszustand über das Land.⁷⁹ Letztlich scheiterte der Aufstand aber an mangelnder Unterstützung. Die Landeszentrale und der „Elferrat“ der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte beschlossen, ebenfalls am Abend des 22. Februar, einen Aufruf *An das badische Volk*, der sich gegen alle Putschversuche aussprach und zur Einlösung des „zu Beginn der Revolution“ gegebenen Worts

78 GLA KA 233 25985: Bericht, die spartakistischen Unruhen in Mannheim am 22. Februar betr. vom 28.4.1919.

79 Zum Verlauf des Aufstands vgl. Brandt/Rürup, Volksbewegung (wie Anm. 6), S. 130–133

aufforderte, „in ruhiger Arbeit den sozialistischen Volksstaat aufzubauen“. Das Proletariat bleibe „auf dem Boden der Gesetzmäßigkeit und der Demokratie, auf dem allein nur die Früchte der Revolution heranwachsen können“.⁸⁰ Auch in Mannheim zeigten sich die in beiden sozialdemokratischen Parteien, den Gewerkschaften und den Räten organisierten Arbeiter ganz überwiegend nicht bereit, der Ausrufung der Räterepublik zu folgen. Im Gegenteil wurde der Aufstand vor Ort selbst beendet, als am Abend des 23. Februar die lokalen Organisationen von Sozialdemokratie und USPD ihre Anerkennung der provisorischen Regierung bekräftigten und damit den Anstoß zur Auflösung des „Revolutionären Arbeiterrats“, zur Freigabe besetzter Gebäude und zur Ablieferung von Waffen gaben.

Ein Übergreifen der Unruhen auf Karlsruhe hatte die provisorische Regierung durch einige Verhaftungen, die Beschlagnahme von Flugblättern und das Verbot einer für den 23. Februar geplanten Gedächtnisveranstaltung für Eisner unterbunden. Allerdings versammelte sich eine größere Anzahl Demonstranten vor dem Innenministerium und ließ sich auch durch Geiß nicht beruhigen, der gar nicht zu Worte kam, „so stark war das Gebrüll, als sie mich erblickten. Schuft, Lump, Bluthund, Blutsauger und ähnliche Titulaturen schrie mir die Menge entgegen“, so der Regierungschef, dem an diesem Tag nur eine bewaffnete „Kompagnie Freiwilliger“ seine Bewegungsfreiheit in Karlsruhe gewährleisten konnte. Auch in den Folgetagen erwies es sich als unmöglich, „ohne diesen militärischen Schutz“ die „Geschäfte der Regierung ungestört zu führen. Zu ähnlich großen Demonstrationen ist es von da an nicht mehr gekommen“.⁸¹

Der rasch beendete Mannheimer Aufstand vom 22. und 23. Februar und die in seiner Folge aufgetretenen Unruhen in Karlsruhe wirkten sich nicht nur in intensivierten Sicherheitsmaßnahmen für die Mitglieder der provisorischen Regierung aus, sondern hatten insofern weitreichende politische Folgen, als sie auch die Regierungsneubildung nach Abschluss der Verfassungsarbeiten beeinflussten. So wurden die neun Ministerien zwar paritätisch auf die drei Koalitionsparteien aufgeteilt, das Staatspräsidium aber nicht einem Vertreter des Zentrums, das die stärkste Landtagfraktion stellte, übertragen, sondern einem Sozialdemokraten⁸² – ganz offenkundig in der Absicht, der anhaltenden Kritik von links keine Angriffsfläche zu bieten. Die Wahl fiel schließlich nicht auf den von Sozialdemokraten selbst favorisierten Innenminister Remmele, dem durch seine Funktionen in der Rätebe-

80 Brandt/Rürup, Räte in Baden (wie Anm. 26), S. 312.

81 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 74–76.

82 Vgl. Braun, Landtag (wie Anm. 69), S. 444–447.



Anton Geiß und zwei seiner Mitarbeiter in Begleitung von Angehörigen der 1919 von der provisorischen Regierung gebildeten freiwilligen Schutztruppen.

wegung in den vorangegangenen Monaten beträchtlicher politischer Einfluss zugewachsen war, sondern auf den bisherigen provisorischen Regierungschef Geiß, der zusagte, obwohl es ihm in seinem „Innern widerstrebt“.⁸³ Seine Person wurde so zum Symbol für die Kontinuitäten im Übergang von der Revolution zu geordneten Verfassungsverhältnissen in Baden.

Phase der rechtlichen Konsolidierung: Württemberg

Die Abdankung König Wilhelms II. am 30. November und die Regelung des Verhältnisses der Räte zur provisorischen Regierung am 11. Dezember brachten in Württemberg nur für kurze Zeit eine Entspannung der landespolitischen Situation. „Man fühlte förmlich, daß sich Putsche und ähnliche Bewegungen vorbereiteten“, beschrieb Blos in der Rückschau die Situation am Jahreswechsel 1918/19 und erinnerte daran, dass der provisorischen Regierung wenig andere Mittel blieben, als an die Bevölkerung zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung zu appellieren, wie sie dies mit einem Maueranschlag tat:

83 Lebenserinnerungen Geiß (wie Anm. 4), S. 80.

„Hungersnot und Hungerstod für Volk und Heer, für Männer, für Frauen und Kinder steht sicher bevor, wenn öffentliche Straßenunruhen mit Gewalttätigkeiten, Blutvergießen und Plünderungen eintreten. Lebensmittelzufuhr ist dem deutschen Volk nur unter der einzigen Bedingung zugesichert, daß die öffentliche Ordnung bei uns gewahrt bleibt und eine unparteiliche Verteilung der Lebensmittel hiedurch gewährleistet ist. Jeder, ob Bürger oder Soldat, der sich an irgend einem Aufruhr gegen die jetzt bestehende, durch die Revolution geschaffene Ordnung beteiligt, begeht das schwerste Verbrechen am ganzen Volke.“⁸⁴

Wie für die badische so bestand auch für die württembergische provisorische Regierung die Hauptaufgabe darin, mit einer Fülle von Augenblicksmaßnahmen auf die Tagesnöte, vor allem auf die schwierige Ernährungssituation, die sich durch die Demobilisierung noch verschärfte, zu reagieren. Zu den perspektivischen Entscheidungen zählte die Einsetzung eines Ausschusses, der der am 12. Januar 1919 zu wählenden Landesversammlung einen Verfassungsentwurf vorlegen sollte. Er umfasste mehr Mitglieder als der badische Viererausschuss, auch wurde er mit einem zahlenmäßigen Übergewicht für die beiden sozialdemokratischen Parteien (vier Mitglieder von der MSPD, zwei von der USPD und jeweils eines von Demokraten, Nationalliberalen und Zentrum) zusammengesetzt. Als Berichterstatter fungierte der Tübinger Staatsrechtler Wilhelm von Blume, ein „durchaus demokratisch denkender Mann und genauer Kenner des Verfassungsrechts aller modernen Staaten“, wie Keil, der als Regierungsbeauftragter den Vorsitz des Ausschusses führte, ihn würdigte. Die Beratungen der Kommission verliefen reibungsarm. „Die beiden Unabhängigen verstanden wenig von der Sache und bereiteten keine Schwierigkeiten“, meinte Keil, und die „drei Bürgerlichen legten alte Vorurteile ab und trugen den Zeitverhältnissen Rechnung“. So konnten die Arbeiten am 15. Januar 1919 abgeschlossen und der provisorischen Regierung ein Entwurf vorgelegt werden, der das Einkammersystem vorsah und in Bezug auf das Wahlrecht „völlig den Forderungen des Erfurter Programms“ der Sozialdemokratie entsprach.⁸⁵

Wichtiger als die Verfassungsfragen war in den tagesaktuellen Diskussionen im Dezember 1918 das Thema der „Sozialisierung“ des Wirtschaftslebens, das vor allem von der USPD immer wieder aufgebracht wurde und für die Mehrheitssozialdemokraten bei allen Sympathien, die sie diesbezüglichen Ideen entgegenbrachten, insofern besonders heikel war, als es ihr Verhältnis zu den bürgerlichen Parteien zu belasten drohte. Ein Alarmzeichen war in dieser Hinsicht eine vom Verband württembergischer Industrieller

84 Bloß, Monarchie (wie Anm. 17), S. 59.

85 Keil, Erlebnisse Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 125.

am 17. Dezember durchgeführte Versammlung, auf der mehr als „tausend Vertreter der Industrie Württembergs“ die provisorische Regierung aufforderten, „mit starker Hand für innere Ordnung zu sorgen“ und

„alle aberwitzigen Experimente vom Wirtschaftsleben fern zu halten, die seine gesunde Weiterentwicklung vernichten müssten nicht nur zum Schaden der Millionen deutscher Arbeiter, sondern des ganzen deutschen Volkes, dagegen alles zu fördern, was diesen Millionen Deutschen den Frieden und damit Arbeit und Brot bringen kann“. ⁸⁶

Um das Thema „Sozialisierung“ wenigstens in seiner eigenen Partei aus dem Zentrum der Diskussionen zu rücken, betonte Keil auf der Landesversammlung der Mehrheitssozialdemokraten am 21. und 22. Dezember 1918, dass kurzfristige Maßnahmen auf diesem Feld überaus gefährlich seien:

„Die Sozialisierung ist nur möglich auf Grund eines organisch gedachten und klar gefaßten Planes. Zunächst ist eine gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, ohne die jeder Sozialisierungsversuch zur Anarchie führen müßte.“

Man könne „dem Sozialismus keinen schlechteren Dienst erweisen, als seine Verwirklichung zur Unzeit zu erzwingen“, ⁸⁷ meinte Keil, der damit nicht nur auf Zeit spielte, sondern auch dem Umstand Rechnung trug, dass isolierte württembergische Lösungen bei strukturellen Eingriffen in die Wirtschaftsordnung kaum möglich und die reichspolitischen Entwicklungen abzuwarten waren.

Außerhalb der Mehrheitssozialdemokratie fanden diese und ähnliche beschwichtigende Stimmen jedoch wenig Resonanz. Im Gegenteil verschärfte sich die Agitation der Unabhängigen und anderer Radikaler nochmals in den letzten Dezembertagen in der Reaktion auf die Berliner „Weihnachtsunruhen“, in deren Verlauf Regierungstruppen das von einer „Volksmarinedivision“ besetzte Stadtschloss stürmten und in deren Folge der bisherige Rat der Volksbeauftragten durch den Austritt der USPD-Mitglieder zerbrach. Unmittelbare Auswirkungen auf Württemberg hatte dies, als die Unabhängigen für eine Demonstration am 30. Dezember mit einem Flugblatt *Gegen das Blutregiment Ebert Scheidemann* warben und zugleich das Gerücht streuten, in Stuttgart würden Maschinengewehre gegen demonstrierende Arbeiter in Stellung gebracht. Dieses Flugblatt gab Anlass zum Streit auch innerhalb der provisorischen Regierung. Liesching warf Crispian vor, die USPD provoziere ähnliche „Zustände wie in Berlin“, wohingegen dieser das freie De-

86 HStA S E 130 a Bü 195: Schreiben des Verbandes an die provisorische Regierung vom 20.12.1918.

87 Keil, *Erlebnisse* Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 126.

monstrationsrecht für seine Partei gewahrt wissen wollte und den Generalvorwurf erhob, es „fehle der Revolutionsgeist in der Regierung“. Ausgleichen ließen sich diese Positionen nicht. Immerhin aber brachte man noch die Erklärung zustande, daß die provisorische Regierung „gegenüber gegenteiligen Behauptungen“ niemals „Anordnungen getroffen habe, um Maschinengewehre gegen Versammlungen der Arbeiter aufzustellen“.⁸⁸

Das neue Jahr begann, wie das alte geendet hatte: mit Warnungen der Sozialdemokraten vor den Gefahren eines linksradikalen Putschismus. Auf einer Großkundgebung auf dem Schlossplatz am 5. Januar, bei der er die „gleiche Riesenarmee von Arbeitern, Arbeiterinnen und Soldaten wie am 9. November“ sich versammeln sah, wandte sich Keil als erneuter Hauptredner „gegen den spartakistischen Terror“. Jede

„Herrschaft, die auf Gewalt aufgebaut ist, sagte ich, ist zum Untergang verurteilt. Der Glaube an eine Weltrevolution sei ein Irrwahn, der unser Handeln nicht beeinflussen dürfe“.

Den Tenor von Keils Rede griff auch die mehrheitssozialdemokratische Presse in der Berichterstattung über den 5. Januar auf und stellte ebenfalls einen Vergleich mit dem Beginn der Revolution an:

„Es war ein Massenaufmarsch gleich demjenigen, der am 9. November die alten Gewalten zu Fall brachte. Aber dieser erneute Aufmarsch der Stuttgarter Arbeiterschaft gilt nicht mehr jenen Machthabern, deren Herrschaft der Vergangenheit angehört, sondern dem Versuch einer Minderheit, an Stelle der gestürzten Gewalt Herrschaft von oben eine Gewaltherrschaft von unten aufzurichten.“⁸⁹

Den Ruheappell der Mehrheitssozialdemokraten vom 5. Januar bekräftigte die provisorische Regierung zwei Tage später mit einem *Aufruf an die württembergische Bevölkerung*, in dem sie die spartakistischen Putschvorbereitungen als Versuch darstellte, die unmittelbar bevorstehenden Wahlen zur verfassungsgebenden Landesversammlung zu sabotieren, und die wahlberechtigte Bevölkerung aufforderte,

„sich durch wilde Gerüchte nicht beunruhigen zu lassen und ihr Wahlrecht in vollem Umfang auszuüben. Die Provisorische Regierung ist entschlossen, die Errungenschaften der Revolution, zu denen auch das neue Wahlgesetz und die ungehemmte Wahlfreiheit gehört, mit aller Entschiedenheit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck hat sie ausreichende Sicherheitsmaßnahmen getroffen.“⁹⁰

88 Baumann, Protokolle (wie Anm. 61), S. 53.

89 Keil, Erlebnisse Bd. 2 (wie Anm. 15), S. 135.

90 Tätigkeit der Provisorischen Regierung (wie Anm. 50), S. 9 f.

Diesen zum Trotz kam es zwei Tage später, am 9. Januar, zu der vielleicht nicht allseits erwarteten, aber doch kaum überraschenden Eskalation.

Der Ausgangspunkt des Putsches an diesem Tag war eine Demonstration auf dem Schlossplatz, zu der die Unabhängigen Sozialdemokraten und der „Rote Soldatenbund“ eingeladen hatten. Vom Schlossplatz zogen die teilweise bewaffneten Demonstranten vor das Arbeitsministerium und forderten die Absetzung des mehrheitssozialdemokratischen Ministers Lindemann – wegen vermeintlicher Versäumnisse in der Regelung der Arbeitslosenfürsorge. Nach dem Sturm des Gebäudes wurden aus den Fenstern des Arbeitsministeriums Reden gehalten und dabei auch die Forderung nach dem Sturz der provisorischen Regierung erhoben. Ein ähnliches Szenario spielte sich im Staatsministerium ab, aus dem sich Regierungschef Blos gerade noch in Sicherheit bringen konnte, bevor Edwin Hoernle, Spartakist und Gründungsmitglied der KPD, dort vom Balkon eine Ansprache hielt. Die bürgerlichen und die mehrheitssozialdemokratischen Regierungsmitglieder versammelten sich im Finanzministerium, erwogen kurzzeitig, sich nach Ludwigsburg in Sicherheit zu bringen, vertrauten dann aber doch darauf, dass die Sicherheitskräfte unter der Leitung des Soldatenrats Paul Gustav Hahn die Situation wieder unter Kontrolle bringen würden. Diese allerdings verschärfte sich zunächst noch, als die Putschisten das Verlagsgebäude des *Neuen Tagblatts* in Besitz nahmen. Da die Sicherheitstruppen ihr Hauptquartier im neuen Bahnhof nur mit Verspätung einrichten konnten, blieben Blos und seine Ministerkollegen für geraume Zeit „ohne Obdach mitten in der Nacht auf offener Straße“.⁹¹

Der Regierungschef und die Minister gelangten schließlich am späten Abend des 9. Januar doch noch in den Schutz der Sicherheitstruppen, die aus linker Sicht „grossenteils aus Studenten, in Mannschaftsuniform gekleideten Offizieren und anderen Bourgeoissprösslingen bestanden“.⁹² Den von Hahn befehligten Einheiten gelang es dann, in der Nacht zum und im Verlauf des 10. Januar die besetzten Gebäude zu räumen, die Putschisten zu entwaffnen und deren Anführer zu verhaften. Flankiert wurden diese bewaffneten Aktionen durch ein Verbot von Straßendemonstrationen. Die politische Deutung der Ereignisse versuchte ein gemeinsam vom Landesausschuss der Soldatenräte und von Blos im Namen der provisorischen Regierung unterzeichneter Aufruf *An das württembergische Volk* vom 10. Januar, in dem die „Überfälle durch Spartakusleute“ scharf verurteilt wurden:

91 Blos, Monarchie (wie Anm. 17), S. 91.

92 So in einem Bericht über den Spartakusaufstand in Stuttgart in der Beilage zur *Berner Tagwacht* vom 23.1.1919 (Abschrift in: HStA S E 130 a Bü 195).

„Diese winzige Minderheit unseres Volkes, die auch jetzt wieder mit russischem Geld arbeitet, glaubt die Zeit gekommen, die Macht erringen und den Terror in Deutschland aufrichten zu können.“

Die Regierung habe bisher „mit der größten Zurückhaltung und Geduld der Entwicklung der Dinge zugesehen“, werde nun aber

„mit aller Entschlossenheit“ zugreifen, um dem geplanten bewaffneten Angriff zu begegnen. [...] Wenn wir die Errungenschaften der Revolution wahren wollen und vor allen Dingen der Arbeiterschaft erhalten wollen, dann muß jetzt mit allen Putschversuchen unverantwortlicher Elemente ein Ende gemacht werden. Dazu sind wir entschlossen, und das württ. Volk wird uns dazu helfen. Darum heraus, Ihr Arbeiter, stellt Euch an unsere Seite und rettet Euer Werk und unser aller Zukunft.“⁹³

Eine unmittelbare politische Folge des rasch niedergeschlagenen Spartakusaufstands war das Ausscheiden der beiden USPD-Regierungsglieder. Crispian und Kriegsminister Ulrich Fischer hatten den Waffeneinsatz gegen die Putschisten abgelehnt, während die übrigen Minister ihnen vorwarfen, während des Aufstands ein undurchsichtiges Spiel getrieben zu haben. Bloss sprach von einem „schändlichen Verrat“, weil er meinte, dass die beiden die provisorische Regierung hätten an die Spartakisten ausliefern wollen.⁹⁴ In einer Regierungssitzung noch am 10. Januar wurden Crispian und Fischer aus ihren Ämtern entlassen.⁹⁵ Beide überreichten dem Landesausschuss der Arbeiter- und Soldatenräte eine Erklärung, der zufolge durch ihre Ausschaltung die provisorische Regierung zu einer „Rumpfregierung“ geworden sei. Ihre Mandate legten sie in die „Hände“ der Arbeiter- und Soldatenräte zurück in der Erwartung, „daß sie sich unverzüglich mit der Reorganisation der Regierung befassen“.⁹⁶ Diese indes nahm die Aufgabe selbst in die Hand und vollzog ihre eigene Ergänzung – nach voriger Verständigung mit den Landesausschüssen der Arbeiter- und Soldatenräte – am 15. Januar. Der bisherige Arbeitsminister Lindemann, dem in dieser Funktion der Mehrheitssozialdemokrat Alexander Schlicke nachfolgte, übernahm Crispiens Innenministerium, während Kriegsminister Fischer durch Immanuel Herrmann, ebenfalls Mehrheitssozialdemokrat, ersetzt wurde.⁹⁷

93 Ebd., E 130 a Bü 199.

94 Bloss, Monarchie (wie Anm. 17), S. 88.

95 Vgl. Baumann, Protokolle (wie Anm. 61), S. LXV–LXVIII. Für diese Tage klafft in den Protokollen eine Überlieferungslücke.

96 Bloss, Monarchie (wie Anm. 17), S. 95.

97 Vgl. Baumann, Protokolle (wie Anm. 61), S. LX; Kolb/Schönhoven, Räteorganisationen (wie Anm. 18), S. 325.

Dass auf diese Weise das Gewicht der Mehrheitssozialdemokraten in der provisorischen Regierung gestärkt wurde, ließ sich durchaus mit dem Ergebnis der mittlerweile – am 12. Januar – stattgefundenen Wahl zur verfassungsgebenden Versammlung rechtfertigen. Anders als in Baden waren aus ihr die Mehrheitssozialdemokraten mit gut 34 Prozent der Wählerstimmen als mit Abstand stärkste Partei vor der DDP (25 %) und dem Zentrum (knapp 21 %) hervorgegangen.⁹⁸ In Württemberg schaffte die USPD den Einzug in die verfassungsgebende Landesversammlung, blieb aber mit drei Prozent der Wählerstimmen und vier Mandaten eine marginale Kraft. Die Parallelen zum badischen Wahlergebnis zeigen sich beim Blick aufs große Ganze. Wie in Baden fanden auch in Württemberg die Parteien, die in der provisorischen Regierung vertreten waren, mit zusammen deutlich mehr als drei Vierteln der Wählerstimmen gemeinsam sehr große Zustimmung. Hier wie dort lässt sich dies als ein nachträgliches befürwortendes Plebiszit über die Novemberrevolution in ihrer spezifisch südwestdeutschen Ausprägung deuten.

Die Abschlussphase der revolutionären Konsolidierung in Württemberg verlief allerdings anders als in Baden. Während dort zunächst die Verfassung verabschiedet und danach eine neue Regierung gewählt wurde, erfolgte die Umwandlung der provisorischen Regierung in eine durch Parlamentswahlen legitimierte Staatsregierung bereits vor Abschluss der Arbeiten an der Landesverfassung, die Ende April 1919 verabschiedet wurde und am 20. Mai in Kraft trat. Bereits am 7. März wählte die verfassungsgebende Landesversammlung die Regierung, ein Koalitionskabinett mit vier Mehrheitssozialdemokraten, zwei Ministern von der DDP und einem Zentrumsmann, und Wilhelm Bloß als Staatspräsidenten. Wie in Baden gab es also auch in Württemberg personelle Kontinuität an der Spitze der Regierung vom revolutionären Umbruch über die Phase der Verfassungsneuordnung hinaus. Dass diese Kontinuität auch in den politischen Handlungsprinzipien Niederschlag finden sollte, machte Bloß in einer kurzen Ansprache nach seiner Wahl deutlich:

„Die Grundsätze, nach denen ich das mir übertragene Amt weiterführen werde, werden dieselben sein, wie bisher, nämlich diejenigen, welche die aus der Revolution hervorgegangene Regierung in ihren Kundgebungen im Verein mit den Arbeiter- und Soldatenräten verkündigt hat.“⁹⁹

98 Vgl. Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 4: Die Länder seit 1918, hrsg. von Hans-Martin Schwarzmaier und Meinrad Schaab, Stuttgart 2003, S. 80.

99 Wilhelm Bloß: Von der Monarchie zum Volksstaat [Denkwürdigkeiten aus der Umwälzung Bd. 2], Stuttgart 1923, S. 28.

Dass Bloß in dieser Situation an die revolutionären Wurzeln der Regierung erinnerte und explizit auch die Bedeutung der Arbeiter- und Soldatenräte hervorhob, trug ihm in der verfassungsgebenden Landesversammlung, wie er in seinen Erinnerungen festhielt, Beifall von links – also wohl nur aus den Reihen der eigenen Partei – ein. Bloß mag damit seine bürgerlichen Koalitionspartner brüskiert haben, aber er agierte strategisch nicht ungeschickt, da sich schon wenige Wochen später zeigen sollte, dass der Schulterschluss mit den Arbeiter- und Soldatenräten weiterhin angestrebt werden musste, um linkem Putschismus entgegenzutreten. Dieser gewann Anfang April 1919 neuen Auftrieb während einer von einem „Aktionsausschuss des geeinigten Proletariats“ initiierten Generalstreikaktion, die von der Regierung nach der Ausrufung des Belagerungszustands mit militärischen Mitteln niedergeschlagen wurde. In Württemberg waren die Auseinandersetzungen zwischen den Ordnungskräften, zu denen maßgeblich die Mehrheitssozialdemokraten zählten, und der radikalen Linken, die die Revolution weitertreiben wollte, somit wesentlich schärfer als in Baden. Auch dauerten sie hier anders als dort über das Ende der Phase der rechtlichen Konsolidierung des staatspolitischen Umbruchs hinaus an.

Fazit

Die Wege von der revolutionären Konstituierung zur rechtlichen Konsolidierung erscheinen zwar in beiden Ländern als vergleichsweise eben, wenn die Entwicklungen im Reich oder auch in anderen Ländern, wie zum Beispiel Bayern, als Maßstab genommen werden. Der württembergische Weg war aber doch um einiges steiniger als der badische. Eine Erklärung hierfür zu geben, ist nicht einfach. Sicherlich spielten strukturelle Faktoren eine Rolle, darunter der Umstand, dass in Württemberg das industrielle Zentrum als der Gravitationspunkt für linken Radikalismus zugleich die Landeshauptstadt war, während in Baden die provisorische Regierung in Karlsruhe saß und nicht in Mannheim, wo die Potenziale für ein Vorantreiben der Revolution größer waren. Zu nennen sind aber wohl auch eher kontingente Entwicklungen wie die frühe Spaltung der Sozialdemokratie in Württemberg infolge lokaler und regionaler Problemlagen.

Dass die politischen Gruppierungen links von der Mehrheitssozialdemokratie in Württemberg stärker waren als in Baden, beeinflusste den Gang der revolutionären Ereignisse allerdings nicht grundsätzlich. Richtet man den Blick – wiederum im Vergleich mit dem Reich und anderen Ländern – auf die Gemeinsamkeiten, so sticht die Bildung von breiten Koalitionen in den provisorischen Regierungen gleich zu Beginn der Revolution hervor,

wenn auch in Württemberg erst nach dem eintägigen Intermezzo einer „rein sozialistischen“ Regierung. Dass der Einbezug der bürgerlichen Parteien jeweils auch von der USPD gebilligt wurde, spricht dafür, dass sie sowohl in Baden als auch in Württemberg weiter rechts stand als anderswo im Reich. Auch dauerte die Regierungsbeteiligung der USPD jeweils länger als im Reich. In Württemberg endete sie am 10. Januar in einer Problemkonstellation, die dem Austritt der USPD-Vertreter aus dem Rat der Volksbeauftragten nach den Berliner „Weihnachtsunruhen“ sehr ähnelte, in Baden am 8. Januar – eigentlich ohne Not oder zumindest ohne vorausgegangene gravierende regierungsinterne Konflikte – in der Reaktion auf das enttäuschende Abschneiden der USPD bei der Wahl der verfassungsgebenden Landesversammlung.

Dass die Beteiligung von Vertretern bürgerlicher Parteien an den provisorischen Regierungen von der USPD gebilligt und von der Mehrheitssozialdemokratie nachdrücklich betrieben wurde, während die führenden Köpfe der Linksliberalen und des Zentrums im Reich die Revolution nur aus der Zuschauerperspektive erlebten, erklärt sich durch die Sonderentwicklungen in der badischen und der württembergischen Landespolitik bereits in den Vorkriegsjahren. In dem vergleichsweise liberalen Klima der beiden traditionsreichen Verfassungsstaaten war es schon vor 1914 zu einer Teilintegration der Sozialdemokraten in das politische System der konstitutionellen Monarchie gekommen, wobei die Ausprägung von reformistischem statt revolutionärem Gedankengut den Sozialdemokraten dadurch erleichtert worden war, dass die badische und die württembergische Landespolitik weit weniger Konfliktpunkte boten als die preußische oder die Reichspolitik. Die „vaterlandslosen Gesellen“ von einst waren dabei, sich zu „großherzoglich-badischen und königlich-württembergischen Sozialdemokraten“¹⁰⁰ zu entwickeln, und diese Entwicklung brach im Ersten Weltkrieg nicht vollständig ab. Auf der Basis einer solchen moderaten Haltung gewann in der akuten revolutionären Umbruchsituation im November 1918 die Strategie, durch Einbindung bürgerlicher Kräfte in die provisorische Regierung die Gefahr eines „Beamtenstreiks“ auszuschalten, hohe Plausibilität.

Die politischen Spitzen der Linksliberalen und des Zentrums in Baden und Württemberg ihrerseits waren zur aktiven Teilhabe am revolutionären Umbruch bereit. Diese Bereitschaft folgte sicherlich der taktischen Überle-

100 Vgl. den gleichlautenden Beitrag von Karl Weingärtner in: Ein Jahrhundert beginnt. Baden und Württemberg 1900–1914, hrsg. vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Verbindung mit der Landeshauptstadt Stuttgart durch Otto Borst, Tübingen 1996, S. 155–179.

gung, nur dann mäßigend wirken zu können, wenn man sich an der Regierungsarbeit beteiligte. Sie fußte aber doch wohl auch auf der schon in den Vorjahren durch entsprechende Erfahrungen im landespolitischen Tagesgeschäft gefestigten Überzeugung, dass es sich bei den Sozialdemokraten nicht um notorische Staatsfeinde, sondern um gleichberechtigte politische Partner handelte oder wenigstens doch in Zukunft handeln könnte. Dass die Kooperation von Sozialdemokraten und bürgerlichen Kräften in der Revolution nicht nur begonnen wurde, sondern einen für beide Seiten erträglichen Fortgang nahm, war indirekt auch ein Verdienst der beiden Monarchen. Zwar zögerten sowohl Großherzog Friedrich II. als auch König Wilhelm II. mit ihren Abdankungen, weil sie sich der Hoffnung hingaben, sich als künftige parlamentarische Monarchen den Status populärer Landesväter erhalten zu können. Mit ihren raschen Entscheidungen, die Legitimität der provisorischen Regierungen direkt oder indirekt anzuerkennen, erleichterten sie deren Arbeit als breite Koalitionsregierungen jedoch erheblich.

„Das deutlichste Symbol unserer Zeit“ – die Amtsbereisungen des badischen Staatspräsidenten Anton Geiß 1919

Am 8. September 1919 veröffentlichte der Journalist Friedrich Munding in der liberalen *Konstanzer Zeitung* einen Willkommensgruß an den badischen Staatspräsidenten Anton Geiß, der am Nachmittag desselben Tages der Konzilsstadt am Bodensee, „die in vielen Jahrhunderten so viele weltliche und geistliche Fürsten in ihren Mauern sah“, seine Aufwartung machen sollte:

„Eine Dienstreise, also Werktagsarbeit, führt ihn hierher, und sein Besuch ist keine väterliche oder gar strenge Geste eines Gewalthabers, wie das in früheren Zeiten wohl gewesen sein mag: er kommt als einfacher Bürger und oberster Beamter des souveränen badischen Volkes. Wir brauchen keine Bücklinge einzustudieren, uns über keine verteilten und unverteilten Orden ärgern, brauchen kein Stirnrunzeln, das vielleicht aus einer Laune geboren wurde, zu fürchten. [...] Es ist kein glänzendes, kein prachtvolles Bild, kein Lärm und keine donnernde Rede, die den ersten Präsidenten grüßt, sondern ein einfaches: Grüß Gott, Herr Präsident! [...] Als einfacher Mann des Volkes steht der Staatspräsident vor uns, aber ihn umstrahlt und begleitet die Würde seines Amtes, des höchsten, das wir aus unserem Vertrauen zu vergeben haben. Nichts liegt uns Alemannen ferner als Byzantinismus. Uns ist Demokratie eine vertraute Sache; darum aber haben wir auch das rechte Gefühl für die Würde der staatsbürgerlichen Freiheit, die sich am schönsten in der Person des volkserwählten obersten Beamten unseres Staates symbolisiert.“¹

Auch wenn der Regierungschef der jungen Republik Baden, der nach der knapp ein halbes Jahr zuvor verabschiedeten badischen Verfassung vom 21. März 1919 den Titel Staatspräsident trug, nicht überall mit einem solchen Ausmaß medialer Sympathie willkommen geheißen wurde, so lenkt

1 Stadtarchiv (StadtA) Konstanz: *Konstanzer Zeitung* Nr. 244 vom 8.9.1919 („Zum Besuch des Staatspräsidenten“). Friedrich Munding war das Pseudonym des Journalisten und Schriftstellers Friedrich Wilhelm Kahl (1887–1963), der von 1919 bis 1922 bei der *Konstanzer Zeitung* angestellt war. Vgl. den ausführlichen Lebenslauf Mundings bei Oswald Burger: Karl May am Bodensee, in: *Mitteilungen der Karl-May-Gesellschaft* Nr. 154 (2007), S. 25–47.

dieses Zitat doch den Blick auf einige der zentralen Fragen dieses Beitrages: Welche Ziele verfolgten die Amtsbereisungen als wichtiger Bestandteil republikanischer Repräsentation? Was unterschied sie von der in der badischen Monarchie über Jahrhunderte vorgelebten Tradition? Wie wurden diese Besuche vorbereitet, wie liefen sie ab? Wie wurden sie von der Regierung bewertet – und: Welche Resonanz lösten sie vor Ort aus? Die Beantwortung dieser Fragen stößt auf quellenbedingte Schwierigkeiten, denn außer der knappen Erwähnung in den Autobiographien von Anton Geiß und Heinrich Köhler, den beiden wichtigsten Protagonisten auf Seiten der badischen Regierung, und zweier im Umfang überschaubarer Akten im Generallandesarchiv in Karlsruhe gibt es kaum Archivalien und Dokumente.² So stellt die Berichterstattung der Presse die Hauptquelle dar; mit wenigen Ausnahmen sind Zeitungsartikel zumeist die einzigen noch vorhandenen relevanten Materialien, die die Stadtarchive der besuchten Orte, die sämtlich für diesen Aufsatz angeschrieben wurden, archiviert haben.³ Eine für unser visuelles Zeitalter selbstverständliche Quellengattung fehlt völlig, denn es ist anscheinend kein einziges Foto während dieser Reisen entstanden.

Die Initiative für die Amtsbereisungen ging offensichtlich von Anton Geiß persönlich aus, wie aus seinen Memoiren hervorgeht.⁴ Mit dieser Reisetätigkeit sollten vier eng verzahnte politische Ziele erreicht werden. Erstens sollte allgemein die Position der Landesregierung gestärkt werden, zweitens sollte die Bevölkerung über die politische Lage seit dem revolutionären Systemwechsel aus erster Hand informiert und dadurch drittens das Vertrauen in die Regierung vertieft werden, und viertens, so schreibt Geiß,

2 Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944), bearb. von Martin Furtwängler, Stuttgart 2014, S. 96–98; Heinrich Köhler: Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hrsg. von Josef Becker unter Mitwirkung von Franz Zilken, Stuttgart 1964, S. 74; Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 233/39440: Reisen des Staatspräsidenten; ein Teil der Archivalien, der eigentlich in diese Akte gehört, hat sich verirrt in: GLA KA, NL Heinrich Köhler Nr. 6. Die beiden Teilnachlässe von Anton Geiß im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Stadtarchiv Mannheim liefern keine relevanten Hinweise für die Fragestellung dieses Aufsatzes.

3 Eine stichprobenartige Anfrage bei den Kreisarchiven bzw. die Recherche in den Überlieferungen der ehemaligen Bezirksämter im Generallandesarchiv in Karlsruhe fiel negativ aus. Eine Akte des Bezirksamtes Wertheim (GLA KA 360/6968) über den Besuch von Anton Geiß mit einer Aktenstärke von gerade einmal einem Millimeter liefert keine zusätzlichen Informationen.

4 Geiß, Lebenserinnerungen (wie Anm. 2), S. 96.



Anton Geiß als Ministerpräsident der provisorischen Regierung von Baden im Jahr 1918.

„hielt ich es für notwendig, selbst mit dem Volke in Fühlung zu treten und mit den führenden Männern von Partei und Wirtschaft einen Gedankenaustausch zu pflegen, die Wünsche und Beschwerden, welche im Volke vorhanden waren, zu hören und kennen zu lernen und für Abhilfe und Linderung der Wünsche und Beschwerden besorgt zu sein.“⁵

Da die Qualität der Kontakte der Regierung zur Bevölkerung und umgekehrt offenbar von der geographischen Nähe zur Landeshauptstadt abhing, galten die Amtsbereisungen in erster Linie den „entlegensten“ Regionen, also dem Bodenseegebiet und dem südlichen Schwarzwald sowie im Norden Badens dem Odenwald und dem Taubergrund. Besucht wurden die untersten staatlichen Verwaltungseinheiten des Landes Baden, die Amtsbezirke, die Vorgänger der heutigen Landkreise. Ansprechpartner waren die jeweiligen Vorsteher der Bezirksämter (der heutigen Landkreisämter), die den Titel Bezirksamtmann oder Bezirksoberramtmann trugen. Von den nach dem Ersten Weltkrieg bestehenden 53 Bezirksämtern suchte der badische Staatspräsident im Jahr 1919 immerhin 27, also rund die Hälfte, auf.

5 Ebd.

Die Vorbereitung und Organisation der Amtsbereisungen

Die Organisation der Reisen lag auf Seiten der badischen Regierung in Händen von Staatsrat Heinrich Köhler, dem Kabinettschef des Staatspräsidenten. Köhler informierte die Vorsteher der Bezirksämter in standardisierten Schreiben über den geplanten Besuchstermin, skizzierte den gewünschten Ablauf, benannte den Kreis der Einzuladenden und äußerte gegebenenfalls Zusatzwünsche, etwa in Gestalt einer Übernachtung vor Ort oder eines gemeinsamen Mittag- oder Abendessens. Komplizierter wurde es, wenn der Staatspräsident, der auch das Ministerium für militärische Angelegenheiten leitete, einer Formation der Reichswehr oder der Einwohnerwehren seinen Besuch abstatten wollte. Die Besuchsankündigungen aus Karlsruhe erfolgten allerdings alles andere als „frühzeitig“, wie Anton Geiß in seinen *Erinnerungen* behauptet,⁶ denn sie wurden maximal elf Tage vor dem Termin abgeschickt (Besuch in Eberbach am 17. Oktober 1919), wobei die Zeitspanne meist knapper war: In Bretten (10. Oktober 1919) betrug sie sechs Tage, in Singen (9. September 1919) ganze vier Tage. Aufgrund dieses Zeitdrucks mussten die Planungen überwiegend per Telegramm oder per Telefon erfolgen, was zum Teil das Fehlen schriftlicher Quellen erklärt. Die äußerst knappe Frist wurde dadurch wieder etwas ausgeglichen, dass die Karlsruher Delegation gerade einmal vier Personen umfasste. Neben den beiden Regierungsmitgliedern bestand sie noch aus einem Kraftfahrer, da die Fahrten aufgrund der größeren Flexibilität im Automobil zurückgelegt wurden, und einem Kanzleidiener. Auf der Bodenseereise Anfang September 1919 waren es sechs Personen in zwei Automobilen (zwei Kraftfahrer mehr), vermutlich, um auf eine Autopanne flexibler reagieren zu können.

Im Unterschied etwa zu Besuchsfahrten eines heutigen Ministerpräsidenten fallen sowohl der improvisierte Charakter dieser Unternehmungen als auch der winzige Stab auf, der den Regierungschef begleitete und ihm zuarbeitete. Auf Polizisten als Sicherheitspersonal wurde vollkommen verzichtet beziehungsweise ihre Begleitung wurde von vornherein nicht in Betracht gezogen, obwohl die Gefährdungslage von Spitzenpolitikern zu Beginn der Weimarer Republik sicher mindestens genauso groß, wenn nicht größer war als heute. Mehrere Vertreter der politischen Linken wie die beiden KPD-Führer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht, der bayerische Ministerpräsident Kurt Eisner oder der USPD-Vorsitzende Hugo Haase fielen im Laufe des Jahres 1919 Attentaten zum Opfer oder überlebten sie knapp wie der bayerische Innenminister Erhard Auer.

6 Ebd., S. 97.



Der ständige Begleiter des Staatspräsidenten Geiß auf seinen Reisen: der Staatsrat und Zentrums Politiker Heinrich Köhler auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1928.

Da auf einer Reise mehrere Bezirksämter aufgesucht wurden, war das Programm straff gebündelt und von der terminlichen Taktung her äußerst anspruchsvoll. Als Beispiel sei die Reise vom 13. bis 17. Oktober 1919 aufgeführt, die in die nordöstlichste Region des Landes Baden führte. Die kursiv gesetzten Worte sind auf dem Reiseplan handschriftlich eingetragen:⁷

⁷ GLA KA, NL Heinrich Köhler 6/27 f.

Montag, den 13. Oktober

vormittags 8.00 Uhr mit Kraftwagen nach Sinsheim.

10 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt. Daran anschließend Mittagessen im Gasthaus *Post*

3 Uhr nachmittags Weiterfahrt nach Mosbach. Dort Absteigequartier: Hotel *Prinz Karl*

4 Uhr Besprechung auf dem *Bahnhofshotel* [gestrichen Bezirksamt]

Dienstag, den 14. Oktober

Vormittags 10 Uhr Weiterfahrt nach Buchen.

½ 2 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt, vorher Mittagessen im Gasthaus *Prinz Karl*,

6 Uhr abends Weiterfahrt nach Wertheim. Dort Übernachten. Absteigequartier: Hotel *Löwensteiner Hof*

Mittwoch, den 15. Oktober

Vormittags 10 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt. Daran anschließend Mittagessen.

4 Uhr nachmittags Weiterfahrt nach Tauberbischofsheim. Dort Absteigequartier *Badischer Hof*

5 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt

Donnerstag, den 16. Oktober

Vormittags 9 Uhr Weiterfahrt nach Boxberg. Dort Absteigequartier Gasthaus *Hotel Adler*

10 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt

Nach dem Mittagessen Rückfahrt nach Tauberbischofsheim

16 Uhr Besichtigung des Durchgangslagers Tauberbischofsheim

Freitag, den 17. Oktober

Vormittags 9 Uhr Weiterfahrt nach Adelsheim

10 Uhr Besprechung auf dem Bezirksamt. Daran anschließend Mittagessen, Gasthaus [kein Name eingetragen]

3 Uhr Weiterfahrt nach Eberbach

4 Uhr Besprechung auf dem *Rathaus* [gestrichen Bezirksamt]

Abendessen in Eberbach, *Krone-Post*. Daran anschließend Rückfahrt nach Karlsruhe

Das Programm umfasste also innerhalb von fünf Tagen den Besuch von acht Bezirksamtern und die Besichtigung eines Durchgangslagers für ehemalige deutsche Kriegsgefangene. Trotz der sehr knappen Vorbereitungszeit berichtet keine der überlieferten Quellen über etwa aufgetretene schwerwiegende Pannen. Ein erhebliches Missgeschick war jedoch in der Stadt Singen am Hohentwiel passiert. Dort hatte man offensichtlich vergessen, Pressevertreter auf den Besuch des Staatspräsidenten am Nachmittag des 9. September 1919 aufmerksam zu machen. Der Gemeinderat war um 15 Uhr – exakt der anvisierten Ankunftszeit der Gäste aus Karlsruhe – zu einer Sitzung zusammengetreten, auf der über die Frage diskutiert wurde, ob die „Herren der beiden hiesigen Zeitungen“ informiert werden sollten: „Nach-

dem das Für und Wider eingehend erwogen worden war, wurde der einmütige Beschluss gefasst, die Herren Redakteure sofort und weil dringend per Telephon einzuladen. Was alsdann sofort geschah“.⁸ Zumindest eines der beiden vernachlässigten Presseorgane, die *Oberländer Zeitung*, reagierte äußerst pikiert und boykottierte den Termin, da sie politische und ökonomische Ränke als Ursache für dieses Prozedere vermutete:

„Die Presse war angeblich ebenfalls eingeladen worden. Die Einladung erfolgte jedoch [...] so spät und zudem in einer solchen Form, daß wir aus Gründen der Selbstachtung darauf verzichten mussten, an der doch immerhin alle Kreise der Bevölkerung berührenden Besprechung teilzunehmen.“⁹

Je nach Geschick der Organisatoren vor Ort ließen sich innerhalb weniger Tage zwischen dreißig und 300 Teilnehmer für einen solchen Termin mobilisieren, die aus dem Kreis der örtlichen Honoratioren und – wie man heute sagen würde – Multiplikatoren stammten. Eingeladen wurden die Bürgermeister des Bezirks, Mandatsträger im Landtag oder Reichstag, die Geistlichen der beiden großen christlichen Konfessionen – soweit vorhanden auch die Pfarrer der altkatholischen und die Rabbiner der jüdischen Gemeinden –, lokale Parteiführer, die Rektoren der Schulen, die Sprecher der landwirtschaftlichen Interessenverbände, der Handwerkskammern und Gewerkschaften, Inhaber namhafter Firmen, die Spitzen wichtiger Behörden inklusive der Gerichte und schließlich Vertreter der Presse. Für heutige Verhältnisse kaum mehr vorstellbar, waren die eingeladenen Funktionsträger fast ausschließlich Männer. Frauen bildeten die absolute Ausnahme, etwa in Konstanz die Landtagsabgeordnete der Zentrumspartei „Fräulein Maria Beyerle“.¹⁰ Falls überhaupt, begleiteten Ehefrauen ihre Männer, was dann in der Presse mit dem Hinweis extra erwähnt wurde, es seien „auch einige Damen anwesend“ gewesen.¹¹

8 StadtA Singen, Akte Gemeindearchiv IV 1/26.

9 StadtA Singen: Ausschnitt aus der *Oberländer Zeitung* Nr. 210 vom 10.9.1919 („Staatspräsident Geiß in Singen“).

10 StadtA Konstanz, S II [Hauptamt] 16769: „Verzeichnis der beim Empfang durch den Herrn Staatspräsidenten einzuladenden Persönlichkeiten“. Die Datierung dieses Verzeichnisses lässt offen, ob es sich nicht um den Besuch eines späteren badischen Staatspräsidenten handelt. Der Kreis der Eingeladenen dürfte aber identisch gewesen sein.

11 StadtA Tauberbischofsheim: *Tauber-Franken-Bote* vom 17.10.1919 („Staatspräsident Geiß im Frankenland“).

Der Ablauf einer Amtsbereisung

Wie verliefen nun diese Staatsbesuche im Inland? Angesichts des straffen Programms folgten sie einem gewissen wiederkehrenden Schema. Der Staatspräsident wurde vor dem Tagungslokal vom Bezirksamtmann und oft auch dem jeweiligen Bürgermeister begrüßt und in den Versammlungsraum geleitet. Die Ankunft vollzog sich nüchtern, sachlich und wenig feierlich, wie die Presse für den Besuch in Mosbach am 13. Oktober 1919 festgehalten hat:

„Welch ein Kontrast bot der gestrige Empfang des badischen Staatsoberhauptes gegenüber den prunkhaften Fürstenempfängen, wie sie früher üblich waren. Kein Glockengeläute, kein Böllerschießen, keine wehenden Fahnen, keine Ehrenpforte grüßte denjenigen, der zur Zeit die Geschicke unseres lieben Badnerlandes lenkt. [...] Nicht in Frack und Zylinder, sondern im einfachen Bürgerrock waren sie erschienen, nicht brausendes Hoch erscholl beim Eintritt des Staatsoberhauptes in den Saal – stumm und tiefen Ernst auf den Gesichtern erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.“¹²

Die Bezirksamtmänner waren durch die Bank Juristen mit Universitätsstudium, einige auch mit Dokortitel, welche anschließend die Verwaltungslaufbahn eingeschlagen hatten.¹³ Sofern es sich um Angehörige jüngerer Jahrgänge handelte, hatte ein nicht geringer Teil von ihnen während des Ersten Weltkriegs als Soldaten gedient. So weit erkennbar, hatte es durch die Novemberrevolution keinerlei Elitenaustausch auf dieser Ebene der Verwaltung gegeben. Man wird sicher nicht fehlgehen, wenn man die badischen Bezirksamtmänner (wie den gesamten Beamtenapparat) als promonarchistisch und politisch rechtsliberal bis konservativ einstuft. Sie standen der Revolution und ihren Ergebnissen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Im besten Fall handelte es sich um Vernunftrepublikaner. Sozialdemokraten gab es keine darunter, sonst wären sie im Kaiserreich gar nicht erst in eine solche Position gelangt. Etliche der vom Untergang des Großherzogtums im Jahr 1918 betroffenen Bezirksamtmänner erlebten 1933 den zweiten, sehr viel einschneidenderen Systemwechsel und nicht wenige von ihnen traten dann – aus welchen Motiven auch immer – der NSDAP bei. 1919 begegneten sie mit dem badischen Staatspräsidenten einem Mann,

12 Stadtmuseum Mosbach: Mosbacher Volkszeitung Nr. 237 vom 14.10.1919 („Staatspräsident Geiß in Mosbach“).

13 Vgl. Die Amtsvorsteher der Oberämter, Bezirksamter und Landratsämter in Baden-Württemberg 1810 bis 1972, hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive beim Landkreistag Baden-Württemberg (Red.: Wolfram Angerbauer), Stuttgart 1996.

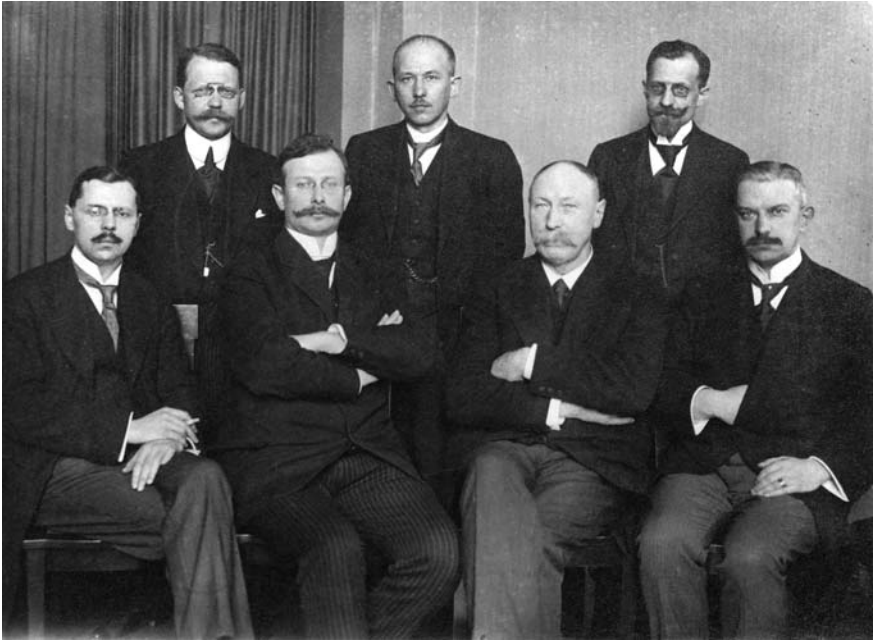
dem sie in puncto formale Bildung weit überlegen waren und der seine Position der Revolution verdankte. Sie trafen zum ersten Mal im Leben auf einen Sozialdemokraten, der in der Hierarchie über ihnen angesiedelt war. Hier prallten im wahrsten Sinn des Wortes Welten aufeinander.

Der 1858 geborene Anton Geiß war kein gebürtiger Badener, sondern stammte aus dem kleinen Ort Rettenbach im bayerischen Allgäu.¹⁴ Er hatte das Schreinerhandwerk gelernt und lebte seit 1884 (mit Unterbrechungen) in Mannheim; seit 1895 betrieb er dort wechselnde Gastwirtschaften. Noch während des Sozialistengesetzes hatte er sich 1887 der von Bismarck verfolgten Sozialdemokratie angeschlossen. 1893 übernahm er sein erstes kommunales Mandat in Mannheim; von 1895 bis 1903 und von 1909 bis 1918 gehörte er der Zweiten Kammer der badischen Landstände (Landtag) als Abgeordneter an, von 1909 bis 1918 amtierte er als erster bzw. ab 1917 als zweiter Vizepräsident des Parlamentes. Von 1908 bis 1919 hatte er das Amt des Landesvorsitzenden der badischen SPD inne und damit so lange wie keiner seiner Vorgänger oder Nachfolger. Am 10. November 1918 wurde er widerstrebend zum Präsidenten der vorläufigen Volksregierung und am 2. April 1919 zum Badischen Staatspräsidenten ernannt.¹⁵ Dass Anton Geiß sich so lange an der Spitze seiner Partei halten konnte, dass ihm das höchste Amt, das ein Sozialdemokrat im großherzoglichen Landtag erreichen konnte, übertragen wurde und dass er an die Spitze sowohl der Revolutionsregierung als auch der ersten demokratisch legitimierten Regierung Badens berufen wurde, hängt in erster Linie mit seiner charakterlichen Disposition zusammen. Geiß stand zwar, wie die Mehrheit der badischen SPD, auf dem reformistischen Parteiflügel, aber er hatte nie, wie etwa Ludwig Frank oder Wilhelm Kolb, die Position des Provokateurs eingenommen. Geiß war viel-

14 Vgl. zur Biographie von Anton Geiß: Martin Furtwängler: ... ganz ohne Eitelkeit und Machtgier. Der erste badische Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 161 (2013), S. 297–324; Konstantin M. Groß: Ein vergessener Pionier unserer Demokratie. Zum 150. Geburtstag des ersten Badischen Staatspräsidenten Anton Geiß, der seinen Lebensabend in Schriesheim verbrachte und hier begraben wurde, in: Schriesheimer Jahrbuch, 11. Jg. 2007, S. 139–161; Gerhard Kaller: Anton Geiß, in: Badische Biographien, Neue Folge, Bd. 1, S. 136–137.

15 Vgl. zur Revolution und zum demokratischen Neuanfang in Baden: Peter Brandt/Reinhard Rürup: Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991; Markus Schmidgall: Die Revolution 1918/19 in Baden, Karlsruhe 2010; Michael Braun: Der Badische Landtag 1918 bis 1933, Düsseldorf 2010.

mehr ein Mann des Ausgleichs der Gegensätze, er war ein Brückenbauer und kein Gräbenvertiefer.



Die badische Regierung ab dem 2. April 1919. Vorne (v. l. n. r.): Hermann Hummel (Zentrum, Kultus und Unterricht), Joseph Wirth (Zentrum, Finanzen), Staatspräsident Anton Geiß, Hermann Dietrich (DDP, Auswärtiges). Hinten (v. l. n. r.): Gustav Trunk (Zentrum, Justiz), Adam Remmele (SPD, Inneres) und Leopold Rückert (SPD, Arbeit).

Als Anton Geiß am 4. August 1920 von seinem Amt als Staatspräsident zurücktrat, würdigte der aus dem Zentrum stammende Präsident der badischen Nationalversammlung Ferdinand Kopf das „konziliante Wesen“ des Sozialdemokraten, mit dem dieser die Harmonie innerhalb der Koalitionsregierung aufrechterhalten habe.¹⁶ In demokratisch verfassten Staaten ist es üblich, dass ein Nachfolger lobende Worte für seinen Vorgänger im Amt findet. Ganz ungewöhnlich ist aber das hohe Maß an Sympathie, das der am 4. August 1920 zum zweiten badischen Staatspräsidenten gewählte Zentrumspolitiker Gustav Trunk Anton Geiß und den ebenfalls ausgeschiedenen Ministern zu Teil werden ließ: „Wir, die zurückbleiben in der Regie-

16 Verhandlungen des Badischen Landtags, 1. Legislaturperiode, 62. Sitzung vom 4.8.1920, S. 3077.

„rung, wir scheiden von ihnen als von guten Kameraden.“ Nachdem Trunk noch weitere fünfmal die Worte „Kameraden“ und „kameradschaftlich“ zur Charakterisierung der Zusammenarbeit in der bisherigen Regierung verwendet hatte, schloss er mit den Worten: „Wir, die wir zurückbleiben, wir scheiden mit Wehmut von den Zurücktretenden.“¹⁷

Anton Geiß stand als Staatspräsident einer Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP) vor. Zwei Stimmen von prominenten Vertretern der beiden Koalitionspartner mögen ergänzen, welch hohes Ansehen Geiß außerhalb seiner eigenen Partei genoss. Der Zentrumsolitiker, badische Finanzminister und spätere Reichskanzler Joseph Wirth urteilte rückblickend im Jahr 1936:

„Anton Geiß, Abgeordneter und Gastwirt in Mannheim, der bürgerlichste Vertreter der badischen Sozialdemokraten. Ein Mann von großer Lebenserfahrung und ausgesprochener Wohlanständigkeit. Sauber vom Kopf bis zu den Füßen. An diesem Manne konnten auch bösartige Gegner bis heute nichts entdecken, was Angriffsfläche geboten hätte.“¹⁸

Und Marianne Weber, die Frau des Heidelberger Soziologen Max Weber und Abgeordnete der DDP im badischen Landtag, spricht in ihren *Lebenserinnerungen* von der „Besonnenheit“ und „echten Menschlichkeit“ des neuen sozialdemokratischen Staatschefs:

„Seine stattliche Erscheinung war von schlichter Würde, ganz ohne Eitelkeit und Machtgier. Dieser Mann war nicht erfolgsberauscht, er kannte sein Maß, er blieb in innerer Selbstbescheidung und Sicherheit der, der er war. Der neue Führer gehörte nicht zu denen, die das Bedürfnis haben, sich selbst in Szene zu setzen. [...] Er tat, was er tat, mit so viel angeborenem Takt, daß seine schlichte Würde nicht hinter der eines hochgeborenen Herrn zurückstand.“¹⁹

Anton Geiß begegnete auch Zeitgenossen, die diese positiven Einschätzungen nicht teilten und von denen später noch die Rede sein wird;²⁰ aber Ma-

17 Ebd., S. 3087.

18 Bundesarchiv Koblenz, NL Joseph Wirth, N 1342/134: Manuskript „Wie wurde man Politiker?“, November 1936, S. 14; zu Wirth vgl. Ulrike Hörster-Philippis: Joseph Wirth 1879–1956. Eine politische Biographie, Paderborn 1998.

19 Marianne Weber: *Lebenserinnerungen*, Bremen 1948 (Nachdruck Hildesheim 2004), S. 97–99.

20 Äußerst negativ äußert sich der DDP-Politiker Willy Hellpach, badischer Staatspräsident von November 1924 bis November 1925, über Anton Geiß: „[...] ein biederer Mannheimer Weinstubenwirt, der süddeutsche Typ des kleinen Mannes [...]. Anton Geiß war die Harmlosigkeit selber, ein biederer Spießler, dessen sozialistische Gesinnung in dem Wunsche sich erschöpfte, möglichst vielen Arbeitern eine bescheidene, halbwegs vor Not gesicherte Kleinbürgerexistenz zu erkämp-

rianne Weber erwähnt eine für einen Mann, der im Rampenlicht der öffentlichen Wahrnehmung steht, nicht unwichtige Eigenschaft: seine „stattliche Erscheinung“. Geiß imponierte allein durch seine Physis, denn er war sehr groß, schlank und breitschultrig.²¹ Auf einem Foto, das ihn als Präsidenten der Vorläufigen Volksregierung zusammen mit einer Handvoll Zivilisten inmitten von rund sechzig Soldaten zeigt, ragt er als der Größte hervor.²² Es waren also nicht die schlechtesten Voraussetzungen, die der erste Beamte der Republik Baden für die Repräsentation auf seinen Besuchen mitbrachte. Und damit zurück zum Ablauf der Amtsbereisungen.



Ein auch körperlich „großer“ Staatspräsident: Anton Geiß (in Zivil mit dunklem Hut) bei einem Freiwilligenbataillon in Karlsruhe im Jahr 1919.

fen; der milde Weindunst, der ihn umgab, war weiß Gott kein revolutionärer Atem [...].“ Hellpach war kein Abgeordneter des badischen Landtags gewesen und deshalb Geiß persönlich vermutlich nie im Leben begegnet; sein Urteil bezog er, wie er selbst zugibt, von Dritten. Vgl. Willy Hellpach: *Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert und Glück, Schuld und Sturz einer Generation*, Bd. 1: 1877–1914, Hamburg 1948, S. 503 f.; Gerhard Kaller schreibt in den *Badischen Biographien* (wie Anm. 14), S. 137, die Äußerungen Hellpachs über Geiß ließen „Zweifel an der Urteilsfähigkeit des Verfassers zu“.

21 Dies hält auch Joseph Wirth in dem Manuskript *Wie wurde man Politiker?* (wie Anm. 18) fest.

22 Vgl. Brandt/Rürup, *Volksbewegung* (wie Anm. 15), Abb. 28 (Bildteil nach S. 112).

Auf die kurze Begrüßung des jeweiligen Bezirksamtmannes folgte eine Rede des Staatspräsidenten, die nach den Angaben in den Zeitungen zumeist rund eine Stunde, manchmal aber auch bis zu zwei Stunden dauerte.²³ Anton Geiß sprach frei und natürlich ohne Mikrophon.²⁴ Ein Sozialdemokrat konnte während des Kaiserreichs nur dann eine politische Laufbahn einschlagen, wenn er über eine tragende Stimme verfügte und vor mehreren Hundert Zuhörern in einem überfüllten Versammlungsraum neunzig Minuten reden konnte. Nach der Ansprache des Staatspräsidenten konnten aus dem Zuhörerkreis Fragen gestellt, Kommentare abgegeben, Kritik geäußert und Beschwerden vorgebracht werden. Die Aufgabe des mitreisenden Staatsrats Heinrich Köhler bestand darin, auf diese Form der Bürgerbeteiligung in einem längeren Statement zu antworten. Ihren Abschluss fand die Veranstaltung in einem kurzen Dank des Staatspräsidenten an die Erschienenen.

Aufgrund der Tatsache, dass alle Beteiligten ohne einen vorbereiteten Text sprachen, ist keine der Reden und Stellungnahmen im Wortlaut überliefert. Aus der Presseberichterstattung kann man aber schließen, dass sie sich stark ähnelten, aber in Details voneinander abwichen. Aus den vorhandenen Artikeln in der Presse ragt die *Eppinger Zeitung* durch ihre sehr ausführliche, auf drei Tage gestreckte Berichterstattung über den Besuch des Staatspräsidenten am 10. Oktober 1919 heraus.²⁵ Die Ausführlichkeit, mit welcher der namentlich nicht genannte Journalist, der die Artikelserie verfasste, die Ansprache von Anton Geiß wiedergibt, legt die Vermutung nahe, dass er zumindest Teile davon mitstenographiert hat. Welches politische Klima in Eppingen herrschte, hatte der Gastgeber, der Bezirksoberrat Waldemar Gaedeke,²⁶ in seiner Begrüßung vorgegeben:

„Das Amt Eppingen sei ein ganz ländlicher Bezirk, in dem die bäuerliche Bevölkerung den Ausschlag gebe, auch die Amtsstadt selbst trage noch heute das Gepräge einer Bauerngemeinde. Es sei aber eine Charaktereigentümlichkeit der Bauern und auch des Kleinstädters, am Alten und Bewährten zäh festzuhalten, sich dem Neuen nur langsam und nach vorsichtiger Prüfung zu nähern und zwar sowohl in wirtschaftlichen wie auch in geistigen Dingen. Zumal zu politischen Änderungen, die sich so schnell, so plötzlich und so summarisch vollzogen wie die Novem-

23 „Nahezu zwei Stunden“ dauerte die Rede von Geiß in Boxberg, vgl. GLA Karlsruhe, NL Heinrich Köhler Nr. 6: Bauländer Bote Nr. 242 vom 17.10.1919 („Staatspräsident Geiß in Boxberg“).

24 StadtA Tauberbischofsheim: Tauber-Franken-Bote vom 17.10.1919 („Staatspräsident Geiß im Frankenland“).

25 StadtA Eppingen: Eppinger Zeitung vom 15.10., 17.10. und 18.10.1919 („Staatspräsident Geiß und Staatsrat Köhler in Eppingen“).

26 Vgl. Die Amtsvorsteher der Bezirksamter (wie Anm. 13), S. 266 f.

berrevolution, fällt²⁷ es für sie schwer, in ein gefühlsmäßiges Verhältnis zu kommen, auch wenn sie das Alte nicht wiederhergestellt sehen wollen. [...] Die republikanische Staatsform, durch den Gang höchst schmerzlicher Tatsachen und Begebenheiten an unser Volk herangekommen, ist in seinem Denken und Fühlen noch nicht so verankert, um einen Umschwung zu bestätigen, den es mehr erduldet als erstrebt und gewollt hat.“

Diese Haltung gegenüber der Revolution und der Republik dürfte über die Stadt Eppingen hinaus nicht untypisch für ganz Baden gewesen sein.

Zu Beginn seiner Rede, die der 61-Jährige im Stehen hielt, definierte Anton Geiß den Sinn und Zweck seiner Amtsbereisungen: „Engere Fühlung mit dem Volke zu nehmen, ein ehrliches Vertrauensverhältnis zwischen Volk und Regierung zu schaffen, halte er für seine erste, vornehmste Aufgabe.“ Die Äußerungen gewisser Agitatoren, dass an der Not der Zeit nur die Revolution schuld sei, wies er entschieden zurück, denn diese Kritiker wechselten Ursache und Wirkung, da

„den beispiellosen Anstrengungen einer aufgepeitschten Kriegsleidenschaft und eines uferlosen Siegerillusionismus ein fürchterliches Erwachen folgen musste, daß man jenen Männern ewig Dank schuldig sei, die in jenen sturmbewegten Tagen des November die Last der Regierung auf sich nahmen, daß sie die ziel- und führerlose Umsturzbewegung auffingen und derselben Ziel und Richtung gaben. [...] Es war eine Riesenarbeit, aus dem Trümmerhaufen, in dem Chaos allmählich wieder Ordnung und Sicherheit für Leben und Eigentum wiederherzustellen, das eine durch die Sozialdemokratie, das andere durch die Schaffung der freiwilligen Volkswehr.“

Die badische Nationalversammlung und die badische Verfassung hätten erst die Grundlagen einer neuen Ordnung gelegt, die aber nach wie vor gefährdet seien:

„Noch aber zitterte der Volkskörper wie von Krämpfen geschüttelt, und jeden Augenblick waren Fieberanfälle und heftige Ausbrüche zu gewärtigen. Die wirtschaftliche und soziale Umwälzung kann Jahre, Jahrzehnte dauern. Das russische Vorbild, das Münchner Beispiel und die Budapester Lehre fanden auch in Mannheim und in Karlsruhe Nachahmung; aus der gleichen Gesinnung und Gedankenwelt heraus forderte man die Einführung des Räteystems. Die Volkswehr bewährte sich, in erbitterten Kämpfen gelang es nach kurzer Zeit, Ordnung und Ruhe wiederherzustellen.“

Ausführlich beschäftigte sich Anton Geiß mit der schwierigen Ernährungslage, darunter der Frage der Zwangsbewirtschaftung, und brandmarkte

27 Im Original „hält“.

„die allgemeine Preistreiberei, die jede Wirtschaftlichkeit über den Haufen wirft, das schamlose und gewissenlose Treiben der Schieber und Schleichhändler, das gern und offen zur Schau getragene Protzen, Prunken und Prassen der Kriegs- und Revolutionsgewinnler“.

Die Hinweise von Anton Geiß auf die blutigen Revolutionen in Russland und Ungarn sowie auf die Münchner Räterepublik hätten auch in jeder Rede eines bürgerlichen, ja konservativen Staatspräsidenten vorkommen können. Was hingegen im Jahr 1919, wenige Monate nach der Annahme des fast allgemein als Schandfrieden deklarierten Vertrages von Versailles, kein Konservativer und sogar nur wenige Sozialdemokraten so gesagt hätten, betraf die drohende Besetzung deutschen Landes durch die Franzosen: „Was das bedeutet, können uns die erzählen, die in Flandern, in Nordfrankreich, in Belgien oder in Posen gewesen sind; sie kennen ja die Methoden, mit denen Bürger und Bauer in Zucht gehalten werden.“ Die genannten Gebiete waren während des Ersten Weltkriegs von deutschen Truppen besetzt. Ebenso wenig chauvinistisch, sondern in bester sozialdemokratischer Tradition internationalistisch äußerte sich Geiß über das einzige Mittel, aus der Misere wieder herauszukommen, nämlich durch gemeinsames Handeln über die Parteigrenzen hinweg. Notwendig sei,

„ein einzig Volk von Brüdern sein zu wollen, und nur eine Tat: Unter Beiseitstellung alles Trennenden in gemeinsamer Arbeit für das Wohl des Vaterlandes zu entbehren, zu dulden, zu warten, bis die Kirschbäume an der Somme wieder blühen und auch der Tag der Deutschen wieder komme.“²⁸

Die Schlacht an der Somme von Juli bis November 1916 war mit über einer Million toter, verwundeter und vermisster Soldaten die verlustreichste Schlacht an der Westfront gewesen; die Gegend glich einer Kraterlandschaft. Dass der Vater zweier Söhne, die beide als Soldaten an der Front gedient hatten, eine gedeihliche Zukunft Badens und Deutschlands mit derjenigen des damals weithin als „Erbfeind“ titulierten Frankreichs verknüpft sehen wollte, spricht für seine humanistische Grundhaltung.

In der anschließenden Diskussion dominierte in Eppingen, wie auch in allen anderen Orten, wo die Berichterstattung der Presse Rückschlüsse zulässt, die Frage der Volksernährung, also die Versorgung der Bevölkerung mit Milch, Obst, Gemüse und Fleisch, die Bekämpfung des Schleichhandels und des Schiebertums sowie die Unterstützung der Landwirtschaft. Manch-

28 Anton Geiß mag zu dem schönen Bild von den „blühenden Kirschbäumen an der Somme“ durch das französische Lied *Le temps de cerises* inspiriert worden sein, das durch die Pariser Commune berühmt geworden war.

mal wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Landesregierung auch bei Weitem überschätzt, wenn etwa in Lörrach am 26. September 1919 „um behördliche Unterstützung bei der Bekämpfung der Mäuseplage“ gebeten wurde.²⁹ Im Anschluss an die Meinungsäußerungen der Bürger ging Heinrich Köhler auf deren Wünsche und Beschwerden ein. Dabei musste der Zentrumspolitiker auch gelegentliche antisemitische Einwürfe, die Schieber und Wucherer seien alles Juden, zurückweisen.³⁰ Dass der Staatsrat nicht nur nach seiner eigenen Einschätzung ein gewandter Redner war – „meine Art zu reden war ausgesprochen populär“³¹ –, machen die Zeitungskommentare deutlich. Allerdings stimmt eine weitere Angabe aus seinen Memoiren (wie so manche andere auch) nicht, denn seine Behauptung, er habe „niemals nur improvisiert“ gesprochen, gilt für die Amtsbereisungen nicht, denn hier musste Köhler spontan auf die Einwürfe der Diskutanten eingehen.³² Nach einem Dank des Staatspräsidenten an die in Eppingen Erschienenen für ihr „aufgeschlossenes Verhalten“ endete der Besuch nach gut drei Stunden. Seine Bedeutung fasste die *Eppinger Zeitung* folgendermaßen zusammen:

„Die ganze Versammlung stand unter dem Banne des Gehörten. Die Veranstaltung war ihnen allen zu einem Erlebnis geworden. Als sie sich in Gruppen auflöste, mischte sich Herr Geiß unter sie und tauschte mit den einzelnen Herren freundliche Worte persönlicher Begrüßung aus: Er, der Sohn des Volkes, ward so zum deutlichsten Symbol unserer Zeit.“

Die Ergebnisse der Amtsbereisungen

In seinen *Lebenserinnerungen* hat Anton Geiß festgehalten, dass die überaus positive Einschätzung der *Eppinger Zeitung* nicht repräsentativ war für *alle* Amtsbereisungen des Jahres 1919. Am stärksten sei die Opposition in den agrarisch-konservativ geprägten Gebieten hervorgetreten:

„In mehreren solcher Bezirke konnte man ohne weiteres feststellen, daß dieselben zur republikanischen Regierung absolut kein Vertrauen [hatten] und auch keine Achtung und Respekt zeigten.“³³

29 StadtA Lörrach: Oberländer Bote Nr. 226 vom 28. September 1919 („Staatspräsident Geiß“).

30 Etwa bei dem Besuch in Lörrach am 26. September 1919, als Köhler darauf hinwies, „die Lederpreise würden nicht nur von Juden, sondern auch von Christen in die Höhe getrieben“. StadtA Lörrach: Oberländisches Volksblatt Nr. 225 vom 27.9.1919 („Staatspräsident Geiß“).

31 Vgl. Köhler, *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 66.

32 Ebd., S. 65.

33 Geiß, *Lebenserinnerungen* (wie Anm. 2), S. 98.

Je protestantischer ein Bezirk ausgerichtet gewesen sei, desto ablehnender habe er der Revolution und der neuen Regierung gegenüber gestanden. In katholischen Gegenden sei es umgekehrt gewesen, resümiert der Katholik Geiß. Die Eindrücke, die er auf seinen Reisen gewonnen habe, seien in der Bodenseeregion günstiger gewesen als in Nordost- und Mittelbaden, mit Ausnahme der Bezirke Buchen und Tauberbischofsheim. Warum gerade diese beiden Bezirke positiv hervorstachen, lässt sich nicht belegen, aber der Kontrast wird deutlich durch den Vergleich mit einigen Negativbeispielen. So protokollarisch ungezwungen die Besuche der beiden badischen Spitzenpolitiker auch angelegt waren, so legte man auf Seiten der Regierung doch Wert darauf, dass damit nicht gemeint war, sämtliche Umgangsformen außer Acht zu lassen. Der eklatanteste Fall von Respektlosigkeit ereignete sich beim Besuch in Sinsheim am 13. Oktober 1919. Eine Woche später beschwerte sich Staatsrat Köhler beim badischen Innenminister Adam Remmele über das Verhalten des Oberamtmanns Alfred Tritscheler, der die Gäste aus Karlsruhe vor dem Veranstaltungsort, einem Gasthaus, mit brennender Zigarre empfangen habe:

„Die zur Versammlung erschienenen Vertreter des Bezirks saßen in dem Versammlungslokal an Tischen, tranken Wein und frühstückten teilweise. Die große Mehrzahl rauchte Pfeifen oder Zigarren. Der Herr Staatspräsident, recht unangenehm berührt durch die zum mindesten eigenartige Auffassung des Amtsvorstandes, nahm an einem für ihn reservierten Tische Platz, der Herr Oberamtmann rechts neben ihm. Kaum war die Begrüßungsansprache des letzteren beendet, als er auch während der Rede des Herrn Präsidenten seine Zigarre wiederanzündete und darauf los rauchte. Nach einer halben Stunde etwa bestellte er sich auch Rotwein.“³⁴

In einem weiteren Satz bleibt Köhler leider nur bei Andeutungen, welche die Phantasie des Lesers herausfordern: „Dass der Herr Amtsvorstand dabei auch persönlich in einer Aufmachung erschien, die nicht erkennen ließ, dass es sich hier um den Besuch des Staatspräsidenten handelte, mag nur nebenbei erwähnt sein.“ Allerdings weist Köhler ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Benehmen Tritschelers um eine Ausnahme gehandelt habe: „Es war das erste Mal, dass der Herr Staatspräsident als oberster Beamter des badischen Volkes in einer derartigen Weise von einem Amtsvorstand empfangen wurde.“ Dieses despektierliche, ja bereits provozierende Verhalten des Beamten in Sinsheim sollte für seine weitere Laufbahn nicht ohne Folgen bleiben. Er war, wie er den Karlsruher Besuchern offenherzig mitgeteilt hatte, für die Stelle des Amtsvorstands in der Stadt Offenburg vorgese-

34 GLA KA, NL Köhler Nr. 6, pag. 25 f.

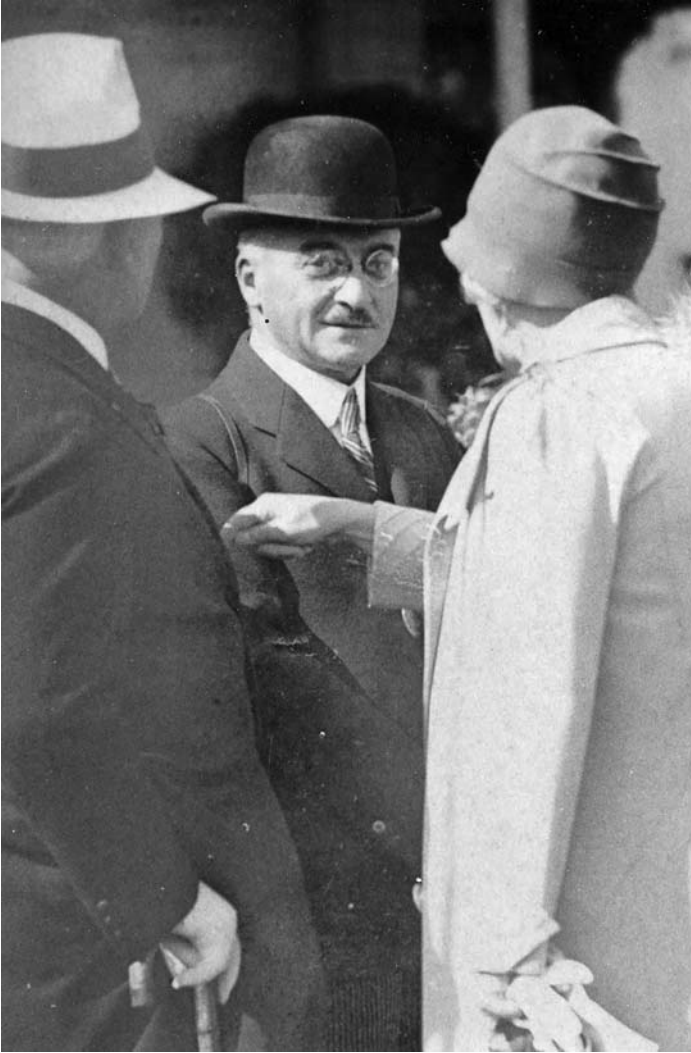
hen: „Nach dem eben geschilderten Vorgang schiene dem Herrn Präsidenten eine nochmalige Nachprüfung Ihrer dahingehenden Entschliessung empfehlenswert.“ Der Innenminister „prüfte nach“, und auf den renommierten Posten des Amtsvorstands in Offenburg wurde 1919 der bisherige Leiter des Bezirksamtes Säckingen, Paul Schwörer, ernannt. Alfred Tritscheler wechselte 1924 als Amtsvorstand nach Rastatt, wo er 1933 der NSDAP beitrat.³⁵

Mangelnder Respekt gegenüber dem höchsten Repräsentanten des badi-schen Staates, wie er gegenüber dem Großherzog undenkbar gewesen wäre, kam auch bei dem einen oder anderen Besuch während der Fragerunden zum Ausdruck. In Bretten hatte am 10. Oktober 1919 eine Warnung in der Rede von Anton Geiß, die politische Rechte leite mit maßloser Kritik an der Regierung Wasser auf die Mühlen der extremen Linken, den Widerspruch einiger Zuhörer ausgelöst.³⁶ Dazu zählten der in Bretten ansässige Rechtsanwalt und spätere DNVP-Landtagsabgeordnete Otto Heinrich Schmidt, der ausführte, „eine Provozierung der rechtsstehenden Parteien könne er sich nicht gefallen lassen, umso mehr als er die Regierung für völlig unfähig halte“. Nach Kritik an dieser Beleidigung aus den Reihen der Anwesenden sprangen Schmidt, der im Jahr 1931 zur NSDAP wechselte, der evangelische Dekan Friedrich Herrmann aus Bretten und dessen Glaubensbruder, Pfarrer Martin Zipse aus Gondelsheim, bei. Auch bei dem bereits erwähnten Besuch in Sinsheim hatte sich ein Sprecher der Deutschnationalen, der örtliche Postmeister Julius Brecht, gegen Kritik an seiner Partei verwahrt und in einem Atemzug „den Achtstundentag, die Arbeiterfeiertage, die hohen Arbeitslosenunterstützungen und die säumige Arbeit“ angeprangert. Wieder war es der evangelische Stadtpfarrer, Wilhelm Eisen, der diese Kritik noch verstärkte und glaubte, der Sozialdemokratie Ratschläge geben zu sollen: Er wünsche die Hebung des nationalen Bewusstseins; die Sozialdemokratie solle mehr deutsch werden, da die Internationale zusammengebrochen sei; Religion sei nicht als Privatsache zu behandeln, sondern müsse von der Regierung zur Ertüchtigung der Jugend gefördert werden.³⁷ Zur Ertüchtigung der Jugend hatte der Sinsheimer Pfarrer wenige Jahre zuvor einen „elementa-

35 Vgl. zu Tritscheler: Die Amtsvorsteher der Bezirksamter (wie Anm. 13), S. 560 sowie den hagiographischen Aufsatz von Engelbert Strobel: Die Obervögte, Oberamtmänner und Landräte von Rastatt, in: Um Rhein und Murg. Heimatbuch des Landkreises Rastatt, Bd. 12 (1972), S. 52–73, hier S. 67–69.

36 StadtA Bretten, Z 2/6: Brettener Sonntagszeitung Nr. 122 vom 12.10.1919 („Staatspräsident Geiß in Bretten“) und Z 3/2: Brettener Tagblatt Nr. 239 vom 11.10.1919 („Staatspräsident Geiß in Bretten“).

37 StadtA Sinsheim: Der Landbote – Sinsheimer Zeitung Nr. 121 vom 16.10.1919 („Staatspräsident Geiß über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse“).



Ein Auftritt in angemessener „Aufmachung“: Amtsvorstand Alfred Tritscheler, aufgenommen auf der Rennbahn in Iffezheim 1925.

ren“ Beitrag geliefert, als er 1914/15 den Traktat *Was der Krieg unsere Schulkinder lehrt* veröffentlicht hatte. Im Jahr 1932 wurde er zum Ehrenbürger von Sinsheim ernannt. Im Unterschied zu diesen Beispielen deutschnationaler evangelischer Pfarrer begegnete der höchste katholische Würdenträger des Landes Baden, Erzbischof Thomas Nörber aus Freiburg, bei einem Treffen in Karlsruhe dem Sozialdemokraten an der Spitze Badens mit „bestrickender Unbekümmertheit und Liebenswürdigkeit“: „Herr Staatspräsident, Sie und

ich, wir müssen zusammenhalten, um unser Volk aus diesem Chaos wieder herauszuführen.“³⁸



Der Brettener Landtagsabgeordnete Otto Heinrich Schmidt, der 1931 vom Bund der Landwirte zur NSDAP übergetreten war, in SA-Uniform.

38 Köhler, Lebenserinnerungen (wie Anm. 2), S. 151 f.

Anton Geiß selbst hat rückblickend ein positives Fazit seiner Amtsbereisungen gezogen:

„Der Erfolg durch die Besuche der Amtsbezirke war im allgemeinen ein guter, insbesondere soweit das Vertrauen der Bevölkerung zur Regierung geweckt und gesteigert wurde und das Mißtrauen gegen das neue System zu schwinden begann.“³⁹

Die nüchterne, auf jedes zeremonielle Brimborium verzichtende Repräsentation der badischen Landesregierung wurde in der Presse als der Not der Zeit angemessen gewürdigt. Anton Geiß verfügte über das Talent, auf Menschen zuzugehen und sie für sich einzunehmen.⁴⁰ Zwei Beispiele aus der Presse sollen diese integrative Fähigkeit abschließend belegen. Über den Besuch von Anton Geiß und Heinrich Köhler in Überlingen am Bodensee am 9. September 1919 urteilte die Lokalzeitung:

„Alle Beteiligten werden [...] die innerste Überzeugung mit heimgenommen haben, daß das Staatsruder in den Händen von charakterfesten, pflicht- und zielbewußten, willensstarken Männern liegt, die des badischen Volkes uneingeschränktes Vertrauen und dessen tatkräftigste Unterstützung vollauf verdienen.“⁴¹

Und das *Echo vom Hochfirst* zog über den Besuch in Neustadt im Schwarzwald am 22. September 1919 das folgende Fazit:

„Staatspräsident Geiß hat überall dort, wo er mit der Bevölkerung zusammenkam, einen guten Eindruck gemacht. Er ist ein Mann, der imponiert, auch dort imponiert, wo gewisse Anforderungen an Repräsentation und positives Wissen und Können gestellt werden. Wir glauben daher auch, daß die Reise des Staatspräsidenten mit seinem wackeren unermüdlichen Kabinettschef Staatsrat Köhler durch das badische Oberland der jungen badischen Republik von großem Nutzen war, und wir bedauern nur, daß der Ernst der Zeit die Reise so abgekürzt und vereinfacht hat.“⁴²

Anton Geiß argumentierte auf seinen Reisen versöhnlich, wich aber auch Konflikten nicht aus. Er trat volkstümlich, aber nicht volkstümelnd auf, er setzte auf Kameradschaftlichkeit statt auf Kameraderie. Der badische Staatspräsident traf dabei mit den Eliten auf der lokalen Ebene zusammen, die

39 Geiß, Lebenserinnerungen (wie Anm. 2), S. 98.

40 Vgl. die Einschätzung von Köhler über Geiß: „Ihm lag es am besten, sich mit Menschen aller Stände zu unterhalten und sie für den neuen Volksstaat zu gewinnen“, in: Köhler, Lebenserinnerungen (wie Anm. 2), S. 86.

41 StadtA Überlingen: Seebote Nr. 208 vom 10.9.1919 („Staatsbesuch“).

42 StadtA Titisee-Neustadt: Echo vom Hochfirst vom 24.9.1919 („Staatspräsident Geiß und Staatsrat Köhler in Neustadt“).

Träger und Anhänger des monarchischen Systems gewesen waren und nun erstmals mit einem Sozialdemokraten an der Spitze des „Volksstaates Baden“ konfrontiert wurden. Diese Begegnung zweier Welten stieß auf eine weitgehend positive Resonanz, die man auch als einen gewissen Vertrauensvorschuss in die noch junge Republik Baden und ihre Repräsentanten deuten kann.⁴³

43 Dezidiert negativ waren allein die Artikel der deutschnationalen *Süddeutschen Zeitung*, darunter mehrere Ausschnitte in: GLA KA NL Heinrich Köhler Nr. 6.

„Frieden nach Außen, Freiheit im Innern“: der Metallarbeiterstreik im Februar 1918 in Mannheim

Hätten die zahlreichen im Sold des Stellvertretenden 14. Armeekorps stehenden Überwacher der Stimmung an der „Heimatfront“ im vierten Kriegswinter über eine Kopierfunktion an ihrer Schreibmaschine verfügt, hätten sie sich sicher viel manuelle Arbeit ersparen können. Gleichlautend deprimierend klangen in der Regel ihre Berichte, die sie an ihre Vorgesetzten leiteten. Die optimistische Wirkung der Februarrevolution in Russland, von der man sich ein Ende des Zweifrontenkriegs erhoffte, war angesichts der langwierigen Verhandlungen in Brest-Litowsk bald zerstoßen. Trotz aller Versuche der Propagandamaschinerie, die unablässig die „letzte große Anstrengung“ bemühte, mit der die Feinde Deutschlands niedergeworfen werden sollten, war ein Ende des Kriegs nicht in Sicht. Im Gegenzug schwand das anfängliche Vertrauen der Menschen in die Fähigkeiten des Staates, das „große Völkerringen“ zu einem erfolgreichen Ende führen zu können, in bedenklichem Maß.

Zu wissen, wie die Heimatfront dachte, fühlte und empfand, war von einiger Wichtigkeit für die Stellvertretenden Generalkommandos, die mit der Erklärung des Kriegszustands im August 1914 die vollziehende Gewalt übernommen hatten. Der Zusammenhang zwischen Bejahung des Kriegs durch die „Heimatfront“ und damit deren Bereitschaft, Opfer für den Sieg zu erbringen, und dem Kampfesmut der an der Front stehenden Soldaten war offensichtlich. Die zahlreichen Feldpostbriefe, die sporadischen Urlaube der Soldaten und deren Heimataufenthalte nach Verwundungen oder Verletzungen hatten ein dichtes Kommunikationsnetz zwischen Front und Heimat entstehen lassen, in das bei Bedarf korrigierend im Sinne der Legitimierung des Kriegs eingegriffen werden konnte.

Kriegsziele und Ernährungslage: die Stimmung der Bevölkerung 1917/18

Je länger der Krieg dauerte, je mehr Jahrgänge eingezogen wurden, je stärker die Verluste an Mensch und Material zunahmen, je präsenter Verwundete und „Kriegskrüppel“ im Erscheinungsbild der Städte und Dörfer wur-

den, desto mehr schienen Gegenmaßnahmen erforderlich, um die „Miesmacher“ in ihre Schranken zu weisen. Der Kampf gegen Defaitismus und Nörgelei gehörte zur Daueraufgabe der moralischen Aufrüstung. Dies galt umso mehr, als die Augustbegeisterung des Jahres 1914 schon im Frühjahr 1915 von einem Gefühl „nüchterner Pflichterfüllung“ abgelöst wurde, weil der vom Kaiser selbst versprochene kurze und siegreiche Feldzug zu einem industriell-mechanischen Abnutzungskrieg geworden war, dessen Ende und Ausgang im Ungewissen lagen.¹

Im November 1916 regte das Kriegspresseamt in Berlin den flächendeckenden Versand von Flugblättern und Flugschriften zur „Hebung und Erhaltung der Stimmung“ an. Die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständige Abteilung V des Stellvertretenden Generalkommandos in Karlsruhe zeigte sich allerdings reserviert, was die Wirksamkeit dieser Art von Propaganda anbelangte. Zum einen bestand nach ihrer Erfahrung „kein Interesse in der Öffentlichkeit“ an solchen Flugschriften, zum andern zweifelte sie grundsätzlich daran, ob es den „guten Flugblättern“ tatsächlich gelänge, die „flaumacherischen“ Gerüchte in die Schranken zu weisen. Offensichtlich verloren gegangenes Vertrauen, so die unausgesprochene Botschaft in der Stellungnahme der Abteilung, sei nur durch konkrete Taten wieder herzustellen, nicht jedoch durch die pure Ankündigung solcher für die Zukunft.

Gleichwohl konnte und wollte das Stellvertretende Generalkommando sich dem als Vorschlag getarnten Befehl aus Berlin nicht widersetzen. In den ersten Monaten des Jahres 1917 gelangten allein in Baden 400 000 Flugblätter zur Verteilung, für unterschiedliche Zielgruppen und zu unterschiedlichen Gelegenheiten. Die Geburtstagsbotschaft des Kaisers war ebenso darunter wie ein *Aufruf der Feldgrauen an die Kameraden in der Heimat*, ein *Aufruf Hindenburg an die Rüstungsarbeiter*, die Warnung vor einem „Hungerfrieden“ und den Kriegszielen der „Feinde“, die Werbung für die Kriegsanleihe oder die Aufforderung an die „deutschen Frauen“, ihren Pflichten in der Kriegswirtschaft nachzukommen. Um eine zielgerechte Verteilung der Propagandaschriften zu gewährleisten, erfolgte die Verteilung dieser Flugschriften bevorzugt über die Lehrer und die Ortsschulbehörden in den Städten und Gemeinden. Beliebte Verteilstationen waren auch die Wartezimmer der Ärzte und Zahnärzte, in denen nach den Erfahrungen der Propagandastrategen sowieso „alles“ gelesen wurde, was auslag.² Unterstützt wurde die

1 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 456 F 8 Nr. 345: Volksstimmung, insbes. die monatlichen Stimmungsberichte, 29.11.1915 – 31.12.1917.

2 GLA KA 456 F 8 Nr. 319: Verbreitung von Flugblättern, Flugschriften und Plakaten, 1916 – 1917.

se Kampagne durch das von der Obersten Heeresleitung (OHL) am 30. Januar 1917 eingerichtete Bild- und Filmamt (Bufa), das den Dokumentarfilm *Mackensens Siegeszug durch die Dobrudscha* in den folgenden Monaten an vielen Orten in Baden zeigte.³

Nach Einschätzung der Beobachter vor Ort fielen diese Maßnahmen Anfang des Jahres 1917 auf durchaus fruchtbaren Boden. Der strenge Winter neigte sich seinem Ende zu, die Kartoffelmissernte des Jahres 1916 schien gemeistert, die Ablehnung der Friedensbotschaft des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson und die Verkündung des uneingeschränkten U-Boot-Kriegs als probates Mittel zur beschleunigten Beendigung des Kriegs stießen unisono auf breite Zustimmung. Das „Beflaggen der Häuser“ und der Besuch der „festlichen Versammlungen“ aus Anlass des Kaisergeburtstags wurden als Indizien für eine geschlossene Volksgemeinschaft und das Weiterbestehen des politisch-gesellschaftlichen Burgfriedens interpretiert. Selbst die Sozialdemokraten hatten nach dem Stimmungsbericht von Ende Januar „begriffen, worum es sich nunmehr für das Deutsche Reich handelt und dass der Krieg bis aufs Messer geführt werden muss“. Lediglich eine verschwindend kleine Minderheit in der Partei, die sich als sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft mit Abspaltungstendenzen konstituiert hatte, folgte der großen Parteimehrheit und deren erneutem Bekenntnis zur Politik des 4. August 1914 nicht.

Der fast schon optimistische Grundton der ersten Stimmungsberichte, die vom Jahresbeginn 1917 stammten und nicht zuletzt durch die Ereignisse in Russland und der leisen Hoffnung befeuert wurden, dass das ehemalige Zarenreich aus dem Krieg ausscheiden werde, verschwand bis zur Jahresmitte fast vollständig. Die erhofften Waffenerfolge im Westen blieben aus. Der U-Boot-Krieg konnte zwar jeden Monat mit neuen Rekorden an vernichteten Bruttoregistertonnen aufwarten, allerdings wurde dadurch kein Erlahmen des Nachschubs auf Seiten der westlichen Alliierten bewirkt. Hinzu kam, dass sich die Ernährungslage sowie die Versorgung der Bevölkerung mit den Dingen des täglichen Bedarfs dramatisch verschärften. Der Landwirtschaft fehlten die dringend benötigten Erntekräfte; „die Spannkraft der Landwirtschaftsfrauen“, die in der Regel in alleiniger Verantwortung den Hof führ-

3 GLA KA 456 F 8 Nr. 345: Stimmungsberichte Jan. 1917 – Jan. 1918; zum Bufa vgl. Hans Barkhausen: Filmpropaganda für Deutschland im Ersten und Zweiten Weltkrieg. Hildesheim 1982; Rainer Rother: Vom „Kriegssofa“ zum „Flug an die Front“. Anmerkungen zum deutschen Film im Ersten Weltkrieg, in: Rainer Rother (Hrsg.): Die letzten Tage der Menschheit. Bilder des Ersten Weltkriegs, Berlin 1994, S. 197–206.

**An die
Rüstungsarbeiter!**

Im Westen bei Arras, an der Aisne und in der Champagne stehen unsere
feldgrauen Brüder in der schwersten und blutigsten Schlacht der Weltgeschichte.

**Unser Heer braucht Waffen
und Munition!**

Habt Ihr nicht Hindenburgs Brief gelesen?

„Eine unfähbare Schuld nimmt derjenige auf sich, der in der Heimat
feiert, statt zu arbeiten. Für Eure Schuld müßten unsere Feldgrauen bluten!“

Wer wagt es, dem Rufe Hindenburgs zu trotzen?
Ein Hundsfott wer streift, solange unsere Heere vor dem Feinde stehen!

Siermit ordne ich an, daß unverzüglich in den Rüstungsbetrieben aller Art hochgeleitete Arbeiter, mutige Männer
und Frauen sich zusammenfinden und ihre Kameraden aufklären, was die Not der Zeit und die Zukunft des Vaterlandes
von uns allen fordert: **Arbeit und wiederum Arbeit bis zum glücklichen Ende des Krieges.**

Diese mutigen Arbeiter sollen rücksichtslos gegen alle diejenigen vorgehen, die hehen und aufreizen, um dem
Heere die Waffen und die Munition zu entziehen. **Leset Hindenburgs Brief immer wieder**
und Ihr werdet erkennen, wo unsere schlimmsten Feinde stecken. Nicht draußen bei Arras, an der Aisne und in
der Champagne – mit diesen werden Eure feldgrauen Söhne und Brüder fertig. Nicht drüben in London!
Mit diesen werden unsere Blaujaden auf den Unterseebooten gründliche Abrechnung halten. Die schlimmsten Feinde
stecken mitten unter uns – das sind die Kleinmütigen und die noch viel schlimmeren, die zum Streik hehen. Diese
müssen gebrandmarkt werden vor dem ganzen Volke, diese Verräter am Vaterlande und am Heere. Ein Feigling,
wer auf Ihre Worte hört. **Leset im Reichsstrafgesetzbuch, was § 89 über den Landesverrat sagt.**

Wer wagt es nicht zu arbeiten, wenn Hindenburg es befiehlt?

Der Brief Hindenburgs und dieser Aufruf sind in allen Rüstungsbetrieben so anzuschlagen, daß jeder Arbeiter
tagtäglich sie vor Augen hat als dauernde Mahnung zur Überwindung des Kleinmuts, zur Erfüllung der Pflichten
gegen unser geliebtes deutsches Vaterland.

**Wir sind nicht weit vom Ziel. Es geht ums Dasein unseres Volkes.
Eiläuf zur Arbeit!**

**Der Chef des Kriegsamtis
Groener,
Generalleutnant.**

Berlin, im April 1917.

Stadtorchiv Mannheim **Plak 37**

Aufruf „An die Rüstungsarbeiter“ vom April 1917, unterzeichnet von Generalleutnant Wilhelm Groener, dem Chef des Kriegsamtis.

ten, war „zweifelsohne etwas am Abnehmen begriffen“. ⁴ Zwar linderte die Zuweisung von Kriegsgefangenen den Arbeitskräfteengpass etwas, schuf je-

4 GLA KA 456 F 8 Nr. 345.

doch andere, moralische Gefahren. Die „Verfehlungen von Frauen und Mädchen mit Kriegsgefangenen“ nahmen besonders in der Landwirtschaft zu, waren doch allein im Winter 1916/17 über 11 000 Gefangene im Bereich des XIV. Armeekorps bei alleinstehenden Frauen als bäuerliche Hilfskräfte untergebracht. Die Requisition fast sämtlicher Pferde und die spürbare Reduzierung der Düngemittel ließen einen weiteren Produktionsrückgang befürchten, was die Preise unablässig in die Höhe trieb. Trotz staatlicher Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Produktion mit Festlegung von Höchstpreisen und der Ausgabe von Lebensmittelkarten und Bezugsscheinen gedieh der Schwarzhandel prächtig. Regelmäßig ergossen sich Kolonnen von Städtern über die ländlichen Regionen auf der Suche nach Essbarem. Verbote und Kontrollen zeigten wenig Wirkung, was wiederum zu Verbitterung bei denen führte, die nicht über die nötigen Mittel zur Teilnahme an dieser Schattenwirtschaft verfügten. Die scheinbare Hinnahme des Schleichhandels „als kaum ausrottbares Übel“ führte in weiten Teilen der Bevölkerung zu einem Vertrauensverlust in die Kompetenz des Staates und wurde als fundamentaler Verstoß gegen das Gebot der sozialen Gerechtigkeit empfunden.⁵

Vaterlandspartei und USPD: Erosion der Burgfriedenspolitik

Es gab keinen Ort im Großherzogtum Baden, in dem Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der politischen Teilhabe aller und über den Charakter und die Sinnhaftigkeit des Kriegs mit vergleichbarer Heftigkeit diskutiert und in politische Forderungen umgegossen wurden wie in Mannheim. Hier schlug das industrielle Herz des Landes, hier bestand eine machtvolle, in geringen Teilen auch radikale politische Arbeiterbewegung, die es aus Sicht der Obrigkeit und der nationalen vaterländischen Kräfte zu observieren, wenn möglich zu lenken, im Extremfall auch zu bekämpfen galt.

Im Fokus stand dabei die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft, die sich Ende 1916 von der Reichstagsfraktion der SPD abgespalten hatte und seit April 1917 als eigenständige Partei unter dem Namen USPD auftrat. Anfänglich fand diese Gruppierung nur wenige Anhänger in Baden. Mit sichtlicher Befriedigung notierte zum Beispiel ein Informant im April 1917 die Einberufung einer Versammlung durch einen Vertrauensmann in Karlsru-

5 GLA KA 456 F 8 Nr. 345: April 1917; vgl. Roger Chickering: Freiburg im Ersten Weltkrieg: Totaler Krieg und städtischer Alltag, Potsdam 2009; Klaus Peter Müller: Politik und Gesellschaft im Krieg. Der Legitimitätsverlust des badischen Staates 1914–1918, Stuttgart 1988.

he, der allerdings nur 17 Personen gefolgt seien. Dass die Offenburger SPD unter der Führung von Adolf Geck zur gleichen Zeit mit großer Mehrheit gegen den zwischenzeitlich erfolgten Parteiausschluss der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft protestierte, kam nicht überraschend, gehörte doch der Offenburger SPD-Ortsverein zu den konsequentesten Kritikern der Politik des 4. August 1914 in Baden. Mit Beunruhigung nahm das Generalkommando allerdings die „Tendenz zur Radikalisierung“ bei der *Mannheimer Volksstimme*, dem Hauptorgan der badischen Sozialdemokratie, zur Kenntnis, die unter ihrem Schriftleiter Oskar Geck eine immer kritischere Haltung zum Krieg einnahm. In der Tat reagierte die Mehrheitssozialdemokratie auf die sich links von ihr etablierende politische Alternative in doppelter Weise: zum einen mit Parteiausschlüssen der „Abtrünnigen“, zum andern mit der Schärfung ihres Profils als Reform- und Protestpartei. Nicht von ungefähr forderte die Landeskonzferenz der SPD Badens just im April 1917 eine umfassende Demokratisierung in Baden, vor allem die Abschaffung der Ersten Kammer des Landtags und des Klassenwahlrechts für die Gemeindevertretungen. Mit dieser „Radikalisierung“ hatte nach Einschätzung des Mannheimer Informanten die Partei das Gesetz des Handelns wieder an sich gezogen und ihre zweifelnden, mit der USPD liebäugelnden Anhänger wieder hinter sich gebracht.

Der Verlauf des 1. Mai 1917 in Mannheim schien dies zu bestätigen. Selbst in den Munitionsfabriken, aus denen vor allem nach der Februarrevolution in Russland „radikale Gelüste“ zu vernehmen waren, verlief der Tag der Arbeit ohne jede Arbeitsniederlegung. Fabrikleitung und Belegschaft der Lanz-Werke versammelten sich gar an diesem Tag zu einer gemeinsamen „patriotischen Kundgebung“, in deren Verlauf Telegramme an die Chefs der OHL und des Kriegsammtes, Generalfeldmarschall Hindenburg und Generalleutnant Wilhelm Groener, abgingen. In den Depeschen wurde die pünktliche Lieferung von Munition zur Unterstützung der kämpfenden Truppen versprochen.

Doch schon in der Jahresmitte 1917 stießen die „Durchhalteparolen“ auf immer weniger Resonanz. Die Kriegsmüdigkeit nahm zu und damit die Bereitschaft, einen Frieden ohne jede Bedingung einzugehen. Die Friedensresolution des Reichstags im Juli 1917 stieß in weiten Teilen der Mannheimer Bevölkerung auf Zustimmung, auch wenn an deren Umsetzung wegen der ablehnenden Haltung der OHL nicht zu denken war.

Genährt wurde diese Friedenssehnsucht auch durch die trüben Aussichten auf einen vierten Kriegswinter, der schon Mitte des Jahres 1917 seine Schatten vorauswarf. Zeitweise kam vor allem in den Städten die Versorgung mit Lebensmitteln und Kohle nahezu zum Erliegen. Die Nahrungsmittelknapp-

heit wiederum und die exzessive Verwendung von Ersatzstoffen hatten negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand vor allem der städtischen Bevölkerung, darunter insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Im Juli verzeichneten die Stimmungsberichte für Mannheim eine Ruhrepidemie, im November eine starke Zunahme der Ruhr und der Tuberkulose unter Kindern. Das knappe Angebot ließ die Preise unablässig steigen, was wiederum Forderungen nach Lohnerhöhungen nach sich zog.

Diese schienen umso mehr gerechtfertigt, als die Unternehmen, die für die Rüstungsindustrie und die Kriegsproduktion arbeiteten, regelmäßig hohe Gewinne verzeichneten und auch die vom Staat eingerichteten Kriegsgesellschaften hohe Gehälter zumindest für ihre Führungskräfte auszahlten. So hatte die *Mannheimer Volksstimme* im September 1917 die staatliche „Lederzuschneidestelle für Süddeutschland“ in Karlsruhe unter die Lupe genommen und dabei kolportiert, dass deren Geschäftsführer im Nebenamt ein Jahreseinkommen von 72 000 Reichsmark erhalte. Auch wenn es letztendlich „nur“ 52 000 Reichsmark waren, fehlte großen Teilen der Bevölkerung, insbesondere den vielen nicht in der Rüstungsindustrie beschäftigten Menschen, den mittelständischen Gewerbetreibenden und den Staatsbeamten, die bei gleichbleibendem Einkommen mit den Preissteigerungen konfrontiert waren, jegliches Verständnis für eine solche Entlohnung.⁶ In den Augen vieler gehörten zu den „Kriegsgewinnlern“ auch die Rüstungsarbeiter, die in Mannheim im Laufe des Sommers einige Streiks organisierten und neben Zuweisung von mehr Lebensmitteln auch bedeutende Lohnerhöhungen durchzusetzen wussten. Davon profitierten auch die zahlreichen Arbeiterinnen, die in den Rüstungsbetrieben beschäftigt waren. Auch wenn sie im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen deutlich weniger verdienten, lag ihr Stundenlohn über dem, der in den nicht kriegsrelevanten Beschäftigungszweigen gezahlt wurde. Bei einer im Herbst 1917 durchgeführten Erhebung wurden 3000 und somit etwa die Hälfte aller in Mannheimer Fabriken arbeitenden Frauen mit einem durchschnittlichen Verdienst zwischen 3,50 und 6,20 Reichsmark in den zehn in Mannheim ansässigen Rüstungsbetrieben gezählt.⁷

6 GLA KA 456 F 8 Nr. 345: Juli 1917 – Lebensmittelversorgung, September 1917 – Lederzuschneidestelle, Oktober 1917 – Notlage des städtischen Mittelstandes. Zu den Lohnstreiks im August 1917 vgl. GLA KA 456 F 8 Nr. 563.

7 Differenzierende Auflistung in: GLA KA 456 F 8 Nr. 295; Gesamtzahl nach: Martin Krauß: 1914–1918. Im Ersten Weltkrieg, in: Ulrich Nief/Michael Caroli (Hrsg.): Geschichte der Stadt Mannheim, Bd. 3: 1914–2007, Heidelberg 2007, S. 1–49, hier S. 43.

Der Zusammenhalt der Kriegsgesellschaft, wie er sich zu Anfang des Kriegs zumindest ansatzweise gezeigt hatte, löste sich auch in Mannheim unter dem Druck der partikularen Interessen zunehmend auf. Der anfangs herrschende Grundkonsens über die Notwendigkeit des Kriegs, der dem Reich „aufgezwungen“ worden sei, war geschwunden. Für die bedingungslose Fortsetzung des Kriegs agitierten letztlich nur noch der Alldeutsche Verband und die neue Vaterlandspartei. Der 1890 zur Wahrung der deutschen Kolonialinteressen gegründete Alldeutsche Verband war trotz zahlreicher innerer Streitigkeiten zum größten völkisch-nationalen Agitationsverband des Wilhelminischen Kaiserreichs geworden. Im Weltkrieg machte er sich zum Sprachrohr der radikalen Kriegszielbefürworter, die unter anderem weitreichende Annexionen im Westen und Osten des Reiches einforderten. Zu seinem parteipolitischen Arm wurde die in Reaktion auf die Friedensresolution des Reichstags 1917 gegründete Deutsche Vaterlandspartei, die nach außen ebenfalls einen „Siegfrieden“ mit bedeutenden Gebietsgewinnen für Deutschland, nach innen ein starres Festhalten am bisherigen politischen System des Kaiserreichs propagierte und einem repressiven Kurs gegen die Arbeiterbewegung das Wort redete. Unter diesen Vorzeichen waren gerade in Mannheim Konflikte zwischen Alldeutschen, Vaterländischen und Vertretern der organisierten Arbeiterbewegung vorprogrammiert.

Am 13. Januar 1918 hatte die inzwischen rund 1000 Mitglieder zählende Mannheimer USPD eine Versammlung der Vaterlandspartei im Nibelungensaal des Rosengartens, bei der als Hauptredner der preußische Landtagsabgeordnete Gottfried Traub auftrat, derart massiv gestört, dass sie polizeilich aufgelöst werden musste.⁸ Wenige Tage darauf kam es bei Brown, Boveri & Cie. zu einer Auseinandersetzung um die Arbeitszeit der Beschäftigten, die grundsätzliche Dimensionen annahm. Neben der Dauer der Wochenarbeitszeit, die sich auf 57,5 Stunden belief, stand vor allem die Einteilung der Arbeitszeit im Mittelpunkt der Kritik. An sechs Tagen in der Woche wurde von 6.45 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr gearbeitet, ein Rhythmus, der den tatsächlichen, kriegsbedingten Lebensverhältnissen nicht mehr entsprach. So waren viele alleinerziehende Frauen nach Arbeitsende nicht mehr in der Lage, den alltäglichen Einkauf für ihre Kinder zu erledigen, zumal die städtischen Straßenbahnen kriegsbedingt nur

8 Vgl. www.stadtarchiv.mannheim.de/chronikstar/public_html/index.php (Zugriff am 10.1.2017); zur Vaterlandspartei und zu Pfarrer Traub vgl. Heinz Hagenlücke: Deutsche Vaterlandspartei. Die nationale Rechte am Ende des Kaiserreichs. Düsseldorf 1997; Willi Henrichs: Gottfried Traub (1869–1956): Liberaler Theologe und extremer Nationalprotestant, o.O. 2001.

mit reduzierter Taktfrequenz führen. Seit Längerem forderten daher viele Beschäftigte den Wegfall der Mittagspause und eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 54 Stunden. Bei der Jahreshauptversammlung der Belegschaft ergab sich eine deutliche Mehrheit für diese Forderungen, die sich auch der Arbeiterausschuss bei Brown, Boveri & Cie. zu eigen machte. Das Angebot der Direktion, die Arbeitszeit auf 55 Wochenstunden unter Beibehaltung der Mittagspause zu reduzieren, stieß auf einmütige Ablehnung. Als Zeichen des Protests blieb die Belegschaft am 17. Januar über Mittag trotz abgeschalteter Maschinen im Betrieb und verließ um 15.45 Uhr ihre Arbeitsstätte.



Das Foto aus dem Jahr 1918 zeigt eine Mutter mit Kindern in einer Mannheimer Notwohnung.

Nichts fürchtete das über die Vorfälle informierte Karlsruher Kriegsamt mehr als eine Ausdehnung des Streiks. Als bekannt wurde, dass sich auch die Belegschaft von Bopp & Reutter für die ungeteilte Arbeitszeit ausgesprochen hatte, hielt es ein Einschreiten für erforderlich. In parallelen Besprechungen mit dem Arbeiterausschuss und der Direktion versuchte Hauptmann Röder, Leiter der Kriegsamtnebenstelle Mannheim, die Möglichkeiten für eine Einigung auszuloten. Voraussetzung dafür war allerdings die Wiederaufnahme der Arbeit, was er unter Verweis auf die Illegalität des Vorge-

hens und mit der Androhung, die Verantwortlichen der Bewegung militärisch zu requirieren, auch erreichte. Ebenso sanften Druck übte er auf die Direktion des Unternehmens aus, indem er ihr nahelegte, den Forderungen der Belegschaft weitgehend zu entsprechen. Der am 4. Februar 1918 zustande gekommene Schiedsspruch sah die Einführung der ungeteilten Arbeitszeit und eine wöchentliche effektive Arbeitszeit von 54 Stunden unter Bezahlung von 56 Stunden vor. Damit hatte die Belegschaft in allen Punkten ihren Willen durchgesetzt. Ein Zeichen dafür, wie stark deren Position in einem kriegswichtigen Unternehmen war, in dem jede Störung des Produktionsablaufs Verzögerungen in der Versorgung der Front nach sich ziehen musste. Die Nachgiebigkeit von Betriebsleitung und Kriegsamt nebenstelle wird jedoch erst im Kontext der parallel zum Arbeitskampf bei Brown, Boveri & Cie. verlaufenden Ereignisse in Mannheim verständlich, als Probleme weit größerer Art für einige Tage die politische Tagesordnung bestimmen sollten. Wie sehr diese Ereignisse den Ausgang der Lohnverhandlungen bei Brown, Boveri & Cie. beeinflussten, lässt die mehrfache Verwendung des Begriffs „derzeit missliche Situation“ in den Berichten errahen, in denen die Ergebnisse der Einigung dem Stellvertretenden Generalkommando in Karlsruhe mitgeteilt wurden.

Ausbruch der Unzufriedenheit: Streik als Massenphänomen

Während der Schlichtungsverhandlungen bei Brown, Boveri & Cie. trafen am 28. Januar 1918 Nachrichten von politischen Streiks in Berlin in der sozial und politisch aufgeheizten Atmosphäre Mannheims ein.⁹ Beeindrucken musste vor allem die ungeheure Menge der Streikenden. Über 400 000 Metallarbeiter hatten an diesem 28. Januar ihre Arbeitsplätze in Berlin verlassen, um für ein Ende des Kriegs und eine Reform der politischen Ordnung zu demonstrieren. Innerhalb kürzester Zeit schlossen sich auch Hamburg, München und mehrere Ruhrgebietsstädte diesem seit Kriegsausbruch ersten politischen Massenstreik an, so dass sich schon am 29. Januar über eine Million Menschen im Ausstand befanden. Der sozialdemokratische *Vorwärts* druckte am selben Tag die Forderungen und Beschlüsse der Streikenden in Berlin ab.

9 Zur Lohnbewegung bei Brown, Boveri & Cie. vgl.: GLA KA 456 F 8 Nr. 563; zum Streik in Berlin und anderen Orten vgl.: Chaja Boebel/Lothar Wenzel (Hrsg.): Streiken gegen den Krieg. Die Bedeutung der Massenstreiks in der Metallindustrie vom Januar 1918, Hamburg 2008.

Entsprechend zügig reagierte das XIV. Armeekorps in Karlsruhe. Die Militärpolizeistellen in Mannheim und Karlsruhe wurden noch am 28. Januar über die Möglichkeit von „Arbeiterunruhen und Arbeitsniederlegungen“ sowie von „Massenkundgebungen“ zur Erzwingung eines „annexionslosen“ Friedens auch in Baden informiert. Die Kontaktaufnahme der Militärpolizeistellen mit ihren Beobachtern vor Ort förderte allerdings beruhigende Nachrichten zu Tage: Die „Arbeiter denken nicht an einen Ausstand“, so das Fazit aus Offenburg. In Rastatt waren ebenfalls „keine Arbeitseinstellungen“ zu befürchten. Die Lage in der Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe, wo wegen Kohlenmangels die Produktion im Januar 1918 für fast drei Wochen eingestellt werden musste, hatte sich Ende des Monats gänzlich entspannt. Der Forderung der rund 8000 Arbeiter nach Ersetzung des Lohnausfalls war letztendlich stattgegeben worden, auch dank massiver Interventionen des Karlsruher Generalkommandos, das den „gänzlichen Mangel an Einsicht und Entgegenkommen“ der Berliner Generaldirektion mehrfach scharf kritisiert hatte.

Auch wenn in Mannheim, wie der Kriegsamtagent Ende Januar zu berichten wusste, „zum mindesten ein Teil der Arbeiterschaft schädlichen Einflüssen von außen her nicht immer den wünschenswerten Widerstand“ entgegengesetzt hatte, bot die generelle Aussage, wonach „bis in die letzten Tage hinein Stimmung und Haltung der Arbeiter ruhig geblieben“ seien, vordergründig keinen Anlass zur Sorge.¹⁰ Die Situation änderte sich am Morgen des 30. Januar 1918 schlagartig. Gegen 8.30 Uhr berichtete das Bezirksamt von ersten Gerüchten, wonach auch in Mannheim die Metallarbeiter nach dem Vorbild ihrer Berliner Kollegen in einen Generalstreik treten würden. 45 Minuten später konkretisierten sich die Gerüchte. Bei Bopp & Reutter hatten um 9.00 Uhr 2600 der insgesamt 2900 Beschäftigten die Arbeit eingestellt. Wie Dominosteine folgten in den Vormittagsstunden andere wichtige und große Rüstungsbetriebe. Von den 6500 Beschäftigten der Firma Benz & Cie. traten 4500 in den Ausstand, bei Brown, Boveri & Cie. in Käfertal 1350 der 1600 Beschäftigten, bei der Firma Heinrich Lanz 3000 von 4000 und bei den Honnswälderwerken in Käfertal 550 der 560 Beschäftigten. Andere metallverarbeitende Betriebe, so das Bezirksamt in seiner Meldung an das Generalkommando in Karlsruhe, würden nachfolgen, zumindest nach den Einschätzungen der dortigen Direktoren.

Fast zeitgleich mit diesen Botschaften traf in Karlsruhe ein gemeinsamer Antrag der beiden lokalen sozialdemokratischen Parteien auf Genehmigung

10 GLA KA 456 F 8 Nr. 297: Berichte aus Offenburg und Rastatt; GLA KA 456 F 8 Nr. 346: Karlsruhe; GLA KA 456 F 8 Nr. 86: Mannheim.

einer Versammlung im Nibelungensaal des Rosengartens ein. Dort fanden sich am Nachmittag des 30. Januar rund 5000 Menschen ein, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Mit Erstaunen registrierte der Aufsicht führende Beamte der Gendarmerie die hohe Zahl weiblicher Teilnehmer bei dieser Versammlung, was den hohen Mobilisierungsgrad unterstreicht, den die Ausstandsbewegung innerhalb weniger Stunden erreicht hatte. Denn die überwiegende Mehrzahl der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter waren im vierten Kriegswinter nicht nur in Mannheim Frauen, die wie selbstverständlich die Plätze ihrer ins Feld gerufenen Väter, Ehemänner und Brüder eingenommen hatten. Von den 2900 Beschäftigten der Firma Bopp & Reutter waren 2300 weiblichen Geschlechts. Auch bei den anderen bestreikten Firmen herrschten ähnliche Größenverhältnisse. Doch nicht diese Tatsache sollte Beunruhigung im Karlsruher Generalkommando auslösen, sondern vielmehr das bei der Versammlung angekündigte gemeinsame Vorgehen von USPD und SPD bei dieser Streikbewegung. Eingangs hatte der Mannheimer Reichstagsabgeordnete Oskar Geck die Forderungen der Streikenden zusammengefasst und dabei die Friedenssehnsucht des deutschen Volkes – „95 % wollen den Frieden, 5 % nicht“ – unterstrichen. Als zweiter Redner betonte der USPD-Vertreter Paul Körner, Vertrauensmann bei der Firma Heinrich Lanz, den engen Schulterschluss zwischen USPD und SPD, wobei er auch die Bildung eines Arbeiterrats nicht ausschloss. Zumindest deutete die Ankündigung einer Versammlung aller Mannheimer Vertrauensmänner im Anschluss an die Kundgebung in diese Richtung.¹¹

Schon am nächsten Tag wurde aus den Reihen der Vertrauensmänner ein Aktionsausschuss gebildet, dem jeweils fünf männliche Mitglieder der USPD und der SPD angehörten. Wem die einzige Frau, Maria Lipponer, politisch zuzuordnen war, geht aus den Quellen nicht hervor. Jedenfalls dehnte sich die Streikbewegung an diesem Tag bedeutend aus. Aus der Stadt selbst schlossen sich rund 2600 weitere Beschäftigte der Firmen Vögele, Unionwerke, den Oberrheinischen Metallwerken, der Metallwarenfabrik Neidig, der Strebelwerk GmbH, den Draiswerken, dem Stahlwerk Mannheim, der Firma Flink, der Süddeutschen Drahtindustrie, von Mohr & Federhaff sowie den Esalwerken dem Ausstand an. Auch jenseits der Stadtgrenzen fiel der Streik auf fruchtbaren Boden – in erster Linie in Ludwigshafen, wo am 31. Januar bei der Firma BASF zwischen 6000 und 7000, bei der Firma Sulzer weitere 1500 Beschäftigte die Arbeit niederlegten. Zwischen 4000 und 5000 Arbeiter der in Brühl ansässigen Firma Luftschiffbau Schütte-Lanz schlossen sich am 1. Februar ebenfalls dem Streik an.

11 GLA KA 362 Nr. 134.



Rüstungsarbeiterinnen bei der Firma Bopp & Reutter, aufgenommen um 1917.

Erst zu diesem Zeitpunkt, zu dem schon über 20 000 Beschäftigte in Mannheim und Umgebung ihre Arbeitsplätze verlassen hatten, sind Gegenmaßnahmen von Seiten der vollziehenden Gewalt in der Überlieferung des Karlsruher Generalkommandos erkennbar. Einen ähnlich drakonischen Weg wie ihn der Oberbefehlshaber in den Marken, Generaloberst von Kessel, am 31. Januar 1918 mit der Militarisierung der bestreikten Betriebe in Groß-Berlin beschritten hatte, wollte das Karlsruher Generalkommando jedoch vorerst nicht gehen. Mit der Unterstellung der Betriebe unter militärische Leitung galten für diese und ihre Belegschaften die Vorschriften des Belagerungsgesetzes. Danach riskierten selbst Zivilbeschäftigte, die der Aufforderung zur Wiederaufnahme der Arbeit zum Montag, den 4. Februar nicht folgten, Bestrafung wegen Ungehorsams. Wehrpflichtigen drohte ihre sofortige Indienststellung und Abkommandierung an die Front. Der kommandierende General des XIV. Armee korps August Isbert versuchte, die offensichtlich epidemische Wirkung des Streiks durch das Verhängen einer Nachrichtensperre einzudämmen. Alle Redaktionen der Tageszeitungen in Mannheim wie im gesamten Amtsbezirk wurden am 1. Februar über die Einführung einer Vorzensur informiert, wonach „alle Nachrichten über den Verlauf von Streiks“ vor Drucklegung dem Zensor des Kriegsammtes Mannheim vorzulegen waren, der

deren Abdruck genehmigen musste. Die „Wiedergabe gefasster Resolutionen“ sowie „Aufforderungen zum Streik und sonstige schädliche Aufreizungen“ wurden generell untersagt.

Über Plakatanschläge und Flugzettel wandte sich General Isbert auch direkt an die Mannheimer Streikenden. Ihr Ausstand sende ein falsches Signal der Zwietracht und Uneinigkeit an die Feinde des Reiches, die den Moment der Schwäche sicher auszunützen wüssten. „Neue Stürme auf die Heldenmauer unserer Brüder“, die wegen des Stopps der Kriegsproduktion nur unzureichend mit Munition, Waffen und Material versorgt werden könnten, wären unvermeidliche Folgen dieses verantwortungslosen Streiks. „Es kann Euer Wille nicht sein, den Arm des kämpfenden Bruders zu lähmen, den Mut des schon geschwächten Feindes wieder zu beleben. Noch ist die Zahl unserer Gegner übergroß! Noch zielen sie alle unverhüllt auf das Herz des deutschen Volkes, auf sein wirtschaftliches Leben, das allein uns alle ernährt. Deshalb: Bleibt treu Euerer Bruderpflicht, kehrt zum Werk zurück.“ Mit diesem flammenden Appell schloss General Isbert seine Bekanntmachung vom 31. Januar 1918, die noch in der Nacht auf den 1. Februar in Mannheim großflächig plakatiert und als amtliche Bekanntmachung in den Zeitungen publiziert wurde.

Eine unmittelbare Wirkung war selbst nach Einschätzung des Kriegsamts Mannheim dem Aufruf jedoch nicht beschieden. Zum einen wuchs die Zahl der Streikenden am 1. Februar noch deutlich an, zum andern war in den Arbeitervierteln der Stadt ein Großteil der Plakate bereits abgerissen, als am Nachmittag des 1. Februar eine weitere Versammlung der Streikenden im Nibelungensaal stattfand. Dort wurden vor 6000 Teilnehmern die Gründung eines 25 Personen umfassenden Streikkomitees von SPD und USPD bekannt gegeben sowie die elf Mitglieder des Aktionsausschusses vorgestellt. Danach übernahm die Versammlung die Resolution der Berliner Arbeiterschaft, die schon am 29. Januar neben der Verbesserung der Lebensmittelversorgung die „schleunige Herbeiführung des Friedens“ unter Verzicht auf Eroberungen und Kriegsschädigungen, die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern aller kriegsbeteiligten Staaten bei den Friedensverhandlungen, die Freilassung aller politischen Gefangenen sowie eine umfassende Demokratisierung des Staatswesens gefordert hatten.¹² Und nicht zuletzt diente die Versammlung

12 GLA KA 456 F 8 Nr. 297; GLA KA 362 Nr. 134; Vorwärts vom 29.01.1918: Während die Berliner Arbeiter das Selbstbestimmungsrecht der Völker an den von den russischen Volksbeauftragten in Brest-Litowsk formulierten Bestimmungen ausrichteten, verwies die Mannheimer Versammlung dabei auf die entsprechenden „Ausführungen der Sozialistischen Internationale“.

am 1. Februar dazu, sich gegen die von der Vaterlandspartei erhobenen Vorwürfe zu verwahren, die Streikbewegung sei durch ausländische Agenten finanziert und gelenkt. Gegen die „Meuterei“ der Mannheimer Arbeiterschaft trommelten auch die Alldutschen, die sowohl von der Mannheimer Polizeidirektion wie vom Generalkommando in Karlsruhe ein energischeres Vorgehen gegen die Streikenden forderten.

General Isbert hatte sich jedoch gegen jede Demonstration der Stärke und stattdessen für Verhandlungen hinter den Kulissen zur Beendigung des Ausstands entschlossen. Erster Adressat waren dabei die Mehrheitssozialdemokraten, die mit ihrem Eintritt in die Streikleitung wesentlich dafür gesorgt hatten, die Bewegung „in geordneten Bahnen“ zu halten, wie der Bericht des Stabschefs des XIV. Armeekommandos am 3. Februar vermerkte. Ihre stark revisionistische Grundausrichtung, die ihnen von Kritikern das Attribut der „großherzoglich-badischen Sozialdemokratie“ eingebracht, die sie aber auch zu anerkannten Akteuren im politischen Diskurs Badens hatten werden lassen, machte die Mehrheitssozialdemokraten zu dem Partner, mit dem eine Eskalation des Ausstands sowohl in die eine als auch in die andere Richtung verhindert werden konnte. So nahm General Isbert „Fühlung“ auf mit einer „in den Arbeiterkreisen sehr einflussreichen Persönlichkeit außerhalb Mannheims“, mit dem Ziel, die Chancen einer friedlichen Beilegung des Arbeitskampfes auszuloten. Unmissverständlich ließ er in dem vertraulichen Gespräch jedoch auch erkennen, „dass er die bisherige von ihm gewählte ruhige Behandlungsform nicht aufrecht erhalten könne, wenn nicht alsbald ein erheblicher Erfolg durch Wiederaufnahme der Arbeit oder eine förmliche Erklärung der Bereitwilligkeit hierzu sichtbar erzielt würde“.

Der Name dieser „sehr einflussreichen Persönlichkeit“ wird in den Quellen nicht genannt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelte es sich dabei um Anton Geiß, seit 1908 Vorsitzender der badischen SPD, Stadtrat von Mannheim und Landtagsabgeordneter. Als Vizepräsident des Landtags stand ihm in Karlsruhe eine Dienstwohnung zu, was eine schnelle und diskrete Kontaktaufnahme zwischen der Militärbehörde und dem Politiker erleichterte.¹³ Früh am nächsten Tag machte sich jedenfalls die „Persönlichkeit“ in Richtung Mannheim auf den Weg, um dort beim Streikkomitee und beim Ak-

13 GLA KA 456 F 8 Nr. 297; zu Geiß vgl. Martin Furtwängler: *ganz ohne Eitelkeit und Machtgier*. Der erste badische Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944), in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 161 (2013), S. 297–324; Martin Furtwängler (Bearb.): *Die Lebenserinnerungen des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (1858–1944)*, Stuttgart 2014.

tionsausschuss auf die Umsetzung der Erwartungen des Generalkommandos zu drängen. Erster Ansprechpartner dürfte dabei Oskar Geck gewesen ein, der als Mannheimer Reichstagsabgeordneter und Verleger der *Mannheimer Volksstimme* unbestritten an der Spitze der Mannheimer Streikbewegung stand. Eine für Samstagnachmittag, 16.00 Uhr, einberufene Versammlung, die vom über die Entwicklung in Mannheim genauestens informierten Generalkommando „unter Ausschluss jeder Diskussion“ anstandslos genehmigt worden war, diente ausschließlich dem Ziel, den Streik der Metallarbeiter auf möglichst geräuschlose Weise zu beenden, ohne zu große Verwerfungen für das Ansehen und die Bindewirkung der beteiligten Parteien zu provozieren. Die Wiederaufnahme der Arbeit war für Montag, den 4. Februar, vorgesehen – der Tag, an dem auch die Streiks in Berlin ihr Ende fanden.

Es blieb Oskar Geck vorbehalten, sowohl den überraschend schnellen Abbruch des Streiks zu begründen als auch den damit erzielten Erfolg zu betonen. Im Gegensatz zu einem wirtschaftlichen Streik, bei dem konkrete und sofort umsetzbare Forderungen erhoben würden, sei der Ausstand der Mannheimer Arbeiter von Anfang an ein politischer Streik gewesen. Dieser transportierte die politischen Forderungen der Arbeiterschaft in die Öffentlichkeit, auch wenn diese „nicht von heute auf morgen erfüllt werden können“. Der politische Streik, an dem über 20 000 Arbeiterinnen und Arbeiter teilnahmen, sei somit als machtvolle Warnung an die „maßgebenden Stellen“ zu verstehen, die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung der Forderungen in die Wege zu leiten. Die auf die Rede Gecks folgende Abstimmung über das weitere Vorgehen entpuppte sich nur noch als formaler Akt. Die überwiegende Mehrheit der Anwesenden stimmte für die Wiederaufnahme der Arbeit am folgenden Montag, was durch die Streikverantwortlichen per Telegramm umgehend dem badischen Staatsminister Heinrich von und zu Bodman mitgeteilt wurde.

Tatsächlich strömten am 4. Februar die Mannheimer Metallarbeiter wieder in ihre Fabriken. Wenige Tage später bei der Firma Benz kursierende Gerüchte über eine Wiederaufnahme des Streiks erwiesen sich als haltlos. Sanktionen gegen die Verantwortlichen in Mannheim, gegen die Mitglieder des Streikkomitees und des Aktionsausschusses erfolgten im Gegensatz zu Berlin offensichtlich nicht. Zumindest waren darüber keine Quellen in der Überlieferung des XIV. Generalkommandos zu ermitteln. Die Ursache des Streiks jedoch ausschließlich in der Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917 zu sehen, in deren Folge die Gesinnung und Stimmung der Bevölkerung korrumpiert worden sei, wie das XIV. Armeekorps Anfang Februar an das Berliner Kriegsministerium meldete, zeugt allerdings nicht von

einer realistischen, die Ursachen einbeziehenden Analyse der gerade überstandenen Ereignisse.¹⁴



Revolutionszug in Mannheim mit roter Fahne kurz vor der Friedrichbrücke, wohl zu datieren auf den November 1918.

Fazit

Die „Ursuppe“, aus der der politische Streik der Mannheimer Metallarbeiter Anfang 1918 entstanden war, waren die offensichtliche Aussichtslosigkeit und die sinnlosen Opfer des Kriegs, die parallel dazu wachsende Sehnsucht nach Frieden, die belastenden Anforderungen der Kriegsproduktion, der Hunger und die Entbehrungen der Kriegsgesellschaft, die sich vertiefenden sozialen Gegensätze, die Einschränkung der Freizügigkeit und die weiterhin bestehenden Zwangsmaßnahmen gegen die Arbeiterschaft. Die Organisation des Streiks nahm bestimmte Grundmuster – Aktionsausschuss und Arbeiterrat – vorweg, die dann auch in der Novemberrevolution des Jahres 1918 zum Tragen kommen sollten. Im Gegensatz zu Preußen, wo die Militärdiktatur mit Unnachgiebigkeit die Verantwortlichen des Streiks sanktionierte, wählte das Karlsruher Generalkommando jedoch einen „sanfteren“ Weg der Konfliktlösung, der nicht zuletzt in der in Baden herrschenden „konsensualen“ politischen Grundstimmung begründet war. Vielleicht war es der in

14 GLA KA 362 Nr. 134; GLA KA 456 F 8 Nr. 297.

großen Teilen der Wilhelminischen Gesellschaft, darunter ganz besonders im Militär, weit verbreitete Dünkel gegenüber der Arbeiterklasse, der verhinderte, aus diesem politischen Massenstreik weitergehende Lehren zu ziehen. Der Ansatz, die Erklärung allein in der durch den Reichstag und seiner Friedensresolution „verführten Masse“ zu sehen, der implizit suggerierte, dass diese ebenso leicht wieder auf den „rechten Weg“ zurückgeführt werden könne, verkannte fundamental, wie sehr die angestaute Unzufriedenheit über das offensichtliche Versagen und der daraus folgende Legitimationsverlust des Staates geeignet waren, große Teile der Arbeiterschaft auch in revolutionärer Weise zu politisieren.

Hungerunruhen und Teuerungsproteste in Württemberg 1919–1923

Der Übergang zur Republik war in Südwestdeutschland im Vergleich zu anderen Teilen des Reiches ohne größere Kämpfe und Auseinandersetzungen verlaufen. Das galt beispielsweise auch für Ulm, eine der größten deutschen Garnisonsstädte und zugleich Sitz mehrerer Industrieunternehmen mit einer großen Arbeiterbevölkerung. Noch bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Landesversammlung in Stuttgart am 12. Januar 1919 hatten 41 Prozent der Ulmer der SPD ihre Stimme gegeben, die mit Wilhelm Bloß den Ministerpräsidenten der Provisorischen Regierung stellte – mehr als 5 Prozent über dem Landesdurchschnitt. Die Parteien der Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, DDP) erzielten in Ulm zusammen 90,5 Prozent und lagen damit ebenfalls deutlich über dem Landesdurchschnitt von 83,2 Prozent.¹

Diese scheinbar komfortable demokratische Mehrheit täuschte jedoch über die tatsächlichen, äußerst fragilen Verhältnisse der Übergangsperiode von 1919 bis 1923 hinweg, die durch kulminierende politische, wirtschaftliche und soziale Krisen gekennzeichnet war. Es entstand eine Diskrepanz zwischen einer unrealistischen Erwartungshaltung der Bevölkerung und den tatsächlichen Möglichkeiten der Regierungen.² Nicht einmal eineinhalb Jahre später hatte sich die Stimmung daher völlig verändert. Die SPD verlor bei der ersten regulären Landtagswahl in Württemberg am 6. Juni 1920 erdrutschartig die Hälfte ihres Stimmenanteils und lag in Ulm nur noch bei 20,6 Prozent, im Landesschnitt bei 15,9 Prozent. Selbst unter den eigenen sozialdemokratischen Mitgliedern hatte die Regierung Bloß massiv an Vertrauen verloren.³ Diese reagierten mit Unverständnis darauf, dass sozialdemokratische Regierungen mit Repräsentanten der alten Ordnung zusammenarbeite-

1 Alle Wahlergebnisse nach: Der Stadtkreis Ulm. Amtliche Kreisbeschreibung, Ulm 1977, S. 412.

2 Vgl. Richard Bessel: Die Krise der Weimarer Republik als Erblast des verlorenen Krieges, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.): Zivilisation und Barbarei, Hamburg 1991, S. 98–114, hier S. 99; Susanne Miller: Die Bürde der Macht. Die deutsche Sozialdemokratie 1918–1920, Düsseldorf 1978, S. 448–451.

3 Vgl. Günther Cordes: Krieg, Revolution, Republik. Die Jahre 1918 bis 1920 in Baden und Württemberg. Eine Dokumentation, Stuttgart 1978, S. 150 f.; Manfred Scheck:

ten, um linksradikale Putschversuche gewaltsam niederzuschlagen. Die Parteien der Weimarer Koalition erreichten 1920 in Ulm gerade noch 64,1 Prozent, im Landesdurchschnitt 54 Prozent. Eine breite Radikalisierung hatte sich im linken und im rechten politischen Spektrum vollzogen, mit deutlichen Stimmengewinnen republikfeindlicher linker und rechter Parteien.

In Stuttgart war es vom 4. bis 12. Januar 1919 und während des Generalstreiks vom 31. März bis 10. April 1919 zu blutigen Schießereien zwischen Regierungssoldaten und Spartakusanhängern gekommen. Dies sorgte zusammen mit den Nachrichten über gewalttätige Unruhen in anderen Teilen des Reiches vor allem in bürgerlichen Kreisen für ein Klima der Hysterie und der Verdächtigungen, das durch den Verbalradikalismus sozialistischer und kommunistischer Kräfte zusätzliche Nahrung erhielt. Auch im Südwesten verfestigte sich ein politisches Lagerdenken, und vor allem in ländlichen Gegenden und an Garnisonsstandorten formierten sich schon früh gegenrevolutionäre Kräfte. Hinzu kam, dass in der Bevölkerung Waffen zahlreich vorhanden waren, darunter sogar Handgranaten und Maschinengewehre. Die Gewöhnung an bewaffnete Gewaltanwendung aufgrund der Kriegserfahrung und die Propaganda radikaler politischer Kräfte in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg ließen die Hemmungen davor fallen, auch bei innenpolitischen Konflikten brutale Gewalt auszuüben.

Ein Beispiel dafür war wiederum Ulm. Gerade im Bürgertum herrschte besondere Sorge angesichts der Grenzlage zu Bayern, wo im April 1919 in München eine Räterepublik ausgerufen wurde. So hieß es zu dieser Zeit, die Ulmer Kommunisten „hätten eine schwarze Liste von Personen in Ulm aufgestellt, denen sie besonders feind seien. Darunter seien viele Ulmer Geschäftsleute.“⁴ Außerdem befand sich in Ulm ein großes Kriegsgefangenenlager, in dem auch nach Kriegsende noch zahlreiche russische Kriegsgefangene lebten, weil in ihrer Heimat Bürgerkrieg herrschte. Im August 1919 waren es 5100 und am 26. August 1920, kurz vor Auflösung des Lagers, immer noch 1175 Russen und Ukrainer. Von der Ulmer Bürgerschaft wurden sie als Bedrohung angesehen, da man glaubte, sie könnten sich kommunistischen Aufständischen anschließen.⁵

Zwischen Weltkrieg und Revolution. Zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg 1914–1920, Köln/Wien 1981, S. 209 f., S. 240–244 und S. 307.

4 Stadtarchiv Ulm (StadtA Ulm) H Kehm 2, Dr. Otto Kehm: Die Einwohnerwehr Ulm a. D. vom März 1919 bis Juni 1921, S. 7.

5 Vgl. StadtA Ulm B 060/41 Nr. 1, Bericht des Rechtsamts vom 26.8.1920; Paul Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik, in: Hansmartin Schwarzmaier (Hrsg.): Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Bd. 4: Die Länder seit 1918, Stuttgart 2003, S. 73–149, hier S. 86.

Unter dem Eindruck der Münchener Räterepublik wurde in Ulm schon im März 1919 unter Leitung von Otto Kehm, Syndikus der Industrie- und Handelskammer Ulm, heimlich die erste Einwohnerwehr Württembergs als „Reserve der staatlichen und gemeindlichen Ordnungsorgane“ ins Leben gerufen.⁶ Bei der Gründungsversammlung der Einwohnerwehr wurde darauf hingewiesen, dass in Ulm „grosse Waffen- und Munitionslager“ seien. Dazu sei Ulm ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Die Kommunisten seien in steter Verbindung mit den „nach Tausenden zählenden russischen Kriegsgefangenen und werden diese für ihre Ziele einspannen“. „Schutz von Haus und Herd“ und „Abwehr von Plünderung und Mord“ waren die Parolen, auf die sich schon nach fünf Wochen etwa 1700 Mann zum Beitritt in die Bürgerwehr meldeten; im Krisenfall einsatzbereit waren ungefähr 600 Mann, die militärisch ausgerüstet und ausgebildet wurden.⁷ Dem Vorbild der Ulmer Einwohnerwehr schlossen sich viele andere württembergische Städte und Dörfer an. Am 3. Oktober 1919 beschloss die württembergische Regierung schließlich offiziell die Aufstellung von Einwohnerwehren, die der „Hauptstelle für Einwohnerwehren Württembergs“ in Stuttgart unterstehen sollten.⁸ Die Einwohnerwehren bestanden damit zusätzlich zu den Polizeiwehren, die sich aus Soldaten der im Juni 1919 aufgelösten württembergischen Sicherheitstruppen rekrutierten.⁹

Für die Arbeiterschaft stellten die Einwohnerwehren, vor allem aber die Sicherheits- und Polizeiwehren, eine Provokation und eine Bedrohung der Errungenschaften der Revolution dar. Die Einwohnerwehren in Württemberg bestanden daher auch größtenteils aus Angehörigen des Bürgertums, während kaum Arbeiter beitraten.¹⁰ Angehörige der Einwohnerwehr wurden angefeindet und beschimpft.¹¹ Das Misstrauen der Arbeiterschaft gegen-

6 Kehm: Die Einwohnerwehr (wie Anm. 4), S. 7 f. und S. 12. Einen früheren, durch Oberbürgermeister von Wagner initiierten Versuch, in Ulm eine Bürgerwehr zu gründen, hatte der örtliche Arbeiter- und Soldatenrat verhindert. Die Bildung der Ulmer Einwohnerwehr wurde daher zunächst geheim gehalten.

7 Ebd., S. 7, S. 11, S. 14 f. und S. 22.

8 Christoph Bittel: Heidenheim im Umbruch. Eine württembergische Industriestadt im politischen Wandel 1918–1920, Heidenheim 2004, S. 269; Paul Hahn: Erinnerungen aus der Revolution in Württemberg. „Der Rote Hahn, eine Revolutionserscheinung“, Stuttgart 1922, S. 82; Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 230; Kehm: Die Einwohnerwehr (wie Anm. 4), S. 9 und S. 12.

9 Hahn: Erinnerungen (wie Anm. 8), bes. S. 55–66.

10 Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 268 f.; Hahn: Erinnerungen (wie Anm. 8), S. 112; Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 230 f.

über den Einwohnerwehren war nicht unbegründet. Während des Kapp-Putsches im März 1920 gab es auch bei den württembergischen Einwohnerwehren Sympathien für die Putschisten. So soll in einer Versammlung der Ulmer Einwohnerwehr ein Bekenntnis zur rechtmäßigen Regierung verweigert worden sein.¹²

Soziale Not, Versorgungskrise und Inflation

Der Krieg war zu Ende, aber die Knappheit an Nahrungsmitteln und die schlechte Ernährungslage der Bevölkerung, die wesentlich zur Revolution beigetragen hatten, blieben bestehen. So erfolgte die Aufhebung der britischen Seeblockade erst im Zuge der Ratifizierung des Versailler Vertrages im Juli 1919. Dies brachte aber auch nicht sofort die erhoffte Beendigung des Hungerns, da das Kapital für Lebensmittelimporte im erforderlichen Umfang fehlte.¹³ Selbst die Versorgung mit lebenswichtigen Grundnahrungsmitteln wie Milch und Brot stieß auf Probleme. Hinzu kam ein gravierender Mangel an Heizmaterial sowie eine weit verbreitete Arbeitslosigkeit und Wohnungsnot, von der vor allem Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern betroffen waren. In Ulm fehlten nach dem Bericht des Städtischen Wohnungsamtes im Dezember 1919 insgesamt 1254 Wohnungen. Auch Güter des täglichen Bedarfs wie Schuhe und Kleidung waren knapp – eine Folge der erst allmählich wieder anlaufenden Produktion von Konsumgütern.¹⁴ Resümierend stellte Otto Kehm für die Stadt Ulm fest, dass trotz der insgesamt besser werdenden Versorgungslage nach dem Krieg „auch in dem Zeitabschnitt 1919 bis 1924 hin und wieder Zeiten be-

11 In Ulm ging dies bis hin zur Forderung von Betriebsräten, dass Angestellte und Arbeiter, die der Einwohnerwehr angehörten, entlassen werden sollten, vgl. Kehm: Die Einwohnerwehr (wie Anm. 4), S. 11, S. 23a und S. 24.

12 Ulmer Bilder-Chronik, 4. Bd., Ulm 1937, S. 137–139; Hahn: Erinnerungen (wie Anm. 8), S. 121 f.; der Ulmer Gemeinderat bekannte sich dagegen zur Regierung Ebert.

13 Vgl. Sven Philippski: Ernährungsnot und sozialer Protest: Die Hamburger Sülzeunruhen 1919, Hamburg 2002, S. 37 f.; Uwe Schulte-Varendorff: Die Hungerunruhen in Hamburg im Juni 1919 – eine zweite Revolution?, Hamburg 2010, S. 18; Gunther Mai: „Wenn der Mensch Hunger hat, hört alles auf“. Wirtschaftliche und soziale Ausgangsbedingungen der Weimarer Republik (1914–1924), in: Werner Abelshauser (Hrsg.): Die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat, Stuttgart 1987, S. 33–62.

14 Vgl. StadtA Ulm H Kehm 1, Dr. Otto Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung vom 1. Aug. 1914 bis 30. Jan. 1933, Ulm (maschinenschriftlich) [um 1935], S. 63, S. 70 f. und S. 77.

sonderer Lebensmittelnot eintraten, die an Schwere nicht hinter den schlimmsten Kriegszeiten zurückstanden“. „Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Ulmer Bevölkerung in der Zeit der Revolution und Inflation“, so hieß es an anderer Stelle, „waren in mehr als einer Hinsicht eine Fortsetzung der Verhältnisse im Krieg.“¹⁵

Bereits während der Kriegsjahre hatten ernährungsbedingte Mangelerkrankungen vor allem bei Kindern zugenommen. Außerdem kam es zu einer erhöhten Anfälligkeit und Mortalität bei Infektionskrankheiten. Die Zahl der Menschen, die an Unterernährung oder an Folgekrankheiten starben, ist nicht gesichert feststellbar, zumal die Probleme oft geleugnet oder heruntergespielt wurden.¹⁶ Besonders gravierend war die sogenannte „Spanische Grippe“, die von 1918 bis 1920 viele Menschen das Leben kostete.¹⁷

Aufgrund der allgemeinen Mangelsituation nahmen Hamsterkäufe und Schleichhandel, die bereits im Krieg verbreitet waren, weiter zu. Dadurch wurden jedoch immer mehr Nahrungsmittel dem regulären Handel und der Lebensmittelbewirtschaftung entzogen und die Mangelsituation zusätzlich verschärft. Für die Bauern war es einträglicher, ihre Erzeugnisse heimlich frei zu verkaufen, da sie mit den amtlich festgesetzten Höchstpreisen nicht zufrieden waren, so dass die im Rahmen der Zwangsbewirtschaftung angesetzten Abgabemengen an landwirtschaftlichen Produkten meist nicht erreicht wurden.¹⁸ Sogar Sicherheitstruppen mussten Anfang März 1919 in Hermaringen, Notzingen, Brettach und Schwaikheim eingesetzt werden, um die Abgabepflicht durchzusetzen.¹⁹ Auf dem Schwarzmarkt wurden die Nahrungsmittel zu Wucherpreisen verkauft, wodurch sich vor allem ärmere Menschen und Rentner nicht mehr in erforderlichem Umfang mit Lebensmitteln versorgen konnten. Verstöße gegen die staatliche Lebensmittelbewirtschaftung und Eigentumsdelikte, die bereits während des Krieges verbreitet waren, nahmen daher weiter zu und bildeten Selbsthilfemaßnahmen

15 Ebd., S. 68 und S. 77; vgl. auch S. 61–63.

16 Im Deutschen Reich starben von 1914 bis 1918 Schätzungen zufolge insgesamt etwa 800 000 Menschen an den Folgen von Unterernährung. Vgl. Gustavo Corni: Hunger, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Irina Renz (Hrsg.): Enzyklopädie Erster Weltkrieg, Paderborn 2009, S. 565–567.

17 Vgl. Eckard Michels: Die „Spanische Grippe“ 1918/19. Verlauf, Folgen und Deutungen in Deutschland im Kontext des Ersten Weltkrieges, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 58 (2010), S. 1–33.

18 Vgl. Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 234 f.; Elmar L. Kuhn: Rote Fahnen über Oberschwaben. Revolution und Räte 1918/19, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 56 (1997), S. 241–317, hier S. 297 und S. 311.

19 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 261 f.

zur Sicherung des Überlebens. Vor allem Diebstähle von Jugendlichen stiegen deutlich an.²⁰ Erst Ende Mai 1921 wurde die Rationierung von Butter und Käse aufgehoben, die Rationierung von Milch erst 1924. Ausdruck der allgemeinen Not war auch der Anstieg der Auswandererzahlen.²¹

Der Kohlemangel, der durch den Wegfall der Kohleförderung in den abgetretenen Gebieten und die Ablieferungen an Kohle als Reparationsleistung verschärft wurde, hatte ebenfalls gravierende Auswirkungen, nicht nur wegen der fehlenden Möglichkeiten, die Wohnungen bei Kälte ausreichend zu heizen.²² Wiederholt musste die Eisenbahn in Württemberg im Zeitraum von 1919 bis 1923 aufgrund des Kohlemangels ihren Betrieb einstellen. So ruhte beispielsweise der Personenverkehr vom 5. bis 15. November 1919, und immer wieder gab es Engpässe und Ausfälle bei der Erzeugung von Gas und elektrischem Strom, so dass die Regierung deswegen Unruhen befürchtete.²³ In Ulm erhielt das Städtische Gaswerk im Oktober 1919 nicht einmal ein Viertel der benötigten Kohlezufuhr, so dass von da an nur von 5.30 bis 8.00 Uhr und von 18.00 bis 22.15 Uhr Gas an die Verbraucher abgegeben werden konnte. Seit Jahresbeginn 1920 wurde auch die Stromabgabe durch das Städtische Elektrizitätswerk reglementiert. In der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr stand nur noch die Hälfte des bisher zugelassenen Verbrauchs zur Verfügung.²⁴

Für die Mangelsituation machte die Bevölkerung kommunale und staatliche Instanzen verantwortlich, denen Tatenlosigkeit, Misswirtschaft oder sogar Komplizenschaft mit Wucherern und Schiebern vorgeworfen wurde. Besonders die Kommunalverbände standen in der Kritik sowohl der Verbraucher als auch der Produzenten. So hieß es beispielsweise am 19. Juni 1919 in der *Esslinger Zeitung*: „Unter den Kriegseinrichtungen hat wohl kaum eine so große Unbeliebtheit erlangt wie diejenige der Kommunalverbände. Die einen mögen den Kommunalverband nicht leiden, weil sie ihm ihre Er-

20 Vgl. Dirk Schumann: Politische Gewalt in der Weimarer Republik 1918–1933. Kampf um die Straße und Furcht vor dem Bürgerkrieg, Essen 2001, S. 67 f.; am Ulmer Beispiel vgl. Sarah Bornhorst: Selbstversorger. Jugendkriminalität während des Ersten Weltkriegs im Landgerichtsbezirk Ulm, Konstanz 2010, S. 233–238 und S. 297 f.

21 Vgl. Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik (wie Anm. 5), S. 88 und S. 90.

22 Vgl. Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 71 f.

23 Vgl. Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik (wie Anm. 5), S. 88; Ulmer Bilder-Chronik, 4. Bd., Ulm 1937, S. 117; Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 72.

24 Vgl. Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 72.

zeugnisse um einen bestimmten Preis abgeben sollen [...]. Auf der andern Seite sind diejenigen mit dem Kommunalverband unzufrieden, die warten müssen, ‚was sie kriegen‘ [...]. Die zugeteilten Rationen sind eben sehr, ja zu knapp.“²⁵ Andererseits waren den kommunalen Stellen angesichts der verbreiteten Verweigerungshaltung vieler Landwirte die Hände gebunden. In einer Zusammenkunft der Vorstände der Lebensmittelämter mittlerer Städte in Württemberg wurde im Oktober 1919 ein strenges Vorgehen der Regierung gegen Schieber und Wucherer gefordert und an die Landwirte appelliert, vor allem Getreide und Kartoffeln abzuliefern, um die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen.²⁶

Vor allem in größeren Städten war die Versorgungslage kritisch. Dies galt beispielsweise auch für Ulm, denn der Kommunalverband Ulm war ein sogenannter Zuschussbezirk, der auf Lieferungen aus getreidereichen Bezirken angewiesen war. Der fehlenden Abgabebereitschaft der Bauern stand der Kommunalverband meist hilflos gegenüber und appellierte beispielsweise im April 1920 wiederholt an die Landwirte des Oberamts Ulm: „Die Ablieferung ist Pflicht eines Jeden und die Not verlangt dringend, dass alles überschüssige Getreide restlos abgeliefert wird.“²⁷ Die Versorgung mit Milch stellte eine besondere Schwierigkeit dar. In der Regel war nur für Kinder, Kranke, Schwangere und alte Menschen täglich eine knappe Milchmenge vorgesehen. Die städtische Wirtschaftsstelle veröffentlichte am 5. Mai 1923 folgenden Aufruf: „Eine Versündigung am Volkswohl ist es, die in jetziger Jahreszeit durch Futtermangel, Gespannleistung der Kühe usw. ohnehin stark geschmälernten Milchezufuhren durch Milchhamstern noch weiter zu beeinträchtigen und den doch in erster Linie zu berücksichtigenden Kindern, Kranken und alten Personen die für sie unbedingt nötigen Milchmengen vorzuenthalten.“²⁸ Die Ulmer Stadtverwaltung verpachtete Kleingärten zur Selbstversorgung, unternahm insbesondere bei der Milchbewirtschaftung große Anstrengungen und förderte zur Lösung der Wohnungsnot intensiv den Wohnungsbau.

Besonders folgenreich waren auch die Auswirkungen der Inflation. Zur Finanzierung des Krieges hatte das Deutsche Reich Kriegsanleihen aufgelegt, die verzinst zurückgezahlt werden sollten, und die zirkulierende Geldmenge in finanzrechtlich bedenklicher Weise vermehrt, was einen sukzessiven Kaufkraftverlust der deutschen Währung nach sich zog. Bei Kriegsende war

25 Esslinger Zeitung vom 19.6.1919, S. 2.

26 Ulmer Tagblatt vom 21.10.1919, S. 1372.

27 Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 65.

28 Ebd., S. 67.

die Mark daher nur noch halb so viel wert wie vor Kriegsbeginn.²⁹ Die allgemeine Mangelsituation ging somit auch noch mit einer drastisch abnehmenden Kaufkraft der Bevölkerung einher. Mit der militärischen Niederlage und der Bekanntgabe der Reparationsforderungen beschleunigte sich der Geldwertverlust, da die Geldmenge aufgrund der Reparationszahlungen und der Schuldentilgung ständig weiter aufgebläht wurde. Die innenpolitischen Konflikte trugen wegen des damit verbundenen Vertrauensverlustes ebenfalls zu einer Verschärfung der Situation bei. Schon früh setzte daher eine Flucht von Kapitalbesitzern in Sachwerte und Immobilien ein. Der wirtschaftliche Schaden wurde von der Industrie- und Handelskammer Ulm als immens eingeschätzt. Er habe „z[um] T[eil] zu noch grösseren Nöten geführt als der Krieg“.³⁰

Der Einmarsch französischer und belgischer Truppen in das Ruhrgebiet im Januar 1923 und der dagegen von der Reichsregierung proklamierte passive Widerstand heizten die Inflation nochmals massiv an, da die finanzielle Unterstützung der Streikenden und Ausgewiesenen sowie der Ausfall an Steuern und Produktivität nur durch das Drucken zusätzlichen Geldes getragen werden konnte. Die Inflation ging in eine Hyperinflation über, die den Wert der Mark ins Bodenlose fallen ließ. Kostete ein US-Dollar am 1. Januar 1919 noch 7,95 Mark, so waren es am 1. Januar 1923 schon 7260 Mark und am 1. Dezember 1923 gar 4,2 Billionen Mark.³¹ Bis Dezember 1923 stieg der Index der Großhandelspreise auf das 1261-Milliardenfache des Standes von 1913 an.³² Gehaltszahlungen mussten zum Schluss täglich erfolgen, wobei mit dem Geld dann direkt Waren gekauft wurden.

In dieser Situation druckten viele Städte und Firmen eigene Notgeldscheine, mit denen allerdings das Problem nicht gelöst werden konnte.³³ Die Stadt Ulm gab im August 1923 Notgeld in Höhe von 150 Milliarden Mark aus, im September 1923 weitere 200 Milliarden Mark und im November 1923 nochmals 1500 Billionen Mark, wobei der Gegenwert in Goldmark jeweils bei der Reichsbank hinterlegt wurde. Die württembergischen Handelskammern brachten zusammen mit dem württembergischen Städtetag ebenfalls ein

29 Vgl. Detlev Peukert: Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne, Frankfurt/M. 1987, S. 72.

30 Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 77.

31 Ebd., S. 52.

32 Peukert: Weimarer Republik (wie Anm. 29), S. 74.

33 Zum Notgeld in Ulm, das im Februar 1919 ausgegeben wurde, vgl. Ulmer Bilder-Chronik, 4. Bd., Ulm 1937, S. 110; Klaus-Jürgen Karpinski: Ulmer Papiergeld. Geschichte des Ulmer Papiergeldes von 1918 – 1947, Biberach 2005.



Notgeld der Stadt Ulm am Höhepunkt der Inflation, 25. Oktober 1923.

württembergisches Notgeld heraus.³⁴ Den galoppierenden Preissteigerungen vor allem von Lebensmitteln und Heizmaterial hinkten die Löhne hinterher, und selbst große Kapitalvermögen verloren in kurzer Zeit ihren Wert. Die als sicher angesehenen Kriegsanleihen wurden völlig entwertet, was zu einem massiven Vertrauensverlust in den Staat führte. Alle, die auf Zinszahlungen aus Sparguthaben oder Stiftungen angewiesen waren, verarmten, und auch Bezieher von Renten, Gehältern oder Fürsorgeleistungen mussten tiefe Einschnitte hinnehmen. Selbst bürgerliche Familien gerieten in Not. Erst durch die Beendigung des „Ruhrkampfes“ im September 1923 und die Währungsreform der Regierung Stresemann, die am 15. November 1923 die Rentenmark einführte, konnte die Inflation eingedämmt werden. Der Schaden für die Weimarer Republik war jedoch immens, da die Misere mit der demokratischen Regierungsform in Verbindung gebracht wurde.

Die erste Welle der Teuerungsproteste von Juni 1919 bis Januar 1920

Die Wut der Bevölkerung über Nahrungsmittelknappheit und steigende Preise entlud sich bereits 1919 in einer ersten Welle von Teuerungsdemonstrationen und -protesten. Diese waren oft von linken Parteien organisiert und verliefen in der Regel ohne größere Ausschreitungen. So organisierte

34 Vgl. Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 63.

die Esslinger Ortsgruppe der KPD am 18. Juni 1919 eine Kundgebung, in der sie dem Kommunalverband in Esslingen öffentlich vorwarf, „seit Jahren an der arbeitenden Bevölkerung in bezug auf gerechte Verteilung der Lebensmittel schwer gesündigt“ zu haben. Sie forderte daher vom Esslinger Oberbürgermeister eine Untersuchung der Arbeit des Kommunalverbandes auf Unregelmäßigkeiten.³⁵ Zu heftigen Protesten kam es am 2. Juli 1919 in Ebingen sowie am 15. und 16. August in Tailfingen; sogar die württembergischen Verkehrsbeamten organisierten im September/Oktober 1919 eine Kontrolle der Bahnfrachten, um die Verschiebung von Obst zu verhindern.³⁶ In Ravensburg demonstrierten am 9. Dezember 1919 etwa 400 bis 500 Fabrikarbeiter vor dem Rathaus, wo der Bezirksrat tagte. Ein Teil von ihnen drang in den Sitzungssaal ein und erzwang eine Sitzung des Gemeinderats, der noch am selben Tag „unter dem Druck der Straße“ einer Aufnahme von Arbeitern in den Lebensmittelausschuss und der Einstellung zweier Arbeiter als kommunale Lebensmittelkontrolleure zustimmte.³⁷

Besonders spektakulär waren die Ereignisse in Heidenheim. Am 20. August 1919 wurden von Arbeitern und Erwerbslosen die Preise auf dem Wochenmarkt eigenmächtig herabgesetzt, nachdem die Vereinigten Gewerkschaften bereits zuvor beim Gemeinderat gegen die hohen Preise protestiert hatten. Am nächsten Markttag, dem 3. September, sammelte sich erneut eine Volksmenge, die eine Kommission aus Politikern vor allem von SPD und USPD ernannte, die die Preise für Lebensmittel auf dem Heidenheimer Wochenmarkt festsetzte. Danach zog die Volksmenge zum Oberamt und zum Rathaus, wo sie ihre Forderungen vorbrachte und den Leiter des Lebensmittelamtes zum Rücktritt zwang. Der Kommission gelang es, Schlimmeres zu verhindern. Sie beschloss einen Protest beim Innenministerium in Stuttgart und die Kontrolle der Preise von Lebensmitteln sowie von Bekleidung und Schuhen auch in den Geschäften. Ein großer Demonstrationszug und eine Abschlusskundgebung beendeten die Protestaktion.³⁸

Auch in Ulm kam es am 23. Oktober 1919 zu einer Massenkundgebung auf dem Charlottenplatz mit mehr als 5000 Teilnehmern, darunter vor allem Arbeiterinnen und Arbeiter. Dort hieß es: „Wenn die Regierung verhindern will, daß die Arbeiterschaft durch Arbeitslosigkeit, Wucherpreise, Hunger, Kälte, Blöße und Obdachlosigkeit getrieben wird, zur Selbsthilfe zu greifen, muß sie sofort die Ursachen zu diesem Elend beseitigen, ihre gan-

35 Esslinger Zeitung vom 19.6.1919, S. 2.

36 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 263.

37 Peter Eitel: Ravensburg im 19. und 20. Jahrhundert, Ostfildern 2004, S. 223.

38 Vgl. Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 235–240.

zen Machtmittel dazu verwenden, gegen das gemeingefährliche Wucher- und Schiebertum mit rücksichtsloser Strenge vorzugehen.“³⁹ Ein Demonstrationszug führte zum Oberamt und zum Rathaus, wo die Demonstranten in einer Entschließung eine Reihe von Forderungen erhoben, vor allem nach sofortigen Strafverfahren gegen Wucherer und Schieber, Beschlagnahme der von diesen erzielten Gewinne, restloser Erfassung der Lebensmittel und Erhöhung der Lebensmittellationen, Abbau der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, Beseitigung der Wohnungsnot durch Beschlagnahme von Wohnungen sowie Mitbestimmung der Arbeiterschaft im Wohnungsamt und im Lebensmittelamt, insbesondere bei der Verteilung von Brennmaterialien und der Festsetzung der Lebensmittelpreise. Der Forderung der Notstandsarbeiter nach Erhöhung der Löhne für Notstandsarbeiten traten die Demonstranten ebenfalls bei.⁴⁰

Die Proteste dauerten noch bis Januar 1920 an. In Blaubeuren kam es am 11. Januar 1920 zu einer Demonstration der Arbeiterschaft gegen Wucher und Lebensmittelteuerung, bei der es Ausschreitungen gab. Das Auftreten der schwer bewaffneten Ulmer Polizeiwehr wirkte dabei konfliktverschärfend, und nur die Intervention der Demonstrationsleitung vermochte eine Eskalation zu verhindern.⁴¹

Den Protesten vor allem der Arbeiterschaft stand die Verweigerungshaltung der Bauern und ihrer Verbände gegenüber, die unter der Leitung von Scharfmachern wie Theodor Körner (jg.), dem Sohn des gleichnamigen Bauernbundführers, im April 1919 eine drastische Erhöhung des Milchpreises durchsetzten. Noch auf dem Höhepunkt der Teuerungsproteste führten die Bauern des Oberamts Geislingen auf die Aufforderung Körners hin einen Lebensmittellieferstreik durch.⁴² Nach weiteren Aktionen und Provokatio-

39 Ulmer Tagblatt vom 24.10.1919, S. 1388. Vgl. auch Ulmer Bilder-Chronik, 4. Bd., Ulm 1937, S. 117 f. (dort fälschlich 19. Oktober).

40 Ulmer Tagblatt vom 24.10.1919, S. 1388.

41 Vgl. Donauwacht vom 14.1.1920 und vom 15.1.1920; Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 264; auch in Ehingen und Laupheim gab es Demonstrationen, vgl. Kuhn, Rote Fahnen (wie Anm. 18), hier S. 284.

42 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 262 f. Vgl. zu den Protesten der Landwirte generell Robert G. Moeller: *Winners as Losers in the German Inflation: Peasant Protest over the Controlled Economy, 1920–1923*, in: Gerald D. Feldmann/Carl-Ludwig Holtfrerich/Gerhard A. Ritter/Peter-Christian Witt (Hrsg.): *Deutsche Inflation. Eine Zwischenbilanz*, Berlin/New York 1982, S. 255–288; Jonathan Osmond: *Peasant Farming in South and West Germany during War and Inflation 1914 to 1924: Stability or Stagnation?*, in: ebd., S. 289–307.

nen wurde er kurzfristig im Juni 1920 in »Schutzhaft« genommen und schließlich im Dezember 1923 zu 28 Tagen Haft verurteilt, weswegen er sich als Märtyrer der Bauernbewegung stilisieren konnte.⁴³

Die zweite Welle der Unruhen im Juni 1920 und der Ulmer „Rathaussturm“

Auch nach dem Abklingen der Proteste zur Jahreswende 1919/20 trat keine Beruhigung ein. Große Preissteigerungen sorgten dafür, dass der Index der Lebenshaltungskosten in den württembergischen Städten und Gemeinden über 10 000 Einwohnern allein in den Monaten Dezember 1919 bis Februar 1920 von 100 auf 145 emporschnellte.⁴⁴ Als am 14. Juni 1920 eine drastische Erhöhung der Preise für Milch, Butter und Käse um etwa 60 Prozent bekannt gegeben wurde, während gleichzeitig die Löhne durch die schlechte Konjunktur unter Druck gerieten, war die Empörung groß. Vor allem die ärmere Bevölkerung in den Städten geriet in Existenznot.⁴⁵ Obgleich eine Preiserhöhung bei Mehl und Brot nicht anstand, nahmen auch hier Angstkäufe zu. Um überhaupt noch eine Fleischversorgung aufrechterhalten zu können, wurde auch minderwertiges Freibankfleisch zum Verkauf freigegeben, in Ulm mit dem Hinweis: „Das Fleisch sollte nur in gut durchgekochtem oder durchgebratenem Zustand genossen werden.“⁴⁶

Angesichts der prekären sozialen Lage rief das Bezirkskartell der Vereinigten Gewerkschaften Württembergs gemeinsam mit dem Landesverband der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände für den 22. Juni 1920, dem Tag des Zusammentretens des neu gewählten Landtags, zu großen Massenkundgebungen in ganz Württemberg auf. Die Aufhebung des bis dahin bestehenden Versammlungsverbotes durch den scheidenden Innenminister Berthold Heymann (SPD) ermöglichte dies.⁴⁷ Im Einzelnen forderten die Gewerkschaften von der Regierung neben der Sicherstellung des Existenzminimums die Festsetzung von Höchstpreisen, die Bekämpfung von Wucher und Schleichhandel „durch Kontroll-Organen der arbeitenden Bevölkerung“,

43 Vgl. Reinhold Weber: Bürgerpartei und Bauernbund in Württemberg. Konservative Parteien im Kaiserreich und in Weimar (1895–1933), Düsseldorf 2004, S. 193; Süddeutsche Zeitung vom 24.6.1920, vom 26.6.1920 und vom 11.12.1923.

44 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 283.

45 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 284; Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 293.

46 Ulmer Tagblatt vom 19.6.1920, S. 831.

47 Vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 284; Hahn: Erinnerungen (wie Anm. 8), S. 127; Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 294 f.

die restlose „Erfassung der Lebensmittel und Verteilung auf genossenschaftlicher Grundlage unter Ausschaltung jeden Zwischenhandels und bürokratischer Stellen“ sowie die „Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten“. Die Erwerbslosenunterstützung und die ortsüblichen Tagelöhne sollten erhöht werden, letztere um 100 Prozent.⁴⁸ Die SPD lehnte eine Unterzeichnung des Aufrufs ab, da die Gewerkschaftsführung sich weigerte, diese an der Organisation der Demonstration zu beteiligen. Im *Ulmer Tagblatt* wurde daher der Vorwurf laut, dies sei keine Demonstration gegen die Verteuerung der Lebensmittel, „sondern eine Demonstration für die politischen Ziele der U. S. P. und Kommunisten unter falscher Flagge“.⁴⁹ Vonseiten des Württembergischen Bauern- und Weingärtnerbundes wurde mit einem Lieferstreik gedroht, falls die Kundgebungen zu Unruhen führen würden. Auch die Aufstellung eines „Marktschutzes“ wurde angekündigt. Die sozialdemokratische *Donauwacht* kommentierte dies als „Konterrevolution der Bauernschaft.“⁵⁰

Die größte Kundgebung fand am 22. Juni in Stuttgart statt, wo sich im Zentrum der Stadt rund 100 000 Menschen versammelt haben sollen. Die Arbeiter der Großbetriebe waren in geschlossenen Kolonnen anmarschiert und die Veranstaltung wurde von Ordnern begleitet. In den Ansprachen von Rednern der USPD und KPD wurden über den Anlass hinaus radikale Forderungen nach einer Räteherrschaft erhoben. Dennoch verlief die Kundgebung hier wie an anderen Orten friedlich.⁵¹ In Ulm, Heidenheim und Ravensburg dagegen entglitten die Kundgebungen den Veranstaltern und es kam zu gewaltsamen Ausschreitungen, am schlimmsten in Ulm.

In der Donaustadt war die Lage bereits vor der anberaumten Demonstration angespannt. Am 19. Juni war es auf dem Wochenmarkt zu einem Kra-wall gekommen, bei dem die Händler von einer aufgeregten Menschenmen-

48 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA S) E 130a Bü 211 #14, Schreiben an das Württembergische Staatsministerium vom 18.6.1920; Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 284. Die Forderungen variierten teilweise nach den jeweiligen Demonstrationssorten, vgl. *Donauwacht* vom 25.6.1920; Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 296.

49 *Ulmer Tagblatt* vom 21.6.1920, S. 838.

50 *Donauwacht* vom 24.6.1920; vgl. Weber: Bürgerpartei und Bauernbund (wie Anm. 43), S. 192 f.

51 So u. a. in Blaubeuren, Calw, Kornwestheim, Kirchheim/Teck, Laupheim, Ludwigsburg und Tübingen; vgl. Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 284 f.; Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik (wie Anm. 5), S. 89; *Donauwacht* vom 23.6.1920 und vom 25.6.1920; *Ulmer Tagblatt* vom 24.6.1920, S. 877; *Süddeutsche Zeitung* vom 24.6.1920 und vom 25.6.1920.

ge, darunter vor allem Arbeiter der Firma Eberhardt, genötigt wurden, die Preise für Obst und Gemüse herabzusetzen. Die Gärtnerschaft beschwerte sich darüber beim Oberbürgermeister und betonte, es sei „lediglich der Ruhe & Besonnenheit der Gärtner zu verdanken, dass es nicht zu Tätlichkeiten gekommen ist, die leicht explosiv weiter um sich gegriffen hätten!“⁵² Die *Donauwacht* missbilligte das eigenmächtige Vorgehen der Protestierenden, schrieb aber dazu: „Hoffentlich genügt der Vorgang vom Samstag, um allen die Augen zu öffnen, wohin die Reise führt.“⁵³ Auch gegen den Kommunalverband richtete sich der Unmut der Menge am 19. Juni, da Gerüchten zufolge dieser der Firma Gaissmaier in Ulm den Ankauf von holländischem Schmalz verboten habe. Es hieß daher, „die Hauptsache komme erst am Dienstag (Demonstrationstag 22. Juni), an diesem Tag werde der Kommunalverband Ulm durch die Arbeiter aufgelöst“.⁵⁴

Trotz dieser deutlichen Warnzeichen gingen weder die Veranstalter noch die Behörden von einem gewaltsamen Verlauf der für den 22. Juni angesetzten Demonstration aus. Am Tag zuvor hatten der Gewerkschaftssekretär Max Denker und der Leiter des Ulmer Oberamts Wilhelm Maier eine Besprechung, in der beide der Überzeugung waren, dass die Veranstaltung auf eine Kundgebung auf dem Charlottenplatz beschränkt werden könne und Demonstrationzüge unterbleiben würden. Daher verzichtete das Oberamt auf die Bereitstellung zusätzlicher Sicherungsmaßnahmen und Polizeikräfte.⁵⁵ Auch dem Oberbürgermeister gegenüber wurde versichert, dass „lediglich eine Demonstration auf dem Charlottenplatz in Frage komme“.⁵⁶

Es sollte anders kommen. Die Kundgebung auf dem Charlottenplatz am 22. Juni begann gegen 17.00 Uhr, es sprachen die Gewerkschaftssekretäre

52 StadtA Ulm E Gärtnerverein Nr. 073. Ausgangspunkt waren die Kirschenpreise, weswegen der Hausfrauen-Verband einen „Kirschenstreik“ beschloss; Ulmer Tagblatt vom 21.6.1920, S. 838. Zur Rolle der Arbeiter vgl. Ulmer Tagblatt vom 22.6.1920, S. 843; *Donauwacht* vom 22.6.1920.

53 *Donauwacht* vom 23.6.1920; vgl. auch *Donauwacht* vom 22.6.1920 und vom 1.7.1920 sowie Ulmer Tagblatt vom 30.6.1920, S. 880 f. (Bericht in der Sitzung des Gemeinderats).

54 StadtA Ulm H Ernst Nr. 53, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, S. 17; tatsächlich hatte die Reichsstelle für Speisefette die Einfuhrgenehmigung verweigert. Vergeblich warnte die Presse vor den falschen Gerüchten, vgl. Ulmer Tagblatt vom 21.6.1920, S. 838 und *Donauwacht* vom 22.6.1920.

55 StadtA Ulm H Ernst Nr. 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 185.

56 Ulmer Tagblatt vom 2.9.1920, S. 1195.

Max Denker und Karl Hof sowie der Betriebsrat der Firma Magirus, August Flock. Dabei wurden die nachfolgenden Forderungen von der Versammlung angenommen:

- „1. Sozialisierung der dazu reifen Wirtschaftszweige.
2. Aufhebung der Kriegsgesellschaften und Verwendung der in denselben gesammelten Gelder zur Verbilligung der Lebenshaltung des Volkes und zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Produktion.
3. Aufhebung der Fideikomnisse und Sozialisierung aller Güter, die über eine noch durch Gesetz zu bestimmende Größe hinausgehen.
4. Aufhebung der Reichs- und Landesstellen für Volksernährung und Übertragung der Lebensmittelversorgung auf die bestehenden Genossenschaften, deren Ausbau mit staatlichen Mitteln zu fördern ist.
5. Erhöhung der Rationen.
6. Sofortiger Abbau aller Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel, insbesondere der Milch und Milchprodukte.
7. Beseitigung des Wohnungselendes durch Bereitstellung militärischer Gebäude und durch den Bau von Arbeiterwohnungen.
8. Regelung, Überwachung und Kontrolle der industriellen Produktion durch Organe der Arbeiter und Angestellten [...]; Verhinderung der Stilllegung lebenswichtiger Betriebe; Einspruchsrecht der Betriebsräte bei diesen für die arbeitenden Klassen so wichtigen Maßnahmen; öffentliche Zwangsverwaltung bei Weigerung, die Produktion fortzuführen.“⁵⁷

Der siebte Punkt betraf besonders die Situation in Ulm, wo die militärischen Gebäude nicht für Wohnungssuchende bereitgestellt wurden. Der Katalog enthielt somit eine Mischung unterschiedlicher Forderungen mit linksradikaler Tendenz, die aber letztlich nicht neu waren. Ähnliche Forderungen waren bereits in der Kundgebung am 23. Oktober 1919 an gleicher Stelle erhoben worden. Die Redner endeten mit einem Gelöbnis auf den Sieg des Sozialismus. Betriebsrat Flock rief „zum Kampf“ auf.

Die Menschenmenge, die sich versammelt hatte, war sehr groß und nicht in organisierten Kolonnen zusammengekommen. Nach amtlichen Schätzungen handelte es sich um 3000, nach Angaben der sozialdemokratischen *Donauwacht* um 10 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.⁵⁸ Es zeigte sich, dass viele mit einer einfachen Kundgebung ohne Demonstrationzug zum Oberamt und zum Rathaus nicht zufriedenzustellen waren. Auf die Aufrufe zur Mäßigung vonseiten des Gewerkschaftssekretärs Denker entstand weiter

57 Donauwacht vom 23.6.1920; auch abgedr. in: Ulmer Tagblatt vom 23.6.1920, S. 849.

58 Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 186; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 16; Donauwacht vom 23.6.1920.

Unmut; es fielen Äußerungen wie „Denker sei der gleiche Spitzbub wie der Kommunalverband“, und seine Rede wurde gestört.⁵⁹ Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass die Veranstalter keine Kontrolle über die Massenkundgebung hatten.

Noch während die Ansprachen andauerten, sonderten sich Anwesende zu einem ungeplanten Demonstrationszug ab. Eine Gruppe von Werkstatenarbeitern des Bahnhofs marschierte unter Leitung ihrer Betriebsräte zum Oberamt.⁶⁰ Vor dem Gebäude des Oberamts versammelte sich eine Menschenmenge, die eine rote Fahne, einen Galgen und Plakate trug, auf denen „Den Kommunalverband an den Galgen“ und „An die Wand mit dem Kommunalverband“ zu lesen war. Mehrere Demonstranten, manche in betrunkenem Zustand, betraten das Oberamt, nötigten den Oberamtsleiter Maier unter Drohungen und Schlägen zu einer schriftlichen Erklärung, dass die Zwangswirtschaft und der Kommunalverband aufgehoben werden, und schleppten ihn und einen weiteren Mitarbeiter des Oberamts gewaltsam zum Rathaus.

Auf dem Marktplatz und in den umliegenden Gassen hatten sich zu dieser Zeit bereits mehrere Tausend Demonstrierende versammelt, und Oberbürgermeister Schwammberger ließ in dem Glauben, es handele sich um die Delegation der Demonstranten, mehrere Männer ins Rathaus, während der später kommende Demonstrationszug zunächst nicht in das verschlossene Rathaus eingelassen wurde. Vergeblich versuchte der Oberbürgermeister, von der Kanzel eine Rede zu halten.⁶¹ Die ersten Demonstranten drangen gewaltsam in das Rathaus ein und auf der Kanzel wurde eine rote Fahne aufgesteckt.

59 Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 186; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 16; nach Flock hatten die Redner betont, dass „unter keinen Umständen“ vor das Oberamt oder das Rathaus gezogen werden dürfe; Donauwacht vom 24.6.1920.

60 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 16 und S. 18; Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 186 f. Von den Veranstaltern der Kundgebung wurde dies zunächst offenbar nicht bemerkt, vgl. Donauwacht vom 23.6.1920.

61 Dieser Versuch Schwammbergers, eine Rede zu halten, ging in dem allgemeinen Lärm unter und wurde überwiegend nicht bemerkt, vgl. Ulmer Tagblatt vom 23.6.1920, S. 849; Donauwacht vom 26.6.1920. Die Angaben über die Zahl der Demonstrierenden variiert zwischen 3000 und 10 000, vgl. Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 191; HStA S E 130a Bü 211 #52, S. 2 (Wehrkreiskommando V an Staatsministerium, 2.7.1920).

Das *Ulmer Tagblatt* berichtete über die weiteren Ereignisse:

„[...] die Menge nahm an, daß niemand ins Rathaus eingelassen werde und der Stadtvorstand sich weigere, die Wünsche der Arbeiterschaft entgegenzunehmen. Dieser Irrtum, der noch heute früh in weiten Kreisen fortbestand, wirkte ungemein verbitternd und war eine Hauptursache der großen Erregung und der nachgefolgten betrüblichen Ereignisse. [...] Als trotz drohenden Zurufen aller Schattierungen die Rathhaustüren versperrt blieben, begann das Einschlagen der Fenster und das Einsteigen durch dieselben. Die Eindringlinge schlugen Türfüllungen ein, zerstreuten Akten und warfen sie zum Teil zu den Fenstern der oberen Stockwerke heraus. Sie mißhandelten den Stadtvorstand durch Fausthiebe auf den Kopf [...] und sie schlugen selbst auf ihre eigenen Abgeordneten ein. Der Tumult, das Pfeifen und Schreien von dem Rathause, in das immer weitere Leute, oft sehr jugendlichen Alters eindrangten, wurde immer größer.“⁶²

Vergeblich versuchten sozialdemokratische Gemeinderäte die Menge zu beruhigen. Der ebenfalls anwesende Betriebsrat Flock, der auf dem Charlottenplatz noch zum Kampf aufgerufen hatte, und Gewerkschaftssekretär Denker wurden bei dem Bemühen, für Ruhe zu sorgen, blutig geschlagen.⁶³ Nur mit Mühe konnte verhindert werden, dass der Oberbürgermeister die Treppe hinuntergeworfen wurde. Angesichts der Gewaltakte wurde zur Verstärkung der viel zu schwachen Schutzmannschaft im Rathaus eine 62 Mann starke Abteilung der Polizeiwehr gerufen.⁶⁴ Diese bahnte sich etwa um 18.25 Uhr einen Weg durch die Menschenmenge vor dem Rathaus. Das *Ulmer Tagblatt* berichtete: „Da rückte Polizeiwehr mit aufgepflanztem Seitengewehr heran. Ein unbeschreiblicher Hagel von Schimpf- und Drohworten empfing sie. Sofort kam es zu Tötlichkeiten. Einigen der Mannschaften wurden die Waffen entrissen, und es gab kräftige Hiebe ab. [...] Das Einschreiten der Polizeiwehr hatte die Erbitterung hochgradig gesteigert.“⁶⁵

Mehrere Polizisten und Demonstranten wurden bei dem Gerangel verletzt, und offenbar gab es dabei bereits das erste Todesopfer durch einen Bajonettstich eines Polizeisoldaten.⁶⁶ Die Heftigkeit der Angriffe gegen die Polizeiwehr ist durch ihre besondere Unbeliebtheit zu erklären, die sie sich

62 *Ulmer Tagblatt* vom 23.6.1920, S. 849; *Donauwacht* vom 24.6.1920.

63 Ernst: *Die Nachrevolutionäre Zeit* (wie Anm. 55), Bl. 190; Ausführungen von Ruß bei der Versammlung im Saalbau am 23. Juni, vgl. *Donauwacht* vom 24.6.1920; *Ulmer Tagblatt* vom 24.6.1920, S. 853; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 16 f. und S. 25 f.

64 Angaben nach Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 26.

65 *Ulmer Tagblatt* vom 23.6.1920, S. 849.

66 Vgl. Ernst: *Die Nachrevolutionäre Zeit* (wie Anm. 55), Bl. 192.

zuletzt durch ihr Vorgehen gegen die Arbeiterdemonstration am 11. Januar 1920 in Blaubeuren erworben hatte.⁶⁷ Auch die Ereignisse des Kapp-Putsches und des Ruhrkampfes im März 1920 hatten zu einer Verschärfung der Konfrontationslage beigetragen. Das Eingreifen der Sicherheitskräfte erregte dagegen in bürgerlichen Kreisen durchaus Zustimmung. So wurde im Gebäude der Museumsgesellschaft beim Anrücken der Polizeiwehr Beifall geklatscht, was die Empörung der Demonstranten wiederum steigerte.⁶⁸

Die Polizeiwehr besetzte das Rathaus und vertrieb die Demonstranten mit Waffengewalt. Als erneut Protestierende in das Rathaus eindringen, eröffnete die Polizei gezielt das Feuer, wodurch mindestens ein Demonstrant getötet und mehrere verletzt wurden. Begründet wurde dies damit, dass einige Demonstranten mit Schusswaffen und sogar Handgranaten bewaffnet gewesen seien.⁶⁹ Dagegen wurde von sozialdemokratischer Seite betont, dass Gemeinderäte, die sich im Rathaus befanden, vergeblich versucht hatten, den Kommandanten der Polizeiwehr von gezielten Schüssen abzubringen.⁷⁰ Die Schüsse steigerten die Erbitterung der Menge, die das Rathaus belagerte und nun die Entwaffnung der Polizeiwehr verlangte. Inzwischen war auch die Festungskommandantur benachrichtigt worden, und etwa um 21.00 Uhr marschierte ein Reichswehrrbataillon mit einem Zug Feldartillerie sowie zwei Kompanien Pioniere in Richtung Rathaus. Trotz Warnrufen und Warnschüssen löste sich die Menge zunächst nicht auf. Als bei zunehmender Dunkelheit ein Handwagen, den Demonstranten vorwärts schoben, von den Soldaten irrtümlich für einen Maschinengewehrhandkarren gehalten wurde, schossen diese mit zwei Maschinengewehren in die Menge, und auch im Bereich des Münsterplatzes wurde scharf geschossen.⁷¹ Mehrere

67 Vgl. Uwe Schmidt: „Ein redlicher Bürger redet die Wahrheit frei und fürchtet sich vor niemand“. Eine Geschichte der Demokratie in Ulm, Ulm 2007, S. 62; Donauwacht vom 14.1.1920, vom 8.7.1920 und vom 10.7.1920 („Eine unerhörte Provokation“).

68 Vgl. Ulmer Tagblatt vom 1.9.1920, S. 1187; Donauwacht vom 2.7.1920; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 26; Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 191 f.

69 Vgl. Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 192 f.; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 27; Ulmer Tagblatt vom 4.9.1920, S. 1205 („Prozess vor der Strafkammer“); Siegfried von Beöczy: Ulmer Augenzeugen: „Ich war dabei“. Ereignisse und Begebenheiten in Ulm seit 1900, Weißenhorn 1970, S. 24.

70 Vgl. Ulmer Tagblatt vom 26.6.1920, S. 859; Donauwacht vom 24.6.1920.

71 Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 196; HStA S E 130a Bü 211 #52, S. 3 (Abmarsch gegen 21 Uhr); M 31 Bü 282, fol. 172r–174r (fol. 172r: Abmarsch um 21 Uhr); Donauwacht vom 24.6.1920.

Menschen wurden dabei getötet und eine Massenpanik ausgelöst. Erst in der Nacht kehrte Ruhe ein. Über die Stadt wurde der Ausnahmezustand erklärt, der am 25. Juni 1920 wieder aufgehoben wurde.⁷²

Sechs Zivilisten waren von den Polizei- und Reichswehrsoldaten erschossen worden, ein weiterer erlag seinen schweren Verletzungen, so dass insgesamt sieben Tote zu beklagen waren, darunter auch Unbeteiligte.⁷³ Allerdings war deren Anteil geringer, als dies später dargestellt wurde. Die Zahl der verwundeten Zivilisten kann nicht sicher festgestellt werden. Die Angabe von 26 zum Teil schwer Verletzten dürfte zu niedrig gelegen haben. Insgesamt 13 Polizeisoldaten wurden verletzt.⁷⁴

Die Berichte heben übereinstimmend den hohen Anteil an Jugendlichen unter den aktiv an den Ausschreitungen Beteiligten hervor.⁷⁵ Unter den Demonstranten insgesamt sollen sich sehr viele Frauen, Jugendliche und sogar Kinder befunden haben.⁷⁶ Von den Getöteten waren vier zwischen 16 und 21 Jahre alt, drei zwischen 50 und 52 Jahren, und die meisten stammten aus der unmittelbaren Umgebung von Ulm. Mit einer Ausnahme, dem unbeteiligten Kaufmannslehrling Dillenz, der versehentlich getroffen wurde, waren alle Getöteten Arbeiter, vor allem Schlosser.⁷⁷ Unter den insgesamt 34 Verurteilten bildeten die Schlosser mit vier Personen ebenfalls die größte einzelne Berufsgruppe, allerdings waren mit insgesamt zwölf Personen die meisten Verurteilten der nicht berufsspezifischen Gruppe der Diener und Tagelöhner, Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter zuzurechnen.⁷⁸ Das Durchschnittsalter betrug 27 Jahre, mit 22 Personen waren fast zwei Drittel bis 25 Jahre alt, elf von ihnen waren sogar unter 21 Jahre alt. Dies könnte

72 Donauwacht vom 26.6.1920.

73 Vgl. eindrücklich Beöczy: Ulmer Augenzeugen (wie Anm. 70), S. 24 f.

74 Vgl. Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 27 und S. 36; Frank Raberg: Ulm in den Jahren der Weimarer Republik, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie, Ulm 1997, S. 333–380, hier S. 350.

75 Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 196 f.; Donauwacht vom 24.6.1920 und vom 2.7.1920.

76 Ulmer Tagblatt vom 23.6.1920, S. 849 und vom 31.8.1920, S. 1180; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 18 und S. 36; Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 187 und Bl. 196; HStA S M 31 Bü 282, fol. 174r; E 130a Bü 211 #52, S. 2.

77 Ulmer Tagblatt vom 24.6.1920, S. 855 und vom 26.6.1920, S. 858 f.; zu dem Tod von Eugen Dillenz vgl. Donauwacht vom 26.6.1920; Beöczy: Ulmer Augenzeugen (wie Anm. 70), S. 24; Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 199.

78 Ulmer Tagblatt vom 31.8.1920, S. 1180; Donauwacht vom 6.9.1920; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54).

die Einschätzung der *Donauwacht* bestätigen, dass es sich hier ganz überwiegend um jugendliche, nicht organisierte Arbeiter gehandelt habe.⁷⁹ Die starke Repräsentanz von Schlossern sowohl bei den Getöteten als auch den Verurteilten deutet auf einen gemeinsamen Hintergrund der Betroffenen und auf gruppendynamisches Verhalten hin. Etwa die Hälfte der Verurteilten war gebürtig aus Ulm oder der näheren Umgebung, die andere Hälfte waren Zugezogene.

Angesichts dieses fürchterlichen Blutvergießens begann schon früh die Suche nach Schuldigen. Sowohl konservative als auch sozialdemokratische Berichte behaupteten, dass Hetzer und Provokateure die Exzesse verursacht hätten.⁸⁰ Der sozialdemokratische Gemeinderat Göhring sprach im Gemeinderat von „feingekleideten Leuten“, die sich unter die Arbeiter gemischt und diese aufgewiegelt hätten.⁸¹ Auch gegen die Kommunisten richteten sich die Vorwürfe der Sozialdemokraten, weshalb die KPD diese öffentlich zurückwies und betonte, sie sei nicht beteiligt gewesen.⁸² Letztlich erwiesen sich die unterschiedlichen, meist politisch motivierten Beschuldigungen und Verschwörungstheorien jedoch alle als haltlos. Auch der konservative Staatsanwalt Max Ernst räumte ein, dass es keine Hinweise auf einen kommunistischen oder überhaupt politischen Charakter des Aufruhrs gab.⁸³

Substanzieller war dagegen offenbar ein Hinweis der *Donauwacht*, der „Zug vors Oberamt und vor das Rathaus mit allen seinen schrecklichen Folgen“ sei „von Leuten verursacht [worden], die keinerlei Verantwortungsgefühl besitzen“.⁸⁴ Damit waren vermutlich die Betriebsräte der Eisenbahnwerkstättenarbeiter Christian Wittmann und Wilhelm Dreher gemeint, die den Zug zum Oberamt geleitet hatten. Auf Wittmanns Veranlassung war auch der Galgen

79 *Donauwacht* vom 11.7.1920.

80 Die *Donauwacht* sprach von einer „Anzahl zweifelhafter Elemente“, die „schon auf dem Charlottenplatz die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten aufzuhetzen“ versucht hätten, vgl. *Donauwacht* vom 2.7.1920; ähnlich *Donauwacht* vom 24.6.1920 und vom 26.6.1920 („Provokateure!“); von konservativer Seite wurde die Behauptung eines kommunistischen Einflusses von Otto Kehm erhoben, vgl. Kehm: Die wirtschaftlichen Verhältnisse (wie Anm. 14), S. 68.

81 *Ulmer Tagblatt* vom 26.6.1920, S. 857.

82 *Donauwacht* vom 24.6.1920 und vom 2.7.1920.

83 Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 198; so auch das Ergebnis der Voruntersuchung, Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 16; *Ulmer Tagblatt* vom 4.9.1920, S. 1205. Zu Max Ernst vgl. Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm, 1802 – 2009, Ulm 2010, S. 89 – 90.

84 *Donauwacht* vom 24.6.1920 („Eine furchtbare Mahnung“).

angefertigt worden. Als jedoch die Situation im Oberamt durch das Auftreten Betrunkener eskalierte, zogen sich Wittmann und Dreher zurück und traten auch im weiteren Verlauf der Ereignisse nicht mehr in Erscheinung.⁸⁵ Obgleich sie zunächst in Untersuchungshaft genommen worden waren, wurden Wittmann und Dreher außer Verfolgung gesetzt, da ihnen trotz ihrer „moralischen Verantwortlichkeit“ keine strafbaren Handlungen nachzuweisen waren.⁸⁶ Die Vermutung, dass Wittmann und Dreher „andere nur vorgeschoben hätten, um sich selbst im geeigneten Augenblick zurückzuziehen“, konnte nicht bewiesen werden.⁸⁷ Die beiden, die ursprünglich der SPD bzw. der USPD angehört hatten, vollzogen eine Radikalisierung: Wittmann schloss sich der KPD an und wurde ein Funktionär der „Roten Hilfe“; Dreher trat 1923 der NSDAP bei, wurde Ulmer Ortsgruppenleiter und schließlich 1935 nationalsozialistischer Polizeidirektor von Ulm.⁸⁸ Beide waren beispielhaft für die Generation der um 1890 Geborenen, die durch den Ersten Weltkrieg und die krisenhaften Nachkriegsjahre von 1919 bis 1923 geprägt wurden und sich extremen, republikfeindlichen Kräften anschlossen.

Der Verlauf der Unruhen war durch das Fehlen allgemein akzeptierter Sprecher der Demonstranten und klarer politischer Ziele gekennzeichnet.⁸⁹ Auch den Vertretern der Gewerkschaften und der sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien vor Ort gelang es nicht mehr, Einfluss auf die Menge zu gewinnen. Der unorganisierte Volksprotest folgte dem Muster der

85 Donauwacht vom 2.9.1920; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 17 f. und S. 20; StadtA Ulm H Ernst 15, Max Ernst: Vierter Teil, Die Nachrevolutionäre Zeit in Ulm bis 1920, Bl. 186.

86 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 20 und S. 38. Der Staatsanwalt führte aus, „die Führer solcher Unternehmungen dürften nicht, wenn es schief geht, den Karren im Stich lassen“. Ulmer Tagblatt vom 4.9.1920, S. 1205.

87 Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 20. Möglicherweise bezog sich darauf die Bemerkung der Donauwacht, „Provokateure [...] hetzten die Leute auf, brachten sich selber aber in Sicherheit“. Donauwacht vom 26.6.1920 („Provokateure“).

88 Zu Wilhelm Dreher, *Ay (Senden) 10.1.1892, zunächst Lokheizer, 1918 Mitglied der SPD, und Christian Wittmann, *Uttenreuth (bei Erlangen) 10.2.1890, zunächst Schlosser und Monteur, 1918 Mitglied der USPD, vgl. Raberg: Biografisches Lexikon (wie Anm. 85), S. 70–72 und S. 476.

89 Ulmer Tagblatt vom 24.6.1920, S. 854 und vom 2.9.1920, S. 1195; vgl. auch Ulmer Tagblatt vom 4.9.1920, S. 1205; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54), S. 20 f., S. 25 und S. 35; Ernst: Die Nachrevolutionäre Zeit (wie Anm. 55), Bl. 192; Ulmer Tagblatt vom 7.9.1920, S. 1219.

Massendemonstration vom 23. Oktober 1919, die bereits die gleichen „Stationen“ gehabt hatte, eskalierte aber und blieb in der Suche nach Verantwortlichen für die soziale Misere letztlich orientierungslos. Obgleich der Ulmer Stadtvorstand und der Gemeinderat schon am 21. Juni 1920, einen Tag vor dem Rathaussturm, bei den zuständigen Ministerien in Stuttgart gegen die hohen Lebensmittelpreise protestiert hatten,⁹⁰ wurde das Rathaus zum Ziel der Volksproteste – ein Zeichen für die tiefgreifenden Kommunikationsstörungen auch auf kommunaler Ebene angesichts der schweren Krise. Die Unruhen in Ulm vom 22. Juni waren offensichtlich das Ergebnis einer massiven Erbitterung der Bevölkerung gegen die Regierenden nicht nur in Reich und Land, sondern auch in der Stadt selbst. Sowohl die Polizeiwehr als auch die Reichswehr wurden nicht als neutrale Ordnungsmacht akzeptiert, so dass ihr bloßes Auftreten konfliktverschärfend wirkte. In dieser Situation vermochten weder Polizeiwehr noch Reichswehr deeskalierend und flexibel zu reagieren, stattdessen kam es zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen.

Obgleich die sozialdemokratische *Donauwacht* nicht nur das gewaltsame Vorgehen von Polizei- und Reichswehr, sondern auch „die Ausschreitungen einer Anzahl unverantwortlicher Elemente“ und das „Verbleiben der schaulustigen Menge“ scharf kritisierte,⁹¹ dürfte die Einschätzung des Strafverteidigers Eugen Wizigmann zutreffend gewesen sein, dass „die Tendenz der Demonstration [...] vom überwiegenden Teil der Einwohnerschaft Ulms ohne Rücksicht auf die politische Gesinnung geteilt“ wurde.⁹² Dies belegt auch die Tatsache, dass für die Opfer der Unruhen von den Belegschaften vieler Betriebe in Ulm und Neu-Ulm in großem Umfang Geld gespendet wurde.⁹³ Die Stadt Ulm übernahm auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für die Beerdigung der Opfer, außerdem wurde allgemeine Trauer angeordnet.⁹⁴ Die Gewerkschaften verkündeten für den Tag der Beerdigung ei-

90 StadtA Ulm 005/5 Nr. 255, Ratsprotokoll vom 21.6.1920, Innere Abteilung, § 1765, Bl. 1170–1172; *Donauwacht* vom 23.6.1920.

91 *Donauwacht* vom 2.7.1920.

92 Ulmer Tagblatt vom 4.9.1920, S. 1205. Eugen Wizigmann (1881–1967) war seit 1910 Rechtsanwalt in Ulm und vertrat 1920 die Angeklagten. 1923 wurde er Vorstandsmitglied der Süddeutschen Verlagsanstalt, seit 1924 war er Ortsgruppenvorsitzender der Zentrumspartei, 1925–1933 Mitglied des Gemeinderats. Von den Nationalsozialisten in „Schutzhaft“ genommen, wurde er 1945 Mitglied des Beirats und 1946–1953 erneut Mitglied des Gemeinderats; StadtA Ulm G 2, Eugen Wizigmann, B 005/3 Nr. 27.

93 *Donauwacht* vom 26.7.1920.

94 Ulmer Tagblatt vom 26.6.1920, S. 858.

nen Generalstreik und organisierten die Trauerfeier, an der fast 20 000 Menschen teilgenommen haben sollen.⁹⁵ Für das Blutvergießen wurden vor allem in der Arbeiterschaft Polizei- und Reichswehr verantwortlich gemacht, die in der Folgezeit Beschimpfungen und Angriffen durch „radaulustige jugendliche Leute“ ausgesetzt waren, so dass in Zeitungsartikeln ausdrücklich vor den Folgen gewarnt wurde.⁹⁶ Die Reichswehrführung beklagte, dass sie auch vom Ulmer Bürgertum keine Unterstützung erhielt.⁹⁷ Erneut waren Gerüchte im Umlauf, beispielsweise dass sich badische Truppen in der Stadt befänden und dass ein Putsch des Militärs im Gange sei.⁹⁸ Vermutlich waren auch die nächtlichen Angriffe mit Schüssen auf die Wache „Oberer Eselsberg“ im August und Oktober 1920 eine Folge der aggressiven Stimmung gegen das Militär.⁹⁹

Am 30. August 1920 begann vor der Strafkammer des Landgerichts Ulm der Prozess gegen 47 Beschuldigte, von denen 25 zu Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu zehn Monaten verurteilt wurden. Am 6. September 1920 begann vor dem Schwurgericht der Prozess gegen elf Angeklagte wegen Landfriedensbruchs, Aufruhrs und schweren Hausfriedensbruchs, von denen neun zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten bis zu einem Jahr und vier Monaten verurteilt wurden.¹⁰⁰ Die Reaktion der *Donauwacht* auf die Urteilsverkündung war eher kühl. Zwar wurden die Strafen als „hart, uns will erscheinen, zu hart“ beurteilt, und auch „ein gewisses Mitgefühl mit manchen der Angeklagten“ wurde bekundet, zugleich aber wurde festgestellt: „Angeklagt waren keine politischen Persönlichkeiten, sondern meist Leute, die sich bis heute an dem Befreiungskampf der Arbeiter entweder gar nicht, oder nur wenig beteiligt haben. Zweifelhafte Leute, und junge, verführte,

95 *Donauwacht* vom 24.6.1920 und vom 28.6.1920; *Ulmer Tagblatt* vom 24.6.1920, S. 855.

96 *Ulmer Tagblatt* vom 27.6.1920, S. 865 (Aufruf des Regierungskommissars Maier am 25.6.1920); vgl. auch *Donauwacht* vom 26.6.1920; *Ulmer Tagblatt* vom 26.6.1920, S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25.6.1920); vom 27.6.1920, S. 865 (Bericht der Polizeiwehr) und vom 28.6.1920, S. 870 (Erklärung der Reichswehr).

97 HStA S E 130a Bü 211 #52, S. 1; M 31 Bü 282, fol. 190v.

98 *Ulmer Tagblatt* vom 26.6.1920, S. 861 (Aufruf des Stadtschultheißenamts am 25.6.1920).

99 *Ulmer Tagblatt* vom 31.8.1920, S. 1181; HStA S M 31 Bü 286, fol. 1r; M 31 Bü 291, fol. 101–103 und 108–110.

100 Staatsarchiv Ludwigsburg E 350 a, Bü 2084–2088; Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Ulm gegen Otto Kurzmaier [...] (wie Anm. 54); *Ulmer Tagblatt* vom 6.9.1920; vom 7.9.1920 und vom 10.9.1920, S. 1237.

unreife Burschen, denen die volle Erkenntnis der politischen und wirtschaftlichen Lage vollständig mangelt.“¹⁰¹

Auch in Ravensburg endete der 22. Juni 1920 blutig. An diesem Tag fanden hier zwei getrennte Demonstrationen der christlichen und der freien Gewerkschaften statt. Während erstere friedlich verlief, kam es bei der Kundgebung der freien Gewerkschaften vor dem Oberamtsgebäude zu Gewalttätigkeiten, als ein kommunistischer Redner vor einer mehrere tausend Menschen zählenden Menge den Leiter des Oberamts aufforderte, zu der Erhöhung des Milchpreises Stellung zu beziehen. Als dieser sich weigerte, stürmte die empörte Menge das Gebäude und verwüstete die Räume des Kommunalverbands. Der Oberamtsleiter forderte daraufhin Militär bei der Garnison in Weingarten an, und etwa 50 Mann, bewaffnet mit Maschinengewehren, erreichten gegen 19.00 Uhr den heutigen Marienplatz, wo sie mit Steinen an der Weiterfahrt gehindert wurden. Wie in Ulm eröffneten auch in Ravensburg die Reichswehrsoldaten das Feuer auf die Demonstranten. Ein 58-jähriger Maurer wurde getötet, weitere 18 Demonstranten wurden schwer verletzt, von denen zwei in den folgenden Tagen starben. Ravensburg erhielt eine militärische Besatzung von 120 Mann und Teile des Marienplatzes wurden mit Drahtverhauen abgesperrt. Die Lage in der Stadt blieb jedoch äußerst gespannt: Als Reichswehroffiziere am Abend des 28. Juni nach Weingarten zurückkehren wollten, wurden sie am Frauentorplatz von einer Menschenmenge angegriffen. Erneut fielen Schüsse, doch ohne dass Menschen tödlich verletzt wurden.¹⁰² Die Bereitschaft der Reichswehrsoldaten aus der Garnison in Weingarten, gezielt Waffen gegen Zivilisten einzusetzen, erklärt sich möglicherweise auch daraus, dass diese gerade erst aus dem Einsatz beim Ruhraufstand zurückgekehrt waren.¹⁰³

Schwere Zusammenstöße ereigneten sich auch in anderen Orten, so im oberschwäbischen Baienfurt, wo am 26. Juni 1920 bei einer Schießerei ein Mann getötet und eine Frau schwer verletzt wurden, und in Aalen, wo es zur Besetzung und Plünderung eines Waffendepots kam.¹⁰⁴ In Heidenheim war die Teuerungsdemonstration am 22. Juni selbst noch friedlich verlaufen. Am Tag danach entwickelten sich dann aber aus einem Marktkrawall schwere Unruhen, in deren Folge das Amtsgefängnis gestürmt, ein Händler

101 Donauwacht vom 11.7.1920.

102 Vgl. Eitel: Ravensburg (wie Anm. 37), S. 224; Donauwacht vom 30.6.1920.

103 Kuhn: Rote Fahnen (wie Anm. 18), S. 285.

104 Eitel: Ravensburg (wie Anm. 37), S. 224; dagegen HStA S E 130a Bü 211 #49 (zwei Tote in Baienfurt); vgl. zu Aalen Scheck: Zwischen Weltkrieg und Revolution (wie Anm. 3), S. 285; Ulmer Tagblatt vom 24.6.1920, S. 853.



Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit in Ravensburg

Aufruhr am „Platz“ vor dem Waaghaus in Ravensburg (heute Marienplatz), Tuscheskizze von J. Herburger, 22. Juni 1920.

schwer misshandelt und eine Wohnung verwüstet wurden. Es begann ein mehrtägiger Streik der Arbeiter in Heidenheim, die ein Waffendepot der Einwohnerwehr plünderten und die Wehrmänner entwaffneten. Im Gegensatz zu den Vorgängen in Ulm und Ravensburg gelang es jedoch in Heidenheim den örtlichen Vertretern von USPD und KPD, die Bewegung in geordnete Bahnen zu lenken und Blutvergießen zu vermeiden. Dennoch wurde Heidenheim in der Nacht vom 25. auf den 26. Juni von zwei Panzerzügen und 320 Mann Polizeiwehr besetzt und der Belagerungszustand verkündet. Auch dabei blieben bewaffnete Auseinandersetzungen aus.¹⁰⁵ Ruhig war die Lage im Land jedoch nicht. So kam es am 26. Juni 1920 in Bopfingen zu einer Demonstration und am 10. Juli 1920 zu Preisfestsetzungen und Unruhen in Schramberg.¹⁰⁶

Ausklang der Teuerungsproteste in Württemberg 1921 bis 1923

Immer wieder flammten in der Folgezeit Krawalle und Proteste gegen die Teuerung auf, so in Oberschwaben im Sommer 1921.¹⁰⁷ Zu einer letzten Welle von landesweiten Subsistenzprotesten und Teuerungskrawallen kam

¹⁰⁵ Vgl. Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 293–313.

¹⁰⁶ Vgl. HStA S E 130a Bü 211 #67–76; M 31 Bü 289, fol. 91.

¹⁰⁷ Kuhn: Rote Fahnen (wie Anm. 18), hier S. 285.

es im Krisenjahr 1923. Erneut wandten sich die Proteste gegen Wucherpreise, aber auch gegen die Polizei. Im September/Okttober 1923 ereigneten sich Marktkrawalle in Stuttgart, Winnenden, Biberach, Ebingen und Reutlingen, die aber nicht mehr an die Gewaltsamkeit der Proteste im Sommer 1920 heranreichten.¹⁰⁸ Lediglich in Biberach wäre es beim „Göckeles-Mittwoch“ am 19. September 1923 fast zu einer Schießerei gekommen, als Arbeiter den Verkauf von Lebensmitteln auf dem Markt zu niedrigeren Preisen durchsetzen wollten.¹⁰⁹ Die latent kritische Lage konnte auch bei vergleichsweise geringen Anlässen zu bewaffneter Gewalt führen, so beispielsweise bei dem Metallarbeiterstreik im Frühjahr 1922.

Die Verbesserung der Versorgungslage führte schließlich zum Ende der Teuerungsproteste. Was blieb, war ein immenser Vertrauensverlust in der Bevölkerung und eine Entfremdung von den demokratischen Regierungen. Diese konnten die Erfolge nach dem Krisenjahr 1923 nicht für sich verbuchen, so dass die Überwindung der Krise auch im Südwesten letztlich den Charakter eines Pyrrhussieges hatte.

Bemerkenswert an den Teuerungsprotesten in Württemberg waren die ähnlichen Muster und Abläufe, wie beispielsweise die Herabsetzung von Preisen auf Wochenmärkten und die massenhaften Züge zu Oberämtern und Rathäusern, die auf traditionelle Protestformen verweisen. Auch die auffällig stereotypen Schuldzuweisungen an sogenannte Schieber und Wucherer zählen dazu. Eine letztlich abstrakte Versorgungskrise wurde so von den Protestierenden personalisiert. Wie bei traditionellen Protesten hinlänglich bekannt, spielten auch bei den Unruhen von 1919 bis 1923 Gerüchte eine wichtige, meist desorientierende Rolle. Verzerrende Darstellungen schlugen sich daher häufig noch in den Quellen nieder. Vor allem die Wochenmärkte und die Oberämter als Sitz der Kommunalverbände waren Ziele der Proteste. Der Volkszorn richtete sich prinzipiell gegen alle Regierenden, auch in den Kommunen, obgleich diese, beispielsweise in Ulm und Heidenheim, bereits vor den Protesten tätig geworden waren und bei den vorgesetzten staatlichen Instanzen Eingaben gemacht hatten. Die *Donauwacht* stellte dazu fest: „Man glaubt auch heute der Regierung nichts mehr, umso

108 Vgl. Weber: Bürgerpartei und Bauernbund (wie Anm. 43), S. 193; Schwäbische Tageszeitung vom 27.7.1923, vom 15.9.1923 und vom 5.10.1923; Sauer: Württemberg in der Weimarer Republik (wie Anm. 5), S. 90. Für zahlreiche Hinweise danke ich Reinhold Weber.

109 Kuhn: Rote Fahnen (wie Anm. 18), S. 286; Hans-Otto Binder: Der „Göckeles-Mittwoch“ in Biberach – „Moralische Ökonomie“ im 20. Jahrhundert?, in: Monika Hagenmaier/Sabine Holtz (Hrsg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit, Frankfurt/M. 1992, S. 145 – 159.

weniger, als auf dem Gebiete des Ernährungswesens die allergrößten Fehler gemacht werden.“¹¹⁰

Von der ersten zur zweiten Welle der Proteste war eine deutliche Radikalisierung feststellbar. Dies dürfte darauf zurückzuführen gewesen sein, dass die Protestierenden mit einer einfachen Wiederholung der Forderungen und Kundgebungen nicht zufriedengestellt werden konnten und die gemäßigten Formen des Protests im Grunde bereits „ausgereizt“ waren. Die Stimmung in der Bevölkerung war explosiv, und es war nur ein Funke nötig, um offene Gewalttätigkeiten ausbrechen zu lassen. Dies zeigen insbesondere die Unruhen in Heidenheim, wo der Demonstrationstag zunächst friedlich verlief und ein Zwischenfall auf dem Wochenmarkt am Tag darauf zu einer Eskalation und einer Ausweitung der Proteste führte. Für Gewalttätigkeiten wird in den Quellen häufig übermäßiger Alkoholkonsum als Ursache genannt. Sicherlich dürfte dies zur Herabsetzung der Hemmschwelle beigetragen haben.

Sowohl die Polizeiwehr als auch die Reichswehr wurden als konterrevolutionäre Truppen wahrgenommen – wohl eine Folge der politischen Konflikte und Putsche nach dem Ersten Weltkrieg. Ihr Erscheinen bei einem Protest trug in den meisten Fällen zur Eskalation bei. Ganz offenkundig vermochten die Protestierenden dabei genau zu unterscheiden und gingen gegen Angehörige der städtischen Schutzmannschaften in der Regel nicht mit der gleichen Gewaltbereitschaft vor wie gegen die Soldaten der Polizeiwehr und Reichswehr.

Eine besondere Problematik bestand darin, dass die Arbeiterbewegung als Trägerin der Revolution politisch gespalten war und dass hinsichtlich der Staatsform und einer künftigen Wirtschaftsordnung unterschiedliche Vorstellungen bestanden. Die Konflikte zwischen der SPD und der radikalen Linken erschwerten auch vor Ort ein gemeinsames Vorgehen und begünstigten die Radikalisierung der Arbeiterschaft und das Ausufern der Proteste. Am Ulmer Beispiel wurde dabei deutlich, dass die örtlichen Funktionäre der Gewerkschaften und der SPD keinen Einfluss mehr auf die protestierende Menge hatten. In Heidenheim wurden sogar Vertreter von USPD und KPD mit dem Unmut der Protestierenden konfrontiert.¹¹¹

110 Donauwacht vom 2.7.1920; zu den traditionellen Mustern bei den Protesten vgl. auch Binder: „Göckes-Mittwoch“ (wie Anm. 109), S. 153 f. und S. 158 f.; zur „Wucherphraseologie“ vgl. Martin H. Geyer: Teuerungsprotest, Konsumentenpolitik und soziale Gerechtigkeit während der Inflation: München 1920–1923, in: Archiv für Sozialgeschichte 30 (1990), S. 181–215.

111 Vgl. Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 306.

Für die Sozialdemokratie stellten insbesondere die Juniproteste 1920 ein Desaster dar. Die *Donauwacht* klagte darüber: „Das sind die Folgen davon, dass gewisse Leute ständig die seitherigen Führer der Arbeiter, die ein Menschenalter hindurch ihre ganze Kraft in den Dienst der Arbeiterschaft gestellt haben, als Verräter der Arbeiter hinstellten und beschimpften, und dadurch den Arbeitern, die in der Organisation noch nicht genügend geschult sind, jedes Vertrauen raubten. An Stelle eines planmäßigen Handelns und einer durch Selbstdisziplin der Arbeiter getragenen Organisation tritt wilde sogenannte ‚Selbsthilfe‘, die aber keine Hilfe für die Arbeiterschaft ist, sondern in ihren Folgen eine gewaltige Schädigung der Arbeiterschaft bedeutet.“¹¹² Hier wird eine Entfremdung der oft auch altersmäßig einer anderen Generation angehörenden sozialdemokratischen Führung von ihrer Basis deutlich, die für den weiteren Verlauf der politischen und sozialen Auseinandersetzungen folgenreich sein sollte. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die Mitverantwortung der örtlichen Gewerkschaftsführung in Ulm am Entgleiten der Demonstration nie offen diskutiert wurde. Der Verlust der Anhängerschaft der SPD auf Reichs- und Landesebene setzte sich somit vor Ort als Schwächung der Organisation von Gewerkschaften und Sozialdemokratie fort.¹¹³

Fazit

Bislang ist die Periode von 1919 bis 1923 nur im Kontext der Revolution von 1918 oder mit Blick auf das Scheitern der Weimarer Republik behandelt worden. Tatsächlich lohnt sich eine Untersuchung dieses ereignisreichen Zeitraums als eigenständige Übergangsperiode, die in vielerlei Hinsicht offen war. Die zahlreichen, weit verbreiteten Hungerunruhen und Teuerungsproteste von 1919 bis 1923 sind ebenfalls bislang nicht systematisch untersucht worden, obgleich sie für die Geschichte der jungen Republik von großer Bedeutung waren und im Kontext der politischen und sozialen Krisen dieser Zeit zu sehen sind. Auch in der lokal- und regionalgeschichtlichen Literatur fanden sie kaum Beachtung. Die Aufmerksamkeit der Forschung galt eher den politischen Konflikten und den Arbeitskämpfen nach dem Ersten Weltkrieg. Ausnahmen bilden hier vor allem die Ereignisse in Hamburg, Berlin und Bayern, zu denen eigene Untersuchungen vorliegen.¹¹⁴ An dieser Stelle kann nur eine Heranführung an die Thematik am

112 *Donauwacht* vom 24.6.1920.

113 Vgl. am Beispiel Heidenheim Bittel: Heidenheim (wie Anm. 8), S. 318 f.

114 Vgl. Schulte-Varendorff: Hungerunruhen in Hamburg (wie Anm. 13); Philipski: Ernährungsnot (wie Anm. 13); Geyer: Teuerungsprotest (wie Anm. 110); Robert

Beispiel Württembergs geliefert werden. Ein kurzer Blick auf Baden belegt für die Jahre 1919 bis 1923 vergleichbare Vorgänge.¹¹⁵

Eine Beschäftigung mit den Teuerungsprotesten von 1919 bis 1923 vermag neues Licht auf die Konfliktlagen der Zwischenkriegszeit zu werfen. Der scheinbar ruhige Südwesten Deutschlands besaß ein nicht unerhebliches Konfliktpotenzial, das sich in gewaltsamen Protesten äußern konnte. Bemerkenswert ist andererseits, dass sich die Einwohnerwehren bei den gewalttätigen Protesten in Ulm, Heidenheim und Ravensburg im Hintergrund hielten. Möglicherweise versuchten die Beteiligten hier trotz aller gegenseitigen Anfeindungen doch, eine offene Konfrontation zwischen Demonstranten und den Bürgerwehren zu vermeiden.¹¹⁶ In Heidenheim ließ sich die Einwohnerwehr sogar entwaffnen, ohne dass deswegen gewaltsame Auseinandersetzungen

Scholz: Ein unruhiges Jahrzehnt: Lebensmittelunruhen, Massenstreiks und Arbeitslosenkrawalle in Berlin 1914–1923, in: Manfred Gailus u. a. (Hrsg.): Pöbel-exzesse und Volkstumulte in Berlin. Zur Sozialgeschichte der Straße (1830–1980), Berlin 1984, S. 79–123; Martin H. Geyer: Teuerungsprotest und Teuerungsunruhen 1914–1923. Selbsthilfegesellschaft und Geldentwertung, in: Manfred Gailus/Heinrich Volkmann (Hrsg.): Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990, Opladen 1994, S. 319–345; Andrea Lefèvre: Lebensmittelunruhen in Berlin 1920–1923, in: ebd., S. 346–360; Klaus Tenfelde: Proletarische Provinz. Radikalisierung und Widerstand in Penzberg/Oberbayern 1900–1945, München 1982, S. 135–141. Obgleich der Ablauf der Ereignisse sehr ähnlich war, so unterschieden sich oft die zeitlichen Phasen der Proteste, was für deren regionale Bedingtheit spricht.

115 Vgl. für Freiburg: Heiko Haumann/Hans-Georg Merz/Thomas Schnabel: Kartoffelbrot, Soldatenräte und Arbeitskämpfe. Erster Weltkrieg, Revolution, Stabilisierung (1914–1929), in: Heiko Haumann/Hans Schadek (Hrsg.): Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 3: Von der badischen Herrschaft bis zur Gegenwart, Stuttgart 1992, S. 255–296, hier S. 273 f. und S. 283 f.; für Karlsruhe vgl. Ernst Otto Bräunche: Residenzstadt, Landeshauptstadt, Gauhauptstadt. Zwischen Demokratie und Diktatur 1914–1945, in: Stadt Karlsruhe – Stadtarchiv (Hrsg.): Karlsruhe. Die Stadtgeschichte, Karlsruhe 1998, S. 357–516, hier S. 395 und S. 399; für Ettlingen vgl. Cornelia Rauh-Kühne: Katholisches Milieu und Kleinstadtgesellschaft. Ettlingen 1918–1939, Sigmaringen 1991, S. 72 f., S. 85–90; für Mannheim vgl. Ulrich Nieß: „... daß der Krieg die Menschen so roh machte“. Der Erste Weltkrieg und seine Folgen in der Region Mannheim, in: Ernst Otto Bräunche/Stephan Sander-Faes (Hrsg.): Städte im Krieg – Erlebnis, Inszenierung und Erinnerung des Ersten Weltkriegs, Ostfildern 2016, S. 197–218.

116 Vgl. Eitel: Ravensburg (wie Anm. 37), S. 224; die Ulmer Einwohnerwehr geriet deswegen unter Rechtfertigungsdruck, vgl. Kehm: Die Einwohnerwehr (wie Anm. 4), S. 19–23 und S. 25 f.; Bericht von Adolf Merath vom 27.6.1920, StadtA Ulm H Weiger Nr. 2.

ausbrachen. Angesichts der weit verbreiteten Bürgerkriegsrhetorik und des politischen Lagerdenkens war dies nicht selbstverständlich. Die Feindseligkeit ging in Württemberg ganz offensichtlich nicht so weit, dass die Einwohner einer Stadt bereit gewesen wären, sich offen mit Waffen zu bekämpfen.¹¹⁷

Anders war dies offenbar bei den Soldaten von Polizeiwehr und Reichswehr. Diese zeigten sich im Konfliktfall bereit, scharf auf Zivilisten zu schießen, selbst wenn diese in derselben Stadt wie sie lebten. Offensichtlich verstanden sie sich in erster Linie als Angehörige einer militärischen Einheit, nicht als Teil der Stadtgesellschaft. Einsätze der Reichswehr wie die bei der Zerschlagung der Münchener Räterepublik und gegen die „Rote Ruhrarmee“ dürften dieses Bewusstsein weiter gefördert und Hemmungen abgebaut haben. Allerdings bleibt festzuhalten, dass die Gewalt in den hier untersuchten Fällen zunächst meist von protestierenden Menschenmengen ausging, die ihrer Empörung über die anhaltende katastrophale Versorgungslage Luft machten.

Mit Blick auf die Reichswehr schrieb die *Donauwacht*: „Man scheint dort den Unterschied zwischen der Besetzung einer feindlichen Stadt im Kriege und der Aufrechterhaltung bzw. Wiederherstellung der Ordnung nicht genügend zu beachten.“¹¹⁸ In ihrem militärischen Denken befangen, ließen Polizei- und Reichwehrtruppen die Verhältnismäßigkeit der Mittel oft vermissen, wobei auch Überforderung eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Ob die Gewalterfahrung des Ersten Weltkriegs ursächlich für die brutale Gewaltausübung von Soldaten war, ist in der Forschung umstritten. Die Zeitgenossen sahen jedoch, wie die hier zitierte sozialdemokratische Zeitung beispielhaft belegt, die militärische Gewaltanwendung gerade nicht als Ausdruck einer Verhaltenskontinuität, sondern als neuartig und im Sinne einer Übertragung kriegerischen Verhaltens auf innergesellschaftliche Konflikte.¹¹⁹

117 Vgl. für die Provinz Sachsen: Schumann: Politische Gewalt (wie Anm. 22), S. 76 und S. 361; allerdings wäre es verfehlt, deswegen die Bolschewismusfurcht im Bürgertum grundsätzlich in Frage zu stellen. Vgl. als Gegenbeispiel Hamburg: Schulte-Varendorff: Hungerunruhen in Hamburg (wie Anm. 13).

118 *Donauwacht* vom 2.7.1920.

119 Zur „Brutalisierungsthese“ vgl. George L. Mosse: *Gefallen für das Vaterland. Nationales Heldentum und namenloses Sterben*, Stuttgart 1993; dagegen neuerdings u. a. Robert Gerwarth: *Die Besiegten. Das blutige Erbe des Ersten Weltkriegs*, München 2017. Es ist vielleicht kein Zufall, dass quellenorientierte Arbeiten eher die Bedeutung der Gewalterfahrung betonen; vgl. Julian Aulke: *Räume der Revolution. Kulturelle Verräumlichung in Politisierungsprozessen während der Revolution 1918–1920*, Stuttgart 2015.

Frauen in der Revolution

„Welch tragisches, aber auch tröstliches Schauspiel! Ein unterlegenes, halbverhungertes Volk rettet sich aus nackter Verzweiflung, aus einem Übermaß an Anspannung mit ungeschwächter Energie in neue rastlose Betriebsamkeit: der Ersatz der Monarchie, die den verlorenen Krieg zu verantworten hatte, durch die Republik; als deren Rechtsgrundlage eine neue Verfassung [...]. Nun kamen Personen zu politischem Einfluß, die bis dahin beiseite gestanden hatten. Jugend und Frische strömten herzu, unversehens auch Frauen. [...] Aber die Führerinnen der Bewegung waren noch wie Offiziere ohne Heer. Nun hieß es sofort, die passiven Massen in Bewegung zu bringen [...]“¹

Mit diesen Worten beschrieb Marianne Weber die revolutionäre Situation des Jahres 1918. Die Aktivistin der Frauenbewegung, die ab 1919 auch Vorsitzende des Bundes deutscher Frauenvereine und Mitglied der linksliberalen DDP-Fraktion im badischen Landtag war, beschrieb eine Revolution, die Frauen ergriff, aber auch überrumpelte: Sie erlangten nach den Worten der Verfasserin „unversehens“ politischen Einfluss, waren aber zunächst nur Einzelne – und es fehlte an Organisation.

Die Revolution – (k)eine Männersache

Die Ausführungen Marianne Webers scheinen den Eindruck zu bestätigen, den man auch heute noch bei der Lektüre populärer Darstellungen der Revolution von 1918/19 gewinnen kann: Die Revolution sei eine Sache vor allem der Männer gewesen. So erfährt man in den Texten von revolutionären Matrosen, Arbeitern und Soldaten, von Räten, die gebildet wurden, einem Kaiser, der abdankte, und von Politikern unterschiedlicher Richtungen, die kurz aufeinanderfolgend die Republik ausriefen. All dies passierte, folgt man den Darstellungen, in den großen Städten – von Kiel über Hamburg und Hannover „wie ein Lauffeuer“ sich ausbreitend nach Leipzig, Düsseldorf und Köln, begleitet von „großem Jubel“ bis nach Frankfurt am Main und „mit fliegenden Fahnen“ nach München. Einzig die Abdankung des Kaisers

1 Marianne Weber: Lebenserinnerungen, Bremen 1948, S. 81 f.

scheint nicht recht in diese Darstellung zu passen. Sie fand, wie der Historiker Volker Ullrich schreibt, sang- und klanglos im „fernen Hauptquartier [der deutschen Obersten Heeresleitung] in Spa“ statt.²

Doch die Darstellung einer vorwiegend männlichen, hoch dynamischen, städtischen Revolution erfasst nur einen Teil der politischen Veränderungen in Deutschland in den Jahren 1918 und 1919. Sie lenkt den Blick auf den Beginn des politischen Umsturzes und die zu diesem Zeitpunkt stattfindenden Geschehnisse auf den Straßen. Zieht man den Fokus weiter, wird das Bild vielfältiger: Neue Akteursgruppen und Geschwindigkeiten, andere Regionen und Orte sowie Arenen jenseits der Politik werden sichtbar. Auch wenn die Räte die Revolution trugen und in Berlin binnen kurzer Zeit maßgebliche Entscheidungen fielen, konnten die politischen Veränderungen nur deshalb durchgesetzt werden, weil sich unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen in allen Teilen des Landes auf mannigfache Weise und zu verschiedenen Zeiten einbrachten.

Der Blick in die Regionen und auf die Frauen – ein facettenreicheres Bild der Revolution

Frauen, so wird hier argumentiert, taten dies nicht erst, als sie am 5. Januar in Baden, am 12. Januar in Württemberg und am 19. Januar 1919 im Reich mit großer Mehrheit von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten.³ Darauf wies die bereits zitierte Marianne Weber bereits am 15. Januar 1919 im Karlsruher Ständehaus hin. Bei der konstituierenden Sitzung der Badischen Nationalversammlung, die noch vor der Weimarer Nationalversammlung gewählt worden war, ergriff die Abgeordnete der DDP als erste Frau in einem deutschen Parlament überhaupt das Wort und machte deutlich:

„Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, dass wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube, sagen zu dürfen, dass wir besser für sie vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.“⁴

Für die Parlamentarierinnen galt dies allemal. Davon zeugt zum einen ihre große Zahl, denn immerhin war es gelungen, in kürzester Zeit ausreichend Kandidatinnen für die unterschiedlichen Parlamente zu nominieren. Mit

2 Dieses und alle vorhergehenden Zitate aus Volker Ullrich: Die Revolution von 1918/19, München 2009, S. 28 – 35.

3 Bei der Reichstagswahl gaben 82 Prozent der wahlberechtigten Frauen ihre Stimme ab.

4 Ina Hochreuther: Frauen im Parlament. Südwestdeutsche Parlamentarierinnen von 1919 bis heute, 3. Aufl. Stuttgart 2012, S. 67.

9,6 Prozent stellten Frauen einen Anteil an den gewählten Reichstagsabgeordneten, der erst 1983 im 10. Deutschen Bundestag wieder erreicht werden sollte. Das verweist einerseits auf die politische Partizipation von Frauen in der Revolutionszeit, andererseits aber auch darauf, dass mit dem Wahlrecht perspektivisch noch keine Emanzipation erreicht war. Auch die politische Arbeit der Gewählten verdeutlicht, wie gut diese auf ihre neuen Mitwirkungsmöglichkeiten vorbereitet waren. In der jungen Republik konnten sie wichtige Reformen, insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, durchsetzen.⁵ Und auch in den Länderparlamenten waren die Frauen präsent: In Württemberg stellten sie 13 der 150 Abgeordneten der Verfassungsgebenden Landesversammlung, in Baden neun von 107 Mitgliedern.⁶

Doch auch Frauen, die jenseits der öffentlichen Bühne agierten, waren durchaus politisch orientiert. Den Gedanken Marianne Webers aufnehmend, wird hier zu zeigen sein, dass sie sich bereits während des Kaiserreichs politisierten. Dies geschah häufig in Reflexion ihrer Alltagserfahrungen und damit in der Öffentlichkeit weniger sichtbar und fernab der politischen Parteien. Während der Kriegs- und vor allem der Revolutionszeit wurden Frauen überdies zur Zielgruppe politischer Agitation und Bildung. Gezeigt wird dies anhand alltagsgeschichtlicher Quellen. Autobiographische Zeugnisse, aber auch Aufrufe und Bildungsangebote geben einen Einblick in das Werben politischer Kräfte um Frauen sowie deren Stellung zum politischen Geschehen.

Auch wenn den beiden Ländern Baden und Württemberg für eine Gesamtbetrachtung der Revolution keine herausragende Bedeutung zukommt, sind sie aufgrund der jeweils spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort von Interesse. So zeichnete sich Baden durch liberale Traditionen aus, was auch die Geschlechterpolitik beeinflusste. Bereits 1900 wurden im Großherzogtum Frauen zum Studium zugelassen – ein Novum in den deutschen Ländern. Seit dieser Zeit, genauer seit 1905, gab es eine weitere Besonderheit im Land: die parlamentarische Zusammenarbeit zwischen Nationalliberalen und einer reformistisch ausgerichteten Sozialdemokratie. Vor diesem Hin-

5 So wurden 1922 das Jugendwohlfahrtsgesetz und fünf Jahre später das Gesetz für Mutterschutz und Wöchnerinnenfürsorge verabschiedet. 1924 konnte eine Garantie der Sozialversicherung für Heimarbeiterinnen, 1926 eine Absenkung des Strafmaßes für Frauen, die abgetrieben haben, erwirkt werden. Vgl. Annette Kuhn (Hrsg.): *Die Chronik der Frauen*, Dortmund 1992, S. 437.

6 Die Zahlen stammen aus Hochreuther, *Frauen im Parlament* (wie Anm. 4), S. 69 und S. 49–67. Für Baden wurden sie anhand der biographischen Angaben ausgezählt.



Marianne Weber, aufgenommen um 1920.

tergrund verwundert es kaum, dass in Baden bereits am 10. November 1918 eine vorläufige Volksregierung gebildet werden konnte, die fast alle politischen Kräfte des Landes integrierte. In Württemberg, wo seit dem Jahreswechsel 1891/92 die SPD-Frauenzeitung *Die Gleichheit* unter der redaktionellen Leitung von Clara Zetkin herausgegeben wurde und die Sozialdemokraten im Landtag fast ausschließlich die Oppositionsrolle übernommen hatten, verlief der Übergang anders: Bereits am 6. November, noch bevor Soldaten die Nachrichten über die Aufstände im Norden des Landes persönlich nach

Württemberg brachten, wurde von gemäßigten politischen Kräften ein Teilerücktritt des Kabinetts unter Ministerpräsident Karl Freiherr von Weizsäcker erreicht. Doch diese Veränderungen sollten nicht ausreichen. Nur wenige Tage später sahen sich die neuen Minister mit den Forderungen linker Aufständischer konfrontiert, die die Straße kontrollierten. Die Regierung wechselte erneut, die Republik wurde ausgerufen und der württembergische König dankte als letzter Monarch in Deutschland ab.⁷

Unterscheiden sich die beiden Länder also in der politischen Kultur und repräsentieren unterschiedliche Wege in die Demokratie, so sollen sie dennoch im Folgenden in einem ersten übergreifenden Teil gemeinsam betrachtet werden. Zu ähnlich waren Restriktionen und Anforderungen, denen Frauen aufgrund ihres Geschlechts im Kaiserreich unterworfen waren. Dies betrifft zunächst rechtliche Ausschlüsse und Diskriminierungen im frühen 20. Jahrhundert. In einem ersten Schritt wird deshalb gezeigt, wie Frauen in Baden und Württemberg seit der Jahrhundertwende Strukturen schufen, die politische Bildung unter den gegebenen Umständen ermöglichten. Sie bilden den Rahmen für die im zweiten Schritt erfolgenden alltagsgeschichtlichen Betrachtungen. Anhand von Tagebüchern aus dem Tagebucharchiv in Emmendingen und dem Stadtarchiv Offenburg wird untersucht, wie Kriegserfahrungen an der sogenannten „Heimatfront“ die politische Positionierung von Frauen beeinflussten. Dabei stehen Einzelschicksale bürgerlicher Frauen aus Offenburg, Freiburg und Überlingen und damit das Land Baden im Mittelpunkt.

Das Tagebuchschreiben war im Bürgertum eine etablierte Form der Selbstreflexion, was erklärt, dass insbesondere Selbstzeugnisse aus dieser Bevölkerungsgruppe überliefert sind. Die Einträge der Frauen werden so wiedergegeben, wie sie sie niedergeschrieben haben; auf stilistische, orthographische oder grammatikalische Korrekturen wird verzichtet. Anschließend wird anhand der *Badischen Presse* die mediale Agitation und Wahrnehmung von Frauen in der Revolutionszeit diskutiert. Die Zeitung war vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs mit 35 000 gedruckten Exemplaren (1911) das auflagenstärkste Blatt im Raum Karlsruhe. Teilte sie sich in dieser Zeit den liberalen, bürgerlichen Adressatenkreis noch mit der kleineren, nationalliberalen *Landeszeitung*, so beherrschte sie nach Kriegsende und der Übernahme des Konkurrenten nun unter dem Namen *Badische Presse und Handelszei-*

7 Zur Revolution in den beiden Ländern siehe das Online-Angebot des Landesarchivs Baden-Württemberg: www.leo-bw.de/themen/landesgeschichte/baden-im-19-20-jahrhundert/baden-und-wuerttemberg-in-der-novemberrevolution-1918 (Zugriff am 12.9.2017).

tung das Angebot in diesem Segment.⁸ Damit deckte sich die soziale Verortung ihrer bevorzugten Klientel mit der der Tagebuchschreiberinnen. Dies gilt auch für die *Frauenwacht*, die in Stuttgart erschien. Sie wurde zeitweise von Mathilde Planck, einer der führenden Protagonistinnen der bürgerliche Frauenbewegung in Württemberg, herausgeben, die nach 1919 Mitglied für die DDP in der Verfassungsgebenden Landesversammlung war und später im Landtag von Württemberg saß. Die *Frauenwacht* ergänzt die quantitative Auswertung der *Badischen Zeitung* qualitativ. Abschließend gilt es, die Ergebnisse der regionalhistorischen Betrachtungen in der Geschichte der Revolution von 1918/1919 zu verorten.

Mehr Rechte als anderswo – die Ausgangslage in Baden und Württemberg

Staat und Gesellschaft waren im Deutschen Kaiserreich patriarchalisch organisiert. Frauen kam dabei nur eine nachgeordnete Stellung zu. Sie ging mit einer Beschränkung ihrer politischen und bürgerlichen Rechte einher. Frauen hatten nur begrenzte Möglichkeiten der politischen Meinungsäußerung und Organisation, waren privat dem Vater oder Ehemann untergeordnet. Anders jedoch als in Preußen, wo Frauen weder wählen noch in Parteien oder Vereinen aktiv sein durften, erlaubten Baden und Württemberg ihren Bürgerinnen die politische Betätigung. So gründeten sich hier bereits früh Frauengruppen. Sie vertraten unterschiedliche Vorstellungen von der gesellschaftlichen Rolle der Frau. Während radikale und linke Gruppierungen mehrheitlich von einer Gleichheit der Geschlechter ausgingen und eine rechtliche Gleichstellung forderten, setzten sich Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung für das Konzept der Gleichwertigkeit ein. Was sich dahinter verbirgt, machen die Worte von Klara Siebert deutlich, die bis 1919 Vorsitzende des badischen Landesausschusses des Katholischen Frauenbundes und dann Abgeordnete des Zentrums im badischen Landtag war. Sie berichtete nach der Revolution über ihre Motivation, politisch tätig zu werden:

„So bedeutete für mich das Eintreten der Frau in die Politik nicht ein Hineindrängen in die männliche Denkweise, aber ein Hineintragen von weiblichen Seelenwerten in die Formbildung unseres Gemeinschaftslebens. Der Sinn des Wortes von der Gleichberechtigung der Geschlechter ist nur die Berechtigung, die dem Frauentum wesentlichen Züge als Gestaltungskräfte für die erweiterte Familie, für Staat und Gemeinde anzuerkennen.“⁹

8 Vgl. Konrad Dussel: *Pressebilder in der Weimarer Republik. Entgrenzung der Information*, Berlin 2012, S. 92 – 94, hier S. 93.

9 Zitat bei Hochreuter, *Frauen im Parlament* (wie Anm. 4), S. 43.

Frauen wie Klara Siebert gingen also davon aus, dass Männer und Frauen von Natur aus verschieden und mit unterschiedlichen Fähigkeiten ausgestattet seien. Diese unterschiedlichen Befähigungen seien jedoch als gleichwertig und einander ergänzend zu verstehen. Dementsprechend ist es für Vertreterinnen des Gleichwertigkeitskonzepts wichtig, dass sie auch tatsächlich zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt werden. Daraus folgte Klara Siebert, dass zwar die Partizipation von Frauen am öffentlichen Leben, aber keineswegs gleiche Rechte eingefordert wurden. Das galt auch für das Wahlrecht:

„Bis Ende 1917 schien es undenkbar, ‚irgend eine Änderung in der Stellung der Frau vor dem Gesetz anzustreben, solange das Vaterland gegen äußere Feinde kämpfe und der Mann an den Fronten blute‘, so die Stellungnahme der Tübinger Ortsgruppe des Katholischen Frauenbunds.“¹⁰

Auch im turbulenten werdenden ersten Halbjahr 1918 beschränkten sich viele Vorschläge bürgerlicher Vereine in Württemberg auf eine stärkere Beteiligung von Frauen auf kommunalpolitischer Ebene. Dahinter stand die Vorstellung, dass Frauen in ihrem Nahraum eine so verstandene rationale, männliche Welt positiv ergänzen könnten. Einzubringen hätten sie emotionale und fürsorgliche Qualitäten, die ihnen aufgrund ihrer biologischen Fähigkeit, Mütter zu werden, zu eigen seien. Dies solle durchaus auf anderen Wegen als den männlichen geschehen. Die praktische Arbeit hatte jedoch trotz der unterschiedlichen Konzepte ähnliche Formen: Es entstanden Organisationen von und für Frauen. Die bürgerlichen Vereine setzten sich ausgehend von der Annahme besonderer weiblicher Fähigkeiten für begrenzte Formen der Partizipation vor allem in den Bereichen Erziehung und Pflege ein. Sie blieben auch organisatorisch eigenständig.

Demgegenüber suchte die proletarische Frauenbewegung den Anschluss mit der Arbeiterbewegung und hoffte auf diese Weise, eine Gleichberechtigung in allen Bereichen zu erlangen. Die ab den 1890er-Jahren von Stuttgart aus tätige Clara Zetkin konstatierte dementsprechend kurz nach der Jahrhundertwende in einer Annoncenwerbung für die *Gleichheit* im Namen von Redaktion und Verlag:

„Wie bisher so wird die *Gleichheit* auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigentums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die

10 Elke Koch, in: leo bw – Landeskunde online entdecken: www.leo-bw.de/theme-n/landesgeschichte/der-erste-weltkrieg/90-jahre-frauenwahlrecht (Zugriff am 12.9.2017).

wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; [...] der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Kopfarbeit und Handarbeit.“¹¹

Eine wirkliche Gleichberechtigung der Frauen, so der Tenor, sei nur in einer anderen Gesellschaftsordnung möglich. Die Frauenfrage folge damit der Arbeiterfrage.

Doch die politische Arbeit begann unter den Bedingungen der Monarchie. Die erste sozialdemokratische Frauengruppe entstand nach dem Ende des Sozialistengesetzes Anfang der 1890er-Jahre in Mannheim. Nach der Jahrhundertwende kamen weitere hinzu. In Baden machte sich die Arbeiterin Therese Blase, später Vorsitzende der Sozialdemokratischen Frauen Badens und Mitglied im Landesvorstand der SPD, um den Aufbau der Gruppen verdient. In Württemberg war es die Weberin Laura Schradin, die ab 1919 ihre Partei im Landtag vertrat und dem Fraktionsvorstand wie dem Volkswirtschaftlichen Ausschuss angehörte. Für das Frauenstimmrecht und die Belange von Hausfrauen setzte sich die Stuttgarterin Anna Blos ein. Sie war 1919 die einzige Württembergerin, die für die SPD in den Reichstag einzog.

Auch national und international gingen vom deutschen Südwesten frauenpolitische Impulse aus: In Mannheim fand 1906 im Rahmen des sozialdemokratischen Parteitags eine der frühen Frauenkonferenzen statt. Ein Jahr später wurde in Stuttgart im Kontext des Sozialistenkongresses die erste Internationale Frauenkonferenz einberufen. Ein Internationales Frauensekretariat unter der Leitung von Clara Zetkin wurde eingerichtet, dessen Sitz Stuttgart war.¹² Von hier gab sie ab 1892 auch *Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterin* heraus. Die Impulse, die von Baden und Württemberg für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung ausgingen, waren durchaus beachtlich. Die lokalen Frauengruppen trugen ebenso wie die Zeitschrift zur politischen Bildung von Frauen in der Region und darüber hinaus bei und machten sie mit den Forderungen der Sozialdemokratie vertraut.

Aber auch bürgerliche Gruppierungen hatten namhafte Vertreterinnen in der Region, die Akzente setzten und Frauen mobilisierten. Sie engagierten sich insbesondere im sozialen Bereich, setzten sich für das Recht auf Bildung für Frauen und für weibliche Erwerbstätigkeit ein. So machten sie das

11 *Die Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen*, 11. Jg., 2.1.1901.

12 Zu den beiden Frauen und zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung in Südwestdeutschland siehe die historische Darstellung auf der Seite der SPD Baden-Württemberg: <http://geschichte.spd-bw.de/de/zwischen-protest-und-pragmatismus/1900-gleichheit-made-in-suedwest.html> (Zugriff am 12.9.2017).



Clara Zetkin am Rednerpult bei der sozialdemokratischen Frauenkonferenz in Mannheim im Jahr 1906.

Konzept der Gleichwertigkeit für die praktische Arbeit nutzbar. Dies gilt auch für die bereits mehrfach erwähnte Marianne Weber. Getragen von der Überzeugung, dass der Frau „weil sie Frau ist auch ein besonderer Kreis von Kulturaufgaben [...zufällt], in dem sie kraft ihrer Eigenart Unersetzliches zu leisten berufen ist“, ¹³ kämpfte sie als Vorsitzende des Vereins Frauenbildung und Frauenstudium in Heidelberg seit der Jahrhundertwende dafür, dass Frauen ihre Fähigkeiten in allen Bereichen des öffentlichen Lebens einbringen konnten. Darüber hinaus beschäftigte sich Marianne Weber sowohl in der Rechtsschutzstelle für Frauen als auch in ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit spezifischen Problemen, vor die sich Frauen und Mütter gestellt sahen. Auch Marie Bernays, Nationalökonomin und eine der ersten Studentinnen an der Universität Heidelberg nach der Zulassung von Frauen zum Studium, engagierte sich für die Bildung von Frauen. Dabei fokussierte sie einen Bereich, der angesichts der angenommenen weiblichen Eigenarten als besonders geeignet für ihr Schaffen galt – die soziale Arbeit. Im Ersten Weltkrieg gründete sie zusammen mit anderen in Wissenschaft und Frauenfragen aktiven Frauen wie Elisabeth Altmann-Gottheiner, Julie Basermann und Alice Bensheimer in Mannheim eine Schule, in der Frauen theoretisch und praktisch für soziale Berufe ausgebildet wurden. Sie strebte eine Professionalisierung der Sozialarbeit an und wurde damit zu einer

13 Marianne Weber: Die besonderen Kulturaufgaben der Frau (1918), in: dies.: Frauenfragen und Frauengedanken. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1919, S. 238 – 261, hier S. 239 f.

wichtigen Vordenkerin beruflicher Bildung in diesem Bereich, wovon die Existenz der Schule bis in unsere Tage zeugt.¹⁴



Die Mitglieder des Vorstands des Bundes Deutscher Frauenvereine im Jahr 1919: Elisabeth Altmann-Gottheiner (sitzend, links), Gertrud Bäumer (sitzend rechts), Alice Bensheimer (stehend, links) und Emma Ender (stehend, rechts).

„Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen“, standen ebenfalls im Zentrum der Arbeit des Badischen Frauenvereins, einer landesweit tätigen Wohlfahrtsorganisation.¹⁵ Der Verein, der von Großherzogin Luise gegründet worden war, sah sich selbst zwar in deutlicher Distanz zur Frauenbewegung, auch zu ihrem bürgerlichen Flügel. Wie dieser setzte er sich aber für eine Verbesserung von Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten

14 Sie firmiert heute unter dem Namen Helene-Lange-Schule, Fröbel-Seminar und ist Teil der Hochschule Mannheim.

15 Sylvia Schraut: Der Badische Frauenverein 1859 – 1937. „Gemeinnützige Zwecke, welche sich für Frauenthätigkeit eignen, in: Reinhold Weber/Peter Steinbach/Hans-Georg Wehling (Hrsg.): Baden-württembergische Erinnerungsorte, Stuttgart 2012, S. 368 – 377 (online unter www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/badischer_frauenverein.html; Zugriff am 12.9.2017).

von Frauen ein. Dabei war auch seine Arbeit getragen von der Vorstellung, dass in der

„fortschreitenden Verwerthung der weiblichen Arbeitskraft durch die Gesellschaft innerhalb der durch die physische Beschaffenheit des Weibes und Anschauungen der Sitte gezogenen Grenzen [...] die wahre Emanzipation der Frau“

liege.¹⁶ Vor diesem Hintergrund förderte der Badische Frauenverein einerseits eine Professionalisierung fürsorgerischer, als weiblich erachteter Kompetenzen. Andererseits ermöglichte er ehrenamtlich tätigen Frauen, Kompetenz in der kommunalen Kommissionsarbeit aufzubauen. Die Historikerin Sylvia Schraut konstatiert zu Recht, dass der Verein dazu beitrug, Frauen sichtbar zu machen und „ein ‚frauenfreundliches‘ Klima in Baden zu fördern“.¹⁷

Es zeigt sich: Intellektuell und organisatorisch waren die Frauen in Baden und Württemberg gut aufgestellt. Im Laufe des frühen 20. Jahrhunderts wurden jene Strukturen geschaffen, die eine breite, auch politische Bildung der weiblichen Bevölkerung ermöglichten. Frauen und ihre Potenziale wurden zumindest in den Städten öffentlich sicht- und hörbar. Sie traten als gestaltende Kräfte des öffentlichen Lebens in Erscheinung und beteiligten sich aktiv an gesellschaftlichen Debatten. Dabei erwarben sie Kompetenzen, die für die eigene Positionierung wichtig waren. Dennoch gelang die Mobilisierung der Vielen nicht immer in dem Umfang und mit den Resultaten, die sich die Aktivistinnen wünschten. Dazu trugen neben dem etablierten Geschlechterbild und der daraus resultierenden Konzentration von Frauen auf den häuslichen Bereich auch die Zumutungen des Krieges bei.

*„Die schwersten Monate“ – Kriegsalltag, Revolution und Stimmungen
in der weiblichen Bevölkerung*

Die öffentliche Wahrnehmung von Frauen, ihre politische Ansprache, aber auch ihre Partizipation verstärkten sich durch einen Krieg, in dem die Heimat als wichtige Ressource begriffen wurde, zugleich aber auch die Lasten des Krieges mitgetragen werden mussten. Sowohl die Staatsführung als auch die politischen Parteien und die Frauenbewegung forcierten die Agitation und Mobilisierung von Frauen. Praktisch bedeutete dies zunächst, dass

16 Blätter des Badischen Frauenvereins Nr. 10, 15.2.1878, S. 118 f, zitiert nach Kerstin Lutzer: Der Badische Frauenverein 1859–1918. Rotes Kreuz, Fürsorge und Frauenfrage, Stuttgart 2002, S. 155.

17 Schraut, Der Badische Frauenverein (wie Anm. 15).

Frauen die in den Krieg ziehenden Männer ersetzen mussten. In einer patriarchalischen Gesellschaft groß geworden, mussten sie nun nicht nur eigenverantwortlich Entscheidungen für sich und ihre Kinder treffen, sondern auch für Unterhalt und Versorgung unter den Bedingungen zunehmender Knappheit und militärischer Bedrohung sorgen. Frauen wurden als Un- oder Angelernte bei wesentlich schlechterer Bezahlung in Berufen tätig, die zuvor Männern vorbehalten gewesen waren. Bürgerliche Frauen, die durch ihre Männer oder Familien abgesichert waren, engagierten sich oftmals ehrenamtlich, zum Beispiel als Lazarettshelferinnen.



Karlsruhe im Jahr 1915: Frauen versehen den städtischen Dienst als Straßenbahnschaffnerinnen.

Angesichts einer ab 1915 stetig schwieriger werdenden Ernährungslage – bis Kriegsende starben im Deutschen Reich rund eine Million Menschen an Hunger oder hungerbedingten Folgekrankheiten – mussten Frauen immer mehr Zeit und Mühe auf die Beschaffung und Zubereitung von (Ersatz-)Nahrungsmitteln verwenden. Der Heidelberger Historiker Karl Hampe notierte in seinem Kriegstagebuch die Berichte seiner Frau über die Ernährungslage in der Stadt gegen Ende des Jahres 1915: „Lotte schreibt, daß sie meist erheblich hungern; dazu muß sie den ganzen Tag herumlaufen und womöglich Reihe ste-



Karlsruher Frauen beim Putzen von Krautköpfen im Jahr 1916.

hen. Hoffentlich sind jetzt die schwersten Monate.“¹⁸ Dieser Wunsch sollte sich nicht erfüllen. Bis 1917 verschlechterte sich die Ernährungslage weiter, so dass der Wissenschaftler unter Verweis auf eine gute Kirschernte konstatierte: „Überhaupt hat man in Gemüse und Obst doch manche Ersatzmittel jetzt für die geringen Brotrationen und die fast ganz ausfallenden Kartoffeln [...]“. Vielen Menschen, insbesondere in den Städten, standen weniger als 1000 Kalorien pro Tag zur Verfügung. Die Haushaltung veränderte sich grundlegend: Das Kochen mit Ersatznahrungsmitteln erforderte ebenso wie Hamsterfahrten Zeit und Energie. Dabei galt es nicht nur die Familie, sondern gerade in den Garnisons- und grenznahen Städten auch einquartierte Soldaten zu versorgen. So berichtet eine aus Offenburg stammende Lehrerin:

„Am 6. August kamen 5 Landsturmeute [...]; 14 Tage hatten wir sie in der Verpflegung [...]. Das ging zumal noch [...] Sie waren in Roberts und Herrmanns [Brüder der Schreiberin; KPM] Zimmer untergebracht, schliefen in ihren Betten.“¹⁹

18 Karl Hampe: Kriegstagebuch 1914–1919, hrsg. von Folker Reinharts und Eike Wolgast, München 2004, S. 439 und S. 559 (für das folgende Zitat).

19 Hedwig Hugle: Tagebuch, Stadtarchiv (StadtA) Offenburg, S. 2/3 und S. 13 (für das folgende Zitat).

Für solche Einquartierungen gab es zwar Unterstützungszahlungen vom Reich, doch blieben die Beträge trotz steigender Preise konstant, was mit zunehmender Kriegsdauer die Last für die Aufnehmenden vergrößerte. Zu den täglichen materiellen Belastungen kam nicht nur die Sorge um die Männer, Väter und Söhne im Krieg hinzu, sondern in vielen grenznahen Städten in Baden die Angst um das eigene Leben. Sie wurden ab Sommer 1914 zum Ziel von Luftangriffen. Waren Müllheim und Freiburg zunächst Einzelfälle, nahm die Bedrohung ab 1915 zu. Neben den genannten Städten wurden Karlsruhe, Lörrach, Mannheim und schließlich auch Offenburg zu Zielen:

„Am 23. August 1915 erhielt unsere Stadt hohen, unheimlichen Besuch. S'war ein sonniger Tag, als abends kurz vor 6 Uhr es in der Luft zu krachen anfang, zu sausen, zu bersten. [...] Flieger! Man stürzte in die Keller, suchte sich zu retten, doch schon war es zu spät.“

Für Freiburg berichtet eine Tagebuchschreiberin von sechs Angriffen im Januar 1918, vier davon innerhalb von zehn Tagen.²⁰ Rund 100 Luftangriffe wurden bis Kriegsende auf badische Städte geflogen. Sie forderten 218 Todesopfer.²¹

Angeichts der Veränderungen und der schon wenige Monate nach Kriegsbeginn spürbaren Zumutungen eines Alltags im Krieg änderte sich die Stimmung bei den daheimgebliebenen Frauen. So nutzte die bereits zitierte gebürtige Offenburgener Lehrerin, auf die ersten Kriegswochen zurückblickend, in ihrem Tagebuch durchweg positive Konnotationen, um den Abmarsch der ersten Soldaten zu beschreiben: „So zogen die Bekränzten hinaus gegen den Feind, starken Willens, frohen Mutes und starker Hoffnung voll.“²² Doch eigene Betroffenheit ließ den Tonfall nüchterner werden. Die nur kurze Zeit später erfolgte Einberufung der Brüder schilderte sie mit den Worten:

„Nach 6 Uhr abends sollte der Zug sie der Heimat entführen. Noch mehr Soldaten teilten ihr Los [...]. Vater, Mutter, Robert und Hermann [weitere Brüder der Schreiberin] gaben unseren Soldatenbrüdern das Geleite.“

20 Deutsches Tagebucharchiv (DTA) Emmendingen, Tagebuch M.F., Signatur 1641, I, 7, o. S.: Eintrag Januar 1918.

21 Ernst Otto Bräunche: Der Krieg an der Heimatfront, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Der Erste Weltkrieg. Alltag und Propaganda. Politik & Unterricht. Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung, Heft 3/4 – 2013, S. 8 (online unter www.lpb-bw.de/geschichte_ersterweltkrieg00.html; Zugriff am 12.9.2017).

22 Hedwig Hugle: Tagebuch, StadtA Offenburg, S. 2.

Es fällt auf, dass die Brüder, anders als die Soldaten, unmittelbar zu Kriegsbeginn nicht „ausziehen“, sondern aus „der Heimat entführt“ werden. Zugleich tritt das „Geleit“ der Verwandten an die Stelle einer Schilderung positiver Empfindungen der Soldaten. Exemplarisch lässt sich an den Schilderungen der Offenburgerin beobachten, wie sich Wertungen unter dem Eindruck eigener Kriegserfahrungen verändern. Diese sind nicht begrenzt auf besonders gewichtige Ereignisse, wie Abschiede von Verwandten oder Luftangriffe sie darstellen. Vielmehr sind sie alltäglich. Dies dokumentieren fortlaufende Tagebucheinträge einer jungen Freiburgerin aus bürgerlichem Haus aus dem Jahr 1915. Für die Zeit von Ende September bis Anfang November des Jahres berichtete sie von ihrer neuen Arbeit als Stoffzuschneiderin, ihrer Einsamkeit, die sie durch Briefeschreiben, die „einzig tröstliche Errungenschaft des Krieges“, kompensiere, reichhaltigem Kuchengenuss, dem sie „Hungernot!“ entgegensetzte, dem Besuch eines Vortrags, der von einem „Hauptmann d. Inf. Res. (Archäologe)“ gehalten wurde, und einem Friedhofsbesuch an Allerheiligen: „Diese Massen Kriegsgräber – Zeichen d[er] Zeit!“²³

Die knappen Schilderungen machen deutlich, dass der Krieg auch in der Heimat lebensbestimmend war. Er veränderte Arbeit und Freizeit, die Wahrnehmung von Menschen und Nahrung sowie das Aussehen von Orten, hier des Friedhofs. Mit zunehmender Dauer wurde er in manchen Haushalten gar zum strukturierenden Element – so widergespiegelt im Tagebuch einer Hausfrau und Mutter, Gattin eines Amtsarztes aus Überlingen. Im ersten Halbjahr 1918 sind Briefwechsel mit dem Sohn im Feld, Tagesberichte oder Sondermeldungen zur militärischen Lage, Nachrichten über Bombardements sowie gefallene Verwandte stetig wiederkehrende Elemente ihrer kontinuierlichen Eintragungen.²⁴ Wie präsent der Tod ist, verdeutlichen zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Einträge von Anfang September. Die Überlingerin notierte:

„Sie [eine Verwandte; KPM] hat nämlich ausführlich über die beiden Fliegerangriffe berichtet [...]. Kurz nach Karlsruhe seien Schrapnellwölkchen aufgestiegen u[nd] gleich darauf habe der Zug angehalten, alles musste aussteigen u[nd] sich glatt aufs Feld legen und dann sei eine furchtbare Schießerei losgegangen u[nd] Bomben ringsherum eingeschlagen. Ein Zug war ganz, ein anderer teilweise zerstört [...]. Als sie dann in Mannheim einfuhren, ging die Geschichte nochmal los u[nd] mußte eine ganze Stunde [...] in den Kellern [...] zubringen [...].“

23 DTA Emmendingen, Tagebuch A. G.-K., Signatur 463, Transkription S. 5.

24 DTA Emmendingen, Tagebuch A. W., Signatur 1718, 1-3, Transkription S. 228–242.

Und nach einigen Ausführungen zur weiteren Reise der Bombardierten fuhr die Tagebuchschreiberin fort:

„Wir sind noch ganz erschüttert von der Nachricht, die uns G. [...] schrieb. Ihr Bruder F. ist am 4. September gefallen. Es ist furchtbar, Sohn u[nd] Schwiegersohn, Bruder u[nd] Mann, in fünf Monaten; die arme S., die arme G.! Nun hat jeder der drei W.brüder einen Sohn verloren. F. ist das 10. Opfer, das das Vaterland von unseren Familien forderte. Nun ist unser E. der einzige Träger des Namens in der engeren Familie, von den acht Kindern der drei Brüder nur noch G. und E.“²⁵

Es wird deutlich: Der Tod von Angehörigen im Feld, aber auch durch Kriegseinwirkungen wie Bombardements und Hungerfolgen, gehörte zum Kriegsalltag einer großen Zahl von Familien. Solche Erfahrungen forderten die betroffenen Frauen heraus, sich zu positionieren. Die untersuchten Tagebuchschreiberinnen taten dies auf unterschiedliche Weise. Gemeinsam ist jedoch allen, dass sie Differenzen zwischen verlorenem oder erhofftem Leben in Friedenszeiten und ihrem demgegenüber als bedrängend erfahrenen Leben im Krieg fokussierten. Auf diese Weise entstand eine gedankliche Zuflucht, zu der man sich zurücksehnte oder auf die man zustrebte. In letzterem Fall ist sie mit einer positiven Utopie verbunden. Die Perspektivierungen fallen je nach Bildung, sozialem Stand und weltanschaulicher Überzeugung unterschiedlich aus. So imaginiert die Mittvierzigerin, deutschnational gesinnte und eher großbürgerliche Arztgattin angesichts des Wilson'schen Friedensplans und der deutschen Zustimmung zu Gebietsabtretungen im Oktober 1918 ein wiedererstarkendes Deutschland, das sie mit persönlichen Zukunftshoffnungen verknüpft:

„Das war eine bitter ernste Stunde [...] für uns Frauen und Mütter, die wir von unsern Kindern opfern mußten [...]. Und wenn auch kein Einsichtiger an keinen (!) Eroberungsfrieden mehr gedacht hat, so fällt doch der Gedanke an einen Frieden, wie er jetzt kommt, gerade um des vielen Blutes willen, arg schwer. [...] Nun heißt es [...], den Glauben an Deutschlands Zukunft nicht verlieren u. mitzuarbeiten, [...] daß Deutschland doch noch einmal einen Sieg erlebt, wie wir ihn uns 1914 erträumt haben. Mehr denn je braucht aber Deutschland nun Männer, die deutsch fühlen und handeln [...]. Du, unser lieber Sohn, bist ein solcher. [...] All mein Denken und Fühlen ist ein ständiges Gebet für Deine Heimkehr. Herrgott gib uns Enkel durch ihn und laß den rechten, deutschen Geist, der in unserer Familie lebt, erhalten bleiben.“²⁶

25 Ebd., S. 244 (alle Namen wurden von der Verfasserin anonymisiert).

26 Ebd., S. 247, Hervorhebung aus dem Transkript übernommen.

Erträumt wurde hier eine Restauration der eigenen verlorenen Welt durch die Nachkommen. In ihren Wünschen ganz anders, aber ebenfalls Verlust empfindend, urteilte die wesentlich jüngere, Mitte zwanzigjährige Lazarett-helferin aus Freiburg. Sie trauerte über die gesamte Zeit ihrer Einträge einer Vorkriegszeit nach, in der der Umgang mit Männern eingeübten gesellschaftlichen Konventionen folgte, was es Töchtern aus gutem Hause ermöglichte, einen angemessenen Ehemann zu finden. So erzählte sie begeistert von einem Kuraufenthalt 1915, der ihr als Kontrast zur Gegenwart diene:

„Concert gratis Cafe 25 [Pfg]! Elende Kurmusik, aber so viel j[un]g[e] Leute seit dem Krieg nicht mehr gesehen. [...] Mir liegt das Kurleben sehr – man weiß, wo man die Leute sieht u[nd] trifft [...]! (Zeiten u[nd] die waren halt famos – mehr bean-spruche ich auch heute noch nicht – ob leider? Od[er] gottlob?).“²⁷

Auch für sie bedeutete die Revolution, die die gesellschaftliche Ordnung und damit eine Rückkehr zum Verlorenen infrage zu stellen schien, einen Verlust. Im November 1918 schrieb sie, sich überfordert und orientierungslos fühlend:

„Über die Lage mag man gar nicht schreiben, weil sie wohin man sieht verraten u[nd] verkauft scheint u[nd] Durcheinander, daß man nicht klug daraus wird. Die Menschen meint man seien auch schlechter geworden, das finde ich besonders traurig. Z. B. blieben Post u[nd] E.s [Freunde; KPM] plötzlich, gänzlich weg – kein Besuch mehr.“²⁸

Hier fehlt, anders als bei der Überlingerin, eine positive Utopie. Erwartungen, was zukünftig geschehen möge, werden nicht entwickelt. Beim Lesen der Einträge entsteht der Eindruck, die junge Tagebuchschreiberin fühle sich als Spielball in den Veränderungsprozessen: So konnte sie auch ein Jahr später zu Silvester 1919 nur konstatieren:

„Sylvester [...] bei uns mit Fr[ä]u. K., die die Suppe machte! Aber hübsch Klavier spielte bis 12 Uhr – dann tranken wir eine Flasche Neuen, den wir Mittags im Auto – feinsten Benzwagen – hamsterten. Alles Zeichen der Zeit, die hier zwischen den Zeilen stehen. Denn weshalb lautes Wehklagen über unser verratenes den Feinden ausgeliefertes Vaterland! Es war ganz nett [...]! Auch wenn auch andere Zeichen!“²⁹

Es wird deutlich: Der Krieg politisierte die Frauen, deren Schreiben über den Krieg hier exemplarisch ausgewertet wurde, nicht in einem parteipolitischen Sinne. In ihren Tagebüchern oder Erinnerungen bezogen sie die poli-

27 DTA Emmendingen, Tagebuch A. G.-K., Signatur 463, Transkription S. 4.

28 Ebd., S. 36.

29 Ebd., S. 41, Hervorhebung aus dem Transkript übernommen.

tischen Ereignisse auf ihre alltägliche Erfahrungswelt und die Lebensumstände, die sie prägten. Sie bildeten für die Frauen die Grundlage einerseits ihrer Verortung im revolutionären Geschehen und andererseits seiner Bewertung. Der Wunsch, politisch aktiv zu werden, sich für die Umsetzung eigener Vorstellungen zu organisieren oder Rechte einzufordern, fand hingegen keine Erwähnung. Zwar forderten die Kriegs- und Revolutionserfahrung aufgrund ihrer Veränderungswirkungen zur Positionierung heraus, politische Ordnungsvorstellungen orientieren sich jedoch – häufig wenig spezifisch – am Verlorenen. Der Handlungsradius blieb auf das jeweilige engere Umfeld begrenzt.

„Zusammengehörigkeit von Kochtopf und Politik“ – Bildungsangebote und politische Agitation für Frauen

Angesichts der geschilderten Belastungen und deren Wirkung auf Frauen, die exemplarisch anhand von Einzelschicksalen nachvollzogen wurden, verwundert es kaum, dass die „Heimatfront“ im Verlauf des Krieges nicht nur Sinnbild einer engen Verbindung von Front und Daheimgebliebenen blieb, sondern eine eigenständige Bedeutung für die politische Stabilität im Land bekam. Den Frauen kam dabei eine zentrale Stellung zu. Dementsprechend forderte der Sozialdemokrat Emanuel Wurm im Juni 1916 im Reichstag nach der Diagnose eines weitreichenden Defizits in der Nahrungsmittelversorgung,

„daß das Vaterland auch den Frauen Dank wissen lassen sollte, die es verstanden haben, durch Sparsamkeit zur Aufrechterhaltung des Haushaltes beizutragen“.

Und er fügte hinzu:

„Ich hoffe, daß die Frauen ihren Dank dem Vaterlande auch dadurch abstaten, daß sie immer mehr zu der Erkenntnis kommen, [...] daß der Kochtopf und die Politik zusammengehören [...]“.³⁰

Die Untersuchung der Tagebücher zeigt, dass die Frauen einen solchen Zusammenhang zwar sahen, aber nicht im Sinne der Parteien politisch aktiv wurden. Dies betraf einerseits das direkte Engagement in den Organisationen, auf das sich die eingangs zitierte Bemerkung Marianne Webers von den „Offizieren ohne Heer“ bezog, andererseits aber auch die politische

30 Emanuel Wurm: Rede während der Beratung des mündlichen Berichts des Haushaltsausschusses, betreffend Ernährungsfragen, in: Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte, Bd. 308 (1916), S. 1672A, www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k13_bsb00003404_00103.html (Zugriff am 12.9.2017).

Orientierung. Viele bürgerliche Frauen empfanden – wie die untersuchten Tagebuchschreiberinnen auch – die Veränderungen, die die Revolution mit sich brachte, eher als irritierend oder gar bedrohlich. Um diese Frauen zu mobilisieren, wurden alle politischen Kräfte, auch jene, die Frauen vor der Revolution ihre politische Mündigkeit abgesprochen hatten, aktiv.

Ein Beispiel dafür ist die *Frauenwacht*, die es sich in ihrem Untertitel zur Aufgabe machte, „Frauenbestrebungen in Württemberg“ zu fördern. Anlässlich einer Denkschrift des Bundes deutscher Frauenvereine zum Frauenstimmrecht forderte die Schriftleitung des Organs der bürgerlichen Frauenbewegung in Württemberg im März 1918 „alle Frauen“ auf, sich „über das Für und Wider der mancherlei damit zusammenhängenden Fragen und Aufgaben klar“ zu werden.³¹ In diesem Kontext veröffentlichte sie nicht nur redaktionelle Beiträge zum Thema, sondern auch Zuschriften. Es entfaltete sich eine kontroverse Diskussion, in deren Verlauf den Frauen empfohlen wurde, angesichts des Krieges zugunsten einer „inneren Geschlossenheit“ mit Forderungen zu warten und sich gegebenenfalls mit einem passiven Wahlrecht zu begnügen, da, so die Angst des Schreibers, sonst die Sozialdemokraten profitieren könnten. Oder Frauen sollten sich vielleicht besser jenseits der Parteien in eigenen Frauengruppen organisieren, um zu verhindern, „dass aus den Frauen künstlich Männer gezüchtet werden“.³² Noch wenige Monate vor der Revolution waren die bürgerlich-nationalen Kräfte also zögerlich. Zwar forderte die bürgerliche Frauenbewegung mehr Partizipationsrechte, doch waren deren Umsetzung und Wirkung umstritten. Letztlich gab es Zweifel an der politischen Mündigkeit von Frauen. Sie schienen in der Vorstellung eines Geschlechtermodells, das Frauen als gefühlsgesteuert imaginiert, unberechenbar.

Vielleicht ist das ein Grund dafür, dass mit der Entscheidung über die Einführung des Frauenstimmrechts im Zuge der Revolution alle Parteien ihre Bemühungen um die politische Bildung verstärkten. Ein weiterer wichtiger Grund liegt in der Quantität der Wählerinnen. Es galt neue Stimmen zu gewinnen. In diesem Sinne umriss die *Frauenwacht* im Januar 1919 die besondere Bedeutung der Frauen für die bevorstehenden Wahlen:

„In dieser Verworrenheit ist den Frauen die Entscheidung über unseres Volkes Schicksal mit anvertraut. Ja, es kommt ganz besonders auf uns an. Denn infolge

31 Anmerkung der Schriftleitung, in: Die Frauenwacht. Zeitschrift zur Förderung der Frauenbestrebungen in Württemberg, 6. Jg., H. 7/8 (1918), S. 45.

32 Hedwig Haas: Ein Wort zum Frauenstimmrecht, in: ebd., gefolgt von zwei Positionen von Gustav Gerok: Noch ein Wort zum Frauenstimmrecht, in: ebd., 6. Jg., H. 13/14 (1918), S. 52.

der großen Verluste, die wir im Krieg erlitten, sind wir Frauen bedeutend in der Mehrzahl. Verstehen wir die Forderungen der Zeit, so vermögen wir etwas Gutes zu schaffen. Sind wir träge, gleichgültig oder lassen uns nur nach der Seite schieben, die am heftigsten auf uns einredet, so sind wir es, die das Unheil und die Verwirrung mehren, statt mindern. So unerfahren wir im allgemeinen sind, wir dürfen uns doch nicht bloß leiten lassen, sondern müssen selbständig urteilen lernen.“³³

Mit ihrem Plädoyer wollte die Verfasserin Mathilde Planck ihre Leserinnen nicht nur für die politische Macht, die in den Händen der Frauen lag, sensibilisieren und sie zum Wählen motivieren. Vielmehr forderte sie angesichts der nun gegebenen Mitbestimmungsmöglichkeiten das rasche politische Mündigwerden von ihnen, das sie an eigenverantwortliches Informieren und durchdachte Meinungsbildung band.

Hierfür machten die Parteien in den Monaten bis zur Wahl zahlreiche Angebote. Zwischen Ende November 1918 und Mitte Januar 1919, also zwischen dem Ende der revolutionären Wirren und den Reichstagswahlen am 19. Januar, schalteten Parteien und Vereine 33 Aufrufe und Anzeigen in der *Badischen Zeitung*, die sich speziell an Frauen richteten. Angesichts der politischen Ausrichtung des Blattes verwundert es nicht, dass die DDP mit Abstand am häufigsten annoncierte. Die anderen größeren Parteien waren, bei einem leichten Übergewicht des Zentrums, mit zwei (SPD) bis vier (DNVP) Angeboten recht ausgeglichen vertreten, während jüngere Gruppierungen wie die Unabhängige Sozialdemokratie (USPD) fehlten. Das Spektrum der Veranstaltungen, die in der *Badischen Presse* im Betrachtungszeitraum angekündigt wurden, war zu mehr als neunzig Prozent parteipolitisch dominiert. Das setzt voraus, dass die unterschiedlichen Parteien davon ausgingen, dass die Leserinnen der Zeitung politisch nicht so fest gebunden waren, wie dies für die männliche Leserschaft angenommen wurde. Werbung in einem bürgerlich-liberalen Blatt wurde auch bei anderer politischer Ausrichtung als durchaus erfolgversprechend eingeschätzt. Neben parteipolitischen Angeboten wie Wählerinnen- oder Frauenversammlungen der einzelnen Gruppierungen wurden auch Themenabende angeboten. Dabei standen mit Themen wie „Demokratie und Frauen“ (DDP, 9.12.1918) oder „Politische Pflichten der Frau“ (DNVP, 29.12.1918) eindeutig Überblicksveranstaltungen zur politischen Bildung im Vordergrund.

Damit nahmen die Parteien den Diskurs des Kaiserreichs über die Mündigkeit von Frauen auf. Sie schufen aus unterschiedlichen weltanschaulichen Perspektiven ein Angebot, das es den Wählerinnen ermöglichte, sich

33 Mathilde Planck: Unsere politische Aufgabe, in: ebd., 7. Jg., H. 7/8 (1919), S. 17.



Mathilde Planck: Lehrerin, Vorsitzende des Vereins Frauenbildung – Frauenstudium sowie Landtagsabgeordnete.

im politischen Feld zu orientieren. Interessant ist dabei, dass dieses Angebot zu fünfzig Prozent von Frauen vermittelt wurde. Viele von ihnen waren bereits in der Zeit des Kaiserreichs auf kommunaler Ebene in Vereinen oder Frauengruppen der Parteien aktiv gewesen. Inwiefern die Adressatinnen der Veranstaltungen diese annahmen und sich auf der Grundlage der vorgestellten Meinung in der Lage sahen, selbständig politisch zu urteilen, wie es Mathilde Planck gefordert hatte, lässt sich auf der Grundlage der untersuchten Quellen nicht sagen. In den Tagebüchern der bürgerlichen Schreiberinnen finden sich jedenfalls keine Hinweise auf die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen.

Die bis dahin politisch nicht engagierten Frauen ließen sich nur schwer mobilisieren. Überdies sympathisierten sie häufig mit konservativen und nationalen Parteien, die sich um die Frauenrechte wenig verdient machten. Der Wunsch nach einer Stabilität, die oftmals an verlorenen Sicherheiten der Kaiserzeit gemessen wurde, überwog hier. Die neuen partizipativen Formen demokratischer Politikgestaltung blieben fremd – oder, wie die Überlingerin 1920 zusammenfassend festhielt:

„Ich werde ehrlich Alles weiterverfolgen, aber nur aus Pflichtgefühl, Freude werde ich an dieser Politik nie haben, dazu geht es mir zu laut und unschön zu. [...] Aber im stillen werde ich immer meine Bürgerinnenpflicht tun und so wie ich denken viele Frauen, ohne Spießer zu sein. Und ich denke wir Frauen und Mütter, die klaglos ein geliebtes Kinderleben dem Vaterland geopfert haben, die lieben ihr Vaterland, vielleicht gerade deshalb, in seinem Unglück tiefer, als die lautesten weiblichen Politikerinnen und Agitatorinnen. Und weshalb sollte mit der Zeit nicht durch ruhiges Belehren, vielleicht langsamer, aber sicher mehr zu erreichen sein, als durch Radau [...].“³⁴

Politisierung im Stillen und mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten – ein Fazit

Das zitierte Resümee einer der Tagebuchschreiberinnen dokumentiert eine nach außen wenig sicht- und hörbare, demokratischen Formen und Verfahren der Meinungsbildung skeptisch gegenüberstehende Politisierung bürgerlicher Frauen in Baden. Sie geht einher mit einer zumindest kritischen Distanz, wenn nicht Ablehnung der Revolution, die als endgültige Zerstörerin der durch den Krieg verlorenen Welt und ihrer Ordnung wahrgenommen wurde. Dennoch war diese „Politisierung im Stillen“ nachhaltig. Diese Nachhaltigkeit speiste sich bei vielen bürgerlichen Frauen aus den Erfahrungen des Krieges und seiner Zumutungen sowie eines Selbstverständnisses als Patriotinnen. Sie wird auch an der eingangs erwähnten großen Zahl von Frauen deutlich, die sich an der Wahl zur Nationalversammlung beteiligten.

Vergleicht man die Politisierung der bürgerlichen Tagebuchschreiberinnen mit dem Engagement von Aktivistinnen aller politischer Richtungen in Baden und Württemberg, das eingangs vorgestellt wurde, dann fallen neben unterschiedlichen Sicht- und Hörbarkeiten vor allem unterschiedliche Geschwindigkeiten der Politisierung auf. So reichte die Politisierung letzterer bis in die Zeit vor der Jahrhundertwende zurück, während die bürgerlichen Tagebuchschreiberinnen wesentlich durch den Krieg zu politischen Positionierungen motiviert wurden. Damit folgen die Ergebnisse den Erkennt-

34 DTA Emmendingen, Tagebuch A. W., Signatur 1718, 1-3, Transkription S. 275.

nissen, die für das Reich vorliegen. Die Feststellung unterschiedlicher Geschwindigkeiten gilt insbesondere im Vergleich mit jenen Frauen, die links der Mitte standen. Solche Frauen trugen nicht nur die Lebensmittelproteste, die sich bereits Ende 1915 gegen die schlechte Versorgungslage gerichtet hatten. Sie waren auch an den Streiks im Frühjahr 1917 und 1918 sowie an der Revolution aktiv beteiligt, wie Christiane Sternsdorf-Hauck³⁵ anhand von Polizei- und Gerichtsakten für Bayern zeigen kann. Den Wert dieser Quellen gilt es auch für eine Revolutionsgeschichte der Frauen in Baden und Württemberg zu vermessen. Auf diese Weise könnte ihr Bild facettenreicher und detaillierter werden.

35 Christiane Sternsdorf-Hauck: Brotmarken und rote Fahnen. Frauen in der bayrischen Revolution und Räterepublik 1918/19. Mit einem Briefwechsel zwischen Frauen vom Ammersee, aus München, Berlin und Bremen, erw. Neuausg., Karlsruhe 2008.

Die Jugend fest im Blick – ein Forschungsfeld

Ein besonderes Merkmal der Neuzeit ist die Zunahme der Zahl an Psychopathen unter der Jugend“, bilanzierte der badische Staatspräsident Gustav Trunk in seiner Rede am 7. Oktober 1921 zum Abschluss der ersten Legislaturperiode des badischen Landtags. Damit stellte er einen Aspekt der „staatlichen Sicht“ auf die Jugend nach dem Ende des Ersten Weltkriegs pointiert heraus.

Zum Forschungsstand

„Jugend“ ist ein Wort, mit dem nicht nur der Lebensabschnitt eines Menschen zwischen Kindheit und Erwachsenenzeit beschrieben wird. Vielmehr werden mit dem Begriff Erwartungen und Hoffnungen von Heranwachsenden verknüpft. Diese Blickweise auf die Jugend erscheint als Phänomen des 20. Jahrhunderts. Inzwischen wird in der Forschung sowohl als Beschreibung als auch als Erklärungsmuster vom „Mythos Jugend“¹ gesprochen – und das letzte Jahrhundert wird zum „Jahrhundert der Jugend“.²

Die Endphase des Kaiserreichs mit seinen starren Strukturen und letztlich unbewältigten Konflikten angesichts des Wandels einer sich industrialisierenden Gesellschaft ließ bei den Nachwachsenden Träume alternativer Lebensformen entstehen. „Jugend“ wurde um 1900 zur „Haltung“. Der Wandervogel war zur Jahrhundertwende der sichtbare Ausdruck einer Jugendbewegung, deren Mitglieder bis in die 1920er-Jahre Reformpädagogik, Freikörperkultur und Lebensreformbewegung mitgestalteten. Politisch markant war der Erste Freideutsche Jugendtag 1913 auf dem Hohen Meißner, auf dem die Jugend in ihrer Weise und eher alternativ die Erinnerung an die Völkerschlacht bei Leipzig im Jahr 1813 beging. Es entstanden vielfältige

1 Barbara Stambolis: Mythos Jugend. Leitbild und Krisensymptom. Ein Aspekt der politischen Kultur im 20. Jahrhundert, Schwalbach 2003.

2 Vgl. zum Beispiel Uwe Sander: 100 Jahre Jugend in Deutschland. Aus Politik und Zeitgeschichte (B 19-20/2000), www.bpb.de/apuz/25608/100-jahre-jugend-in-deutschland.

Vereine und sogar organisierte Rahmenbedingungen für das Wandern wie beispielsweise die Jugendherbergsbewegung, die sich, 1911 von Altena im Sauerland ausgehend, schnell ausbreitete. Bereits im Jahr 1921 existierten rund 1300 Jugendherbergen im Deutschen Reich.

Gleichzeitig veränderte die Industrialisierung die Lebensbedingungen für Familien. Kinder und Jugendliche lebten nicht mehr so eng im Familienverband wie zuvor, wenn zum Beispiel beide Elternteile arbeiteten oder wenn noch nicht erwachsene Schulentlassene früh in einem Arbeitsverhältnis standen. Jugendliche waren von der Verarmung weiter Teile der Bevölkerung stärker betroffen und galten in überbelegten Wohnungen als gesundheitlich und sittlich gefährdet – es herrschte „Jugendnot“.³

In diese Mischung aus hoffnungsvoller „Idylle“ und sozialem Sprengsatz brach der Erste Weltkrieg ein, der nicht nur für jeden Einzelnen dieser Generation ganz individuell, sondern auch für ganze Altersgruppen radikale Brüche bedeutete und Fragen nach der Gestaltung der Zukunft nach sich zog.⁴ Die Forschung verweist auf die

„Hochkonjunktur von Jugend und Jugendlichkeit in der Weimarer Republik [als] Ausdruck einer Legitimationskrise des politischen Systems als Ganzem und der es tragenden politischen Parteien“.⁵

Als Schlusspunkt und Ergebnis dieser Jugendorientiertheit erscheint dann deren „Siegeszug“ in der NS-Zeit.

In literarischen Selbstzeugnissen thematisierten Jugendliche, die den Ersten Weltkrieg durchlebt hatten, schon früh den Verlust ihrer Väter („vaterlose Gesellschaft“) und ihre allgemeine Orientierungslosigkeit aufgrund wirtschaftlicher, sozialer und gesellschaftlicher Unsicherheiten. Dem stellten sie die „Jugend“ als eigenständigen Wert gegenüber, den scheinbar letzten, der ihnen verblieben war.⁶

Nach „Jugend“ im Zusammenhang mit dem Epochenjahr 1918 zu fragen, birgt in mehrfacher Hinsicht Problematiken. Zum einen beinhaltet der Begriff bei den Zeitgenossen keine eindeutige Zuordnung zu einer Lebenssituation.⁷

3 Kristina Matron: Kommunale Jugendfürsorge in Frankfurt am Main in der Weimarer Republik, Frankfurt/M. 2012, S. 12 f.

4 Barbara Stambolis: Aufgewachsen in „eiserner Zeit“. Kriegskinder zwischen Erstem Weltkrieg und Weltwirtschaftskrise, Gießen 2014.

5 Stambolis, Mythos (wie Anm. 1), S. 20.

6 Vgl. dazu das Kapitel „Frontmythos und Nachkriegsjugend in der Fiktionalen Literatur“ bei Stambolis, Mythos (wie Anm. 1), S. 89–111.

7 Zur Forschungsdiskussion über Jugend vgl. Uwe Sander/Ralf Vollbrecht (Hrsg.): Jugend im 20. Jahrhundert, Berlin 2000, v. a. S. 7–30.

Die Forschung hat versucht, für männliche Jugendliche die unterschiedlichen Lebenswelten, die mit dieser Zuweisung bei Kriegsende beschrieben werden, nach Jahrgangsklustern zu differenzieren. Dabei finden sich diejenigen, die als Jugendliche bei Kriegsbeginn – zumeist begeistert – in den Krieg zogen, jene, die 1914 zu jung waren und darauf warteten, ebenfalls ins Feld ziehen zu dürfen, sowie jene, die den Krieg zuhause erlebt hatten und 1919 als jugendliche Erwachsene wahrgenommen werden wollten.⁸ „Jugend und Revolution“ erweist sich so als vielschichtiges, mit Vor- und Nachgeschichte eng verknüpftes Themenkonglomerat, an das viele Fragen gerichtet werden können, beispielsweise ob und inwieweit dieser markante Einschnitt 1918, der für die Jugend rückblickend so evident und gut belegt erscheint, auch von Verwaltung und Politik wahrgenommen wurde. Wurde das Thema „Jugend“ als Handlungsfeld überhaupt begriffen – und wenn ja, wie? Fragestellungen wie diese sind dabei unter einem Bogen zu betrachten, der sich vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik spannen lässt.

Zur Quellenlage

Die vorliegenden Analysen zur Jugend jener Zeit sind vielfach von literarischen biographischen Dokumenten geprägt, die in der Nachkriegszeit publiziert und aus denen Stimmungen und Haltungen destilliert wurden.⁹ Der Blick auf Jugendliche auf Grundlage von archivalischen Quellen geschah entweder als Teil von größeren zeitlichen Querschnitten oder anlässlich lokaler Studien.¹⁰ Das Jahr 1918 wird in diesem Zusammenhang oftmals zu einem Punkt auf einer langen Abfolge von Ereignissen. Eine systematische Untersuchung von „Jugend und Revolution 1918“ bedarf der Zusammenchau der vorhandenen literarischen Quellen mit unveröffentlichten Ego-

8 Zur Periodisierung unterschiedlicher Alterskohorten von „Jugendlichen“ Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Stambolis, *Mythos* (wie Anm. 1), S. 11–20. Sie geht von „Gegensätzen im Lebensgefühl aus“ (S. 15), die auf unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen und entsprechenden Erfahrungen beruhen.

9 „Bevor die Politik ihren Weg erkennt, sucht ihn die Literatur“, so Heinrich Mann über den Aussagewert von Literatur. Vgl. Heinrich Mann: *Das öffentliche Leben*, Berlin 1932, S. 157; dazu Stambolis, *Mythos* (wie Anm. 1), S. 89–111.

10 Z.B. Hedwig Brüchert-Schunk: *Städtische Sozialpolitik vom wilhelminischen Reich bis zur Weltwirtschaftskrise: eine sozial- und kommunalhistorische Untersuchung am Beispiel der Stadt Mainz 1890–1930*, Wiesbaden 1994; Matron, *Kommunale Jugendfürsorge* (wie Anm. 3).

Dokumenten, wie sie beispielsweise beim Deutschen Tagebucharchiv vorliegen,¹¹ oder mit der amtlichen Überlieferung und den Dokumentationen, wie sie bei weiteren Akteuren wie zum Beispiel kirchlichen oder privaten Stellen entstanden sind. Durch Selbstzeugnisse von Jugendlichen wird die Innensicht einer Generation nachvollziehbar, während durch Verwaltungsunterlagen vor allem die „Behandlung“ von Jugendlichen als Objekt staatlicher, sonstiger institutioneller und privater Stellen erkennbar wird. Breit angelegte Studien können unter beiden Blickwinkeln die sozialgeschichtlichen Aspekte ebenso wie juristische Entwicklungen und die institutionelle Gestaltung einer solchen „Jugendpolitik“ mit den darauf erfolgenden Reaktionen der Jugendlichen berücksichtigen. Eigene Handlungsspielräume dieser Generation – Jugendliche als Träger und Gestalter politischer Bewegungen – wären in Studien zu den entsprechenden Organisationen zu erwarten. Um das Verhalten Jugendlicher als Akteure im Umfeld der Revolution – in allen politischen Lagern und beispielsweise als Erstwähler – zu analysieren, bedürfte es eigenständiger umfangreicher Abhandlungen.¹²

Angesichts dieser Ausgangslage sollen im Folgenden unterschiedliche Sichtweisen aus dem Umfeld der Ministerialverwaltung und der Regierung Badens zusammengestellt werden, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Selbst wenn vorrangig ein Einblick in Regierungshandeln ermöglicht werden soll, speist sich die Quellenlage aus einer recht heterogenen Mischung von amtlichen Quellen aus dem unmittelbaren Regierungsumfeld – darunter ab Ende 1918 die Protokolle der provisorischen Regierung bzw. anschließend ab 1919 der Regierung –, von regionalen und überregionalen Berichten sowie der Dokumentation besonderer Fälle. Darüber hinaus zeigen die Plenardebatten des Landtags eine intensive Auseinandersetzung über das Phänomen „Jugendnot“ und damit einhergehend ein gestiegenes Bewusstsein für dieses Thema. Allen Quellen ist dabei gemeinsam, dass von

11 Vgl. die Publikation von Tagebuchauswertungen zum Ersten Weltkrieg: Lisbeth Exner/Herbert Kapfer: *Verborgene Chronik 1915–1918. Ausgewählt aus 240 Tagebüchern des Ersten Weltkriegs*, hrsg. vom Deutschen Tagebucharchiv, Berlin 2017.

12 Selten liegen so umfangreich aussagekräftige Quellen vor wie im Staatsarchiv Ludwigsburg im Bestand 186a „Württembergische Einwohnerwehr und Tübinger Studentenbann“ (1918–1922). In der Einführung zu diesem Bestand heißt es: „Im Verband der Einwohnerwehren bauten die Studentenverbindungen in Stuttgart und Tübingen eine Studentenwehr (Studentenbann) auf, die u. a. an der Niederschlagung des geplanten Generalstreiks in Stuttgart im April 1919 beteiligt war“ (vgl. <https://www2.landesarchiv-bw.de/ofs21/olf/einfueh.php?bestand=17542>; Zugriff am 15. Januar 2018).

den Handelnden vor allem die Sicht der Sorge um die Jugend als Zukunftsressource des Staates, „des Volks“ bzw. „des Vaterlands“ eingenommen wird – institutionalisiert in der Fürsorge und der Förderung des Jugendschutzes.

Die provisorische Regierung – erste Herausforderungen

Erwartungsgemäß finden sich in den Kabinettsprotokollen der provisorischen Regierung¹³ zunächst einmal Reaktionen auf die Notsituation im Gefolge des Kriegsendes. In diesen Kontext gehört auch ein Antrag der Stadt Karlsruhe vom Dezember 1918, wegen der großen Kälte und des Heizmittelmangels sämtliche Schulen bis auf weiteres zu schließen, um den Kohleverbrauch zu reduzieren. Der Unterrichtsminister und Pforzheimer Stadtrat Friedrich Stockinger (SPD) protestierte dagegen, weil „die Schulen während des Kriegs schon Opfer genug gebracht“ hätten. Dem Kabinett war klar, dass bei weiterem Anhalten der Kälte und wegen des Kohlemangels eine Schließung unvermeidlich sei. Dennoch wurde dem Antrag „vorerst und bis zum Eintritt strenger Kälte nicht stattgegeben“.¹⁴

Schon Ende 1918 wurde die Situation Jugendlicher in größeren Zusammenhängen mitbedacht. Als das Kabinett am 22. November 1918 die Aufrechterhaltung der Ordnung diskutierte, wurde von Gustav Trunk, dem Minister für Ernährungswesen (Zentrum), die Idee geäußert, statt teuer zu bezahlender Wehrmänner „die vom Militär entlassene Jugend“ heranzuziehen.¹⁵ Auch Innenminister Ludwig Haas (FVP/DDP) vertrat die Ansicht, man könne

„junge Staatsbürger innerhalb der neutralen Zone für die Volkswehr und außerhalb derselben für das Heer“ heranziehen.¹⁶

Der Gedanke, Jugendliche, die bereits Soldaten gewesen waren, als kostengünstige Wehrmänner einzusetzen, bot mehrere Vorteile. Die Jugendwehr schonte die Kassen, beruhigte die verunsicherte Bevölkerung und gab – sofern es sich um aus dem Krieg Heimkehrende handelte – Beschäftigung. Dennoch kann man sich des Eindrucks in der Kabinettsdiskussion nicht erwehren, als sollten die Jugendlichen ganz pragmatisch als eine Art kosten-

13 Martin Furtwängler (Bearb.): Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Erster Band: Die provisorische Regierung. November 1918 – März 1919, Stuttgart 2012.

14 Ebd., S. 81.

15 Ebd., S. 18.

16 Ebd., S. 16.

günstige Manövriermasse eingesetzt werden. Der Ausgangspunkt der Debatte war eindeutig nicht die Notlage jugendlicher Kriegsheimkehrer.

Auswirkungen auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen ergaben sich aber auch bei grundsätzlichen und weitreichenden Entscheidungen. In der Plenarsitzung vom 22. November 1918 wurde die Einführung der „ungeteilten Arbeitszeit“ angesprochen, also die Ableistung der Arbeit ohne die bis vor dem Weltkrieg übliche lange Mittagspause, in der nach Hause gegangen wurde, um gemeinsam in der Familie essen zu können. Aus wirtschaftlichen Gründen hatte die „ungeteilte Arbeit“ Vorteile: Arbeiterinnen und Arbeiter halbierten den Aufwand des Wegs zur Arbeitsstelle, und eine frühere Rückkehr ermöglichte auf dem Land die Pflege der Gärten zur Selbstversorgung. Zudem wurde in den Betrieben ein Doppelschichtbetrieb möglich. Aufgrund der Mangelernährung nach Kriegsende wurde man mittags ohnehin nicht satt, so dass der Vorteil der geteilten Arbeit wegfiel, am Nachmittag gestärkt erneut zur Arbeit zu erscheinen. Unabhängig davon, ob die beabsichtigte Verordnung des Arbeitsendes in Betrieben mit mehr als zehn Arbeitern nachmittags um 16.00 Uhr umgesetzt wurde,¹⁷ stellte sich die Frage nach der Versorgung der Kinder und Jugendlichen. In der Kabinettsrunde wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass bei mittäglichen Abwesenheiten der Eltern „in weiterem Umfang als bisher Schülerspeisungen vor[zu]nehmen“ seien. Betont wurde auch die „Notwendigkeit von Jugendspeisungen“.¹⁸

Wie vordringlich „Jugend“ als eigenes Themenfeld wahrgenommen wurde, zeigt sich vor allem bei der Jugendfürsorge. Bei der Aufstellung des Arbeitsprogramms der ersten regulären Regierung der Republik Baden im Mai 1919 wurde vermerkt, dass die Organisation der Jugendfürsorge fertiggestellt sei und der „demnächstigen gesetzlichen Regelung“ entgegensehe.¹⁹ Damit war die badische Fürsorgeerziehungsordnung vom 26. Juni 1919 gemeint, mit der das Gesetz vom 11. Juli 1918 fortgeschrieben wurde.²⁰ Eine vergleichbare Entwicklung erfolgte in Württemberg.²¹

17 Ebd., S. 27 mit Anm. 66.

18 Philipp Martzloff (SPD), ebd., S. 27 sowie Friedrich Stockinger (SPD), ebd., S. 27.

19 Martin Furtwängler (Bearb.): Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Zweiter Band. Das Staatsministerium. April 1919–November 1921, Zwei Teilbände, Stuttgart 2016; hier: Erster Teilband, S. 46 (2.5.1919).

20 Erwin Umhauer: Die Fürsorgeerziehung in der badischen Praxis, Karlsruhe 1928, S. 14. Der Ministerialrat im Justizministerium ergänzte seine Darstellung mit statistischen Daten von 1887 bis 1927, vgl. Karl Stiefel: Baden 1648–1952, Bd. II, S. 1342 f.

21 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HstA S) Q 1/2 Bü 77: Württbg. Landtag Beilage 207 (Jugend-Fürsorge-Gesetz), 23.9.1919.

Darüber hinaus erscheinen Jugendliche und Kinder in den Kabinettsitzungen bis 1921 nur noch mit einigen vergleichsweise überschaubaren Themen. So beschloss das Kabinett ein Extrageld für die Kinder- und Säuglingsfürsorge, um mehr Geld für die Unterbringung von Schulkindern in den Ferien zur Verfügung zu haben.²² Erörtert wurde die kinderbezogene Unterstützung von Beamtenfamilien²³ sowie die Frage nach politischer Agitation durch Jugendliche an Schulen.²⁴

Die Verwaltung – Jugendfürsorge im Wandel

Die provisorische Regierung konnte bei ihren Entscheidungen in den ersten Monaten auf das Wissen der Verwaltung zurückgreifen. In der badischen Verwaltung war die problematische soziale und wirtschaftliche Situation von Jugendlichen bei den zuständigen Stellen nach 1900 erkennbar ins Bewusstsein gedrungen, auch wenn die badische Gesetzeslage noch von „Zwangserziehung“ sprach.²⁵ Schon seit 1906 war das Innenministerium, bei dem die Jugendfürsorge 1918 noch ressortierte, Mitglied im Verein Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge e. V. Das Justizministerium, an das die Jugendfürsorge nach Kriegsende wechselte, erhöhte den freiwilligen jährlichen Mitgliedsbeitrag noch im November 1918 von zwanzig Mark auf 200 Mark und erbot sich, noch mehr beizutragen, sofern andere Länder mehr zahlen würden.²⁶ Dieser Verein lieferte zu Themen der Jugendfürsorge regelmäßig Jahresberichte und veranstaltete Fachtagungen, die offenbar auch rezipiert wurden.²⁷ Hier wurde dem Gedanken Raum gegeben, abweichendes Verhalten von Jugendlichen nicht nur unter polizeilichen und (straf-)rechtlichen Aspekten, sondern auch nach pädagogischen und medizinisch-sozialpsychologischen Überlegungen zu beurteilen und darauf aufbauende Erziehungs- bzw. Heilmethoden zu entwickeln. Noch zu Zeiten der Monarchie wurde der Wandel von der „Wohlfahrtspolizei“ zur Fürsorgeer-

22 Furtwängler, Protokolle Staatsministerium (wie Anm. 19), 4.5.1920, S. 436 f.

23 Ebd., 24.10.1919, S. 209 f.

24 Ebd., 11.11.1919, S. 236.

25 Umhauer, Die Fürsorgeerziehung (wie Anm. 20), S. 12 f.

26 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) 235/37.477: Schreiben des Badischen Innenministeriums an das Badische Kultusministerium vom 29.11.1918.

27 Der Gesundheitsausschuss des Vereins lud zusammen mit dem Verwaltungsrat des Heilerziehungsheims Templin auf den 19.10.1918 zu einer Tagung über Psychopathenfürsorge nach Berlin ein. Das Programm nahm das Ministerium zu den Akten.

ziehung im schon genannten Gesetz zur Fürsorge vom 11. Juli 1918 verankert.

Über die Situation von Jugendlichen im Weltkrieg konnte sich die Staatsverwaltung hinreichend informieren. Die Berichte des Zentralvereins waren deutlich, auch wenn hin und wieder ein „vaterländischer“ Unterton unverkennbar ist. In dem Doppeljahresbericht für 1916 und 1917 wurde eingangs die aktuelle Situation der Jugend geschildert und bewertet: Der abwesende Vater, die aushäusige Erwerbstätigkeit der Mutter und die „zu selbständigen Stellungen unserer Jugend, der [für sie] oft unnatürlich hohe Lohn“ haben die „Auflösung des Familienlebens“ zur Folge.²⁸ Schon die Überschriften der Beiträge wie *Die gefährdete und aussichtslose Jugend in den Kriegsjahren 1916/1917*²⁹ sprechen eine deutliche Sprache. Offen wurde beklagt, dass sich das Bild gewandelt habe: 1914

„erlebte die deutsche Jugend eine Erhebung, wie sie gewaltiger und großartiger nicht gedacht werden konnte“ – und nun, 1918, „im Inneren des Landes sehen wir mit Schrecken, wie unsere heranwachsende Jugend verwahrlost und verwildert ist“.

Ergänzt wurden solche Überblicksbeschreibungen durch Berichte aus Baden. So lagen dem Ministerium Anfang 1919 Berichte des „Vereins für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge Bezirk Heidelberg“ aus den Jahren 1917 und 1918 vor.³⁰ Dessen Klagen – mit konkreten Zahlen aus der Region untermauert – klangen ähnlich wie die Berichte des Zentralverbands. Zu 1918 hieß es zum Beispiel:

„Der Boden für kriminelle Vorstellungen der Jugend hat sich sehr erweitert. Die Abwesenheit der Väter im Felde hat dem Drange der Jugend zu Beteiligung an Freudenossen [sic!] aller Gestalt Erleichterung gebracht. Das vorgeblich zur finanziellen Unterstützung der Mütter herbeigeführte Verlassen von Lehrstellen und Beteiligung an lohnender Arbeit mußte die Brücke dazu bieten. [...] Der Rückkehr der Väter aus dem Felde bleibt die Behebung schwerer Mißstände bei der Jugend vorbehalten.“³¹

28 GLA KA 235/37.477: Deutsche Zentrale für Jugendfürsorge. Bericht über ihre Tätigkeit in den Jahren 1916 und 1917, Berlin 1918.

29 Ebd., S. 45–54, die folgenden Zitate S. 45 (Hervorhebung im Original). Vgl. ebd. auch den Abschnitt „Unsere Kriegsfürsorgearbeit“, S. 40–44, in dem darauf hingewiesen wird, dass 15- bis 17-jährige Jugendliche das Vier- bis Fünffache des abwesenden Vaters verdienten.

30 GLA KA 234/10.318: Jahresberichte des Bezirksvereins Heidelberg für Jugendschutz und Gefangenenfürsorge (1917–1921). Jahresbericht für 1918 vom 29.3.1919.

31 Ebd., Jahresbericht für 1918, Abschnitt „Allg. Erläuterungen“.

62

Jugendliche Arbeiter und Angestellte !

Junge Leute ! Junge Mädchen ! Der Krieg geht zu Ende ! Was wollt Ihr tun / wenn Ihr entlassen werdet ? Denkt an Eure Zukunft !

- ❑ Wer von auswärts gekommen ist / kehre heim !
- ❑ Wer vom Lande stammt / arbeite in der Landwirtschaft !
- ❑ Wer eine Lehre unterbrochen hat / vollende sie !
- ❑ Wer im Haushalt tätig war / kehre dazu zurück !
- ❑ Wer von vorn anfängt / lerne ein Handwerk oder werde
Facharbeiter / Facharbeiterin !
- ❑ Wer etwas Tüchtiges lernen will / besuche die Fach- oder
Fortbildungsschule !
- ❑ Mädchen ! Wer heiraten will / erlerne vor allem auch
die Hauswirtschaft !
- ❑ Hütet Euch vor falschen Freunden und Ratgebern !

Rat und Auskunft

über Arbeitsangelegenheit / Lehrstellen / Unterkunft sucht
bei dem nächsten
öffentlichen Arbeitsnachweis :

*Bad. Arbeitsnachweis, jugendliche, bot. Berufsberatungsfälle jugendliche, Marthahaus
Befrucht. Nr. 46*

Unterkunft für Reisende :

weisen auf den Bahnhöfen nach : die Bahnhofsmission /
die Bahnhofswache des Roten Kreuzes und der Vorsteher -

*Bad. jugendliche, internationalen Dienstleistungen jugendliche, Ortsgruppe Karlsruhe
Geschrieben : Heinz Reine - Gedruckt : Julius Günterfeld / Berlin W.-S. 1918/1919*

Aufruf 1918/1919 an Jugendliche, sich beim „Städtischen Arbeitsnachweis“, der „Berufsberatungsstelle“ sowie beim „Marthahaus“ zu melden. Verbreitet wurde das Plakat vom „Badischen Zweig des Internationalen Vereins Freundinnen junger Mädchen, Ortsgruppe Karlsruhe“.

Darüber hinaus wurde im Jahresbericht für 1918 auf ein auch sonst wiederkehrendes Thema angespielt, die Verführung der Jugend durch schlechte Vorbilder:

„An der nicht bestreitbaren Wahrnehmung zunehmender Verrohung unserer schulentlassenen Jugend hat nach zuverlässiger Fürsorge-Kräfte Feststellung auch die verführende, Anhänglichkeit an das Elternhaus und seinen Einfluß untergrabende Schundliteratur mehr als früher Schuld-Anteil.“

Nur das Ende des Krieges – so die Vorstellung – konnte hier Besserungen mit sich bringen. Vorkriegszustände mit einer traditionellen Rollenverteilung und einer klaren Hierarchie in der Familie erschienen diesem Denken als Ausweg. Für das Jahr 1919 konnte der Heidelberger Berichterstatter dann auch tatsächlich einen spürbaren zahlenmäßigen Rückgang der Jugendkriminalität feststellen, für den er „zweifelsohne“ die Heimkehr der Väter verantwortlich machte, wenngleich er darauf hinweisen musste, dass gleichzeitig die Schwere der Delikte zugenommen habe. Der Rückgang wäre, so die Einschätzung, noch größer ausgefallen, hätten sich nicht, sozusagen gleichzeitig gegenläufig, die „sozialen Verhältnisse so überaus ungünstig gestaltet“. Im Jahresbericht für 1920 wird manche Straffälligkeit Jugendlicher schlichtweg auf Hunger zurückgeführt.³²

Die vom Berichterstatter befürworteten Überlegungen, durch Eindämmung dem „Kino-Schmutz und der Taschen-Literatur gleicher Güte die vergiftende Wirkung zu nehmen“ und so wirksam der Jugendkriminalität entgegenzutreten, wirken heute geradezu hilflos. Allerdings griff er damit eine reichsweit intensiv geführte Debatte zu „Schmutz und Schund im Film“ auf, die sich auch in den badischen Ministerialakten widerspiegelt.³³ Selbst wenn der Berichterstatter am Ende seines Berufslebens stand und – wie er selber einräumte – deshalb eher dazu neigte, konservativ zu denken, wird doch die Verzweiflung angesichts einer ausweglos erscheinenden Situation geradezu spürbar. Gleichwohl wird erkennbar, dass der Antrieb des Berichterstatters für seine Jugendbetreuung in einer gewissen Sympathie für die Jugendlichen und im Glauben an das Gute im Menschen zu suchen ist.³⁴

32 Zitat ebd., Jahresbericht für 1919 vom 6.2.1920. Ebd., Jahresbericht für 1920 vom 10.1.1921, dort auch der Hinweis, dass die Zahl „ausweisloser Männer“ – also Wandernder – zugenommen habe.

33 GLA KA 233/12.667: Das Lichtspielwesen und Schutz der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen (1913 – 1925).

34 Jahresberichte (wie Anm. 30), Bericht für 1920; Berichterstatter Oberregierungsrat Lenhard, Direktor von „Landesgefängnis und Weiber-Strafanstalt in Bruchsal“, über sich selber: „Sein langjähriger Verkehr mit dieser Jugend haben ihn zu

Darüber hinaus sind die gleichzeitig von ihm aus Heidelberg berichteten örtlichen Initiativen zur Gründung eines Evangelischen Jugendfürsorge-Ausschusses interessant, dessen erste Versammlung immerhin von rund „50 Damen“ besucht worden war.³⁵ Berichte dieser Art wurden in der Verwaltung nicht nur einfach zur Kenntnis genommen. Vielmehr wurden – wie die Vermerke zeigen – vor allem die Zahlen statistisch ausgewertet und konkrete Vorschläge für Maßnahmen und die Bewertungen des ministeriellen Handelns aufmerksam registriert. In der Übersicht für Baden zeigt sich, dass sich zwischen 1911 und 1920 die Gesamtzahl der Betreuten kaum veränderte. Auffällig ist dabei ab 1919 zum einen die Verdoppelung der Zahlen derer, die sich im Gefängnis oder „auf der Flucht“ befanden, und zum anderen, dass das Alter der Betreuten offenbar stieg. War bei Kriegsbeginn und während des Krieges nur ein Drittel der Jugendlichen beim Beginn der Fürsorgeerziehung älter als 14 Jahre, waren es ab 1919 fast vierzig Prozent – mit steigender Tendenz.³⁶

Länderübergreifende Fragen: wandernde Jugendliche

Problemsituationen gab es nicht nur mit ortsansässigen Jugendlichen. Beobachtet wurde nach Kriegsende auch eine spürbare Zunahme des „Wilden Wanderns“. Allein mit dem Ende der Kampfhandlungen und der Rückkehr der Väter waren selbstverständlich die Probleme für Jugendliche nicht gelöst. Vielmehr wurden sie teilweise sogar verschärft. Arbeitende Jugendliche mussten ihre Plätze Kriegsheimkehrern überlassen. Nicht jeder, der sein Berufsleben beginnen wollte, konnte sich so in das Arbeitsleben einbringen,

der festen Überzeugung gebracht, daß ein guter Kern, ein vaterländischer Sinn, [...] eine Opferwilligkeit und ein Wage-Geist zu finden ist, welcher der Beachtung und Pflege würdig ist. Die Beurteilung der Jugend nach Äußerlichkeiten, Benehmen bei diesen oder jenen Anlässen, bietet keine zuverlässige Grundlage; öftere eingehende Unterredungen unter 4 Augen, das Eingehen auf Anregungen der Jugend und belehrende Erörterungen derselben [...] erzeugen gutgegründetes Zutrauen und Folgsamkeit.“ Zu Lenhard vgl. Johann Martin Schäd: In Memoriam Josef Lenhard, in: Blätter für Gefängniskunde, Bd. 63, H. 2, Heidelberg 1932, S. 383 – 392.

35 Ebd., Abschnitt „Örtliche Jugendschutz-Bestrebungen“.

36 „Im Gefängnis“: zwischen 1914 und 1918 durchschnittlich ca. 18 Personen, 1918 und 1919 jeweils 44. „Auf der Flucht“: Zwischen 1914 und 1918 durchschnittlich 22 Personen, 1918 45 Personen, 1919 62 Personen. Der Anteil der bei Beginn der Fürsorgeerziehung über 14-jährigen betrug 1926 45 Prozent. Aus: Übersicht über die Fürsorgeerziehung (Zwangerziehung) 1887 bis 1927; in: Umhauer, Die Fürsorgeerziehung (wie Anm. 20), Anlage VI, S. 180 – 181.

wie er sich das gewünscht hatte. Eine Zeitzeugin erinnerte sich im Rückblick auf ihre Jugendjahre:

„Nach der Schule wollte ich eigentlich eine Lehre machen, die Zeugnisse waren gut, aber: ... keine Stelle zu kriegen! Da war der Krieg, der Erste Weltkrieg. Da sagte meine Mutter: ach dann bleibst du zu Hause.“³⁷

Zudem verursachte ein beschäftigungsloser Jugendlicher auch Kosten, wie im badischen Landtag festgestellt wurde:

„Was hat es beispielsweise heute für die Eltern für einen Zweck, einen Sohn in die Lehre zu geben, wenn die Aufwendungen an Verköstigung, Kleidung usw. derart groß sind, daß sie von den Eltern allein gar nicht bestritten werden können?“,

so ein Abgeordneter der SPD im November 1919.³⁸ Als ein Ausweg bot sich das Wandern an, das ja bereits vor dem Krieg ein Kennzeichen jugendlichen Aufbruchs gewesen war. Nun wurde das Wandern, die Fahrt – ursprünglich ein ideologisches Statement einer freien, bürgerlichen Jugend gegen Industrialisierung und Verstädterung – von den Opfern dieser Entwicklung aufgenommen. Aus einer selbst entwickelten, freiwillig gewählten Form des Wanderns wurde nach dem Krieg ein vermeintlicher Ausweg aus der Not, der nicht nur im Einzelfall gewählt wurde. Da das Wandern gen Süden unter anderem wegen der Möglichkeit des Übernachtens unter freiem Himmel bevorzugt wurde, war es die bayerische Regierung, die nach längeren Beobachtungen auf diese Entwicklung im Februar 1924 hinwies.³⁹ Die bayerische Grenzpolizei hatte vor allem vermehrt in den Sommermonaten der vorangegangenen Jahre Grenzübertritte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 17 und 25 Jahren beobachtet, neben Studenten auch viele Handwerker. Mit gültigen Papieren an offiziellen Grenzübergängen, ansonsten an unbewachten Wegen zogen sie zu Fuß nach Österreich. Die bayerische Regierung vermutete eine Mischung aus Abenteuerlust und Hoffnung auf Verdienstmöglichkeiten. Sofern die Wanderer mittellos in Österreich oder Italien aufgegriffen wurden, wurden sie an die Grenze zurückgebracht. Ein Großteil der Jugendlichen stammte angeblich aus Sachsen, Thüringen und Norddeutschland.

37 Rückblick einer Zeitzeugin auf ihre Jugendjahre, vgl. Cathleen Grunert/Heinz-Hermann Krüger: Zum Wandel von Jugendbiografien im 20. Jahrhundert, in: Sander/Vollbrecht, *Jugend im 20. Jahrhundert* (wie Anm. 7), S. 192 – 210, hier S. 194.

38 Badischer Landtag, 8. öffentliche Sitzung, 27. November 1919, Kurt Hahn (SPD), Sp. 342.

39 Die folgenden Details aus dem Schreiben des Bayerischen Ministeriums des Äußeren vom 26.2.1924 an das Reichsinnenministerium in Berlin, das der badischen Regierung zur Kenntnis gegeben wurde (GLA KA 233/10.950).

In dem Bericht wurde ausdrücklich vermerkt, dass es sich um ein neues Phänomen handelte: „Ihr Auftreten unterschied sich vielfach unvorteilhaft von dem bisher gewohnten.“ Beschrieben wurden diese Wanderer als Teil eines jugendlichen Prekariats, das sich „arbeitslos und arbeitsscheu, verwildert in Kleidung, Sitte und Anschauung“ auf der Straße mit Betteln und Diebstahl durchzubringen versuche. Sofern Jugendherbergen bestanden, wurden sie von diesen Wanderern ebenso genutzt wie von denjenigen, die man aus der Zeit vor dem Weltkrieg kannte. Allerdings war die Zahl der Prekariatswanderer so groß, dass „sie im Herbst, so das Nächtigen im Freien sich durch die zunehmenden Kühle verbietet, das Bild der Jugendherbergen in Südbayern beherrschen“. Bei der Problemlösung wirken die Vorschläge aus Bayern hilflos, denn im Vordergrund standen kontrollierende Maßnahmen:

„Es ist vielmehr unbedingt erforderlich, die Jugend auch auf der Wanderung in der Hand zu behalten durch die Unterstellung der Wandergruppen unter anerkannte mit entsprechenden Ausweisen versehene Führer und durch die genügende Legitimation der Einzelwanderer (Lichtbildausweise).“

Bayern stellte sich vor, dass der Jugendherbergsverband das Wandern nicht nur fördern, sondern sich auch „mit der Überwachung der wandernden Jugend“ befassen sollte.

Auch die badische Regierung stellte nach dem Weltkrieg ein verstärktes Jugendwandern fest.⁴⁰ Und sie sah – in Übereinstimmung mit dem seit 1920 in Baden bestehenden Regionalverband („Zweigausschuss“) des DJH-Werks – die Notwendigkeit einer besseren Identifikation von Wanderern durch Lichtbildausweise. Nach weiteren Diskussionen setzte das Ministerium aber nicht ausschließlich auf Kontrolle, sondern überlegte, die Wanderer besser zu lenken:

„Der ganze Strom des deutschen Jugendwanderns kann aber am besten in richtige Wege dadurch geleitet werden, dass überall in noch weit höherem Maße wie bis jetzt, gut geleitete Jugendherbergen errichtet werden.“

Daraufhin forderte das Staatsministerium die Ministerien für Inneres, Justiz, Finanzen und Arbeit auf, dafür entbehrliche Räume in staatlichen Gebäuden zur Verfügung zu stellen. Das Finanzministerium verwies in seiner Antwort darauf, dass zum Einen diese Bereitstellung seit Jahren praktiziert worden sei und zum Zweiten beim Wiederaufbau des Ronihofs in Aha am Schluchsee zwei große Schlafsäle für Schwarzwaldwanderer hergerichtet

40 GLA KA 233/10.950: Schreiben des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 12.6.1924.

würden. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die badische Verwaltung die aus Bayern berichteten Missstände ebenfalls beseitigt sehen wollte, von ihr allerdings gleichsam pädagogisch-pragmatisch reagiert wurde. Eine weitere Diskussion von Ursachen der verstärkten und vor allem veränderten Wanderung in der badischen Verwaltung ist in den Akten nicht nachweisbar. Die sichtbaren Zeichen einer Deklassierung vor allem proletarischer Jugendlicher in diesen „wilden“ Wanderbewegungen⁴¹ wurden beobachtet und beschrieben.

Freiwillige Hilfe – der „Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder“

Die Frage, wie mit Jugendlichen umzugehen sei, die sich nicht normgerecht verhielten, führte im 19. Jahrhundert zu sozialen Initiativen, die anfangs von privaten oder kirchlichen Vereinen ins Leben gerufen wurden. In Baden wurde 1836 der religiös orientierte „Verein zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder“ gegründet,⁴² der in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim „Rettungshäuser“ für Knaben errichtete, deren Anstaltserziehung angeordnet war.⁴³ Doch das Erziehungssystem dieser Heime – das „Hausväter-Prinzip“ –, bei dem Erziehung in einen regulären Arbeitsprozess integriert war, stieß spätestens im Krieg am seine Grenzen. Da die Einnahmen aus den Arbeiten der Heimkinder und die vom Staat erstatteten Pauschalen pro Betreutem dem Hausvater frei zur Verfügung standen, hatten sich die Heime zu lukrativen Wirtschaftsbetrieben entwickelt, in denen eine Erziehung kaum noch erkennbar war. Bei der Überprüfung dieser Heime durch das Justizministerium 1919 „erschieden die für die Erziehung der Zöglinge zu befürchtenden Nachteile zu bedrohlich“.⁴⁴ Der Verein führte die Tatsache, dass sich die Erziehenden so stark zu Unternehmern gewandelt hatten, auf die Kriegssituation zurück: Nur mit der Fokussierung auf wirtschaftlichen Ertrag hätten die Heime überhaupt noch betrieben werden können. Der Landtag hatte angesichts dieser unzureichenden pädä-

41 Titus Simon: Verwahrloste, Asoziale und Straßenkinder – Brüche und Kontinuitäten in einer Geschichte verwahrloster Jugend im 20. Jahrhundert, in: Sander/Vollbrecht, Jugend im 20. Jahrhundert (wie Anm. 7), S. 337–350, hier S. 340.

42 Die allgemeinen Unterlagen der badischen Verwaltung GLA KA 235/35.340 (1862–1914, mit Einzelstücken bis 1934) und 234/11.025 (1886–1942, Vereinsvermögen) enthalten keine Details zu diesen Vorgängen.

43 Vgl. Denkschrift über die Übernahme der Erziehungsanstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim a.E. durch den Staat, Karlsruhe (Mai) 1920, in: Verhandlungen des Badischen Landtags, Heft 529, Beilage 138.

44 Ebd., S.2.

gogisch-erzieherischen Arbeit eine grundsätzliche Änderung in der Art der Führung dieser Heime gebilligt. Die Diskussion im Verwaltungsrat des Vereins ergab, dass der Verein sich außerstande sah, diesen anstehenden Wandel selber zu bewerkstelligen – außer er wäre massiv alimentiert worden. Der Verwaltungsrat schlug daher vor, dass der Staat die drei Anstalten übernehmen sollte. Das Justizministerium entschloss sich zur Verstaatlichung, nicht zuletzt, weil der Verein die Liegenschaften zu Konditionen verkaufte, die einer Schenkung gleichkamen. In der Folge sanierte das Land Baden die Gebäude und behielt die Aufsicht. Den Betrieb des Heimes in Hüfingen übernahm der Caritasverband, den in Weingarten die Innere Mission. Nur das Heim in Sinsheim wurde zu einer rein staatlichen Anstalt, die vor allem für seelisch erkrankte („Psychopathen“⁴⁵) zuständig sein sollte. Damit setzte der badische Staat ein klares Zeichen, wie wichtig ihm die erzieherische Komponente in der Jugendarbeit war. Die aufzuwendenden Investitionen von rund 90 000 Mark und der anstehende jährliche Zuschuss von rund 86 000 Mark für den Betrieb der Heime stellten kein Hindernis für diese Entscheidung dar.⁴⁶

Eine Institution – die Erziehungsanstalt in Flehingen

Eine besondere Rolle in den Konzepten von Verwaltung und Regierung nach 1918 spielten dabei die Instrumente und Institutionen, die im Rahmen der Jugendfürsorge bereitstanden, in Baden vor allem die Erziehungsanstalt im Schloss Flehingen.⁴⁷ 1889 ins Leben gerufen als „Zwangserziehungsanstalt für jugendliche Verwahrloste männlichen Geschlechts“, wurde die Anstalt 1901 komplett in staatliche Regie überführt und zur größten badischen Fürsorgeanstalt für männliche Jugendliche ausgebaut. Beim Wechsel der Leitung 1901 erfolgte in Flehingen ein Kulturwandel: Einem Leiter mit einer militärischen Sozialisation folgte mit Wilhelm Umhauer ein Lehrer, der bis 1909 Anstaltsvorstand war. Die bis dahin angewandten Prinzipien der militärischen Zucht hatten sogar Debatten in der badischen Zweiten Kammer

45 Der Begriff wurde vom Berichterstatter Marum verwendet. Badischer Landtag, 38. öffentliche Sitzung, 17. Mai 1920, Sp. 1911.

46 Die Kostenaufstellung in der Denkschrift (wie Anm. 43), S. 14–15.

47 Zu Flehingen befinden sich im Generallandesarchiv Karlsruhe fast 100 lfd. „Zöglingsakten“ ab 1900 (Bestand 484-1) und (nur) 0,5 m Verwaltungsakten von 1900 bis 1957 (Bestand 484-2). Vgl. Umhauer, Die Fürsorgeerziehung (wie Anm. 20), S. 83–85. Auch Karl Banghard: Fünf Schneeballen. Zwölf Jahrhunderte, Flehingen-Sickingen 779 bis 1979, S. 404–409. Umfassende Forschungen zur Anstalt liegen nicht vor.

nach sich gezogen.⁴⁸ Ab 1901 galten die Einrichtungen und die dort praktizierten erzieherischen Methoden als vorbildlich. Der nächste Leiter, Philipp Zimmermann, ebenfalls ein ausgebildeter Lehrer, der 1909 zum Anstaltsvorstand berufen wurde,⁴⁹ führte die Anstalt vom gleichen Geist geprägt weiter. Insofern erfolgte weder in erzieherischer Ausrichtung noch im Leitungspersonal beim Umbruch 1918 ein Wandel. Zimmermann wurde sogar 1919 zum Direktor ernannt – und wurde dann kurz darauf 1920, für Außenstehende überraschend, abgelöst. Die Hintergründe dieser Personalentscheidung waren kriegsbedingt, denn in den Notjahren hatte Zimmermann knappe frische Nahrungsmittel wie Milch zum Vorteil seiner Familie und der dort Angestellten und damit zum Nachteil der Schutzbefohlenen aufgeteilt.⁵⁰ Auch wenn manches rechtlich ungeklärt blieb, erschien die Selbstbedienung evident und Zimmermann – ungeachtet der unbestritten guten fachlichen Arbeit – nicht mehr tragbar.

Trotz der Turbulenzen um die Leitung, die dann zwei Jahre interimistisch erfolgte, ging der badische Staat den eingeschlagenen Weg der Professionalisierung in Flehingen konsequent weiter und berief 1922 mit Professor Albert Gregor⁵¹ einen wissenschaftlich ausgewiesenen Psychiater mit praktischen Erfahrungen im Umgang mit Jugendverwahrlosung zum Leiter. Er war es auch, der begleitend zur Anstaltsbeobachtung „Heilpädagogische Sprechstunden“ in Karlsruhe einrichten ließ – nach einem Konzept, das er 1918 in Leipzig erstmals umgesetzt hatte.⁵² Die Anstalt in Flehingen, die dort umgesetzten Konzepte und die Führung der Anstalt waren stets im öffentlichen Fokus.

48 Vgl. Protokoll Zweite Kammer, 13. März 1900, 15. März 1900 und 17. März 1900 (44., 45. und 46. öffentliche Sitzung).

49 Umhauer, *Die Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 20), S. 84.

50 Zu Philipp Zimmermann vgl. Furtwängler, *Protokolle Staatsministerium* (wie Anm. 19), S. 609. Die Ablösung wurde im Landtag angesprochen und führte zu einer kurzen Auseinandersetzung, in der das Ausmaß der Benachteiligung der Heimkinder mit eindringlichen Zahlen belegt wurde. Badischer Landtag, 48. öffentliche Sitzung, 15. Juni 1920, Sp. 2365.

51 Eine Personalakte Albert Gregors für die Flehinger Zeit ist nicht mehr nachweisbar. Ein selbstverfasster Lebenslauf findet sich in den Akten anlässlich seiner Berufung 1945 als Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch (GLA KA 466-2/3252).

52 Umhauer, *Die Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 20), S. 68. Vergleichbare Einrichtungen existierten in Mannheim (1921) und Heidelberg (1917); ebd. S. 69 f.



Jugendliche bei Spiel und Sport in der Erziehungsanstalt Flehingen, aufgenommen vor 1928.

Die Volksvertretung zum Jugendschutz

Das Thema „Jugend“ war im badischen Parlament schon vor 1918 ein häufig wiederkehrendes Debattenthema, teils praktisch bezogen auf den Zustand und die Führung von Erziehungsanstalten, teils grundsätzlich bei der (gesetzlichen) Ausgestaltung der Fürsorge und des Jugendschutzes vor allem in der Arbeitswelt. Dies setzte sich im November 1919 fort, als zwei Anfragen zur Jugend erörtert wurden, die schon im vorherigen Landtag eingebracht worden waren. Bezeichnenderweise kamen die beiden Anfragen aus unterschiedlichen politischen Lagern, aus der katholischen Zentrums- und der SPD. Beide Parteien waren sich einig in der Forderung, dass die Jugend eines besonderen Schutzes bedürfe. Dies galt natürlich erst recht nach Kriegsende. Vom Zentrum stellte der Abgeordnete Fridolin Heurich seine Vorstellungen eines Jugendschutzes an „Körper und Seele“ dar.⁵³ Er beklagte, dass es schon vor dem Krieg zu wenig Schutzbestimmungen gegeben habe, die dann auch noch von vielen Arbeitgebern unterlaufen worden wären. Dabei wies er darauf hin, dass die aktuellen Regelungen zum Jugendschutz auf die unterschiedlichsten Verordnungen verteilt gewesen wären, was sich sehr zum Nachteil der Betroffenen ausgewirkt habe. So würden

53 Badischer Landtag, 8. öffentliche Sitzung, 27.11.1919, Sp. 341 – 351.

zum Beispiel trotz des Achtstundentags Jugendliche bis tief in die Nacht beschäftigt. Auch wenn manches reichgesetzlich zu regeln sei, forderte er eine auf die Jugend fokussierte integrierte Politik mit „einheitlicher Regelung“ unter Einbeziehung beispielsweise von Gewerbeaufsicht und Handelsrecht. Die Ausdehnung des Jugendschutzes bis zum 18. Lebensjahr, die Beseitigung [!] der Erwerbsarbeit von Schulpflichtigen, das Verbot von Überstunden, Akkord-, Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche und die Forderung nach einer „Jugendlichenferienzeit“ von 14 Tagen pro Jahr ohne Lohnabzug wurden von Heurich explizit genannt. Bedenklich erschien ihm auch der zahlenmäßige Rückgang von Lehrlingen: Vor dem Krieg waren es in Baden noch 13 000 gewesen, 1919 waren es nur noch 4000. Gerade für die in Ausbildung Stehenden würdigte er das Wirken der kirchlich orientierten Initiativen wie der katholischen Gesellenvereine.⁵⁴ Angesichts des Gesamtduktus der Ausführungen ist nicht überraschend, dass im Protokoll am Ende der Rede „Lebhafter Beifall im Zentrum und von links“ vermerkt wurde.



Blick in das Karlsruher Ständehaus im Frühjahr 1919. Die im Halbrund angeordneten Plätze des Saals (im Bildhintergrund) reichten aufgrund der deutlich höheren Zahl der Abgeordneten 1919 nicht mehr aus. Daher wurden im Innenraum weitere Bänke aufgestellt.

⁵⁴ Ebd., Sp. 350.

Auch der Abgeordnete Karl Hahn von der SPD stellte die Arbeitsbedingungen Jugendlicher in den Mittelpunkt seiner Anfrage und verwies dabei auf die lange Tradition des Landtags, sich mit Jugendfragen zu beschäftigen.⁵⁵ Er forderte einen Mentalitätswechsel der Arbeitgeber und verwies auf deren Widerstände, die letztlich Befürchtungen seien vor „Eingriffen in ihre, zum Theil aus der Zunftzeit übernommenen Rechte“. Er beklagte die schikanösen Behandlungen, denen Lehrlinge bei ihren Lehrherren ausgesetzt seien: Jugendliche würden zu Arbeiten herangezogen, die sie gesetzlich nicht verrichten dürften, und sie würden sogar gezüchtigt. Man fühle sich, so Hahn, „unwillkürlich in die Zeit der Leibeigenschaft zurückversetzt“.⁵⁶ Ursache war nach Hahns Auffassung, dass die Jugendschutzbestimmungen im Krieg außer Kraft gesetzt worden waren und dadurch übermäßige Arbeitszeiten Jugendlicher unter 16 Jahren, Nachtarbeit und Sonntagsarbeit selbstverständlich geworden waren. Jugendliche seien aus Mangel an ausgebildeten Kräften – die eingezogen worden waren – „schlimmster Ausbeutung“ ausgesetzt gewesen. Hahn sah schnelle Abhilfe in angemessenem Lohn für Lehrlinge und in der Umsetzung und vor allem der Kontrolle der nunmehr nach dem Krieg geltenden Regelungen zum Jugendschutz, zum Beispiel durch Personalaufstockung bei den Gewerbeaufsichtsämtern. Für seine Beschreibung der Jugendbildung als „der harmonischen Entwicklung aller körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte“ erhielt Hahn Beifall vom Zentrum. Dagegen fand sein Vorschlag, moderne Pädagogik als Schulfach in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen, keinen Zuspruch. Umgekehrt stieß der Vorschlag von konservativer Seite, obligatorischem Religionsunterricht an Gewerbeschulen einzuführen, auf Widerspruch bei den Sozialdemokraten.⁵⁷ Von beiden Abgeordneten, die ihre Nähe zu den Betroffenen betonten und mit Beispielen belegten, wurde Zu- und Missstände beschrieben, die ein realistisches Bild der Arbeitswelt Jugendlicher in der unmittelbaren Nachkriegszeit erlauben.

In seiner Antwort auf die beiden Anfragen ging Arbeitsminister Leopold Rückert (SPD) vor allem auf die Frage der Kontrolle ein, die nötig sei, um die Schutzbestimmungen für Jugendliche zu überwachen. In dieser Richtung wäre das Ministerium mit Nachdruck aktiv. Zudem arbeite es an der

⁵⁵ Ebd., Sp. 351–358, hier Sp. 352.

⁵⁶ Ebd., Sp. 353.

⁵⁷ Vorschlag des Abgeordneten Karl (DNVP, evangelischer Pfarrer) in der sich anschließenden Debatte, ebd., Sp. 366 f.; auch zur Einschätzung von „Jugend“ die anschließende Äußerung von Karl, man lebe angeblich im „Jahrhundert des Kindes“, das wohl besser „Jahrhundert des Flegels“ genannt würde.

Neuaufstellung eines umfassenden Arbeiterrechts, in dem viele der von Heurich und Hahn geäußerten Wünsche aufgenommen würden.⁵⁸ Innenminister Adam Remmele (SPD) ergänzte in seinem Antwortteil, dass zwar im Krieg die Lehrlingsausbildung deutlich zurückgegangen sei, 1918 aber die Vorkriegszahlen wieder erreicht worden wären.⁵⁹ Am Ende der sich anschließenden Debatte wandten sich beide Antragsteller vor allem gegen die von einigen Abgeordneten geäußerte Empfehlung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel.⁶⁰

Trotz der ideologischen Gegensätze, die gerade im Bildungsbereich zu Beginn der Weimarer Republik prägend waren und die auch in der Debatte über Formen und Methoden des Jugendschutzes in der Wertschätzung der außerparlamentarischen Partner wie Kirchen und Gewerkschaften deutlich artikuliert wurden, ist in der Beschreibung und Analyse des Problemfeldes eine deutliche Übereinstimmung festzustellen. Sowohl das Bewusstsein für die Relevanz des Themas Jugendschutz als auch für die Notwendigkeit, schnell und konkret Maßnahmen zu ergreifen, war parteiübergreifend unverkennbar. Insofern war es keine Überraschung, dass die Haushaltsberatungen 1920, als die Möglichkeit gegeben war, die Jugenderziehung generell zu debattieren, ein ähnlich konfliktfreies Bild boten.⁶¹ Zum einen war dieser Bereich vom Innenministerium in die Verantwortlichkeit des Justizministeriums übergeben worden, zum anderen stand die Übernahme der Anstalten des Vereins zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder an. Ludwig Marum (SPD),⁶² der Vertreter der Regierung, berichtete über die Verstaatlichung dieser Erziehungseinrichtungen und die damit verbundenen Lasten. Die Staatsintervention und dauerhafte Unterstützung der freien Pflege wurden allseits begrüßt. Für das Zentrum stimmte August Straub den Investitionen zu und stellte auch die Unterstützung karitativer Vereine im Etat heraus.⁶³

58 Ebd. Sp. 358–360.

59 Ebd. Sp. 360–361.

60 Ebd., Sp. 373 f., Fridolin Heurich (Zentrum): „Erstens einmal möchte ich mich im Namen der jugendlichen Arbeiter dagegen verwahren (Zuruf) – verwahren, sage ich nochmals –, daß man in der heutigen Zeit dazu übergeht, hier im Hause, wenn auch nicht direkt, aber doch indirekt als Erziehungsmittel die Prügelstrafe zu empfehlen (Sehr richtig! Links).“ Ähnlich auch Karl Hahn (SPD), der zudem aktuelle Formen des Wanderns von Arbeitern und dabei auftretende Probleme erläuterte.

61 Badischer Landtag, 38. öffentliche Sitzung 17.5.1920, Sp. 1910 ff.

62 Ebd., Sp. 1910 ff. Marum griff auch auf die Zahlen aus der Fürsorgeerziehung zurück.

63 Ebd. Sp. 1919 f.



Der Zentrumspolitiker Gustav Trunk (1871–1936) trieb als Justizminister von 1919 bis 1929 vor allem Reformen im Gefängniswesen und im Fürsorgebereich voran.

Für die DDP zeigte sich Guido Leser⁶⁴ über die Betreiberwechsel erfreut und begrüßte zudem ausdrücklich den neuen Geist, der aus der neuen Fürsorgeordnung spräche.⁶⁵

64 Ebd., Sp. 1926, Abgeordneter Guido Leser (DDP).

Der Staatspräsident – eine erste Bilanz

Auf der Suche nach Spuren einer Jugendpolitik fällt die Bilanz über die Regierungstätigkeit der ersten Nachkriegsjahre ins Auge, die Staatspräsident Gustav Trunk in einer großen Rede zum Ende der Legislaturperiode in der Landtagssitzung vom 7. Oktober 1921 zog.⁶⁶ Die Relevanz, die die Regierung diesem Rechenschaftsbericht beimaß, lässt sich daran erkennen, dass die Rede sofort als Sonderdruck in einer Auflage von 300 000 Exemplaren gedruckt und innerhalb kürzester Zeit vor allem über die Ministerien verteilt wurde – offenbar auch mit Blick auf die anstehenden Landtagswahlen am 30. Oktober 1921.⁶⁷

Neben vielen aktuellen Themen durfte in der Rede das Thema „Jugend“ nicht ausgeklammert bleiben. Und in der Tat erwähnte Trunk – nach Aussagen zum Verhältnis Badens zum Reich, einigen wenigen Worten zum Großherzoglichen Haus und nach Hinweisen auf die Förderung des Schulwesens – die Jugend entsprechend der Ressortzuweisung unter dem Kapitel, das für die Druckfassung mit „Rechtspflege“ überschrieben wurde. Trunk stellte zuerst eine erhebliche Zunahme des finanziellen und personellen Aufwands für die Aufrechterhaltung des Rechtsfriedens fest. Er verwies dazu unter anderem auf die zu verfolgenden Straftaten, deren Zahl von 1913 bis 1920 von 26 000 auf knapp 100 000 angestiegen war. Über das, was er für die Ursachen dieser Entwicklung hielt, gibt die anschließende Passage Aufschluss, in der er den Übergang der Aufsicht über die Fürsorgeerziehung vom Ministerium des Innern auf das Justizministerium, die am 1. Juli 1919 erfolgte, voranstellte:

„Auf diesem Gebiete [der Fürsorge] haben die Verhältnisse des Kriegs und der Nachkriegszeit im Zusammenhang mit der als Kriegsfolge zu betrachtenden Verwahrlosung von Jugendlichen die Pflichten und Aufgaben der Allgemeinheit in bisher nicht gekanntem Umfang erweitert. Ein besonderes Merkmal der Neuzeit ist die Zunahme der Zahl an Psychopathen unter der Jugend sowohl wie unter den Erwachsenen. Erfahrungen die seit dem Umsturz gemacht wurden, daß Psychopathen bei [der] Erregung von Unruhen in großem Maße beteiligt waren. Wer hier heilend eingreifen will, muß bei der Jugend einsetzen.“⁶⁸

Die Regierung habe sich daher entschlossen, die Fürsorgeerziehung mehr als bisher

65 Vgl. Anm. 20.

66 Furtwängler, Protokolle Staatsministerium (wie Anm. 19), S. 874–893.

67 Ebd., S. 874, Anm. 6.

68 Ebd., S. 878.

„auf den Boden der psychiatrischen Erkenntnis und Erfahrung zu stellen. Hieraus ergab sich die Unterstellung sämtlicher Fürsorgezöglinge unter ständige ärztliche Aufsicht.“

Trunk griff auch die daraus folgenden konkreten Umsetzungen detailliert auf:

„Bei der Erziehungsanstalt Flehingen soll eine Beobachtungsabteilung eingerichtet und die Erziehungsanstalt Sinsheim zu einem Heilerziehungsheim für Schulentlassene männliche Psychopaten ausgestaltet werden. Die Regierung wird fort-dauernd bemüht sein, für die weiblichen und volksschulpflichtigen psychopathischen Fürsorgezöglinge Anstalten einzurichten.“⁶⁹

Um den neuen Gedanken auch größere Wirkung zu verleihen, würde die Leitung in Flehingen bald einem auf dem Gebiet der Psychiatrie und Fürsorgeerziehung ausgewiesenen Fachmann übertragen, der auch die Ausgestaltung der Fürsorge in Baden mitbestimmen solle.⁷⁰

Angesichts der damals erst recht knappen Kassen vermerkte Trunk dankbar die Initiativen der privaten Wohlfahrtspflege, bei der sich die Leistungen des Landes allerdings nicht nur auf finanzielle Unterstützungen beschränkten. Die langfristige Absicherung der Heime vom Verein zur Rettung sittlicher verwahrloster Kinder im Großherzogtum Baden in Hüfingen und Weingarten als staatliche Einrichtung unter Leitung von Caritasverband und Innerer Mission präsentierte er als Erfolg.

Zweierlei ist an Trunks Ausführungen bemerkenswert. Zum einen wird ein neuer Blick auf den Umgang mit einer bestimmten Gruppe von Jugendlichen erkennbar – eine Abkehr vom rein strafrechtlichen Reagieren hin zu einem pädagogisch und sogar medizinisch-sozialen, psychiatrischen Blick auf die Betroffenen. Zum anderen überrascht angesichts des weiten Themenspektrums der Rede – von der Zwangsbewirtschaftung über die Probleme der Kleinrentner bis zur Finanzlage des Staates – die Ausführlichkeit und Detailliertheit, mit der Trunk die Zukunft einzelner Heime oder die Personalie zur Leitung der Fürsorge ausführte. Unter dem Stichwort „Rechtspflege“ war es der gewichtigste, offenbar drängende Einzelpunkt.

Kinder und Jugendliche wurden in der Rede ein weiteres Mal angesprochen, erneut im Zusammenhang mit staatlichen Maßnahmen. Im Abschnitt „Soziale Fürsorge“ wurde der durch Mangelsituationen im Krieg entstandene „gefährdete Gesundheitszustand der Jugend“ benannt.⁷¹ Auch hier stellte

69 Ebd., S. 878 f.

70 Ebd. Damit war die dann 1922 vollzogene Berufung von Albert Gregor gemeint (vgl. Anm. 52).

71 Ebd., S. 886.

Trunk die Umsetzung der Hilfe im Einzelnen vor: Der Etat für die Versendung von Kindern in die Schweiz stieg von 100 000 Mark im Jahr 1919 über eine Million Mark im Jahr 1920 auf 1,5 Millionen Mark im Jahr 1921. Die Gelder kamen den Gemeinden und Sozialverbänden zugute, die die Verschickung organisierten. Teilweise wurden damit Aufenthalte im Erholungsheim Heuberg auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz finanziert. In diesen Genuss kamen 1920 immerhin 5000 Kinder aus Baden. Insgesamt waren 1920 14 000 Kinder in Erholungsfürsorge, und Trunk prognostizierte, dass man diese Maßnahmen in diesem Umfang auch in den folgenden Jahren werde durchführen müssen.⁷²

Dass die politische Bildung Jugendlicher ebenfalls im Blickfeld der Regierung war, zeigte ein Aufruf, der vier Wochen vorher erschienen war. Nach der Ermordung des Reichfinanzministers Matthias Erzberger in Bad Griesbach verbreitete die Regierung einen Aufruf an das badische Volk, in dem programmatisch zur republikanischen Jugenderziehung aufgerufen wurde:

„Die Lehrer der Volks- und Höheren und der Hochschulen sind berufen, die Jugend anzuleiten zur Erkenntnis und zur Erfüllung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht, damit sie in Achtung vor der vom Volk geschaffenen Republik fähig wird zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Vaterlandes.“⁷³

Fazit

Die Rede Trunks von 1921 mit ihrer sehr präzisen Auflistung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Heranwachsenden und Jugendlichen in den ersten Jahren der Weimarer Republik vonseiten der badischen Regierung getroffen wurden, enthält eine ehrliche Darstellung der Lage. Die vordringlich von der Regierung behandelten Themen bestanden in der Stabilisierung des Landes mit der Überwindung der Revolution und der Bewältigung der Folgen des Weltkriegs. Hier standen die prekäre Versorgungslage

72 Die Problematik war noch 1921 so erheblich, dass der Verein „Jugendhilfe Karlsruhe“ am 12. Juli 1921 mit einem Brandbrief an das Ministerium für Kultus und Unterricht um die Genehmigung einer Haus- und Straßensammlung ersuchte, um Mittel für die Einrichtung von Kinder-Ferienkolonien einzuwerben: „Die schlechten Ernährungsverhältnisse während des Krieges haben schrecklich unter unseren Kindern gewütet. [...] Von 16 000 im Alter von 6–14 Jahren stehenden Kindern aller hiesiger Volks- und Höheren Schulen sind 12 000 unterernährt. Wenn wir annehmen, dass nur 6000 erholungsbedürftig sind, so ist dies niedrig gegriffen.“ Vgl. GLA KA 235/37.951: Die Ferien-Colonien (Luftkuren) für kränkliche arme Schulkinder (1881–1934).

73 Furtwängler, Protokolle Staatsministerium (wie Anm. 19), 3.9.1921, S. 841.

bei Rohstoffen, die schwierige Ernährungslage und die Unsicherheit über die politische Entwicklung als Grenzland in Vordergrund.⁷⁴ Bei den dazu getroffenen Entscheidungen in Verwaltung und Regierung ist festzustellen, dass die Auswirkungen auf die Lebensbedingungen von Jugendlichen mitbedacht wurden; Kollateralschäden sollten vermieden werden.

Darüber hinaus standen Jugendthemen an, die zum einen direkt und aktiv angegangen wurden, wie beispielsweise die Fürsorgeerziehungsordnung. Zum anderen wurden Themen an die Regierung herangetragen, wie zum Beispiel die Krise der Erziehungsanstalten in Hüfingen, Weingarten und Sinsheim. Mit der Übernahme dieser drei Einrichtungen wurde das Land Baden seiner Aufsichtsfunktion bei der Jugenderziehung offenkundig gerecht und fand dabei auch die Rückendeckung durch das Parlament. Selbst wenn der Begriff der „Subsidiarität“ nicht verwendet wurde, wird doch ein strukturiertes System des Miteinanders von staatlichen, kommunalen, privaten und anderen institutionellen Trägern erkennbar.

Fachlich orientierten sich die staatlichen Stellen in Baden bei ihren Entscheidungen zu Jugendfürsorge und Jugendschutz, zu der auch die Personalentscheidungen zu zählen sind, an zeitgenössischen pädagogischen und medizinischen Konzepten.⁷⁵ Sie waren durch Berichte aus dem Land informiert, ergänzten ihren Wissensstand aber auch überregional. Mitgetragen wurden diese Aspekte der Jugendpolitik vom Parlament, das ebenfalls an dieser Thematik interessiert war und eigene Hinweise und Vorschläge einbrachte, die teilweise von den Ministerien aufgegriffen wurden.

In diesem System finden sich an der Wende 1918/1919 nur wenige gravierende Brüche. Es scheint, als habe nicht die Revolution die Entwicklung bestimmt, sondern eher gesellschaftliche Veränderungen im Krieg etwa in den Bereichen Familie und Arbeitswelt, die nach 1918 zu bewältigen waren. Hierbei standen vor allem die schlechten Arbeitsbedingungen Jugendlicher oder auch das verstärkte Phänomen wandernder arbeitsloser Jugendlicher im Mittelpunkt. Um das Wohlergehen der Jugendlichen sicherstellen zu können, wurden bei den vorgestellten Feldern Praxislösungen ge-

74 Martin Furtwängler: Einleitung, in: ders., *Protokolle provisorische Regierung* (wie Anm. 13), S. IX–LV.

75 Bemerkenswert ist zum Beispiel die selbstverständliche Verwendung des Begriffs „Psychopath“ für Menschen mit Persönlichkeitsstörungen in der öffentlichen Debatte (vgl. Anm. 43, 68 und 27), da der Begriff sich in der deutschen Fachdiskussion erst Ende des 19. Jahrhunderts nachweisen lässt. Vgl. Paul Hoff: Persönlichkeitsstörungen. Begriffsgeschichte und aktuelle Diagnostik, in: *Schweizerische Zeitschrift für Psychiatrie und Neurologie*, 4/2009, S. 6–8.

sucht und dafür vorhandene Institutionen und Rahmenbedingungen weiterentwickelt.⁷⁶

Auch wenn sich in vielen Begründungen für Initiativen und Entscheidungen der Topos findet, wonach die Jugend die Zukunft Deutschlands bzw. des Volkes bedeute, ist von einem „Jahrhundert der Jugend“ in der unmittelbaren Nachkriegsphase wenig zu spüren. Den Beteiligten aus Verwaltung und Politik war nur allzu bewusst, dass die Jugend nach dem Krieg mit schweren Hypotheken starten musste und wenig Chancen erhielt, eigenständige Spielräume zu gestalten. Eine werthaltige eigenständige und mit einem Gefühl des Aufbruchs verbundene Jugendkultur wurde von diesen Akteuren nicht gespürt.

In den vorgestellten Sichten unterschiedlicher Akteure im Umfeld von Verwaltung und Regierung war „Jugend“ vorrangig Objekt von Denken und Handeln. Offen muss bei einer solchen Betrachtung bleiben, an welchen Stellen und wie Anliegen und Initiativen und Forderungen aufgegriffen wurden, die von Jugendlichen dieser Generation selbst formuliert wurden.

76 Zum Verhältnis von staatlichen und kommunalen Initiativen vgl. Umhauer, *Die Fürsorgeerziehung* (wie Anm. 20), der auch die Fürsorgeverordnung von 1919 einbezieht.

Universitäten im Umbruch

Unter dem Druck der militärischen Niederlage und der Revolution kam es im November 1918 zum Zusammenbruch des Kaiserreichs und seiner einzelstaatlichen Monarchien. Die revolutionäre Stimmung erreichte auch Stuttgart und Karlsruhe. Nach der Absetzung des Kaisers in Berlin am 9. November bildeten sich in Württemberg und Baden Revolutionsregierungen. Am 23. November dankte der badische Großherzog ab, eine Woche später verzichtete König Wilhelm II. von Württemberg auf den Thron. Binnen Kurzem wurden aus den monarchischen Staatswesen Baden und Württemberg republikanische Staatswesen. Welche Auswirkungen der grundstürzende politische Umbruch auf die traditionelle Bildungseinrichtung der Universität hatte, untersucht der folgende Beitrag.

Anders als in den Großstadtuniversitäten wie beispielsweise in Berlin, München, Leipzig oder Breslau, in denen sozialistische Studentengruppen in den Novemberereignissen aktiv wurden, blieb es in den Universitätsstädten Badens (Freiburg, Heidelberg) und Württembergs (Tübingen) vergleichsweise ruhig. Bis 1919 entstanden zwar auch in Heidelberg und Tübingen sozialistische Gruppen, auch in Freiburg sollte eine gegründet werden, aber sie alle traten vor Ort nicht weiter in Erscheinung. Insgesamt wird die Zahl der sozialistischen Studentengruppen, einschließlich der größeren Gruppen in Berlin und München, auf 600 bis 800 Personen geschätzt.¹ Der Umbruch von 1918 war eine „Revolution ohne Studenten“ (Wolfgang Zorn).² Allerdings waren zwei Heidelberger Privatdozenten der Nationalökonomie, Friedrich Muckle und Otto Neurath, führende Funktio-

1 Ulrich Linse: Hochschulrevolution. Zur Ideologie und Praxis sozialistischer Studentengruppen während der deutschen Revolution 1918/19, in: Archiv für Sozialgeschichte (AfS) XIV (1974), S. 1 – 114, hier S. 98.

2 Wolfgang Zorn: Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918 – 1921, in: Gesellschaft für Burschenschaftliche Geschichtsforschung (Hrsg.): Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223 – 307, hier S. 229; Hartmut Titze: Hochschulen, in: Dieter Langewiesche (Hrsg.): Handbuch der deut-

näre der Münchner Räteregierung. Beiden wurde wegen dieser Aktivitäten die Lehrbefugnis entzogen.³

Einige der aus dem Krieg zurückkehrenden Studenten schlossen sich zu Studentenwehren zusammen.⁴ Zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung waren die deutschen Regierungen auf solche Kräfte angewiesen und förderten vielfach deren Bildung. Auf Anregung der badischen Regierung wurden beispielsweise im März 1919 Reserve-Miliz-Bataillone unter studentischer Beteiligung aufgestellt; die Bildung eigener studentischer Formationen wurde hier vermieden. Den Anfang aber machte eine Studentenkompanie in Württemberg, die sich vor allem aus Offiziersstudenten zusammensetzte. Dem Führer dieser Kompanie gelang es, das Vertrauen des Ministerpräsidenten Wilhelm Blos (MSPD) zu gewinnen. In der Folge wurde seine Einheit als Reserve-Sicherheits-Kompanie anerkannt. Beim Putschversuch der Spartakisten am 8. Januar 1919 wurde die Kompanie bereits eingesetzt. Auch die Tübinger Studenten bildeten eine solche Truppe; sie bestand aus zwei Bataillonen mit acht Kompanien. Der Einspruch der USPD konnte es nicht verhindern, dass die Studentenbewaffnung auch auf württembergische Fach- und Höhere Schulen übergriff. Die Studentenkompanien wurden nicht nur im eigenen Land eingesetzt. Zwei Tübinger Studentenkompanien waren zusammen mit Freikorps an der Niederwerfung der Räteherrschaft am 1. und 2. Mai 1919 in München beteiligt. Das Stuttgarter Studentenbataillon kam beim Schutz der nach Stuttgart geflüchteten Reichsregierung und Nationalversammlung zum Einsatz. Die Flucht war im März 1920 durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch ausgelöst worden. Zu diesem Aufstand der radikalen Rechten war es durch die Forderung des Weimarer Vertrags gekommen, das deutsche Militär auf 100 000 Mann zu reduzieren und Freikorpsverbände zu entwaffnen und aufzulösen. Die Reichswehr war nicht bereit gewesen, gegen die Putschisten einzugreifen. Ein von sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern und von der SPD initiiertem Aufruf führte zu einem Generalstreik. Dieser Generalstreik und die Weigerung der Ministerialbürokratie, den Anordnungen Kapps zu folgen, ließen den Putsch binnen weniger Tage zusammenbrechen. Teile des Tü-

schen Bildungsgeschichte, Bd. 5: 1918–1945, München 1989, S. 209–240, hier S. 212.

3 Christian Jansen: Professoren und Politik. Politisches Denken und Handeln der Heidelberger Hochschullehrer 1914–1935, Göttingen 1992, S. 146.

4 Zum Folgenden Jürgen Schwarz: Studenten in der Weimarer Republik. Die deutsche Studentenschaft in der Zeit von 1918 bis 1923 und ihre Stellung zur Politik, Berlin 1971, S. 210–215; Zorn, Die politische Entwicklung (wie Anm. 2), S. 236 und S. 256–259.

binger Studentenbataillons wurden ins Ruhrgebiet entsandt, als dort nach dem sogenannten „Arbeitermord von Mechterstädt“ (25. März 1920) Unruhen befürchtet wurden. Das Gros der Freikorpsstudenten hatte jedoch nicht den republikanischen Volksstaat vor Augen, der den Sozialdemokraten vorschwebte, auch wenn beiden Seiten an den Patriotismus appellierten.⁵



Das Tübinger Studentenbataillon, aufgenommen im Frühjahr 1919 im Stuttgarter Rathaus nach dem „Kampf gegen Spartakus“.

Ähnlich der Studentenschaft verhielt sich auch die Mehrzahl der Professoren in der revolutionären Umbruchphase 1918/1919 defensiv. Groß war die Furcht, Prestige und sozialen Status zu verlieren, schließlich beschwor die Volksbewegung in den Städten die Gefahr einer sozialistischen Räterepublik herauf. Vor diesem Hintergrund tendierte beispielsweise die Freiburger Professorenschaft dazu, die republikanische Staatsform zumindest vorübergehend anzuerkennen. Allerdings stellte sich kaum einer der Professoren vorbehaltlos auf den Boden der parlamentarischen Demokratie.

⁵ Titze, Hochschulen (wie Anm. 1), S. 213.

Universitätsverfassung

Als traditionelle Bildungseinrichtungen standen die Universitäten ausschließlich einer kleinen Elite offen. 1910 studierten im Kaiserreich knapp 1,8 Prozent der Männer zwischen 19 und 23 Jahren, bei den Frauen lag der Anteil unter 0,1 Prozent.⁶ Die Bildungsreformer zu Beginn der Weimarer Zeit planten keinen Ausbau der Universitäten. Sie setzten auf eine Sozialisierung der Bildung und auf die Einrichtung von Volkshochschulen. Bereits 1919 soll es rund 2000 solcher Bildungseinrichtungen gegeben haben. Auch die Heidelberger Universität öffnete sich im Sommersemester 1919 für ein breiteres Publikum. Hier wurden eigens sogenannte Volkshochschulkurse angeboten. Im Angebot waren unter anderem *Erziehung in Haus und Schule im Geiste der neuen Zeit* und *Das Recht auf Gesundheit*, aber auch *Deutsche Kulturgeschichte*, *Wechsel und Scheckrecht* sowie *Kartelle, Syndikate und Trusts*.⁷ Im folgenden Wintersemester wurden solche Volkshochschulkurse erneut angekündigt, fanden aber vermutlich nicht statt. Künftig wurden dann, wie auch zuvor üblich, Vorlesungen angeboten, die einem größeren Hörerkreis offenstanden. Der Gründungsboom der Volkshochschulen erklärt die ungeheuer großen Befürchtungen der Universität vor radikalen politischen Eingriffen. Die Universitäten fürchteten, im „Volksstaat“ zugunsten solcher Volksbildungseinrichtungen finanzielle Einschnitte hinnehmen zu müssen.

Letztlich wurden, wie beispielsweise die Tübinger Universitätsverfassung von 1920 zeigt, nur geringfügige Modifikationen vorgenommen. Sie sahen vor, dass nun auch alle außerplanmäßigen Professoren mit Sitz und Stimme der Fakultät angehörten, zwei gewählte Privatdozenten ergänzten das Gremium. Der Allgemeine Studentenausschuss wurde 1921 offiziell anerkannt. Für Tübingen hat Dieter Langewiesche herausgearbeitet, dass die Autonomie der Universität sogar eher gestärkt als geschwächt wurde, da der Rektor seit 1921 vom Senat der Universität gewählt, und nicht mehr wie zuvor nur dem Ministerium zur Ernennung vorgeschlagen werden konnte. Auch kann keine Rede davon sein, dass der Ausbau der Universität Tübingen unter der

6 Zum Folgenden für Tübingen Dieter Langewiesche: Die Eberhard-Karls-Universität Tübingen in der Weimarer Republik. Krisenerfahrung und Distanz zur Demokratie an den deutschen Universitäten, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLG) 51 (1992), S. 345–381, hier S. 348 f.; zu den Anfängen des Frauenstudiums vgl. Marco Birn: Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland. Das Streben nach Gleichberechtigung von 1869–1918, dargestellt anhand politischer, statistischer und biographischer Zeugnisse, Heidelberg 2015.

7 Zum Folgenden für Heidelberg vgl. Jansen, Professoren und Politik (wie Anm. 3), S. 145.

neuen politischen Situation litt, auch wenn in den Rektoratsreden der enorme Anstieg der Löhne und Preise beklagt wurde und die Hyperinflation 1923 zu Stellenstreichungen führte. Mehrere Institute konnten erweitert oder vollendet werden, darunter die Hautklinik und die Chirurgie (beide 1920). Die Seminare für Urgeschichte (1921), für Orientalistik (1922) und für Musikwissenschaft (1923) wurden eröffnet. Personell wurde die Universität Tübingen ausgebaut, vor allem bei den Stellen für Assistenten und Assistenzärzte.

Auch die vom badischen Kultusministerium erlassene neue Universitätsverfassung bezog nun – zumindest in bescheidenem Maße – die Nichtordinarien in die universitäre Selbstverwaltung ein. Ein oder zwei gewählte Vertreter der planmäßigen außerordentlichen sowie der außerplanmäßigen Professoren und Privatdozenten waren künftig auch in der Fakultät sowie in ähnlicher Weise im Senat vertreten. Ebenso blieb in Freiburg und Heidelberg, wie Eike Wolgast betont, an der Universitätsorganisation nach 1918 fast alles beim Alten.

Haltung der Professoren zur Weimarer Republik

Die anfängliche Akzeptanz der neuen politischen Realitäten hielt nicht lange an. Vor allem die Annahme der Versailler Friedensbedingungen durch die Reichsregierung führte bei den Professoren zu einem Stimmungsumschwung. Aus einer Haltung nationaler Opposition heraus gaben sie dem „Weimarer System“ die Schuld an der schmachvollen Niederlage Deutschlands im Weltkrieg. Zwar war die Situation an den Universitäten durchaus nicht einheitlich: In Berlin, Frankfurt, Leipzig, Jena und Heidelberg war das demokratische Potenzial unübersehbar, aber im universitären Trend war die antidemokratische Stimmung vorherrschend und bestimmte das Klima an den Hochschulen. So entstand eine gefährliche Gemengelage aus Wissenschaftlichkeit und politischen Ressentiments.⁸ Wie unterschiedlich das an den beiden badischen Universitäten herrschende politische Klima war, beschrieb der badische Kultusminister Willy Hellpach (1922 – 1925) in seinen 1949 verfassten Lebenserinnerungen mit folgenden Worten: „Im Gegensatz zu Heidelberg, das sich zu einer Art Hochburg der jungen Demokratie entwickelte, prägte sich Freiburg eine zur Schau getragene deutschnationale, restaurative, teilweise monarchische Note auf. Ein Kontakt mit der Regierung wurde nicht gesucht, eher vermieden, wir erhielten keine Einladung zu Feierlichkeiten der Universität; sogar die Katholisch-theologische Fakul-

⁸ Titze, Hochschulen (wie Anm. 1), S. 218.

tät stand dem badischen Zentrum ablehnend, teilweise feindselig gegenüber.“⁹

Vor diesem Hintergrund erstaunt es wenig, dass es neben Berliner hauptsächlich Freiburger Professoren waren, die am 13. Juli 1919 die *Erklärung deutscher Hochschullehrer zur Auslieferungsfrage* unterzeichneten, die sich gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages verwahrte und die Auslieferung des Kaisers sowie zahlreicher weiterer Personen als Kriegsschuldige ablehnte. Dass ihr Protest bei den Siegermächten kein Gehör finden würde, war den Unterzeichnern gewiss bewusst. Die eigentlichen Adressaten waren im eigenen Land zu suchen, nämlich bei jenen, die den Versailler Friedensvertrag einfach hinnahmen. Daran ließ der Autor der Protestnote, der Berliner Historiker Eduard Meyer, keinen Zweifel, betonte er doch unmissverständlich: „Die Hauptsache ist, daß die Bewegung für Deutschlands Ehre und Wiederaufraffung nicht einschläft, sondern dauernd wach erhalten wird, und daß sie hinausgetragen wird in alle Gauen des verstümmelten Vaterlandes, wenn wir die Hoffnung nicht aufgeben wollen, daß es den nächsten Generationen gelingen wird, die Wunden zu heilen und Deutschland noch einmal wieder zu seiner alten Größe aufzubauen.“¹⁰ Die aktuell von SPD und Zentrum regierte Republik galt den Freiburger Professoren als „national unzuverlässig“.¹¹

Heidelberg hingegen konnte dank der politischen Aktivitäten vieler Professoren an die in die Mitte des 19. Jahrhunderts zurückreichende liberale Tradition anknüpfen, auch wenn die meisten Hochschullehrer eher „Vernunftrepublikaner“ als überzeugte „Herzensrepublikaner“ (Friedrich Meinecke) waren. Das bereitete auch dem badischen Kultusminister Hermann Hummel (DDP) Sorgen, der im Sommer 1920 in einem Beitrag für die *Akademischen Mitteilungen für Studierende* des Heidelberger Allgemeinen Studentenausschusses (AStA) schrieb, „daß ein starker Teil der akademischen Leh-

9 Willy Hellpach: *Wirken in Wirren. Lebenserinnerungen. Eine Rechenschaft über Wert, Glück, Schuld und Sturz meiner Generation*. Bd. 2: 1914–1918, Hamburg 1949, S. 175; vgl. Alexander Bangert: *Distanz und Ablehnung. Die politische Einstellung der Freiburger Professorenschaft zur Weimarer Republik 1918–1933*, in: Bernd Martin (Hrsg.): *550 Jahre Albert-Ludwigs-Universität Freiburg*. Bd. 3: *Von der badischen Landesuniversität zur Hochschule des 21. Jahrhunderts*, Freiburg 2007, S. 224–242, hier S. 224.

10 Eduard Meyer: *Erklärung deutscher Hochschullehrer zur Auslieferungsfrage: Für Ehre, Wahrheit und Recht*, Berlin 1919, S. 8; vgl. Hans Peter Bleuel: *Deutschlands Bekenner. Professoren zwischen Kaiserreich und Diktatur*, Bern 1968, S. 102.

11 Bangert, *Distanz und Ablehnung* (wie Anm. 9), S. 229.

rer und der Studenten den neuen Verhältnissen so vollkommen ablehnend gegenübersteht“.¹² Er führte dies auf die Entpolitisierung vor 1914 und den damit einhergehenden Realitätsverlust zurück. Ziel müsse es deshalb sein, jenen Idealismus wieder zu wecken, der die Seele der deutschen Universität ausgemacht habe und ihn für die nationale Aufgabe der Demokratie zu nutzen.

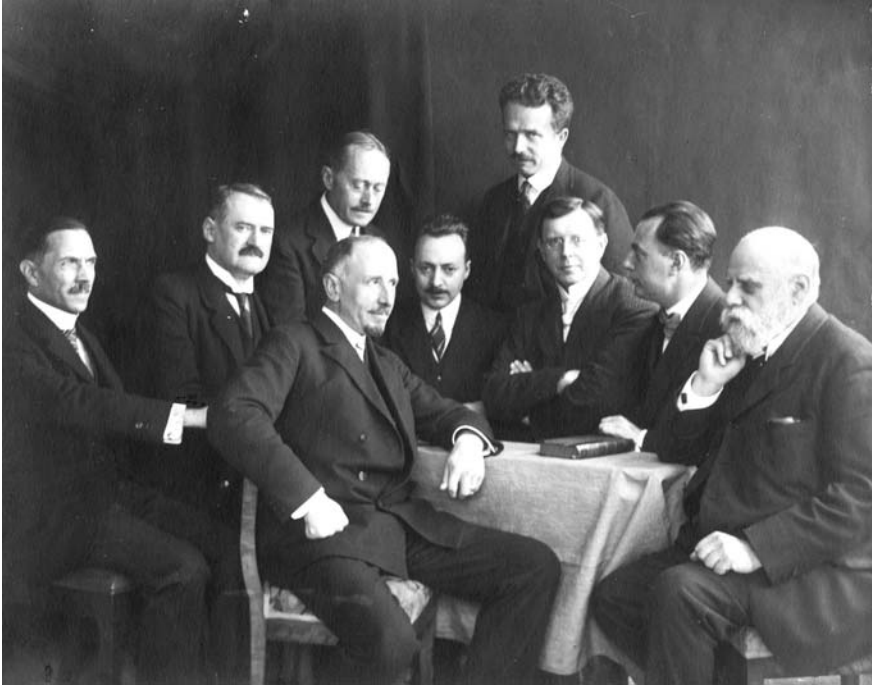
Auch wenn extrem rechte Positionen nur äußerst selten anzutreffen waren, sah sich das badische Ministerium 1920 auf Antrag der Philosophischen Fakultät gezwungen, dem Privatdozenten für Philosophie Arnold Ruge (1881–1945) die Lehrbefugnis zu entziehen. Wegen antisemitischer Äußerungen war Ruge zunächst vor einen inneruniversitären Untersuchungsausschuss geladen worden. Dort hatte Ruge dann Rektor und Professoren beschimpft und war deshalb für die Universität nicht länger tragbar. Mit der Entziehung der Lehrbefugnis war der Fall erledigt. Der Nobelpreisträger für Physik (1905) und Direktor des Heidelberger Instituts für Physik und Radiologie, Philipp Lenard (1862–1947), war zwar mit seinen völkischen und antisemitischen Weltanschauungen in seiner Fakultät allein,¹³ leistete aber Ruge mit einem Aufruf zur materiellen Unterstützung Beistand. Zwei Jahre später löste Lenard selbst einen Skandal aus. Er hatte die Anordnung, am Tag der Beisetzung Walther Rathenaus am Physikalischen Institut Trauerbeflaggung aufziehen zu lassen und das Institut zu schließen, ignoriert. Die Studenten dürften, so die Meinung Lenards, wegen eines toten Juden nicht am Studieren gehindert werden. Gemeinsam mit der Sozialistischen Studentengruppe Heidelberg drangen Arbeiter in das Physikalische Institut ein. Sie wollten die Durchsetzung der Anordnung erzwingen. Es kam zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf Lenard vorübergehend von Polizeikräften festgenommen wurde. Die Regierung wies die Universität an, ein Disziplinarverfahren gegen Lenard einzuleiten. Es endete lediglich mit einem Verweis, da Lenard behauptete, von der Anordnung nichts gewusst zu haben.

Trotz dieses Skandals galt Heidelberg weiterhin vielen als die liberalste Universität der Weimarer Republik. Dass dieser Liberalismus auch mit einem ganz anderen Sinn unterlegt werden konnte, belegt ein Blick in die *Burschenschaftlichen Blätter* vom Mai 1926. Dort schrieb ein Freiburger Burschenschaftler: „Heidelberg steht seit langem unter einer starken jüdisch-so-

12 Aus den *Akademischen Mitteilungen für Studierende an der Universität Heidelberg* zitiert bei Jansen, Professoren und Politik (wie Anm. 3), S. 145 f.

13 Zum Folgenden Eike Wolgast: *Die Universität Heidelberg, 1386–1986*, Berlin 1986, S. 128–133.

zialistischen Invasion. Diese Gruppe bildet dort eine starke Minderheit, verfügt über kolossalen Eifer und glänzende Beziehungen. Der starke demokratisch-sozialistische Einfluss geht Hand in Hand mit der Arbeit der Parteien im Landtag. In welchem Maße die Verbindungsschnüre hin- und herlaufen, ist natürlich nicht festzustellen.“¹⁴



Das Foto zeigt die Mitglieder der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg im Jahr 1926, darunter auch der Staatsrechtler und führende Kommentator der Verfassung der Weimarer Republik Gerhard Anschütz (3. von links, hinten).

Auch die Universität in Freiburg hatte ihren Skandal, der öffentlich über die Presse ausgetragen wurde. Der Freiburger Rechtsphilosoph Hermann Kantorowicz (1877–1942) hatte im Sonntagsblatt der *Basler Nachrichten* am 13. November 1921 unter dem Titel *Bismarcks Schatten* massive Kritik an der Macht- und Gewaltpolitik Bismarcks geübt und die Annexion Elsass-Lothrin-

14 Burschenschaftliche Blätter Nr. 10, 40. Jg., Mitte Mai 1926; vgl. Arne Lankenau: „Dunkel die Zukunft – Hell der Mut!“ Die Heidelberger Studentenverbindungen in der Weimarer Republik 1918–1929, Heidelberg 2008, S. 235.

gens als Raub bezeichnet. Das scheinbar historische Thema hatte einen aktuellen Bezug, Adressat waren die Universitäten:

„Solange Bismarcks Schatten über den jungen Baum der deutschen Demokratie fällt, kann dieser nicht gedeihen und für die äußere und innere Politik Früchte tragen. Denn in Bismarck hat sich der alte deutsche Macht- und Obrigkeitsstaat ‚verkörpert‘, wird er, was noch gefährlicher ist, heiß geliebt. Das Licht, das diesen Schatten zerstreuen könnte, müsste aus einer neuen Geschichtswissenschaft und einem neuen Geschichtsunterricht kommen.“¹⁵

Die akademische Welt empörte sich über diesen „Akt der Heiligschändung“ (Hans Peter Bleuel). Der Wiener Professor Benno Immendorfer verunglimpfte Kantorowicz daraufhin in der *Deutschen Hochschulzeitung* als „Juden aus Posen“. Die Freiburger Kollegen waren ebenfalls über die Aussagen ihres Senatsmitglieds heftig verärgert. Anonym erschien in der *Breisgauer Zeitung* am 16. November ein massiver Angriff auf den Basler Bismarckartikel. Der Autor war der Wortführer der konservativen Freiburger Kollegen, der Historiker Georg von Below (1858–1927). Der Senat der Universität untersagte Kantorowicz schriftlich jede weitere politische Äußerung. Über die verfassungsrechtlich garantierte freie Meinungsäußerung setzte man sich hinweg. Im badischen Landtag forderten Zentrum und SPD Aufklärung über die Kontroverse Below–Kantorowicz. Von besonderer Brisanz war diese deshalb, weil kurz zuvor Below, der Bismarckverehrer, in einer Zürcher Zeitung die amtierende Reichsregierung unter Reichskanzler Joseph Wirth attackiert hatte. Kein Freiburger Kollege hatte darin eine nicht statthafte politische Stellungnahme gesehen und sich darüber erregt.

In Tübingen wiederum hatte sich Johannes Haller (1865–1947), der Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte, bereits 1917 ins politische Geschehen eingemischt. Als sich die drei Reichstagsfraktionen des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Fortschrittlichen Volkspartei 1917 für einen Verständigungsfrieden engagiert hatten, hatte sich Haller zum Wortführer gegen diese Friedenspläne gemacht und eine Unterschriftensammlung organisiert. Rund 9000 deutsche Hochschullehrer hatten daran teilgenommen. Im Frühjahr 1919 zeigte sich, dass auch die Kriegsniederlage Haller in seiner politischen Einstellung nicht verändert hatte. Als amtierender Rektor hatte er die Aufgabe, die aus dem Krieg an die Universität zurückkehrenden Studenten zu begrüßen. Seine Begrüßungsrede, vorgetragen in der Tübinger Stiftskirche, hatte fast sakralen Charakter und trug den Titel *Von Tod und Auferste-*

15 Basler Nachrichten, Sonntagsblatt vom 13.11.1921; vgl. Bleuel, Deutschlands Bekenner (wie Anm. 10), S. 145–147 (Zitat); vgl. Bangert, Distanz und Ablehnung (wie Anm. 9), S. 231–233.

hung der deutschen Nation. Sie zeigte Haller als einen Vertreter jener Professorengruppe, die den Untergang des Kaiserreichs nicht überwunden hatte und die die Verantwortung dafür der jungen Republik zuschrieb. Die Frontsoldaten hätten an der Niederlage keine Schuld, sie

„hatten Stand gehalten gegen dutzendfache Übermacht, und auch den vielfach überlegenden Feind zu schlagen gewußt, bis die politische Gasvergiftung, von der Heimat ausgehend, die Front erreichte und Herzen und Glieder lähmte. Und auch dann noch wäre das Schlimmste uns erspart geblieben, hätte nicht im gefährlichsten Augenblick wiederum die Heimat den Kämpfern den Dolch in den Rücken gestoßen.“¹⁶

Hallers Rede war reaktionär, sie motivierte mitnichten zur Hinwendung an die neue Zeit:

„Soll die nächste Zukunft, ja die ganze Zukunft auf absehbare Zeit nicht schal und öde werden und zu allen andern nicht auch der geistige Tod hinzutreten, der das deutsche Volk, wie es politisch und wirtschaftlich schon der Fremdherrschaft verfallen ist, auch geistig – vielleicht für immer – seiner Selbständigkeit berauben, ohne Hoffnung auf Befreiung ohne Möglichkeit der Auferstehung – soll diese Gefahr des ewigen Todes gebannt werden, so bedürfen wir einer geistigen Erneuerung.“¹⁷

Die geforderte „Erneuerung“ sollte die Aufgabe der Professoren sein.

Johannes Haller mag als Beispiel dafür gelten, dass sich die Einstellung vieler Professoren schon herausgebildet hatte, bevor die junge Demokratie überhaupt Fuß fassen konnte. Letzterer wurden jene Krisenerfahrungen zugeschrieben, die große Teile des Bürgertums bis ins Mark erschütterten und zutiefst verunsicherten. An einer mangelnden Fürsorge und einer finanziellen Benachteiligung der Universität in den Anfangsjahren der jungen Republik konnte es nicht gelegen haben, wie ja gerade das Beispiel des Tübinger Universitätsausbaus zeigt.

Zu den fundamentalen Veränderungen im politischen Leben der Weimarer Republik kam eine tiefgreifende soziale und kulturelle Verunsicherung hinzu. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts nahmen die Professoren, die zumeist aus dem protestantischen Bildungsbürgertum stammten, eine Entwicklung

16 Begrüßung der aus dem Krieg heimkehrenden Studierenden am 16. Februar 1919 in der Stiftskirche in Tübingen. 1. Rede des Rektors D. Dr. Johannes Haller: „Von Tod und Auferstehung der Nation.“ 2. Ansprache des stud. med. Ferdinand Plate, Tübingen 1919, S. 7; vgl. Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 370 f.

17 Begrüßung der aus dem Krieg heimkehrenden Studierenden (wie Anm. 16), S. 17; vgl. Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 372 f.

wahr, die ihre gesellschaftliche Stellung massiv zu bedrohen schien. Sie fürchteten, den aus ihrem Status als Hüter des Bildungswissens abgeleiteten Geltungsanspruch in Gesellschaft und Politik zu verlieren. Nicht sie als traditionelle Träger deutscher Kultur und deutscher Nation standen im Zentrum des Nationalstaates, vielmehr waren nun jene an die Herrschaft gelangt, die in ihren Augen „national unzuverlässig und kulturell inferior“ waren: Sozialisten und Katholiken.¹⁸ Der bislang protestantisch-preußisch geprägte Nationalstaat wurde nun von SPD und katholischer Zentrumsparterie regiert. Diese grundstürzenden Veränderungen im politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben erschütterten das Selbstverständnis der Professoren. Ihre Reaktion war eine entschiedene Ablehnung des Neuen.

Die universitären Feiern sind ein Spiegel für die große Distanz zwischen Universität und Republik. Mit dem Ende der Monarchie brach in Tübingen die lange Tradition der Reden des Rektors anlässlich des Geburtstags des Monarchen ab: „Die festlichen Tage, an denen bisher die Hochschule aus der Stille ihrer wissenschaftlichen Werkstatt an die Öffentlichkeit hervorgetreten ist, sind nicht mehr“, konstatierte der Tübinger Universitätsrektor im Jahr 1921. Ein Ersatztermin war rasch gefunden. Dass künftig aus Anlass der Übergabe des Rektorats eine Rede gehalten wurde, ist einleuchtend. Hinzu kam aber, dass ab 1922 auf Beschluss des Zweiten Deutschen Hochschultages an allen deutschen Universitäten eine Reichsgründungsfeier am 18. Januar eingeführt wurde, in Erinnerung also an jenen Tag im Jahr 1871, an dem im Spiegelsaal von Versailles das deutsche Kaiserreich ausgerufen worden war, das mit der Abdankung Kaiser Wilhelms II. am 9. November 1918 sein Ende gefunden hatte. Der Tag der Wiederkehr der Reichsgründung wurde genutzt, um „deutschnationale Staatsgesinnung zu zelebrieren und die verachtete Republik mit ihrem niedrigen Interessens- und Parteigeiz zu schmähen“.¹⁹ Deutlicher lässt sich der mentale Rückzug in eine vorrepublikanische Zeit und die fehlende Unterstützung der parlamentarischen Demokratie nicht versinnbildlichen.

Sozialer Wandel der Studentenschaft

Die Studien- und Lebensbedingungen für die Studierenden hatten sich deutlich verändert, ja verschlechtert. Bereits seit der Vorkriegszeit war eine so-

18 Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 365; vgl. Bangert, Distanz und Ablehnung (wie Anm. 9), S. 229; Bleuel, Deutschlands Bekenner (wie Anm. 10), S. 145 (zur Reichsgründungsfeier).

19 Titze, Hochschulen (wie Anm. 1), S. 218.

ziale Umwälzung in der studentischen Gesellschaft im Gang. Sie war zum einen gekennzeichnet durch die Öffnung der Universität auch für Studenten aus Angestelltenfamilien und aus der unteren und mittleren Beamten-schaft, zum anderen durch den Beginn des Frauenstudiums.

Waren 1871 an den deutschen Universitäten rund 13 000 Studenten eingeschrieben, stieg ihre Zahl bis 1914 auf etwa 60 000 an.²⁰ Mittelfristig ging der Anteil der Studierenden aus der höheren Beamtenschaft, der Pfarrerschaft, den freien Berufen sowie den Selbständigen und Bauern zurück (1905: 68 %; 1932/33: knapp 48 %). Dies schuf in der Inflationsphase den neuen Typus des Werkstudenten. 1923 arbeiteten in den Semesterferien 94 Prozent aller Universitätsstudenten, während des Semesters immerhin fast 46 Prozent. Speziell in Württemberg stammten zwischen 1871 und 1876 50,3 Prozent aller Studenten aus dem oberen Mittelstand; 49,7 Prozent kamen aus dem unteren Mittelstand und der Arbeiterschaft. Dieses Zahlen-verhältnis änderte sich bereits in der Zeit von 1881 und 1886; nun betrug die Relation zwischen oberem Mittelstand und den beiden unteren Schich-ten 44,5 Prozent zu 55,5 Prozent. Zwischen 1906 und 1911 verschob sich das Verhältnis weiter zulasten des oberen Mittelstands und betrug nun 43,3 Prozent zu 56,7 Prozent. Kurzfristig durch die Kriegereignisse unter-brochen, setzte sich diese Entwicklung nach dem Krieg fort. In der zweiten Hälfte der 1920er-Jahre hatte der obere Mittelstand einen Anteil von rund dreißig Prozent, der untere Mittelstand und die Handwerker stellten einen Anteil an den deutschen Studierenden von rund sechzig Prozent. Besonders der untere Mittelstand nutzte die Universität als Aufstiegskanal, während sie für den oberen Mittelstand als Mittel zur Besitzstandswahrung diente.

In Heidelberg waren im Wintersemester 1914/15 2800 Studierende im-matrikuliert.²¹ Im Sommersemester 1919 wurden erstmals 3000 Immatriku-lierte gezählt. Durch die nachlassende Attraktivität akademischer Berufe sank ihre Zahl auf 2000 Studierende im Wintersemester 1924/25; erst 1928 gab es wieder mehr als 3000 Immatrikulierte an der Heidelberger Universi-

20 Zu den statistischen Angaben im Folgenden vgl. Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 352 f.; sowie Michael H. Kater: Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918–1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik, Hamburg 1975, S. 61.

21 Zu den nachfolgenden statistischen Angaben Wolgast, Die Universität Heidelberg (wie Anm. 13), S. 135; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus (wie Anm. 20), S. 94 f.; Eike Wolgast: Das zwanzigste Jahrhundert, in: Wilhelm Doerr (Hrsg.): Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidel-berg 1386–1986, Bd. 3: Das zwanzigste Jahrhundert 1918–1985, Berlin 1985, S. 1–54, hier S. 10; Wolgast, Die Universität Heidelberg (wie Anm. 13), S. 136.

tät. Denn trotz aller Vorbehalte gegen das Frauenstudium stieg der Prozentsatz der Kommilitoninnen an den deutschen Universitäten von 9,5 Prozent im Wintersemester 1918/19 über 9,4 Prozent (WS 1920/21) auf 18,5 Prozent im Wintersemester 1932/33 an. In Heidelberg lag der Frauenanteil 1918 bei 18 Prozent (500 Studentinnen); er fiel bis 1919 wieder auf zwölf Prozent und stieg bis 1925 auf 15 Prozent an. Heidelberg lag damit über dem Reichsdurchschnitt.

Unter den Gefallenen der Heidelberger Universität waren 473 Studenten, zwanzig Bedienstete und vier Dozenten. Als die Universität am 16. Juli 1919 eine Gedenkfeier für die Gefallenen abhielt, wurde in der von sozialistischen Studenten der „Heidelberger Gemeinschaft“ herausgegebenen Zeitschrift *Das Tribunal* die „Leichenschau der Alma mater“ heftigst verspottet.²²

In Tübingen war der Lehrbetrieb während des Kriegs mit einem verminderten Lehrangebot weitergelaufen. Hier waren, berechnet auf die Dauer des Kriegs, durchschnittlich vierzig Prozent der Lehrenden kriegsdienstverpflichtet.²³ Im Einzelnen waren knapp 26 Prozent der Ordinarien, 38 Prozent der Extraordinarien und 71 Prozent der Privatdozenten Kriegsteilnehmer. Die Kriegsteilnehmer verteilten sich dabei sehr ungleich auf die verschiedenen Fakultäten. Aus der Juristischen und der Staatswissenschaftlichen Fakultät standen zwei Drittel im Feld, bei den Medizinern waren es rund vierzig Prozent, bei den Dozenten der Evangelischen, Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultäten leisteten rund zwanzig Prozent Kriegsdienste. Die Lehrenden der Katholischen Fakultät waren vom Kriegsdienst befreit; hier gab es einen Kriegsfreiwilligen. Vor allem in der Medizin entstanden während des Kriegs mit den zu behandelnden Kriegsverwundungen und den Kriegsneurosen neue Forschungsfelder. Die Zahl der Studenten lag durchschnittlich zwanzig Prozent unter dem Vorkriegswert.

Diese Reduktion der Studierendenzahl machte sich bei der Zahl der Studentinnen bemerkbar: Lag ihr Anteil vor Kriegsbeginn bei knapp drei Prozent, stellten die Studentinnen 1916 bereits ein Viertel der Studierenden. Bei den Immatrikulationen wurde in Tübingen 1910 erstmals die Marke

22 *Das Tribunal* 1, 1919, S. 83; vgl. Jansen, Professoren und Politik (wie Anm. 3), S. 144 f.; vgl. Wolgast, Die Universität Heidelberg (wie Anm. 13), S. 123.

23 Zu den statistischen Angaben im Folgenden vgl. Sylvia Paletschek: Tübinger Hochschullehrer im Ersten Weltkrieg: Kriegserfahrungen an der „Heimatfront“ Universität und im Feld, in: Gerhard Hirschfeld/Gerd Krumeich/Dieter Langewiesche/Hans-Peter Ullmann (Hrsg.): Kriegserfahrungen. Studien zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Ersten Weltkriegs, Essen 1997, S. 83–106, hier S. 85 f.; Sylvia Paletschek: Die permanente Erfindung einer Tradition. Die Universität Tübingen im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2001.

von 2000 überschritten, 1919 studierten fast 3500 Personen in Tübingen (1931: über 4000). Dieser rasante Anstieg wurde jedoch nicht von einem wachsenden Arbeitsmarkt für Akademiker begleitet. Trotz eines universitären Abschlusses waren die Berufsaussichten also ernüchternd. Als der Tübinger Frauenanteil von 7,1 Prozent (WS 1919/20) auf 5,7 Prozent (WS 1920/21) gesunken war, kommentierte das der Universitätsrektor Carl Sartorius (1865–1945) wie folgt: „Zum erstenmal ist auch wieder der Anteil der Frauen – ich darf wohl, ohne die schuldige Höflichkeit zu verletzen, sagen ‚glücklicherweise‘ – stärker zurückgegangen.“ Als der Anteil der Studentinnen im Wintersemester 1921/22 wieder auf 7,2 Prozent anstieg, war dies Rektor Adalbert Wahl (1871–1957) folgenden Kommentar wert: „Wir dürfen so galant sein, uns auch dieser Entwicklung zu freuen, zumal Tübingen noch immer verhältnismäßig wenige weibliche Studierende umfaßt und noch nicht in Gefahr ist, seinen auch sonst deutlich erkennbaren Charakter als ausgesprochen männliche Universität einzubüßen.“²⁴



Vorlesung am Zoologischen Institut der Universität Heidelberg in den 1920er-Jahren.

24 Zitate in: Reden anlässlich der Rektoratsübergabe 1921 (Universität Tübingen, Heft 18), S. 9 und S. 40 f.; vgl. Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 363 und S. 372.

Die Haltung der Studierenden zur Weimarer Republik

Während des Kaiserreichs konnten die Verbindungen, in denen längst nicht alle Studenten vertreten waren, ihren Anspruch auf alleinige Vertretung der Studenten behaupten, auch wenn die Zahl der Nichtkorporierten und der Frauen ständig anstieg. Die Verbindungen galten in der Kaiserzeit als staatstragend und als Stütze des akademischen Deutschland. Nach den politischen und sozialen Umwälzungen 1918/1919 waren sie gezwungen zu entscheiden, wie sie sich zu den veränderten Rahmenbedingungen in Staat, Universität und Gesellschaft stellen sollten.²⁵ Die Stärkung des deutschen Nationalbewusstseins und die Vaterlandsliebe konnten als Ziele aus der Zeit des Kaiserreichs in die neue Zeit übertragen werden. Hier war ein Umdenken nicht erforderlich. Anders sah es bei ihrer Haltung zur parlamentarischen Republik aus. Siegfried Weichlein hat darauf hingewiesen, dass die Parteiendemokratie mit ihrer Tendenz zum Pluralismus für die korporierten Studenten keine positive Identifikationsgröße darstellte. Sowohl der ideelle Grundkonsens mit dem Staat als auch dessen Garantie auf Staatsämter hätten ab 1918 der Vergangenheit angehört. Am Beispiel Heidelbergs hat Arne Lankenau das Weltbild eines typischen Verbindungsstudenten herausgearbeitet: Der sozial eher aus dem mittleren Beamten- und Bürgertum stammende Student vertrat demnach politisch tendenziell nationale und rechte Positionen. Durch sein Studium versprach er sich einen gesellschaftlichen Aufstieg. Einer Gleichstellung von Mann und Frau stand er skeptisch gegenüber; das Frauenstudium lehnte er ab. Seine Moralvorstellungen wie seine Rollen- und Frauenbilder waren traditionell geprägt.

Zusammenfassend lassen sich für die Studierenden die gleichen Ressentiments gegen Politik und Politiker der Weimar Republik beobachten, die auf Seiten der Professorenschaft herausgearbeitet werden konnten. Nach der Revolution von 1918 war die Haltung der bürgerlichen Studentenschaft gegen die parlamentarische Demokratie grundsätzlich aufgeschlossen. Das Verhältnis wurde erst nachhaltig zerstört, als sich viele konservativ denkende Studenten den Freikorps anschlossen, die ursprünglich die Republik verteidigt hatten. Allerdings haben die Freikorps wohl nie für die Republik, sondern stets gegen die Linke gekämpft.²⁶

25 Zum Folgenden Lankenau, „Dunkel die Zukunft – Hell der Mut!“ (wie Anm. 14), S. 2 und S. 259 f.; Siegfried Weichlein: Sozialmilieus und politische Kultur in der Weimarer Republik. Lebenswelt, Vereinskultur, Politik in Hessen, Göttingen 1996, S. 192; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus (wie Anm. 20), S. 96.

26 Vgl. Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus (wie Anm. 20), S. 96.

Die Umbruchphase nach dem Sturz der Monarchie öffnete der Studentenschaft neue Optionen für eigenverantwortliches Handeln.²⁷ Unter dem Eindruck der Novemberrevolution kam es zu einer Gründungswelle studentischer Interessenvertretungen, die an ältere Ideen anknüpfen konnten. In Heidelberg war bereits 1885 ein gemischter Ausschuss aus korporierten und nichtkorporierten Studenten gebildet worden, der erstmals verpflichtende Beiträge von allen Studenten erhob. 1905 war in Eisenach sogar die Gründung eines Verbandes Deutscher Hochschulen gelungen, der sich aber nicht dauerhaft behaupten konnte. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs konstituierten sich an den Universitäten die Allgemeinen Studentenausschüsse (ASTa) als Gesamtvertretung der örtlichen Studentenschaft.

Auf dem Ersten Allgemeinen Studententag in Würzburg im Juli 1919 schlossen sich die Studentenausschüsse zu einer Dachorganisation, der Deutschen Studentenschaft (DSt), zusammen. Sie bestand aus 147 Abgeordneten, die rund 117 000 Studierende vertraten. Damit gab es zum ersten Mal eine auf demokratischer Grundlage geschaffene gesamtstudentische Interessenvertretung. Ihr erstes Ziel war die Bekämpfung der wirtschaftlichen Not vieler Studierender. Die Organisation geriet bald in schwere Konflikte, die sich zwischen der republikanischen Minderheit und der völkischen Mehrheit entzündeten. Im Kern ging es um die Frage, ob Ausländer und Juden dem Verband der Organisation angehören durften.

Die studentische Selbstverwaltung wurde im neuen Studentenrecht staatlich anerkannt und institutionalisiert. Nach dem Vorbild Preußens (18. September 1920) wurden die Allgemeinen Studentenausschüsse in den einzelnen Ländern durch ministerielle Verordnungen als offizielle studentische Vertretungen anerkannt. Zur Verbesserung der studentischen Lebenssituation wurden in den Universitätsstädten sogenannte Studentenhilfen eingerichtet. Die Tübinger Studentenhilfe e. V., die im Februar 1921 aus einer Initiative von Tübinger, Münchner und Dresdner Studentenschaften hervorgegangen war und von regionalen Wirtschaftsunternehmen unterstützt wurde, richtete Studentenheime und Küchen ein. Versucht wurde auch, mit einer Wohnungsvermittlung die studentische Wohnungsnot zu lindern. Vor allem für Studentinnen gestaltete sich das

27 Zum Folgenden Immanuel Birnbaum: Die Entstehung der studentischen Selbstverwaltung in Deutschland 1918/19, in: Victor-Emanuel Preusker (Hrsg.): Festschrift für Hermann Wandersleb zur Vollendung des 75. Lebensjahres, Bonn 1970, S. 37–48; Kater, Studentenschaft und Rechtsradikalismus (wie Anm. 20), S. 51 und S. 55; Wolgast, Das zwanzigste Jahrhundert (wie Anm. 21), S. 10 f.; Schwarz, Studenten in der Weimarer Republik (wie Anm. 4), S. 64 f. (Tübingen).

Wohnungsproblem oftmals besonders schwierig, wohl auch, weil amtliche Stellen dem Frauenstudium nur äußerst zögerlich entgegenkamen. Im März 1921 etablierte sich die Einrichtung als Organisation der Deutschen Studentenschaft. Auch in Heidelberg konnte die Wirtschaftshilfe der Deutschen Studentenschaft e.V. an lokale studentische Selbsthilfevereine anknüpfen. Ab 1921 gab es in Heidelberg die *Mensa academica*, die zu einem Preis von fünf Reichsmark Essen ausgab.



1920 wurde in Tübingen die Studentenhilfe gegründet. Das ehemalige Hotel „Prinz Karl“ wurde von ihr als Mensa geführt. In der Küche arbeiteten Studierende mit, wie das Foto aus dem Jahr 1925 zeigt.

Für das Wintersemester 1920/21 ist in Tübingen das studentische Monatsbudget erhoben worden. Mit folgenden Budgets konnten die Studenten rechnen: Theologen 530 Reichsmark, Mediziner 450 Reichsmark, Zahnmediziner 460 Reichsmark, Philosophische Fakultät 360 Reichsmark, Naturwissenschaftliche Fakultät 400 Reichsmark, Chemiker 480 Reichsmark, Volkswirte 410 Reichsmark und Juristen 495 Reichsmark. Durchschnittlich standen einem Tübinger Studenten folglich 420 Reichsmark monatlich zur Verfügung. Es gab aber auch Studenten (6 %), die mit weniger als 200 Reichsmark auskommen mussten. Nicht erst die Inflationszeit schuf den neuen Typus des Werkstudenten, allerdings ist unbestritten, dass die Anzahl der Werkstudenten 1923 am höchsten war.²⁸

Fazit

Vergleicht man diesen Umbruch von der Monarchie zur Republik mit jenem am Ende des Alten Reichs, so lässt sich festhalten, dass die Universitäten als Institutionen diesen Umbruch und die folgende Krisenzeit ziemlich unbeschadet überstanden haben. Dem vornehmlich protestantisch geprägten Akademikerstand hingegen bot sich ein anderes Bild. Er war durch soziale und ökonomische Privilegien einerseits und durch eine nationale Geisteshaltung der Staats- und Gesellschaftsordnung andererseits dem Kaiserreich in besonderem Maß verbunden gewesen. Der Fall der alten Ordnung bedrohte die bereits seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zunehmend infrage gestellte Stellung der Akademiker weiter massiv. Das Monopol der Akademiker auf Führungspositionen in Staat und Gesellschaft schien endgültig zu fallen, „eine aristokratisch gesonnene Minderheit, die den Anspruch auf Führung der Nation zu erheben geneigt war, sah sich durch die Herrschaft im Namen der Massen bedroht“.²⁹ Viele Professoren dachten deshalb rückwärtsgerichtet. Für Dieter Langewiesche verkörpert Johannes Haller, der Tübinger Mediävistikprofessor, einen solchen „Typus des professoralen Vergangenheitssuchers“. Er verdeutlicht dies an der bereits angesprochenen Begrüßungsrede (1919). Haller sagte dort:

„Je schlimmer die Not der kommenden Jahre sein wird, umso heller wird die Erinnerung strahlen an die leider, ach, so kurze Zeit, wo Deutschland einig und stark, von den Nachbarn gefürchtet, geachtet, bewundert und beneidet war, wo Handel und Wandel gediehen, die deutsche Flagge auf den Meeren wehte und der Reichtum sein Füllhorn ausschüttete über Stadt und Land. Wo Recht und Ordnung überall galten und man daran denken konnte, die Idee der sozialen Gerechtigkeit ihrer Erfüllung entgegenzuführen; wo geistige Bildung nicht mehr das alleinige Vorrecht der Begüterten war, wo es wirkliches Elend nirgends gab und auch der einfachste Arbeiter neben reichlichem Brot sorgsame Fürsorge für ein menschenwürdiges Dasein fand.“³⁰

Die Konflikte zwischen Universität und Republik verstummten auch in der Folgezeit nicht. Dies illustriert beispielsweise eine Rede, die der Freiburger Juraprofessor Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein (1883 – 1939) aus Anlass der Reichsgründungsfeier 1925 hielt. Er hatte das Thema *Vom Kampf des*

28 Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 353 f.

29 Thomas Nipperdey: Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Wilhelm Zilius/Adolf Grimme (Hrsg.): Kulturverwaltung der Zwanziger Jahre, Stuttgart 1961, S. 19–48, hier S. 24.

30 Begrüßung der aus dem Krieg heimkehrenden Studierenden (wie Anm. 16), S. 19; vgl. Langewiesche, Die Eberhard-Karls-Universität (wie Anm. 6), S. 376.

Rechtes gegen die Gesetze gewählt und die Gelegenheit genutzt, über die Illegitimität der republikanischen Regierung zu sprechen. Sein Redetext ließ an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig:

„An dem Gesetzesrecht gemessen, waren objektiv die Willensakte der Usurpatoren, der Herren Ebert, Haase und Genossen, die sich angebliche ‚Gesetzeskraft‘ beileigten, doch nichts als Hochverrat.“³¹ Als das Kultusministerium Aufklärung über den Vorfall forderte, erklärte von Bieberstein, „daß er aus der ganzen Rede keinerlei agitatorische oder gar die heutige Staatsform verletzende Tendenz herauszulesen vermöge [...]“;

der Freiburger Rektor teilte diese Einschätzung.³² Dem badischen Kultusminister blieb nichts anderes übrig, als das angestrengte Disziplinarverfahren einzustellen. In der Druckfassung der Rede, die zwei Jahre später erschien, war die beanstandete Formulierung („die Herren Ebert, Haase und Genossen“) gestrichen.³³ Wie der in der Druckfassung ergänzte wissenschaftliche Anmerkungsapparat jedoch belegt, wurde der Gesamtduktus des Textes mitnichten geändert.

Fasst man abschließend die Haltung der Professorenschaft zur neuen parlamentarischen Demokratie zusammen, lässt sich festhalten, dass die Professoren ihr mit großer Zurückhaltung begegneten. Ihre Einstellung reichte von (offener) Ablehnung über Ressentiments bis hin zu Gleichgültigkeit. Was fehlte, war ein Bekenntnis und ein engagiertes Eintreten für die neue Regierungsform. Der aufkommende Nationalsozialismus bot für ihre nationalkonservativen Haltungen eine attraktive Alternative. Widerstand gegen die „Gleichschaltung“ der Universitäten und die Einführung des Führerprinzips nach 1933 finden sich nicht. Der Tübinger Universitätsrektor Hermann Hoffmann (1937–1939), 1936 als Neurologe und Psychiater aus Gießen auf den Lehrstuhl seines Tübinger Lehrers Robert Eugen Gaupp berufen, ließ sich in SA-Uniform für die traditionsreiche Professorengalerie porträtieren.

31 Zitiert bei Alexander Hollerbach: *Recht gegen Gesetz? Zum Fall Marschall in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive*, in: Max-Emanuel Geis/Dieter Lorenz (Hrsg.): *Staat – Kirche – Verwaltung. Festschrift für Helmut Maurer zum 70. Geburtstag*, München 2001, S. 381–395, hier S. 383; vgl. Bangert, Distanz und Ablehnung (wie Anm. 9), S. 233–236.

32 Zitiert bei Bleuel, *Deutschlands Bekenner* (wie Anm. 10), S. 153 f.

33 Fritz Freiherr Marschall von Bieberstein: *Vom Kampf des Rechtes gegen die Gesetze. Akademische Rede zum Gedächtnis der Reichsgründung*, gehalten am 17. Januar 1925 in der Aula der Albert-Ludwigs-Universität, Stuttgart 1927; vgl. Bleuel, *Deutschlands Bekenner* (wie Anm. 10), S. 153 f.

„Das furchtbare Verbrechen der Revolution“ – Adel und Revolution in Baden 1918–1921

Die Revolution im November 1918 und die Abschaffung der Monarchie brachten für den Adel in Deutschland fundamentale Veränderungen. Nach der Weimarer Reichsverfassung wie auch nach der neuen badischen Verfassung vom 21. März 1919 hörte der Adel auf, als Stand zu existieren. Die öffentlich-rechtlichen Vorrechte aufgrund der Geburt wurden abgeschafft.¹ Auch der gebundene Besitz in Gestalt der Fideikomnisse und Stammgüter, der es bislang ermöglicht hatte, den Familienbesitz adliger Häuser im Erbfall zusammenzuhalten, sollte beseitigt werden. Die Republik Baden setzte die reichsrechtliche Vorgabe schließlich 1923 mit seinem Fideikommissgesetz um.² Die für den Adel bisher in den Ersten Kammern der Länderparlamente reservierten Sitze gingen durch den Wegfall dieser Einrichtungen ebenfalls verloren. Seine Prädikate und Titel konnte der Adel nur noch als Teil eines jetzt „bürgerlichen“ Familiennamens weiterführen.

Neben diesen rechtlichen Einbußen sowie einem hohen Blutzoll im Zuge des Weltkriegs, der rund einem Viertel der volljährigen adligen Männer das Leben kostete, musste die Aristokratie infolge der Revolution noch weitere „Verlusterfahrungen“ machen.³ Vor allem die Karriere- und Einflussmöglichkeiten des Adels waren in der Weimarer Republik wesentlich begrenzter als zuvor. Mit den deutschen Monarchen und ihren Höfen verschwanden die wichtigsten Orientierungspunkte für die Aristokratie, durch die sie Teil des politischen Herrschaftssystems gewesen war⁴ und die daher auch Anlaufstellen gebildet hatten, wenn es zum Beispiel um die Förderung der ei-

1 WRV Art. 109; Badische Verfassung § 9.

2 Vgl. WRV Art. 155; GVBl. 1923 Nr. 47, S. 233–239.

3 Vgl. für das Folgende Stephan Malinowski: Vom König zum Führer, Sozialer Niedergang und politische Radikalisierung im deutschen Adel zwischen Kaiserreich und NS-Staat, 3. Aufl. Berlin 2003, S. 197 ff.

4 Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 201; Iris Freifrau von Hoyningen-Huene: Adel in der Weimarer Republik. Die rechtlich-soziale Situation des reichsdeutschen Adels 1918–1933, Limburg 1992, S. 29.

genen Karrieren gegangen war. Zudem reduzierten sich in der neuen Reichswehr die für adlige Offiziere zur Verfügung stehenden Positionen erheblich, da die Siegermächte des Ersten Weltkrieges Deutschland eine drastische Heeresverminderung auferlegten.

Wie schwer der Systemwechsel den Adel in Baden materiell wirklich traf, ist aufgrund fehlender Spezialuntersuchungen bis dato nicht benennbar. Auch für Deutschland insgesamt ist die Frage nicht eindeutig zu beantworten.⁵ Denn unbestreitbar blieben die Anteile des Adels in der höheren Beamtenschaft, im diplomatischen Korps und unter den Offizieren eindrucksvoll. Erfolge beim „Oben-Bleiben“ sind daher auch dem Adel in der Weimarer Republik zu bescheinigen. Allerdings war sein Absturz 1918 insgesamt tiefer als der anderer gesellschaftlicher Gruppen, wenn auch nicht alle Adligen gleichermaßen betroffen waren. Für einen reichen, grundbesitzenden hochadligen Standesherrn stellte sich die Situation nach 1918 eben anders dar als für einen adligen Offizier, der infolge der Heeresverminderung arbeits- und dadurch eventuell auch mittellos wurde.

Wahrnehmung der Revolution

Doch wie groß auch immer diese Macht- und Einflussverluste des Adels tatsächlich ausfielen, entscheidend für dessen Haltung gegenüber den neuen Verhältnissen war seine Wahrnehmung der Ereignisse und Entwicklungen ab dem November 1918. Wie in anderen Teilen Deutschlands war die Revolution bzw. der Zusammenbruch der Monarchie auch in Baden für den überwiegenden Teil des Adels ein Schock.⁶ Besonders seine weiblichen Mit-

5 Ich folge hier der Auffassung von Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 198 ff.

6 Grundlage der nachfolgenden Untersuchung sind einerseits die Forschungsarbeiten, wie sie hinsichtlich der Rolle des Adels in der Revolution 1918/19 im Allgemeinen, aber auch gerade in Bezug auf den standesherrlichen Adel in Baden vorliegen. Vor allem aber basiert der Beitrag auf den im Generallandesarchiv Karlsruhe lagernden Adelsarchiven und adelsspezifischen Akten. Insbesondere die seit 2016 zugänglichen Teile des badischen Familienarchivs, die Nachlässe des Prinzen Max und der Großherzogin Luise erwiesen sich für das Thema als sehr ergiebig. Gerade die Korrespondenzakten der Großherzogin mit zahlreichen, vornehmlich weiblichen Mitgliedern der Aristokratie in der Revolutionszeit ermöglichen es erstmals, auch den weiblichen Teil des Adels in seinem Verhältnis zur Revolution stärker in den Blick zu nehmen. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten weitere Archive keine Berücksichtigung finden. Dies bedingt, dass Teile des Adels in ihrer Haltung zur Revolution nicht erfasst wurden. Dennoch sind die meisten Gruppen vertreten, und es lassen sich die obigen getroffenen Aussagen für den standes- und grundherrlichen Adel sowie für den Hof- und Beamten-

glieder reagierten sehr emotional auf den Umbruch. Das im Titel dieses Beitrags angeführte Zitat von Luise von Gemmingen steht beispielhaft dafür,⁷ aber auch die folgende Passage aus einem Brief von Irma Reichlin von Meldegg (1868–1943), die am 20. November 1918 an Großherzogin Luise von Baden (1838–1923) schrieb:⁸

„Noch kann man diese Umwälzung in unserem Vaterlande weder begreifen noch fassen, es kam alles so plötzlich, so unvorbereitet, und die Zukunft steht schwer und dunkel vor uns. Wie kann ein irregeleitetes Volk so weit gehen, sein angestammtes, geliebtes Fürstenhaus zu stürzen, von dem es [...] nur Gutes, seinem Wohle ersprießliches erfahren hat. Es ist unfassbar, so unbeschreiblich traurig, so viele tausende von Herzen schlagen in höchster Liebe, Dankbarkeit und Treue für Eure Königlichen Hoheiten und doch steht man mit gebundenen Händen, blutenden Herzens [da] und kann nicht helfen.“

Mehreres wird an diesem Zitat deutlich: Zunächst einmal kam für viele Adlige die Revolution unerwartet und traf sie „unvorbereitet“. Denn trotz der sich immer deutlicher abzeichnenden Niederlage im Ersten Weltkrieg, trotz der mangelhaften Versorgungslage und der Unzufriedenheit in weiten Bevölkerungskreisen hatten viele Adlige nicht mit einem erfolgreichen Umsturz gerechnet.⁹ Allerdings hatte es durchaus Vorahnungen gegeben. Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1871–1952) hatte es schon 1917 als ein „Gebot der Stunde“ angesehen, das Volk mehr an der politischen Macht zu beteiligen und nicht stur auf den bestehenden Herrschaftsverhältnissen zu beharren, um den Staat am Leben zu erhalten.¹⁰ Auch der ehemalige badische Minister Arthur von Brauer (1845–1926) hatte im Spätsommer 1918 die Notwendigkeit erkannt, mäßigend auf die Stimmung im Volk

adel rechtfertigen. Andere Adelsgruppen, wie z. B. das wohl auch in Baden vorhandene „Adelsproletariat“ – also die „sozial schwächsten Teile der adligen Verlierergruppen, die ihre soziale Verankerung in den traditionellen Lebenswelten des Adels verloren, ohne ihre habituelle und ideologische Zugehörigkeit zum Adel aufzugeben“ – (vgl. Malinowski, Vom König [wie Anm. 3], S. 261 ff.; Zitat S. 37), konnten aufgrund mangelnder Quellenbasis nicht berücksichtigt werden. Auf die Einbeziehung des ehemals regierenden Hauses Baden wurde verzichtet, da dieses hinsichtlich der Themenstellung einen Sonderfall darstellt.

7 Zitat aus Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA KA) FA N 2466: Luise von Gemmingen vom 20.7.1919.

8 GLA KA FA N 2848: Irma Reichlin von Meldegg vom 20.11.1918.

9 Vgl. GLA KA FA N 2466: Luise von Gemmingen vom 23.10.1918; GLA KA 69, von Freydrorf Nr. 549: Briefe vom 13.10.1918 und 1.11.1918.

10 Karina Urbach: Zwischen Aktion und Reaktion. Die süddeutschen Standesherren 1914–1919, in: Eckardt Conze/Monika Wienfort (Hrsg.): Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich, Köln 2004, S. 323–351, hier S. 343 f.

einzuwirken,¹¹ und Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (1858 – 1927) hatte im Oktober 1918 bemerkt, dass „kleine Plackereien“ die Menschen immer verstimmter machten. Sie hatte sich vor den Zuständen gefürchtet, die eintreten könnten, wenn die Armee von der Front „in diesen Hunger“ zurückkäme.¹²



Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg (1871–1952) war Chef eines standesherrlichen und damit hochadeligen Hauses. Von 1907 bis 1918 hatte er für das Zentrum ein Reichstagsmandat inne, von 1920 bis 1948 war er Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.

11 GLA KA FA N 2652: Arthur von Brauer vom 14.9.1918.

12 GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vom 24.10.1918.

Dennoch taten sich Irma Reichlin von Meldegg und ihre Standesgenossen schwer mit der Revolution, als diese auch in Baden am 9. November 1918 ausbrach. Viele Adlige konnten oder wollten nicht begreifen, dass die von ihnen gelebte Ordnung, die sie als gottgegeben ansahen, einfach aufgehoben werden konnte. Sie lebten im Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Überlegenheit, sahen sich als besondere und bessere, dem Rest der Bevölkerung überlegene Menschen an.¹³ Wie Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg es 1926 ausdrückte, war der Adel eben dadurch zu besonderen Leistungen am Volksganzen befähigt, „daß er von Geburt aus etwas ist und es daher nicht nötig hat, etwas zu werden“.¹⁴ Diese von einer gehörigen Portion Ständesdünkel geprägte Haltung stand einem demokratischen Menschenbild mit seinem Postulat der Gleichheit aller diametral entgegen. Gerade für die ältere Generation im Adel kam die Revolution daher einem Weltuntergang gleich, es zerbrach neben einem Selbst- auch ein Weltbild. Die Revolution wurde so in den Augen vieler zum „Verbrechen“.¹⁵

Schrecken und Schmerz über die Ereignisse waren gerade für viele ältere Adelige „namenlos“.¹⁶ Man erlebte sich, wie es die Schriftstellerin Alberta von Freydorf (1846–1923) formulierte, als „mit allen Wurzeln aus der Erde herausgerissen“¹⁷. Jüngere Adlige taten sich demgegenüber oft leichter mit der Revolution. So bekundete Adalbert von Neipperg (1890–1948), er habe erkannt, „daß speziell wir Adlige viele Vorurteile aufgeben müssen, daß die Zeit der stolzen Selbstherrlichkeit, des Vertrauens auf Name, Stammbaum etc. gründlich vorbei ist, und wir nur noch [...] durch angestrengte Arbeit, uns eine Stellung erobern können“.¹⁸ Ging also für Frau von Freydorf die Welt unter, so war es bei Neipperg eher die Welt der Eltern, die versank.

13 Johannes Rogalla von Bieberstein: Adel und Revolution 1918/1919, in: Mentalitäten und Lebensverhältnisse: Beispiele aus der Sozialgeschichte der Neuzeit; Rudolf Vierhaus zum 60. Geburtstag, hrsg. von Mitarbeitern und Schülern, Göttingen 1982, S. 243–259, hier S. 247.

14 Zitiert nach Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 108.

15 So GLA KA FA N 2466: Luise von Gemmingen vom 20.7.1919; GLA KA 69, von Mentzingen Nr. 267: Franz von Oberndorff vom 28.6.1919.

16 Vgl. u. a. GLA KA FA N 2595: Fanny von Prittwitz vom 12.11.1918, 17.11.1918 und 21.2.1919; GLA KA FA N 2575: Marie-Luise Marschall von Bieberstein vom 25.11.1918.

17 Vgl. z. B. GLA KA FA N 2800: Alberta von Freydorf vom 24.11.1918; vgl. auch GLA KA FA N 2946: Hedwig Seutter von Loetzen vom 25.11.1918.

18 Zitiert nach Reinhard Graf von Neipperg: Adel ohne Monarchie. Die Familie Neipperg im 20. Jahrhundert, in: Kurt Andermann (Hrsg.): Neipperg. Ministerialen – Reichsritter – Hocharistokraten, Epfendorf 2014, S. 181–203, hier S. 187.

Seiner Meinung nach kam etwas Neues, dem man sich stellen musste – und auch konnte. Bei den älteren Adligen führte dieser Verlust schon unmittelbar nach dem Umsturz im November 1918 zu einer Sehnsucht nach dieser verschwindenden Vergangenheit.¹⁹ In die neuen Verhältnisse konnten sich viele nur schwer einfinden. Selbst Neuerungen, die im Grunde persönliche Vorteile einbrachten, wie das aktive und passive Frauenwahlrecht und die damit verbundene Möglichkeit der politischen Betätigung, wurden von den Betroffenen vielfach negativ beurteilt.²⁰



Alberta von Freydorf (1846–1923), geb. Freiin von Cornberg, war die Ehefrau des badischen Ministers Rudolf von Freydorf. Nach dem Tod ihres Mannes 1882 widmete sie sich – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – verstärkt der Schriftstellerei und war Zentrum eines Karlsruher Künstlerkreises.

19 Vgl. hierzu z. B. GLA KA FA N 2848: Irma Reichlin von Meldegg vom 22.12.1918; GLA KA FA N 2652: Arthur von Brauer vom 27.12.1918; GLA KA FA N 2946: Hedwig Seutter von Loetzen vom 27.3.1919 und 7.7.1919; GLA KA FA N 2785: Philipp Roeder von Diersburg vom 24.1.1919 und 7.3.1919. Vgl. allgemein Wencke Meteling: Der deutsche Zusammenbruch 1918 in den Selbstzeugnissen adliger preußischer Offiziere, in: Conze/Wienfort, *Adel und Moderne* (wie Anm. 10), S. 289–321, hier S. 308 und S. 310.

20 Vgl. GLA KA FA N 2848: Irma Reichlin von Meldegg vom 30.12.1918; GLA KA FA N 2575: Marie-Luise Marschall von Bieberstein vom 22.12.1918.

Andere wollten die neue Zeit gar nicht zur Kenntnis nehmen, wie beispielsweise Arthur von Brauer, der sich nach seinem Umzug von Karlsruhe nach Baden-Baden im Frühjahr 1919 freute, in seinem neuen Domizil „wenigstens keine ‚Minister‘, ‚Staatsräte‘, ‚Abgeordnete‘ der neuen Welt zu sehen“ zu bekommen.²¹ Die hierbei zu Tage tretende Abneigung von weiten Teilen des Adels gegen die Repräsentanten des neuen republikanisch-demokratischen Systems ist auch in den theoretischen Reflexionen des Generals Max von Holzing-Berstett (1867–1936) spürbar, der Anfang 1919 die gerade vollzogene Revolution in einem Brief an Prinz Max von Baden (1867–1929) mit der Französischen Revolution verglich. Den Führern der *Grande Révolution* billigte er bei aller Laszivität einzelner noch zu, „republikanische Tugenden“ besessen zu haben, wie die Bereitschaft zum Kampf gegen Sittenlosigkeit, wie Manneskraft und Enthusiasmus. Die Führer der aktuellen deutschen Revolution fänden hingegen „für die vollkommenste Zügellosigkeit, Diebstähle, Veruntreuungen, Habgier, Eid- und Vertrauensbruch kein scharfes Wort geschweige die Tat, ja die verbrecherische Tat ist ihnen Freiheitszubehör“.²² Allerdings konnte eine solch prinzipielle Ablehnung durchaus mit der Wertschätzung einzelner demokratischer Persönlichkeiten einhergehen, so wie bei von Holzing-Berstett für die beiden Mitglieder der badischen Revolutionsregierung Hermann Hummel (1876–1952) und Ludwig Haas (1875–1930) von der linksliberalen Deutschen Demokratischen Partei (DDP).²³

Letztlich stellte sich besonders beim hohen Adel eine größere Gelassenheit mit Blick auf die Revolution ein, als klar wurde, dass der Aristokratie in Deutschland russische Verhältnisse erspart bleiben würden. So formulierte Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg Ende 1921 die rhetorische Frage, wann es je eine Revolution gegeben habe, die – so wie diejenige von 1918/19 in Deutschland – religiöse Orden, Konfessionsschulen und volle Religionsfreiheit erhalten habe.²⁴

21 Vgl. GLA KA FA N 2652: Arthur von Brauer vom 10.4.1919, ähnlich vom 12.9.1920.

22 GLA KA FA N 5794: Max von Holzing-Berstett vom 8.1.1919. Vgl. allgemein zur adligen Sicht auf die Repräsentanten des neuen Systems Meteling, *Der deutsche Zusammenbruch* (wie Anm. 19), S. 314; zur ablehnenden Haltung von Adalbert Graf Neipperg gegenüber Erzberger vgl. Benedikt Pahl: Adalbert Graf Neipperg (1890–1948) und der katholische Adel in Württemberg, in: Eckart Conze/Sönke Lorenz (Hrsg.): *Die Herausforderung der Moderne. Adel in Südwestdeutschland im 19. und 20. Jahrhundert*, Ostfildern 2010, S. 71–82, hier S. 72.

23 Vgl. GLA KA 69, von Holzing-Berstett, Zugang 1989–116 Nr. 31: Brief vom 2.2.1919; Nr. 65: Hans von Braun vom 22.5.1921.

24 Vgl. Malinowski, *Vom König* (wie Anm. 3), S. 369.



Arthur von Brauer (1845–1926) arbeitete zunächst als vortragender Rat im Auswärtigen Amt in Berlin und war von 1888 bis 1893 Referent Otto von Bismarcks. Danach fungierte er bis 1905 als Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, ab 1901 auch als Präsident des Staatsministeriums. Ab 1906 war er Großhofmeister am badischen Hof.

Schulduzuweisungen

War die Revolution für den Adel in Baden auch weitgehend überraschend gekommen, so bestand in der Frage, wer Schuld an diesem Ereignis hatte, Einigkeit. Verantwortlich für die Revolution und die unruhigen Zeiten war aus Sicht des Adels eindeutig das Volk. Geradezu typisch ist die oben zitierte Haltung Irma Reichlins, die sich auch in vielen anderen Briefen badischer Adliger wiederfindet. Das Volk wurde demnach als undankbar wahrgenom-

men, das die Wohltaten der monarchischen Herrschaft nicht zu schätzen wisse und alle Beteuerungen der Anhänglichkeit an seine Fürsten vergessen habe.²⁵ Pauline von Dusch (1853–1935) betonte gar, wie „furchtbar schwer“ es sei, „sich des eigenen Volkes schämen zu müssen“. Sie haderte heftig mit den eidbrüchigen Soldaten, die die Revolution durchgesetzt hätten.²⁶ Ihr Mann Alexander (1851–1923), der von 1905 bis 1917 badischer Regierungschef gewesen war, verstand nicht, wie „bürgerliche Parteien auf die Abdankung des Kaisers hinarbeiten konnten“.²⁷ Das Volk wird als verblendet, fehlgeleitet, berauscht, aber auch als von den Revolutionären verführt angesehen, letztlich als ein Kind, das nicht weiß, was es getan hat.²⁸ Die Enttäuschung wog für viele Adlige wohl noch umso schwerer, da man sich gerade damals durch die gemeinsame Kriegserfahrung im Kampf gegen den äußeren Feind dem Volk besonders nah und kameradschaftlich verbunden fühlte. Ausdruck einer solchen Verbundenheit war zum Beispiel das eigens entworfene Erinnerungszeichen, das Fürst Max Egon II. zu Fürstenberg (1863–1942) noch Anfang 1918 allen Offizieren und Mannschaften geschenkt hatte, mit denen er im Krieg zusammen gedient hatte.²⁹

Andererseits unterstellte der Adel kurz nach dem Umsturz den Revolutionären, nur eine radikale Minderheit und nicht das wirkliche Volk zu repräsentieren. In seiner übergroßen Mehrheit wolle dieses vielmehr weiterhin die Monarchie, was sich der Adel in der internen Korrespondenz durch das Aufzählen entsprechender Äußerungen einfacher Bürger und sonstiger Alltagserfahrungen immer wieder gegenseitig bestätigte.³⁰ Eine kritische Analyse der Ursachen der Revolution, die auch nach der eigenen Verantwortung für das Geschehen fragt, blieb beim Adel in Baden somit weitgehend aus. Ebenso wenig wurde ein Versagen des Kaisers oder gar des Großherzogs und damit eine Schuld der Monarchen an der revolutionären Situation eingeräumt. Dem Kaiser wurde in den brieflichen Äußerungen des Adels viel-

25 Meteling, *Der deutsche Zusammenbruch* (wie Anm. 19), S. 319; Urbach, *Zwischen Aktion und Reaktion* (wie Anm. 10), S. 345 f.; vgl. z. B. auch GLA KA FA N 2364: Louise und Antoinette von Andlaw vom 23.11.1918.

26 GLA KA FA N 2852: Briefe vom 17.11.1918 und 30.12.1918.

27 GLA KA FA N 2789: Brief vom 13.11.1918.

28 GLA KA FA N 2652: Arthur von Brauer vom 10.4.1919 und 26.09.1919; GLA KA FA N 2785: Philipp Röder von Diersburg vom 4.12.1918; GLA KA FA N 2364: Louise von Andlaw vom 11.8.1919.

29 Vgl. Urbach, *Zwischen Aktion und Reaktion* (wie Anm. 10), S. 338.

30 Vgl. GLA KA FA N 2575: Marie-Luise Marschall von Bieberstein vom 18.12.1918; GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, o. D. [wohl Januar 1919].

mehr die Treue bekundet, und er wurde wegen seines harten Schicksals im Exil bedauert.³¹ Eine solch positive Innensicht auf Wilhelm II. dürfte allerdings wesentlich damit zusammenhängen, dass der Kaiser in den untersuchten Quellen nur in Briefen an Großherzogin Luise Erwähnung findet und die Absender diese als enge Verwandte des Monarchen vermutlich nicht brüskieren wollten. Denn außerhalb Badens, insbesondere im preußischen Adel, wurde an der Flucht des Kaisers und seinem Gang ins Exil zum Teil heftige Kritik geübt und dies mitunter als Verrat und Fahnenflucht gebrandmarkt. Letztlich war es denn auch dieser Gang ins Exil, der in der Weimarer Republik den Kaiser in Teilen des Adels zutiefst diskreditierte, was eine dauernde Krise des Monarchismus bedingte.

Das Abschieben der Verantwortung auf das Volk und seine Politiker erstreckte sich aber nicht nur auf die Frage nach der Verursachung der Revolution, sondern auch auf die Frage nach der Schuld an der deutschen Kriegsniederlage. Auch der Adel in Baden erwies sich als anfällig für Verschwörungstheorien, und er bediente sich vielfach der „Dolchstoßlegende“. Der Revolution und den Revolutionären wurde so die Schuld am harten Frieden gegeben. In brieflichen Äußerungen einiger Adliger ging diese Haltung auch mit einem latenten Antisemitismus einher.³²

Reaktionen

Diese insgesamt als negativ wahrgenommene Revolution rief beim Adel in Baden eine Reihe unterschiedlicher Reaktionen hervor. Wie Irma Reichlin von Meldegg fühlte sich ein Großteil der Aristokratie zunächst den Umwälzungen durch die Revolution macht- und schutzlos ausgeliefert. Man war wie gelähmt und sah sich außerstande, der Revolution aktiv Paroli zu bieten.³³ Anders als in anderen Teilen des Reichs sind für Baden nicht einmal Aufrufe zur Konterrevolution belegt. Für den Adel am Oberrhein galt die spöttische Bemerkung des badischen Generals Berthold von Deimling (1853–1944) in besonderem Maße, nach der die deutschen Monarchen weggeweht worden wären wie Blätter im Wind und „keine Generale, keine Hofmarschälle und Kammerherren [...] sich mit dem Degen schützend vor

31 Vgl. z. B. GLA KA FA N 2364: Louise und Antoinette von Andlaw vom 18.1.1919, 26.6.1919, 6.11.1919 und 8.11.1919.

32 Zu diesen Punkten vgl. GLA KA FA N 2652: Arthur von Brauer vom 12.5.1919; GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vom 9.2.1920; GLA KA FA N 2459: Amélie von Edelsheim vom 26.10.1919.

33 Vgl. z. B. GLA KA FA N 2575: Marie-Luise Marschall von Bieberstein vom 22.11.1918; GLA KA FA N 2848: Irma Reichlin von Meldegg vom 20.11.1918.

ihre Fürsten gestellt“ hätten.³⁴ Die meisten Adligen in Baden verhielten sich zunächst abwartend und machten sich möglichst unsichtbar. Man hatte Angst vor Übergriffen der Revolutionäre und sah sich als beinahe „vogelfrei“³⁵ an. Der Adel fürchtete seinen Besitz zu verlieren, und er fürchtete sich vor einem Sieg des Bolschewismus. Wer Grund und Boden hatte, wollte sich – so wie Max von Holzinger-Berstett – in den Tagen der größten Unsicherheit zu seinem Besitz begeben.³⁶ Wenngleich es in Baden zu keinen nennenswerten Attacken auf Adlige kam, wirkten die zahlreichen Gerüchte von „Bartholomäusnächten“, aber auch konkrete Nachrichten aus anderen Teilen des Reiches sicherlich alarmierend.³⁷ So blieb das Gefühl der Unsicherheit und Ungewissheit über die zukünftige Entwicklung für den Adel zumindest in den ersten Wochen nach dem Umsturz dominant. Viele, gerade weibliche Adlige, flüchteten sich daher in die Religion. Gräfin Antoinette von Andlaw (1885–1927) beispielweise verkündete: „In Gott allein finden wir Trost und Kraft, um diese furchtbare Zeit der Prüfung in Ergebung zu tragen.“³⁸

Einige Adlige zogen sich auch dauerhaft ins Private zurück. Besonders ältere Mitglieder der Karlsruher Hofgesellschaft verließen die alte Residenz nach der Auflösung des Hofes, zogen auf ihre Güter oder kauften sich an anderen Orten Badens ein neues Domizil.³⁹ Baden-Baden war hierbei sehr beliebt. Dort bildete sich geradezu eine kleine Adelskolonie aus.

Doch die Schockstarre aus den Tagen des revolutionären Umsturzes ließ langsam nach, und einige Mitglieder des grundherrlichen und des Beamtenadels zeigten recht bald wieder politisches Engagement. Dabei spielte die Mitarbeit in politischen Parteien im Vergleich zu anderen Regionen des Reiches eine durchaus beachtliche Rolle. Vor allem die für eine Wiederein-

34 Berthold von Deimling: *Aus der alten in die neue Zeit*, Berlin 1930, S. 240.

35 GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, o.D. [wohl Januar 1919], 12.3.1919.

36 Vgl. GLA KA 69, von Holzinger-Berstett, Zugang 1989-116 Nr. 25: Brief vom 2.12.1918.

37 Vgl. Bericht von Max von Fürstenberg aus München vom 21.5.1919 bei Malinowski, *Vom König* (wie Anm. 3), S. 203 ff.; von Neipperg, *Adel ohne Monarchie* (wie Anm. 18), S. 185; Rogalla von Bieberstein, *Adel und Revolution* (wie Anm. 13), S. 250; Urbach, *Zwischen Aktion und Reaktion* (wie Anm. 10), S. 342 f.

38 Vgl. z. B. GLA KA FA N 2364: Brief vom 18.1.1919.

39 Vgl. z. B. GLA KA 69, Babo Nr. 95; GLA KA FA N 2575: Marie-Luise Marschall von Bieberstein vom 20.1.1919; GLA KA FA N 2595: Fanny von Prittwitz vom 9.2.1919, 6.7.1919 und 21.4.1920.

führung der Monarchie eintretende Deutschnationale Volkspartei (DNVP) besaß für den Adel eine gewisse Anziehungskraft. So besuchte der ehemalige badische Minister Adolf Marschall von Bieberstein (1848–1920) am 30. Dezember 1918 die Gründungsversammlung dieser Partei in Freiburg und äußerte gegenüber Prinz Max von Baden, sich „lebhaft“ für diese politische Kraft zu interessieren.⁴⁰ Generalmajor Ernst von Chrismar (1865–1941) wurde 1922 gar Orts- und Wahlkreisvorsitzender der Partei in Freiburg, betätigte sich aber auch schon zuvor als einer ihrer publizistischen Unterstützer.⁴¹ Doch auch weibliche Mitglieder des Adels engagierten sich für die DNVP. Besonders Marie-Luise Marschall von Bieberstein (1862–1949), die von 1916 bis 1934 die Vorsitzende des Evangelischen Frauenverbandes für Innere Mission in Baden war, erwies sich als fleißige Parteiarbeiterin. Schon im Vorfeld der Wahlen zur Badischen und zur Deutschen verfassunggebenden Nationalversammlung im Januar 1919 engagierte sie sich zusammen mit Fanny von Prittwitz (1855–1936) „in Wahlarbeit und Aufklärung“.⁴² Sie trat auch selbst als Wahlkampfrednerin auf und war für die Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung offenbar als Kandidatin nominiert, rechnete zutreffenderweise jedoch nicht mit ihrer Wahl.⁴³ Dennoch blieb sie auch in den kommenden Jahren für die DNVP aktiv und nahm beispielsweise 1921 an deren Parteitag in Berlin teil.⁴⁴ Mitglieder des hohen Adels wie Fürst Max Egon II. zu Fürstenberg, der ebenfalls mit der DNVP sympathisierte, versagten sich jedoch der aktiven Parteiarbeit.⁴⁵ Wenngleich sich letztlich nur eine Minderheit des badischen Adels für die Konservativen engagierte, der dadurch zutage tretende Monarchismus war wesentlich weiter verbreitet. Viele Adlige erhofften sich gerade von den Wahlen zu den Nationalversammlungen 1919, aber auch von denen zum Reichstag 1920 eine Wende bzw. einen Schritt hin zu einer Revision der Revolution.⁴⁶ Man erwartete, dass das Volk über kurz oder lang aufwachen, sich von der Revolution ab- und dem Monarchismus zuwenden würde. Schließlich glaubte man fest daran, dass „das deutsche Volk nur unter monarchischer Leitung gedeihen“ könne, wie Luise von Gemmingen es aus-

40 GLA KA FA N 6048: Brief vom 31.12.1918.

41 Vgl. Jan Merk: Chrismar, Ernst von, General und Politiker, in: *Badische Biographien NF*, Bd. 4, S. 47–49; GLA KA FA N 6221 und 5985.

42 GLA KA FA N 2575: Brief vom 22.12.1918. Ebenso betätigte sich Luise von Gemmingen in der DNVP, vgl. GLA KA FA N 2466: Brief vom 8.7.1921.

43 GLA KA FA N 2466: Brief vom 16.1.1919.

44 GLA KA FA N 2576: Briefe vom 29.5.1921 und 17.6.1921.

45 Vgl. Malinowski, *Vom König* (wie Anm. 3), S. 211.

46 Vgl. GLA KA FA N 2459: Amélie von Edelsheim vom 30.12.1918.

drückte.⁴⁷ Tatsächlich meinte man vielerorts sogar Zeichen für einen Umschwung zu erkennen. So war es zum Beispiel für Alexander von Dusch (1877–1939) ein hoffnungsvolles Zeichen, dass beim Besuch von Reichspräsident Friedrich Ebert in Karlsruhe am 29. August 1919 „kein einziges Privathaus“ in den neuen Reichsfarben beflaggt gewesen war.⁴⁸ Letztlich beseelte weite Kreise des Adels der Wunsch, dass die monarchistische Bewegung zur Kraft würde, „die das Neue hinwegfegt und das Alte wiederbringt“, wie Louise von Andlaw (1883–1967) es formulierte.⁴⁹

Allerdings – und das ist ein Unterschied zum Adel im Norden Deutschlands – fanden die Gewalttaten gegen Repräsentanten der neuen Republik bei den Adligen in Baden keinen erkennbaren Anklang. Die Ermordung des bayerischen Ministerpräsidenten Kurt Eisner (1867–1919) in München am 21. Februar 1919 bezeichnete Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vielmehr als „Untat des Grafen Arko“.⁵⁰ Auch eine Beteiligung von Adligen aus Baden an derartigen militanten Aktionen ist nicht belegt.

Ein Engagement für demokratische Parteien und damit ein Eintreten für die neue Ordnung fand jedoch erwartungsgemäß auch kaum statt. Dies hätte wohl, wie Beispiele aus anderen Gegenden Deutschlands zeigen, die soziale Isolierung, also den Ausschluss des Betreffenden aus seinem adligen Umfeld, ja mitunter sogar aus der eigenen Familie, zur Folge gehabt.⁵¹ Es ist daher bezeichnend, dass es meist nur „Neuadlige“ waren, die vereinzelt einen solchen Schritt wagten. Sie waren im Grunde bürgerlich sozialisiert und das Adelsprädikat hatte ihnen oft nur als ein Mittel zur Förderung der eigenen Karriere gedient. So engagierte sich der erst 1905 von Kaiser Wilhelm II. nobilitierte General Bernhard von Deimling schon kurz nach der Revolution für die

47 So Luise von Gemmingen vom 20.7.1919 in GLA KA FA N 2466; vgl. auch Marie-Emmanuelle Reytier: *Die Fürsten Löwenstein an der Spitze der deutschen Katholikentage: Aufstieg und Untergang einer Dynastie (1868–1968)*, in: Günther Schulz/Markus A. Denzel (Hrsg.): *Deutscher Adel im 19. und 20. Jahrhundert*, St. Katharinen 2004, S. 461–502, hier S. 483.

48 Vgl. GLA KA FA N 2789: Alexander von Dusch vom 26.9.1919.

49 GLA KA FA N 2364: Brief vom 6.11.1919.

50 GLA KA FA N 2467: Brief vom 12.3.1919; vgl. mit ähnlicher Haltung Ernst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg; vgl. Urbach, *Zwischen Aktion und Reaktion* (wie Anm. 10), S. 342; Reytier, *Die Fürsten Löwenstein* (wie Anm. 47), S. 483. Gemeint ist Graf Anton von Arco auf Valley (1897–1945).

51 Vgl. Malinowski, *Vom König* (wie Anm. 3), S. 460 ff.; Volker Stalmann: *Der „rote“ Prinz. Prinz Alexander zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1862–1924)*, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte (ZWLG)* 63 (2004), S. 271–307, hier S. 271 ff. und S. 301 f.



Marie-Luise (Maja) Marschall von Bieberstein (1862–1949), geb. von Gemmingen, war verheiratet mit dem Diplomaten Adolf Marschall von Bieberstein (1842–1912). Von 1916 bis 1934 stand sie dem von ihr begründeten Evangelischen Frauenverband für Innere Mission vor. Sie gehörte zum engeren Kreis der Vertrauten von Großherzogin Luise von Baden.

DDP.⁵² Gleiches galt für den württembergischen Staatspräsidenten Johannes von Hieber, der direkt nach der Übernahme des Amts des Staatspräsidenten am 19. Juli 1920 im württembergischen Kabinett gar darum bat, ihn künftig nicht mehr mit seinem Adelsprädikat anzusprechen.⁵³

52 Vgl. Kirsten Zirkel: Vom Militaristen zum Pazifisten. General Berthold von Deimling – eine politische Biographie, Essen 2008, S. 142 ff.

53 Ansbert Baumann (Bearb.): Die Protokolle der Regierung des Volksstaates Württemberg, Bd. 2: Das Kabinett Hieber und das Kabinett Rau Juli 1920–Mai 1924, Stuttgart 2017, S. 20.

Gesellschaftliches Engagement

Doch nicht allein im Engagement für politische Parteien erschöpfte sich das Handlungsspektrum des Adels. Eine letztlich wohl noch größere Rolle spielte dasjenige in kirchlichen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, ließen sich doch dort Engagement und Einflussnahme besser mit einer Distanziertheit zum neuen Staatssystem verbinden. Der ehemalige Reichstagsabgeordnete des Zentrums Fürst Alois zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg zum Beispiel ergriff die Gelegenheit, um in der Nachfolge seines Vaters von 1920 bis 1948 als Präsident der Katholikentage Einfluss auszuüben.⁵⁴ Aufgrund der Haltung der deutschen Bischöfe hatte er zwar seinen Frieden mit der Republik gemacht, ohne allerdings seine monarchistische Überzeugung aufzugeben. Die Übernahme des Vorsitzes der Katholikentage war für ihn daher eine Art Protest gegen die Revolution 1918, trat er dadurch doch quasi wie ein Erbprinz die Nachfolge seines Vaters an. Auch Max von Holzinger-Berstett hatte kurz nach der Revolution erwogen, in die Politik zu gehen, sich dann jedoch anders entschieden.⁵⁵ Er engagierte sich als Organisator im Reitsport und wurde 1929 Vorsitzender des Olympischen Komitees für Reiterei. Wie hoch der Anteil der Adligen in Baden war, die sich für allgemein-politische, konfessionelle oder sonstige gesellschaftliche Fragen einsetzten, lässt sich nach jetzigem Forschungsstand nicht sagen. Vermutlich handelte es sich aber nur um eine Minderheit.

Interessenpolitik

In wohl weitaus stärkerem Umfang wurde der Adel durch die Revolution zu einer intensiven Lobbyarbeit und Interessenpolitik herausgefordert. In geradezu klassischer Weise agierte dabei Fürst Emich zu Leiningen (1866–1939). Wie dies schon seine Vorfahren gegen die Mediatisierung 1806 und gegen die Einschränkungen der standesherrlichen Befugnisse im Laufe des 19. Jahrhunderts getan hatten, legte er Anfang April 1919 Rechtsverwahrung gegen die Badische Verfassung vom 21. März ein. In einer an das badische Staatsministerium gerichteten Protestnote verwies er darauf, dass die zwischen seinem Haus und dem badischen Staat geschlossene Vereinbarung über die Ausgestaltung der leiningischen Rechte aus dem Jahr 1840 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag sei, der nicht einseitig gekündigt oder verändert werden könne. Die Beseitigung seiner Vorrechte durch die neue Verfassung sei also hinfällig, und er behalte sich all diese Rechte weiter

54 Vgl. für das Folgende: Reytier, Die Fürsten Löwenstein (wie Anm. 47), S. 480 ff.

55 GLA KA 69, von Holzinger-Berstett, Zugang 1989-116 Nr. 25: Brief vom 2.12.1918.



Max von Holzing-Berstett (1867–1936) durchlief eine militärische Laufbahn im preußischen Heer. Im Jahr 1908 war er einer der Flügeladjutanten Kaiser Wilhelms II., 1918 Generalmajor, in der Revolutionszeit militärischer Berater der badischen Revolutionsregierung. 1919/1920 nahm er auf Seiten der Weißen Armee am Kampf gegen die Bolschewiki in Russland teil. Er war Vater der Schriftstellerin Marie Luise Kaschnitz (1901–1974).

vor.⁵⁶ Der Fürst attackierte somit nicht die Revolution als solche, sondern versuchte deren Folgen für das eigene Haus abzuwenden. Die Grafen von Leiningen-Billigheim und die beiden Fürstenhäuser Löwenstein-Wertheim-Freudenberg und Löwenstein-Wertheim-Rosenberg schlossen sich dieser

56 Vgl. GLA KA 233 Nr. 28137: Fürst Emich zu Leiningen vom 5.4.1919, Fürstlich Leiningische Generalverwaltung vom 10.4.1919; Urbach, Zwischen Aktion und Reaktion (wie Anm. 10), S. 346 f.

Haltung mit eigenen Protestnoten an.⁵⁷ Mochte ein solches Vorgehen unter den politischen Bedingungen Anfang des 19. Jahrhunderts noch Aussicht auf einen gewissen Erfolg gehabt haben, wirkte es 1919 eher bizarr und anachronistisch. In seiner Stellungnahme für die badische Regierung wies Staatsrat Ludwig Marum (1882 – 1934, SPD) denn auch darauf hin, dass „die Verfassung [...] das Werk des souveränen Volkes sei, das die oberste Staatsgewalt verkörpert“ und dass dies „neues Recht [sei], das die Bestimmungen früherer badischer Gesetze abzuändern vermag“.⁵⁸ Im Landtag erzeugte das standesherrliche Ansinnen nur noch Heiterkeit. Von anderen Adelsgruppen sind derartige Initiativen nicht überliefert.

Auffällig an diesem Vorgehen hochadliger Familien ist, dass deren Rechtsverwahrung nicht als gemeinsame Initiative der Standesherrn ausgeführt wurde, sondern dass verschiedene Häuser einzeln in Aktion traten. Dies verweist auf ein Charakteristikum adliger Politik, nämlich die mangelnde Bereitschaft, gemeinschaftlich zu agieren. Zwar erlangten in der Weimarer Republik die Adelsvereine auch im Südwesten eine größere Bedeutung als zuvor, doch die meisten Familien, insbesondere die fürstlichen Häuser, blieben derartigen Vereinigungen wie der Deutschen Adelsgesellschaft (DAG), den katholischen Adelsvereinen oder den Grundherrenvereinen immer noch fern oder beteiligten sich nicht aktiv.⁵⁹ Auch die 1920 entstandene Konferenz standesherrlicher Verwaltungen in Baden konnte letztlich kaum Wirkung entfalten.⁶⁰

Eine durch die Revolution bedingte adlige Interessenpolitik fand noch auf weiteren Feldern statt. Neben der Sorge um die Exklusivität der adligen Namen und den letztlich erfolglosen Versuchen, eine Aufhebung der Fideikomisse zu verhindern oder wenigstens langfristig zu verzögern, konzentrierte sich diese in den ersten Jahren nach der Revolution vor allem auf die Frage nach der Sozialisierung adligen Großgrundbesitzes. Landbesitz stellte auch noch zur Zeit der Revolution die wichtigste Quelle adliger Wirtschaftsmacht dar.⁶¹ Darüber hinaus waren die eigenen Güter aber auch das Feld,

57 Vgl. GLA KA 233 Nr. 28137: Gräflisch Leininigisches Rentamt vom 11.4.1919; Urbach, Zwischen Aktion und Reaktion (wie Anm. 10), S. 347.

58 GLA KA 233 Nr. 28137: Marum vom 15.8.1919.

59 Hoyningen-Huene, Adel (wie Anm. 4), S. 56; Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 332 f.; zur Beteiligung südwestdeutschen Adliger an Adelsvereinen vgl. Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 151, S. 325 f., S. 332 f., S. 366 f., S. 369; Reytier, Die Fürsten Löwenstein (wie Anm. 47), S. 487; Hoyningen-Huene, Adel (wie Anm. 4), S. 60.

60 GLA KA 233 Nr. 29694: Schreiben vom 22.9.1920.

61 Vgl. auch für das Folgende Malinowski, Vom König (wie Anm. 3), S. 59.

auf dem traditionellen adligen Lebens- und Herrschaftsformen eingeübt, gefestigt und den Bedürfnissen der Zeit angepasst wurden. Das Land und der Landbesitz blieben der wirtschaftliche und der kulturelle Bezugspunkt des Adels. Die Gefahr, als Folge der Revolution das eigene Land ganz oder teilweise zu verlieren, rüttelte daher an den Grundfesten adligen Selbstverständnisses. Die Sorge darüber war beim Adel nach dem Umsturz allgegenwärtig,⁶² zumal die Möglichkeit einer Sozialisierung zumindest kurzfristig durchaus bestand. Schließlich hatten nicht nur die Arbeiter- und Soldatenräte in Baden die Aufteilung des Großgrundbesitzes auf ihre Fahnen geschrieben, sondern dies galt bis in die bürgerlichen Parteien hinein geradezu als selbstverständlich. Auch von der badischen Revolutionsregierung wurden entsprechende Maßnahmen erwartet.

Doch wie auf Reichsebene der Rat der Volksbeauftragten behandelte auch die badische Regierung diese Frage letztlich aufschiebend und abmildernd. In der badischen Verfassung wurde die Durchführung einer Sozialisierung schließlich an eine Zweidrittelmehrheit im Parlament geknüpft, was einer größeren Umverteilung von Land faktisch einen Riegel vorschob. Ein Gesetzesantrag der SPD vom 2. April 1919, der die Vergesellschaftung sämtlicher standesherrlicher Besitzungen forderte, blieb daher ohne Wirkung.⁶³ Allerdings veranlassten schon die Möglichkeit eines Vermögensverlustes, erste ministerielle Vorbereitungen zur Erfassung des adligen Grundbesitzes sowie vermehrte Forderungen von Bauern und Gemeinden nach einer Durchführung der Sozialisierung⁶⁴ auf ihrer Gemarkung die Standes- und Grundherren zu Gegenmaßnahmen. So sah es Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg mit Wohlwollen, dass ihr Sohn Udo (1896–1980) im März 1919 eine Ausbildung im Bankwesen begann, da er dadurch auch bei Verlust des Vermögens sein Auskommen finden werde.⁶⁵

War dies eine Möglichkeit, einen eingetretenen Vermögensverlust zumindest etwas zu kompensieren, so versuchten die meisten Adligen, diesen gar nicht erst geschehen zu lassen oder ihn zumindest klein zu halten. Diverse Denkschriften wurden daher auch in Baden verfasst und an die Karlsruher

62 Vgl. z. B. GLA KA 69, von Holzing-Berstett, Zugang 1989-116 Nr. 31: Max von Holzing-Berstett vom 7.4.1919; GLA KA 69 Rüdts von Collenberg Nr. 3461: Karl Rüdts vom 7.2.1919; Heinrich Rüdts vom 19.2.1919; GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg o.D. [wohl Januar 1919]; von Neipperg, Adel ohne Monarchie (wie Anm. 18), S. 185 f.

63 Vgl. hierzu GLA KA 233 Nr. 28219.

64 Vgl. GLA KA 236 Nr. 26903 und 26907.

65 GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vom 3.4.1919 und 9.5.1919.

Regierung mit dem Ziel gesandt, die Ineffektivität einer Sozialisierung gerade des adligen Waldbesitzes zu belegen.⁶⁶ Gekoppelt war dies oft mit Angeboten beispielsweise der Fürsten zu Fürstenberg oder der Grafen und Freiherren Rüdts von Collenberg, über die Sozialisierung einzelner Höfe zu verhandeln bzw. Teile des parzellierten Ackerlandes abzustoßen, um damit den eigenen Waldbesitz zu retten. Tatsächlich hat zumindest Fürstenberg bis 1921 mit über 1150 Hektar einen ansehnlichen Teil seines Grundbesitzes verkauft, lag damit aber weit vor allen anderen Großgrundbesitzern in Baden.⁶⁷ Diese Politik stieß bei einigen adligen Grundherren jedoch auf Kritik, da man dadurch die Adelsposition in der Frage der Sozialisierung geschwächt sah.⁶⁸

Freiherr Peter von Mentzingen (1854–1939) wählte daher einen anderen Weg.⁶⁹ Er wollte auf seinen Besitz amerikanische Hypotheken aufnehmen, um auf diese Weise sein Land vor einer Sozialisierung zu schützen. Zu diesem Zweck bat er Ende August 1920 den badischen Auswanderer Albert Keller, Direktor des New Yorker Ritz-Carlton Hotels, ihm Kontakte zu interessierten und finanzkräftigen amerikanischen Persönlichkeiten zu vermitteln. In seinem Schreiben an Keller suggerierte er, dass der badische Grundherrenverein diesbezüglich hinter ihm, dessen Vorsitzendem, stünde und man sich auch mit den Fürsten zu Fürstenberg und Leiningen für ein solches Projekt zusammenschließen wolle. Mentzingens Schreiben wurde jedoch von der Postüberwachungsstelle Emmerich abgefangen und der badischen Regierung zugeleitet, die ein solches Vorhaben als Verstoß gegen § 66 der badischen Verfassung untersagte. Der Fall gelangte an die Öffentlichkeit und schlug sowohl im Landtag als auch in der Presse hohe Wellen. Auch Max Egon II. zu Fürstenberg war erbost über die Nennung seines Na-

66 Vgl. auch für das Folgende: GLA KA 233 Nr. 28219: Der badische Grundbesitz der Standesherrschaften Leiningen und Leiningen-Billigheim. Eine Denkschrift der Fürstlich Leiningischen Generalverwaltung und des Gräfl. Leiningen-Billigheimischen Rentamts, Amorbach 1919 (gedruckt); GLA KA 233 Nr. 29968: Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg. Eine Denkschrift verfaßt im Auftrage des Fürsten Max Egon zu Fürstenberg von der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen, 1919; vgl. GLA KA 236 Nr. 26903; GLA KA 69, Rüdts von Collenberg Nr. 3461.

67 Vgl. GLA KA 236 Nr. 26907.

68 Vgl. GLA KA 69, von Mentzingen Nr. 267: Franz von Oberndorff vom 28.6.1919.

69 Vgl. zum folgenden Fall GLA KA 233 Nr. 28217; Martin Furtwängler (Bearb.): Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 2: Das Staatsministerium April 1919–November 1921, Stuttgart 2016, S. 545 f. mit Anm. 215; Verhandlungen des Badischen Landtags, Protokollheft Nr. 530a, Karlsruhe o.J., Sp. 23 f.

mens im Zusammenhang mit Mentzingens Plan, der der Linie seiner Politik in der Sozialisierungsfrage ja in keiner Weise entsprach. Er verlangte daher vom Freiherrn eine Erklärung gegenüber der badischen Regierung, dass er an dieser Sache völlig unbeteiligt gewesen sei. Auch der Verein der Grundherren distanzierte sich vom Alleingang seines Vorsitzenden. Mentzingen erklärte schließlich am 15. Oktober gegenüber dem badischen Staatspräsidenten Gustav Trunk (1871–1936, Zentrum), sein Vorhaben sei ohne Kenntnis eines Standesherrn oder Grundherrn betrieben worden. Allerdings war sein Plan wohl nicht gänzlich autonom entstanden. Zumindest hatte ihm schon im August 1919 Freiherr Kurt Rüdts von Collenberg (1882–1968) ein ähnliches Vorhaben offeriert.⁷⁰

Bemerkenswert an der adligen Interessenpolitik ist, dass die Aufhebung der parlamentarischen Vorrechte des Adels in Baden, also die erblichen Sitze der Standesherrn und die Vertretung des grundherrlichen Adels in der Ersten Kammer der badischen Landstände, zumindest in den durchgesehenen Quellen keinem Adligen auch nur eine Anmerkung wert war. Letztlich spiegelte sich darin wohl die sehr begrenzte Attraktivität der Kammer für die Aristokratie. Denn bereits mit der Verfassungsreform 1904 war diese immer stärker nach berufsständischen Prinzipien umgestaltet worden, weshalb der Adel in ihr nur noch eine Minderheit ausmachte und dementsprechend nur bedingt politischen Einfluss ausüben konnte.

Adel in Verwaltung und Militär

Abschließend soll noch auf die Frage eingegangen werden, wie sich die Revolution auf die Teilhabe des Adels an seinen klassischen Berufsfeldern in der Staatsverwaltung und beim Militär in den ersten Jahren nach 1918 auswirkte. Durch den Umsturz wurde für viele aktive adlige Militärs und Beamte die Frage des Verbleibens im Dienst zur „Gretchenfrage“. Behielten sie ihre Posten, mussten sie sich zur Treue und Loyalität gegenüber der neuen Ordnung verpflichten. Bis zum Ende des Jahres 1919 war von den Beamten der Eid auf die neue Reichsverfassung zu leisten. Schieden sie aus dem Dienst aus, brachte das zumindest für die badischen Beamten erhebliche Einbußen in ihrer Versorgung mit sich. Denn im Gegensatz zu Preußen hatte Baden 1919 keine Regelung geschaffen, nach der man während einer Übergangsfrist bei Wahrung der eigenen Ruhegehaltsansprüche aus politischen Gründen seinen Abschied nehmen konnte. Die meisten adligen Beamten blieben daher wohl schon aus ökonomischen Überlegungen auf ih-

70 Vgl. GLA KA 69 Mentzingen Nr. 267: Brief vom 18.8.1919.

ren Posten. Denn nicht alle verfügten über derartig großen Landbesitz wie beispielsweise Graf Ludwig Rüdert von Collenberg (1885–1964), der 1919 das Ausscheiden aus dem badischen Dienst und einen Rückzug auf seine Güter erwog, weil ihm „durch die Revolution wohl die Möglichkeit genommen ist, in seinem jetzigen Berufe etwas Besonderes zu erreichen“.⁷¹ Ohne eine derartige finanzielle Absicherung schied in Baden aus erkennbar politischen Gründen offenbar nur Regierungsrat Alexander von Dusch im Jahr 1920 aus dem Staatsdienst aus. Dieser hatte es – nach kritischen Äußerungen von Reichspräsident Ebert während des Kapp-Lüttwitz-Putsches in Bezug auf die DVNP – mit seiner Ehre als Angehöriger dieser Partei als nicht mehr vereinbar angesehen, sein Amt weiterzuführen; er wechselte zur Deutschen Werft nach Hamburg.⁷²

Ob die im Dienst Verbliebenen eine positive innere Einstellung zum neuen Staat fanden oder ob sie, was in allen Teilen des Reiches häufig zu konstatieren war, nicht so sehr dem demokratischen System als vielmehr dem Staat als solchem dienten, lässt sich für Baden bislang nicht sagen. Im Gegensatz jedoch zu einigen Staatsdienern aus dem Bürgertum, die hartnäckig und mit allerlei Kapriolen aus antirepublikanischen Gründen den vorgeschriebenen Eid auf die Reichsverfassung umgehen wollten, sind von adligen Beamten derartige Fälle nicht überliefert.⁷³ Auch gibt es durchaus Beispiele, in denen sich Adlige im Zweifel auf die Seite der Republik stellten. Der badische Landeskommandant Generalmajor Julius Ritter von Davans (1861–1925) zum Beispiel sicherte der badischen Regierung während des Kapp-Lüttwitz-Putsches öffentlich seine Loyalität zu und war bereit, Befehle zu verweigern, die ihn zu Maßnahmen gegen die badische Regierung gezwungen hätten.⁷⁴

Verlor der Staatsdienst für den Adel langfristig an Attraktivität durch den Wegfall adliger Seilschaften und dadurch verminderte Karrierechancen, so wurde die Adelspräsenz darüber hinaus durch eine Demokratisierungspoli-

71 GLA KA 69 Rüdert von Collenberg Nr. 3461: Kurt Freiherr Rüdert von Collenberg vom 9.2.1919.

72 Furtwängler: Protokolle, Bd. 2 (wie Anm. 69), Sitzung vom 27.3.1920, S. 372 TOP III; Martin Furtwängler (Bearb.): Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Bd. 1: Die provisorische Regierung November 1918–März 1919, Stuttgart 2012, S. 293 Anm. 554. Alexander war ein Sohn der bereits erwähnten Alexander und Pauline von Dusch.

73 Vgl. hierzu: GLA KA 234 Nr. 4055 und GLA KA 233 Nr. 23926.

74 Furtwängler: Protokolle, Bd. 2 (wie Anm. 69), S. XXXIV und S. 340; auch von anderen badischen Adligen wurde dieser Putschversuch abgelehnt; vgl. GLA KA FA N 2647: Pauline zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg vom 5.4.1920.

tik gedämpft, die auch die badische Regierung betrieb. Dies betraf unmittelbar nach der Revolution vor allem das Militär, für das der badische Staat nach Aufhebung der Militärkonvention von 1870 mit Preußen bis zur Gründung der Reichswehr zeitweilig wieder zuständig war. Zwar griff man in diesem Bereich durchaus auf Adlige zurück wie beispielsweise auf Max von Holzling-Berstett, der in der Revolutionszeit gar als militärischer Berater der Karlsruher Regierung fungierte.⁷⁵ Insgesamt legte man aber 1919 bei der Besetzung der Offiziersstellen in den badischen Freiwilligenbataillonen, die den Grundstock für die spätere badische Reichswehrbrigade bildeten, großen Wert auf politische Zuverlässigkeit – und die sah man bei adligen Bewerbern tendenziell nicht als gegeben an. Einige bekanntermaßen royalistische Offiziere wie General von Chrismar wurden von der Regierung daher explizit abgelehnt.⁷⁶ Ansonsten drängte sie das Generalkommando des XIV. Armeekorps, möglichst auf adlige Bewerber zu verzichten, und fragte kritisch nach, wenn ihr deren Anteil in einzelnen Einheiten zu hoch erschien.⁷⁷

Dies traf viele abgelehnte adlige Bewerber hart, die ihr ganzes Leben Offizier gewesen und finanziell auf eine solche Stellung angewiesen waren,⁷⁸ so zum Beispiel auch den dem großherzoglichen Haus nahestehenden Major Rudolf von Freydorf (1868–1940). Von Freydorf vermochte jedoch für die Haltung der Regierung sogar ein gewisses Verständnis aufzubringen, das wohl nur wenige seiner Kameraden geteilt haben dürften. Seiner Mutter Alberta schrieb er: „Die Regierung musste bei diesen ersten Formationen außerordentlich vorsichtig vorgehen, da die Soldatenräte diese Neubildungen als vermutlich reaktionären sehr mißtrauisch gegenüberstehen, also hatte die Regierung Grund alles zu vermeiden, was mit dem Hof [...] in Verbindung stand.“⁷⁹ Wie seine Worte anklingen lassen, hoffte der Major wohl später übernommen zu werden und diente daher vorerst weiter in seiner befristeten Stellung beim Grenzschutz Ost.

Fazit

Insgesamt entwickelte der Adel in Baden nach dem anfänglichen Entsetzen über den Umsturz ein distanziertes, wenngleich auch relativ gelassenes Ver-

⁷⁵ Vgl. GLA KA 233 Nr. 12320–12322; GLA KA 69, von Holzling-Berstett, Zugang 1989-116 Nr. 31: Brief vom 29.5.1919.

⁷⁶ GLA KA 233 Nr. 12324: Badisches Ministerium für militärische Angelegenheiten vom 26.5.1919.

⁷⁷ GLA KA 233 Nr. 12324: Föhrenbach vom 27.5.1919.

⁷⁸ GLA KA FA N 2800: Alberta von Freydorf vom 24.11.1918.

⁷⁹ GLA KA FA N 2800: Rudolf von Freydorf vom 3.5.1919.

hältnis zur Revolution 1918. Man wünschte sich zwar eine Rückkehr zur monarchischen Ordnung, doch erkannte man durchaus, dass die Veränderungen ab 1918 gemäßigt verlaufen waren. Die Tendenzen aus anderen Gegenden Deutschlands, die in einer Radikalisierung des Adels und dessen verstärkter völkischer Orientierung mündeten, sind in Baden in den ersten Jahren nach der Revolution kaum erkennbar. Allerdings kann dies nur ein vorläufiges Urteil sein, da gerade die Adelsgeschichte der Weimarer Zeit im deutschen Südwesten bislang kaum erforscht wurde und auch in der vorliegenden Untersuchung letztlich nur einen Teil des Adels berücksichtigt werden konnte.

Kirche und Revolution 1918/19 in Baden

Im Rückblick auf die Ereignisse und Veränderungen im November 1918 schrieb der badische Kirchenrechtler Hans Liermann:

„Heute [...] wissen wir, daß die Ereignisse von damals nicht nur eine Änderung der Staatsform gebracht haben, sondern weit mehr, nämlich eine Änderung unserer gesamten Lebensform auf allen Gebieten. Niemand und nichts in Deutschland ist von den Geschehnissen unberührt geblieben, auch nicht die Gestaltung des religiösen Lebens, die Kirche.“¹

Diese grundlegende Umwälzung gelte in besonderem Maße für die evangelische Kirche, die bisher in einem besonders engen Verhältnis zum Staat gestanden habe. Den durch die Revolution 1918 bewirkten Einschnitt verglich Liermann in seiner Bedeutung mit der Einführung der Reformation 1556 und der Bildung einer unierten Landeskirche 1821 – mit dem Unterschied, dass sich Reformation und Union als Glaubensentscheidung aus der Kirche heraus entwickelt hatten, während die Veränderungen von 1918 ihr als Rechtsakt von außen auferlegt worden seien.² So erfolgte neben einer „inneren Umgestaltung der evangelischen Landeskirchen“ auch „eine grundlegende Änderung ihrer äußeren Beziehungen zum Staate“. Aus einer Institution, die im Staat stand, war eine Institution geworden, die „dem Staat gegenüber“ stand.³

1 Hans Liermann: Staat und evangelisch-protestantische Landeskirche in Baden während und nach der Staatsumwälzung von 1918, Lahr 1929, S. 7.

2 Liermann ist insofern zu korrigieren, dass zumindest die Reformationsentscheidung 1556 vom Fürsten Markgraf Karl II. vorgegeben wurde; freilich gab es im Land bereits seit Jahrzehnten eine reformatorische Bewegung.

3 Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 8; zu Baden vgl. Jörg Winter: Die Verfassungsentwicklung der Evangelischen Landeskirche in Baden nach dem Ersten Weltkrieg, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte (BIWK) 108/109 (2008/2009), S. 181–200; zu Württemberg vgl. Siegfried Hermle: Der Umbruch von 1918/19. Beobachtungen zu den Akteuren und zur Wahl der Landeskirchenversammlung, in: BIWK 108/109 (2008/2009), S. 115–134; sowie Jürgen Kampmann: Die württembergische Landeskirche und ihre Verfassung, in: BIWK 108/

Im Vordergrund stehen im Folgenden die rechtliche, verfassungsmäßige Umgestaltung der Evangelischen Landeskirche in Baden und die Veränderung ihres Verhältnisses zum Staat. Die mentalen Voraussetzungen und Folgen der Revolution für die Kirchenmitglieder können hier nur am Rand berührt werden. Mit der Veränderung der äußeren Gestalt der Landeskirche ging auch eine Veränderung ihres „Geistes“ und der Befindlichkeiten ihrer Mitglieder einher. So ist das Verhältnis von Demokratisierungstendenzen zu bestehenden autoritären Strukturen ebenso zu beachten wie die geistige Bewältigung von Kriegstrauma und Verlusterfahrungen.

Das Ende des landesherrlichen Summepiskopats

Am 20. November 1918 verkündete Großherzog Friedrich II. auf Schloss Langenstein als Konsequenz seines Verzichts auf die Ausübung der Regierungsgewalt auch „bis auf Weiteres“ den Verzicht auf die ihm bisher obliegende Kirchengewalt:

„[Wir] erachten [...] es als dem Wohl Unserer treuen evangelischen Kirche dienlich, Uns der Ausübung des Uns nach der Kirchenverfassung zustehenden Kirchenregiments bis auf Weiteres zu enthalten und für die Regierung der Kirche anderweitige Vorsorge zu treffen. Im Einverständnis mit dem Oberkirchenrat und dem Generalsynodalausschuß verordnen Wir daher in Anwendung des § 114 der Kirchenverfassung was folgt:

Erster Artikel

Das Kirchenregiment wird dem Oberkirchenrat übertragen.

Zweiter Artikel

In den Angelegenheiten, die nach der Kirchenverfassung oder anderen kirchlichen Gesetzen oder Vorschriften Unserer Entschließung vorbehalten sind, bedarf der Oberkirchenrat der Zustimmung des durch Beiziehung der vorhandenen Ersatzmänner erweiterten Generalsynodalausschusses.“⁴

109 (2008/2009), S. 157–180; zu Preußen vgl. Karl-Heinrich Lütcke: Neuanfang nach 1918 in Preußen. Konflikte und Entwicklungen, in: *BlWK* 108/109 (2008/2009), S. 249–264; Johann F. Goeters/Joachim Rogge (Hrsg.): *Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union*, Bd. 3: *Trennung von Staat und Kirche, kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft*, hrsg. von Gerhard Besier und Eckhard Lessing, Leipzig 1999.

4 Provisorisches kirchliches Gesetz, die evangelische Kirchenregierung in Baden betreffend vom 20. November 1918, in: *Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden (GVBl.) für das Jahr 1918*, Karlsruhe 1918, Nr. 18, S. 204; auch in: *Verhandlungen der Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche Badens*. November 1918 und Juni 1919, Anl. 1, S. 2; vgl. auch Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber: *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen*

Das Verhältnis der Evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden zu ihrem Summepiskopus war bis 1918 ein ausgesprochen positives gewesen.⁵ Das Herrscherhaus galt als fromm und der evangelischen Kirche sehr zuge-tan. Seit der Osterproklamation des Jahres 1860 konnten die evangelische und die römisch-katholische Kirche ihre Angelegenheiten in relativer Selbst-ständigkeit regeln. Es ist kein Fall bekannt, in dem der Großherzog einer kirchlichen Vorlage seine Zustimmung verweigert hätte. So waren nach dem Sturz der Monarchie im Gegensatz zum Regenten der Präsident des Oberkirchenrats Eduard Uibel und das Kollegium der Ansicht gewesen, der Verzicht auf die Ausübung der Regierungsgewalt müsse nicht notwendiger-weise auch die Aufgabe des landesherrlichen Summepiskopats zur Folge ha-ben.⁶ Noch am 11. November 1918 hatte Kirchenpräsident Uibel im Namen des Oberkirchenrats dem Großherzog und der Großherzoginwitwe Luise „das Gelöbniß unerschütterlicher Treue in allen Nöten und Gefahren“ ausge-sprochen.⁷ Da der Großherzog jedoch auf seiner Sicht der Lage beharrte, war der Oberkirchenrat zum Handeln gezwungen. Grundlage der folgenden Entscheidungen war der bereits genannte § 114 der Kirchenverfassung von 1861, der besagt, dass der Oberkirchenrat ermächtigt ist,

„Verfügungen, welche die Zustimmung der Generalsynode erfordern, im Einver-ständniß mit dem Synodalausschusse und mit Genehmigung des Großherzogs provisorisch zu treffen, wenn dieselben durch die Umstände so dringend geboten sind, daß sie die Berufung einer außerordentlichen Generalsynode nicht gestatten, [...] Er hat in diesen Fällen vor der nächsten Generalsynode die Dringlichkeit und Zweckmäßigkeit der Maßregel zu rechtfertigen. Erhält die Verfügung die Zustim-mung der Synode nicht, so ist sie sofort außer Wirksamkeit zu setzen.“⁸

Das Beharren des Großherzogs auf seiner Position hat „seiner“ Kirche letzt-lich viele Unannehmlichkeiten erspart.

Staatskirchenrechts. Bd. 4: Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik, Berlin 1990 (ND Darmstadt 2014), Nr. 32, S. 51.

5 Zum Summepiskopat in Baden vgl. Johannes Ehmann: Zur Frage des Summepis-kopats in Baden, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte (JbBKRG) 6 (2012), S. 101–108.

6 Vgl. Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 17 f.

7 Zitiert nach: L[eonhard] Winkler: Präsident Uibel. Ein Lebensbild, Lahr 1930, S. 42.

8 GVBl. 1861, S. 79.



Friedrich II. war von 1907 bis 1918 der letzte Großherzog von Baden, der als Landesbischof auch das Regiment über die Evangelische Landeskirche in Baden inne hatte (Foto um 1920).

Obwohl der Verzicht des Großherzogs auf Ausübung der Regierungsgewalt nur vorläufig war und der Oberkirchenrat daher den Großherzog bis zu einer endgültigen Entscheidung noch als ihren Landesbischof anerkannte,⁹ war der Oberkirchenrat mit Blick auf die sich rasant verändernden Verhältnisse zu raschem Handeln gezwungen. Auch wenn der Großherzog nicht bereit war, das Kirchenregiment als Landesbischof weiterzuführen, ließ er sich davon überzeugen, dass er ein letztes Mal tätig werden musste, um das Kirchenregiment ordnungsgemäß zu übertragen. Dies geschah mit dem pro-

9 Vgl. Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 17.

visorischen Gesetz vom 20. November 1918, das der Oberkirchenrat dem Großherzog vorgelegt hatte. Nach Zustimmung der außerordentlichen Synode wurde das Kirchenregiment mit Gesetz vom 11. Dezember 1918 entsprechend der Vorlage auf den Oberkirchenrat übertragen, wobei die Vorläufigkeit dieser Neuregelung bis zu einer endgültigen Regelung durch eine neue Kirchenverfassung betont wurde.¹⁰ Der Generalsynodalausschuss wurde von vier auf acht Mitglieder erweitert.

Mit der Übertragung des Kirchenregiments erhielt der Oberkirchenrat auch das Recht, die Generalsynode einzuberufen, deren Amtszeit bis zur Wahl einer neuen Synode verlängert wurde. Wie wichtig das rasche Vorgehen des Oberkirchenrats war, ergibt sich aus der Tatsache, dass mit dem endgültigen Thronverzicht Friedrichs II. auch seine Funktion als Bischof endgültig erloschen war. Eine Übertragung des Kirchenregiments auf den Oberkirchenrat oder gar die Einberufung der außerordentlichen Generalsynoden wären nun ohne Rechtsbruch nicht mehr möglich gewesen.

Eine Alternative gab es ohnehin nicht, wollte man einen revolutionären Umbruch auch in der Kirche vermeiden. Eine radikale Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse, wie sie etwa die der Arbeiterbewegung nahestehenden volkskirchlichen Vertreter anstrebten, war nicht im Sinne der Kirchenleitung, die möglichst viele traditionelle Elemente bewahren wollte.¹¹ Dennoch gab es auch innerhalb der badischen Landeskirche Stimmen, die die Rechtmäßigkeit des geschilderten Vorgehens bezweifelten und in der Folge auch die Legitimität des Oberkirchenrats. Der Oberkirchenrat hatte hingegen argumentiert, dass das Bischofsamt „nicht unmittelbarer Bestandteil der Regierungsgewalt, sondern als Recht und Pflicht lediglich an die Person des evangelischen Großherzogs genknüpft ist“,¹² wie es in § 4 der Kirchenverfassung niedergelegt war.¹³

Der Verzicht Friedrichs II. auf sein Bischofsamt wurde innerhalb der evangelischen Kirche allgemein bedauert. In einer Entschließung vom 27. November 1918 hatte der Oberkirchenrat zwar das Fürbittengebet für den Fürsten im öffentlichen Gottesdienst aufgehoben, doch wurde ausdrücklich betont, dass dies nicht ausschließe,

„daß dankbare Erinnerung an alle Wohltat und allen Segen, die unserer Landeskirche [...] von unserm Landesherrn und Landesbischof zugeflossen sind, [...] da

¹⁰ GVBl. 1918, Nr. 18, S. 205 f.

¹¹ Vgl. dazu Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 100 ff.

¹² GVBl. Nr. 18 vom 14.12.1918, S. 203.

¹³ Ausführlich zur Frage der Rechtmäßigkeit des Übergangs Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 84–92.



Das zwischen 1905 und 1907 errichtete Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats in Karlsruhe, in dem auch die kirchenleitenden Persönlichkeiten wohnten (Foto aus dem Jahr 1907).

und dort das Bedürfnis empfindet, auch vor versammelter Gemeinde Fürbitte für ihn und sein Haus zu tun. Anlaß, Form und Inhalt solcher Fürbitte stellen wir dem Ermessen der Geistlichen im Benehmen mit den Kirchenältesten anheim.“¹⁴

Auf Antrag der Synodalen Hollander, Wurth und Genossen vom 19. November beschloss am 28. November 1918 auch die Generalsynode eine Dankadresse an den Großherzog und an die greise Großherzoginwitwe Luise zu ihrem 80. Geburtstag für ihre vorbildliche karitative Tätigkeit, in der beide der Fürbitte durch die Generalsynode versichert wurden.¹⁵ Damit setzte sich die Kirchenleitung beim badischen Kultusministerium dem Verdacht aus, „die evangelische Kirche [wolle] den gegenwärtigen staatlichen Zustand als

14 GVBl. 1918, S. 201.

15 Verhandlungen der außerordentlichen Generalsynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche Badens vom Oktober/Dezember 1919, Karlsruhe 1920, Anl. 1, Nr. 6A, S. 5; Huber/Huber, Staat und Kirche (wie Anm. 4), Nr. 11, S. 21; GVBl. 1918, S. 209; in der gleichen Entschließung wurde auch der Toten des Weltkriegs gedacht, die Heimkehrenden wurden begrüßt; sie mahnte zu unverzagtem Glauben „in der bevorstehenden Zeit eines unglücklichen Friedens“.

einen vorläufigen kennzeichnen“. In einer Besprechung betonte Prälat Ludwig Schmitthenner, dass die bisherige Stellung der evangelischen Kirche zum Fürstenhaus diese Fürbitte „als ein inneres Muß erscheinen lasse, das nicht zurückgenommen werden könne“.¹⁶

Wie tief der mit dem Ende des Summepiskopats verbundene kirchenrechtliche und emotionale Einschnitt war, wird erst vor dem Hintergrund der ehemals überragenden Bedeutung des landesherrlichen Bischofsamts deutlich. § 2 der Unionsurkunde, Beilage B (Kirchenverfassung), hatte festgelegt, dass die evangelisch-protestantische Kirche „in dem evangelischen Regenten des Staats und zugleich ihrem obersten Landesbischofe [...] den letzten staats- und kirchenrechtlichen Vereinigungspunkt“ finde.¹⁷ Die evangelische Kirche definierte sich über die Person des Regenten als Inhaber der Kirchengewalt. Das landesherrliche Kirchenregiment endete in Baden aber bereits 1860, als die Kirchen als selbständige Korporationen im Staat ausgewiesen wurden. Die Einschränkung der Rechte des Landesherren gegenüber der Kirche schien die auf Vertrauen beruhende emotionale Bindekraft des Bischofsamts aber eher noch zu verstärken, denn nun hatte der Evangelische Oberkirchenrat das Recht, ohne Zwischenschaltung einer anderen Behörde unmittelbar mit dem Großherzog als „oberstem Bischof“ zu verkehren. Sein Kirchenregiment übte der Großherzog als Landesbischof nicht mehr selbst aus, sondern delegierte dies an den Evangelischen Oberkirchenrat. Das großherzogliche Kirchenregiment bezog sich nicht mehr auf den Regenten des Staates, sondern war an den Großherzog als *praecipuum membrum ecclesiae*, als vornehmstes Glied der Kirche, gebunden. Der Fürst vertrat das Amt des obersten Bischofs gleichsam in Personalunion. Es war die seit 1860 praktizierte Selbständigkeit der Kirche im Staat, die sie letztlich die grundlegende Veränderung der Verhältnisse im November 1918 relativ unbeschadet überstehen ließ, denn wesentliche Grundzüge ihres Selbstverständnisses konnten aus der Kirchenverfassung von 1861 in die neue von 1919 übernommen werden.¹⁸

Auch nach dem Ende des Summepiskopats blieben persönliche Beziehungen von Personen aus der Kirchenleitung zum ehemaligen Herrscherhaus bestehen, wenn auch – wie im Fall des scheidenden Kirchenpräsidenten

16 Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 94.

17 Zitiert nach: Hermann Erbacher (Hrsg.): Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, Karlsruhe 1971, S. 30; zum Ganzen vgl. Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 10–14 (S. 10 z. T. mit irreführenden Zitatkompilationen).

18 Vgl. hierzu Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 10–25.

Uibel¹⁹ – weitgehend beschränkt auf schriftliche Kommunikation. Prälat Ludwig Schmitthenner blieb jedoch auch über den Staatswechsel hinaus der persönliche Seelsorger des Großherzogs Friedrich II. und seiner Gemahlin Hilda.²⁰

Das Ende des Summepiskopats und der Übergang der Kirche in die neue Zeit lassen sich im Ganzen als evolutionärer Akt verstehen. Die Kirchenleitung selbst war zu jeder Zeit handelndes Subjekt geblieben. In der Kirche hatte, anders als im Staat, eine Revolution nicht stattgefunden. Dennoch kennzeichneten auch die Kirche nach dem Wandel trotz nach wie vor vorhandener autoritärer Bestrebungen (etwa in der Beschränkung des Wahlrechts) demokratische Strukturen, wie sie insbesondere in der neuen Kirchenverfassung niedergelegt waren.

Die verfassungsgebende Generalsynode konnte sich trotz einflussreicher Befürworter nicht für die Einführung des Amtes eines Landesbischofs entschließen. Auch Kirchenpräsident Uibel war der Meinung, dass „bei einem rein geistlichen, rein religiösen Gemeinwesen wie der Kirche auch eine geistliche Spitze das Folgerichtige“ sei. Er hoffte indessen in der Zukunft auf einen stärkeren Zusammenschluss der evangelischen Landeskirchen zu einer deutschen evangelischen Kirche, für die er dann „die bischöfliche Verfassung als das Naturnotwendige“ ansah.²¹ Eine Zustimmung der „Linken“ im Verfassungsausschuss zu einem Bischofsamt war durch die selbstverständlich damit verbundenen monarchischen Konnotationen nicht zu erreichen. Seine geistlichen Funktionen gingen auf den Prälaten über, der nicht gewählt wurde und daher dem „Parteienkampf“²² nicht ausgesetzt war.

19 Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 95 und S. 48; für den 13. Januar 1920 ist ein Besuch Uibels bei Großherzog Friedrich bezeugt (ebd., S. 114).

20 Udo Wennemuth: Die Hofprediger am badischen Hof. Eine Annäherung, in: JbBKRg 6 (2012), S. 109–124, hier: S. 123.

21 Dieses und das vorherige Zitat aus: Verhandlungen Oktober/Dezember 1919 (wie Anm. 15), S. 12 und S. 10 f. Auf die Etablierung eines „Reichsbischofs“ und des „Landesbischofs“ 1933 ist hier nicht weiter einzugehen. Vgl. hierzu Jörg Thierfelder: Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen, in: Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich. Quellen zu ihrer Geschichte, Bd. 6, hrsg. von Gerhard Schwinge, Karlsruhe 2005, S. 287–366, hier S. 313–316.

22 So die Formulierung von Kirchenpräsident Uibel an den Schriftleiter des *Korrespondenzblattes* vom 12. März 1919: „[...] Dieser höchste Geistliche und Seelsorger aller anderen sollte dem Wählen und Parlamentarischen entrückt werden und außerhalb des Parteikampfes und der Kritik über alle möglichen Maßnahmen der Behörde stehen.“ Zitiert nach Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 100.



Dankesschreiben von Großherzogin Hilda an Hofprediger Ernst Fischer am 1. Dezember 1933: „In dankbarem Gedenken langjähriger Unserem Hause bewiesener Treue.“

Die Kirchenverfassung vom 12. Dezember 1919

Die am 12. Dezember 1919 verabschiedete Kirchenverfassung konnte in mancher Hinsicht auf der Verfassung von 1861 aufbauen, in der bereits viele Prinzipien eines von der Gemeinde ausgehenden Aufbaus der Landeskirche verwirklicht waren. Insgesamt war es jedoch das Bestreben des Kirchenpräsidenten Uibel, des Oberkirchenrats und der meisten Synodalen, so viele tradierte und bewährte Grundsätze der Evangelischen Kirche in Baden zu

bewahren wie möglich. Vielleicht war es diese Haltung, die dem Oberkirchenrat vonseiten der sich in der volkskirchlichen Vereinigung organisierenden kirchlichen Linken den Vorwurf einbrachte, er sei „eine denkbar reaktionäre Behörde, von der eine freiheitliche Entwicklung nicht zu erwarten“ sei.²³ Bezogen auf Uibel und sein Verhältnis zum kirchlichen Parlamentarismus war dies sicherlich unzutreffend, mit Blick auf seine Vorstellungen über das Wahlrecht – Uibel war ein Befürworter der indirekten Persönlichkeitswahl, wie sie die alte Kirchenverfassung kannte²⁴ – kann man diesen Vorwurf freilich nicht von der Hand weisen. Uibel war von der Sorge getrieben, „unkirchliche“ Kräfte könnten auch in der Kirche so stark an Einfluss gewinnen, dass das Kirchenwesen seine vertraute Gestalt verlöre. Es kam daher zu heftigen Auseinandersetzungen über das kirchliche Wahlrecht, das die Grundlage für die Wahl der neuen Generalsynode war.²⁵

Ein Entwurf für die Wahlordnung wurde vom Verfassungsausschuss der Generalsynode vom Juni 1919 zur Beschlussfassung vorgelegt.²⁶ Einigkeit bestand darüber, dass den Frauen endlich „die volle und unbeschränkte Wahlberechtigung und Wählbarkeit“ gewährt werden und dass das Wahlrecht nicht mehr durch Forderung der Selbständigkeit oder andere Hindernisse eingeschränkt werden sollte.²⁷ Im Übrigen gab es aber stark divergierende Vorstellungen über eine neue Wahlordnung, die als „Gemeindeprinzip“ einerseits und als „Urwahl“ andererseits bezeichnet wurden. Nach dem Gemeindeprinzip sollte das Recht der Wahl der Synodalen auf die Mitglieder der Kirchengemeindevertretungen beschränkt sein; Voraussetzung wäre eine grundlegende Erneuerung der Kirchengemeindevertretung und die Einführung der Sprengeinteilung in den Großstadtkirchengemeinden gewesen. Mit dieser Wahloption wäre freilich ein hoher organisatorischer Aufwand verbunden gewesen.

23 Zitiert nach Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 102.

24 Zu Uibels Haltung vgl. Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 101–104; zum Wahlrecht nach der Kirchenverfassung von 1861 vgl. Winter, Verfassungsentwicklung (wie Anm. 3), S. 184.

25 Vgl. etwa die Ausführungen des „Abgeordneten“ Eduard von Hollander, Bürgermeister in Mannheim und Vertreter der Kirchlich-Positiven Vereinigung, in: Verhandlungen 1918/19 (wie Anm. 4), S. 54 f.

26 Zum Verfahren vgl. die Beschlüsse der Generalsynode vom 28./29. November 1918, in: Verhandlungen 1918/1919 (wie Anm. 4), S. 5.

27 Verhandlungen 1918/1919 (wie Anm. 4), Juni 1919, Anlage II: Vorlage des Vorsitzenden des Verfassungsausschusses an die Generalsynode, S. 1–31, hier: S. 1. Die Vorlage wurde in der Sitzung vom 17. Juni 1919 von Berichterstatter Frey ausführlich begründet (ebd., S. 11–20).

Schwerer wiegt, dass diese Wahlordnung aber Organisationsprinzipien vorweggenommen hätte, die erst in der Verfassung festgelegt werden mussten. Die von volkskirchlicher Seite eingebrachte Forderung der Urwahl beinhaltete die direkte Wahl sämtlicher Synodaler durch alle Wahlberechtigten; eine Ernennung, die beim Gemeindeprinzip für ein Achtel der Synodalen vorgesehen war, wäre bei der Urwahl ausgeschlossen. Kritisiert wurde an diesem Vorschlag vor allem, dass „eine unzulässige Gleichsetzung von staatlichen und kirchlichen Verhältnissen“ vorliege und die Bedeutung der Kirchengemeinde als Träger der Landeskirche verkannt werde. Daher wurde ein Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet:

„Er sucht das Gemeindeprinzip mit dem Urwahlprinzip in der Weise zu verbinden, daß die Zahl der Abgeordneten in den verschiedenen Wahlkreisen nach einem Mittel zwischen beiden Prinzipien bemessen und daß die persönliche und mündliche Anmeldung zur Wählerliste vorgesehen wird.“²⁸

Dieser Vorschlag wurde in dem Synodalbeschluss allerdings abgemildert, da die Anmeldung auch schriftlich oder durch Familienangehörige erfolgen konnte.²⁹

Auf diese Weise hofften die „Traditionalisten“ um den Kirchenpräsidenten die Einflussnahme der Kirchenfernen, also insbesondere der Arbeiterschaft, zu begrenzen. Kirchenpräsident Uibel hatte sich nach Kräften für Standesvertretungen der Geistlichen und der Religionslehrer in der Synode eingesetzt, konnte sich damit jedoch nicht durchsetzen;³⁰ die alte Synode war ja paritätisch mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern besetzt. Gewählt wurde nach dem „Verhältniswahlverfahren“. Die Kirchenparteien stellten Listen mit ihren Kandidaten auf, doch waren die Wähler nicht an die dort festgesetzte Reihenfolge gebunden, sie hatten also die Freiheit, ihre Kandidaten aus den Listen selbst auszuwählen. Die Sorge wegen einer Benachteiligung der Geistlichen war indessen unbegründet. In der neu gewählten verfassungsgebenden außerordentlichen Generalsynode hatten die Theologen ein deutliches Übergewicht. Auch die Sorgen der Positiven, dem Zusammenschluss der an Bibel und Bekenntnis orientierten konservativen Richtung, sie würden bei den bevorstehenden Wahlen weniger als ein Drittel der Stimmen erhalten, waren unbegründet. Mit fünfzig von 85 Abgeordneten stellten sie bereits die deutliche Mehrheit in der verfassungsgebenden Synode. Die bisher dominierenden Liberalen stellten nur noch dreißig Abge-

²⁸ Ebd., Anlage II, S. 2 und S. 30.

²⁹ Vgl. § 6 der Wahlordnung, in: GVBl. Nr. 8 vom 28. Juni 1919, S. 66.

³⁰ Vgl. dazu Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 104.

ordnete, die landeskirchliche Vereinigung fünf.³¹ Bereits bei den Verhandlungen um die Wahlordnung barg die „Verfestigung der lehrmäßigen Gegensätze zu Parteiorganisationen“ erhebliches Konfliktpotenzial, das sich in den folgenden Jahren noch verschärfen sollte.³²

Das neue Wahlrecht war ein Spiegelbild der neuen Bedeutung der Synode. Bereits am 17. Juni 1919 konstatierte Ernst Frey aus Karlsruhe, der als Kammerstenograph Mitglied der Synode war und den Verfassungsentwurf ausgearbeitet hatte, mit dem Wegfall des Landesbischofs sei

„ungewollt über Nacht die Landessynode aus *einem* Faktor der Kirchenregierung zu dem wesentlichsten, dem maßgebenden Faktor, ja dem souveränen Inhaber der Kirchenregierung geworden. Die Landeskirche ist jetzt ausschließlich auf sich selbst gestellt, ist Volkskirche geworden, und das Organ ihrer Selbstregierung ist in erster Linie die Landessynode. Der Landessynode kommt also heute und künftig ein ganz anderes Schwergewicht zu als der bisherigen Generalsynode, sie bedarf deshalb breiterer, tragfähigerer Grundmauern, sie muß auch eine größere Bedeutung gewinnen im Bewußtsein der Kirchengenossen.“³³

Frey hatte hier zweifellos § 93 der neuen Kirchenverfassung im Blick, der besagt, dass „die Landessynode als kirchliche Volksvertretung [...] die Inhaberin der der Landeskirche innewohnenden Kirchengewalt“ sei.³⁴ Dass die Landessynode ihre Macht einzusetzen und zu nutzen verstand, bewies sie spätestens 1924 mit der Versetzung der kompletten Kirchenregierung in den Ruhestand.³⁵

Die neu gewählte außerordentliche Generalsynode trat zwischen dem 14. Oktober 1919 und dem 12. Dezember 1919 zu insgesamt zwölf Sitzun-

31 Die Liste der Mitglieder der außerordentlichen Generalsynode in: Verhandlungen Oktober/Dezember 1919 (wie Anm. 15), S. VI f.; zur Entstehung und Entwicklung der Kirchenparteien vgl. den Überblick bei Hermann Erbacher: Die Evangelische Landeskirche in Baden in der Weimarer Zeit und im Dritten Reich 1919–1945. Geschichte und Dokumente, Karlsruhe 1983, S. 12–16 und S. 24 ff. Zu den drei genannten Parteien trat bei der Wahl zur neuen Landessynode auch die 1919 gegründete Volkskirchliche Vereinigung als Sammelbecken der kirchlichen Linken an. 1926 schlossen sich die evangelischen Sozialdemokraten im Bund religiöser Sozialisten zusammen.

32 Vgl. Otto Friedrich: Einführung in das Kirchenrecht, 2. Aufl. Göttingen 1978, S. 214.

33 Verhandlungen 1918/1919 (wie Anm. 4), S. 13.

34 Verfassung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens vom 24. Dezember 1919. Amtliche Ausgabe, Karlsruhe 1920, S. 43.

35 Vgl. Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hrsg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996, Karlsruhe 1996, S. 326.

gen in Karlsruhe zusammen. Hauptaufgabe war die Diskussion des Verfassungsentwurfs und die Verabschiedung der neuen Kirchenverfassung, was am letzten Sitzungstag auch geschah. In § 5 der Verfassung war festgelegt, dass die Landeskirche „ihre Angelegenheiten durch ihre eigenen Organe frei und selbständig“ ordnet und verwaltet, „unbeschadet der durch die Staatsgewalt festgestellten Rechte des Staats“. ³⁶ Die Grundlage der Landeskirche bilden die Gemeinden, „deren Vertretungen im wesentlichen durch Wahlen aus den Gemeinden gebildet“ werden. ³⁷ Bemerkenswert aus heutiger Sicht sind die in der Verfassung niedergelegten Forderungen der Landeskirche an ihre Mitglieder: Sie sollen „einen christlichen Lebenswandel führen und die kirchlichen Heilmittel treu benützen.“ Auch hätten sie die Pflicht gehabt, „sich der kirchlichen Ordnung gemäß zu verhalten, ihren Anteil an den kirchlichen Lasten zu tragen und kirchliche Ehrenämter zu übernehmen“. ³⁸

Die Kirchenverfassung brachte eine erhebliche Stärkung der Landessynode als eigentliche „Inhaberin der der Landeskirche innewohnenden Kirchen Gewalt“ (§ 93 Abs. 1). Die Synode wählte die Kirchenregierung, die in ihrem Auftrag die Leitung und Verwaltung der Landeskirche wahrnahm. Die Kirchenregierung bestand aus dem Kirchenpräsidenten, dem Prälaten, einem Oberkirchenrat als Stellvertreter des Präsidenten und sechs Mitgliedern der Landessynode (§ 110). Während der Kirchenpräsident von der Synode gewählt wurde, oblag diesem die Ernennung seines Stellvertreters und des Prälaten (§ 111). Der Kirchenpräsident leitete die Kirchenregierung und vertrat sie nach außen; er war der Synode rechenschaftspflichtig (§ 113). Der Kirchenregierung nachgeordnet war der Oberkirchenrat als oberste Behörde zur Leitung und Verwaltung der Landeskirche. Kirchenpräsident, Prälat und Stellvertreter waren als Mitglieder der Kirchenregierung zugleich Mitglieder des Oberkirchenrats; die übrigen Mitglieder des Oberkirchenrats wurden durch die Kirchenregierung ernannt (§ 123). Als Leiter der Kirchenregierung und Geschäftsführer des Oberkirchenrats (§ 124) vereinigte das Amt des Kirchenpräsidenten eine große Machtfülle. Demgegenüber trat der Prälat als „erster Geistlicher“ der Landeskirche (§ 125), der an die Weisungen des Kirchenpräsidenten gebunden war, deutlich zurück. Sein Einfluss beruhte ganz wesentlich auf der Ausstrahlung seiner Persönlichkeit.

Auf der Ebene der Gemeinden eröffnete die Verfassung die Möglichkeit zur Veränderung der Gemeindestrukturen. Dies betraf insbesondere die

36 Verfassung (wie Anm. 34), S. 11.

37 So in: Verhandlungen Oktober/Dezember 1919 (wie Anm. 15), Anlage 1 der Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die Synode, S. 5, Anm. 5.

38 § 4 der Kirchenverfassung; vgl. Verfassung (wie Anm. 34), S. 10.

Sprengелеinteilung in den großen Kirchengemeinden mit mehreren Kirchen. Die Verfassung sah mit Blick auf die „lehrmäßigen“ Gegensätze trotz Bedenken, dies könne zu Spaltungen und Unfrieden führen,³⁹ auch die Möglichkeit einer Minderheitenversorgung durch einen anderen Geistlichen als den zuständigen Gemeindepfarrer vor (§ 57). Besonderes Augenmerk wurde auch auf die Situation der Diasporagemeinden gelegt (§§ 48–49). Die Besetzung freier Pfarrstellen erfolgte durch Gemeindewahl (wobei der Oberkirchenrat die Eignung der Bewerber prüfte) oder durch Ernennung durch die Kirchenregierung (§§ 60 und 61). Die Beschränkung der Besetzung von Pfarreien durch Ernennung auf zehn Fälle im Jahr (§ 65) war indes keine so geringe Zahl, wie es den Anschein hat, wenn man bedenkt, dass jährlich kaum mehr als zwanzig Pfarreien neu zu besetzen waren.⁴⁰

Die Kirchenverfassung hatte mit der starken Stellung der kirchlichen Vertretungen auf allen Ebenen einen republikanisch-parlamentarischen Charakter. Wie im Staatswesen kam den bekennntnismäßig und (kirchen-)politisch ausgerichteten Kirchenparteien so ein großer Einfluss auf die Entscheidungen der Gremien zu. Sie griffen auch in das operative Geschäft der Verwaltungsbehörde ein und instrumentalisieren die Pfarrstellenbesetzung kirchenpolitisch. Ein „feudales“ Element blieb in der Kirchenverfassung freilich erhalten: das der Patronate.⁴¹ Die Hoffnung von Kirchenpräsident Uibel, die Patrone würden wie der Großherzog, der bereits 1860 aus bischöflicher Verantwortung auf seine landesherrlichen Patronate verzichtet hatte, auf dieses Ehrenrecht verzichten, erfüllte sich nicht.⁴² Die badische Verfassung verfügte in § 18 Abs. 3, „[d]ie ehemals landesherrlichen Patronate sind aufgehoben; ebenso die standes- und grundherrlichen Patronate, soweit diese nicht nachweislich Privatpatronate sind“.⁴³ Dass die Privatpatronate, also auf Stiftungen beruhende Rechte über eine Ortskirche, die insbesondere das Präsentationsrecht beziehungsweise ein Vetorecht bei den Pfarrstellenbesetzungen dieser Orte beinhalteten, erhalten blieben, war dem energischen Einspruch sowohl der evangelischen als auch der römisch-katholischen Kirche zu verdanken, die sich auf gültiges Kirchenrecht berufen konnten. Obgleich auch die evangelische Kirche die Aufhebung der Patronate, die ja durch das Prä-

39 Vgl. Winter, Verfassungsentwicklung (wie Anm. 3), S. 194.

40 Hierzu Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 109 f.

41 Eine neuere Darstellung der Kirchenpatronate in der badischen Landeskirche fehlt. Zur Lage der Patronate im 19. Jahrhundert vgl. Richard Gönner/Josef Sester: Das Kirchenpatronatsrecht im Großherzogtum Baden, Stuttgart 1904.

42 Vgl. Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 96ff.

43 Badische Verfassung vom März 1919, zit. nach Winkler, Präsident Uibel (wie Anm. 7), S. 96.

sentationsrecht der Pfarrer die Entscheidungsfreiheit der Gemeinden bei der Pfarrwahl einschränkte, im Grunde befürwortete, hätte die vollständige und entschädigungslose⁴⁴ Beseitigung der Patronate nicht nur einen Rechtsbruch bedeutet, sondern vor allem „einen gefährlichen Präzedenzfall für die Berechtigung staatlicher Eingriffe auf die *jura in sacra* gebracht, den es auf alle Fälle zu verhindern galt“.⁴⁵

Verhältnis zum Staat

Mit großer Sorge betrachtete man in der Landeskirche im November 1918 die drohenden Tendenzen einer strikten Trennung von Kirche und Staat. Daher beschäftigte sich die außerordentliche Generalsynode vom 28. und 29. November 1918 auch ausführlich mit dem Verhältnis der Kirche zum Staat. In einer ausführlichen Vorlage an die Synode heißt es:

1. „Die Generalsynode hält eine völlige Trennung von Kirche und Staat für schädlich, und zwar für beide Teile. Darum warnt sie bei aller Anerkennung des Grundsatzes der religiösen Freiheit aufs ernstlichste vor übereilten Schritten oder gar vor gewaltsamen Eingriffen in die Lebensnotwendigkeiten der evangelischen Landeskirche, die durch jahrhundertelange Geschichte eng mit unserem Volksleben verwachsen ist und auch heute noch die religiös-sittlichen Güter weiter Kreise unseres Volkes pflegt;
2. sie fordert die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den Schulen, weil eine Ausweisung aus denselben einen genügenden Religionsunterricht unmöglich machen und die sittlichen Grundlagen des Staates untergraben müßte;
3. sie verlangt die Erhaltung des kirchlichen Selbstbesteuerungsrechtes, ohne welches sie ihre volkserzieherischen Aufgaben nicht lösen könnte;
4. sie fordert, daß der theologischen Fakultät in Heidelberg ihre bisherige Stellung als theologische Fakultät innerhalb der Universität als wesentlicher Bestandteil der Geisteswissenschaften gewahrt bleibe;
5. sie ist willig, den neuen Verhältnissen und Aufgaben in Staat und Gemeinde Rechnung zu tragen auch in der Umbildung der Verfassung unserer Landeskirche; sie verwahrt sich aber gegen jeden übereilten Sturz des Alten, damit nicht wertvoll Überkommenes der Kirche verloren gehe;
6. sie fordert die Glieder unserer Landeskirche auf, sich mit allen Kräften an dem sittlichen und religiösen Wiederaufbau unseres kirchlichen und öffentlichen Lebens zu beteiligen und dafür die größten Opfer zu bringen im Sinn und Geist unseres Heilandes, im öffentlichen und staatlichen Leben besonders unter den gegenwärtigen Wirren vor allem Pflichttreue und Gehorsam zu

44 Zu klären war hier vor allem auch der Umgang mit den Pflichten (z. B. Baulasten), mit denen Patronate belastet sein konnten.

45 Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 34–37, Zitat S. 35.

bewahren, in allen Verhältnissen und zu jeder Zeit ihre Hoffnung zu beweisen als lebendige Christen, die nichts scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn!“⁴⁶

Die Vorlage ist ein herausragendes Zeugnis für die Befindlichkeit der evangelischen Kirche in diesen Tagen. Die Sorge vor den Unwägbarkeiten eines revolutionären Umsturzes war zwar gegeben, doch wurde diese überboten durch ein großes Selbstbewusstsein, das sich seiner staatstragenden Rolle in der Vergangenheit bewusst war und dieses auch in die neue Zeit hinüberretten mochte. Der Öffnung zu den neuen Verhältnissen stand der klare Verweis auf die Traditionen gegenüber, die man keineswegs aufzugeben gedachte. Nationalliberale und nationalkonservative Anschauungen deckten sich in dieser Eingabe weitestgehend. Die letzten beiden Punkte stellten eine Selbstverpflichtung der Kirche dar, um darauf umso nachdrücklicher ihre Forderungen aufzubauen.

Allerdings ist zu betonen, dass die Lage in Baden weitaus entspannter war als in anderen Ländern. Durch die rechtzeitige Übertragung der Kirchengewalt auf den Evangelischen Oberkirchenrat war der Übergang in die Republik organisch und „in rechtlich geordneten Bahnen“ erfolgt. Für diesen Weg ist die badische Landeskirche von vielen anderen Landeskirchen beneidet worden. Eine Übertragung landesbischöflicher Rechte auf staatliche Organe, wie dies etwa in Preußen der Fall war, wurde in Baden zu keinem Zeitpunkt erwogen.⁴⁷

Letztendlich fanden die Forderungen der außerordentlichen Generalsynode vom November 1918 bei der badischen Nationalversammlung offene Ohren. Durch das klare Bekenntnis der Kirche zum Staat konnte möglichen Befürchtungen einer rückwärtsgewandten (monarchistischen) Haltung der Kirche der Wind aus den Segeln genommen werden. Die bedingte Trennung von Kirche und Staat⁴⁸ wird im Kirchenrecht als „hinkende Trennung“ bezeichnet. Aus der „Staatskirche“ war eine „Volkskirche“ geworden, die bei

46 Verhandlungen 1918/1919 (wie Anm. 4), Anlagen zu den Verhandlungen der Generalsynode vom November 1918, Nr. 6B, S. 6.

47 Vgl. zu diesem Absatz: Winter, Verfassungsentwicklung (wie Anm. 3), S. 182; der Präsident des Oberkirchenrates Uibel in: Verhandlungen Oktober/Dezember 1919 (wie Anm. 15), S. 2; Goeters/Rogge, Geschichte der Evangelischen Kirche der Union (wie Anm. 3), S. 63 ff.

48 Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 31; vgl. zum Ganzen auch den Vortrag des Präsidenten des Oberkirchenrats, Dr. Eduard Uibel, vor der außerordentlichen Generalsynode am 17. Juni 1919, in: Verhandlungen 1918/1919 (wie Anm. 4), S. 8–9.

strenger Wahrung ihrer unabhängigen rechtlichen Stellung in vielen Bereichen mit dem Staat kooperierte und auf das grundsätzliche Wohlwollen des Staates für die Belange der Kirche rechnen konnte. Trennung vom Staat meinte in diesem Sinne „eine selbständige, vom Staate nur in den äußeren Dingen beaufsichtigte Kirche mit öffentlich-rechtlichen Befugnissen, insbesondere dem Rechte der Besteuerung“. ⁴⁹

Einschnitte drohten der Kirche freilich hinsichtlich der Staatsleistungen an die Kirche. Der Entwurf für die badische Verfassung hatte noch den Passus enthalten, „Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln zu kirchlichen und religiösen Zwecken sind unzulässig, soweit nicht rechtliche Verpflichtungen bestehen“. Die Kirchen konnten jedoch seine Streichung erreichen mit dem Hinweis, sie könnten nicht schlechter behandelt werden als jeder Verein. Vollzogen wurde die Trennung von Kirche und Staat hingegen dadurch, dass eine ständische Repräsentation der Kirche im Parlament (die nach § 27 der Verfassung von 1818 der Prälat als ernannter Abgeordneter in der Ersten Kammer wahrgenommen hatte) nicht mehr vorgesehen war. Ihre Meinung und ihren Einfluss konnte die Kirche aber auch auf anderen Wegen zur Geltung bringen. Wiewohl die evangelische Kirche sich als „unpolitisch“ bezeichnete, ist für die Weimarer Republik doch das politische Engagement nicht weniger evangelischer Pfarrer bezeichnend.

Dass der Staat in der Phase der Neukonsolidierung der Kirche nicht als Gegner, sondern vielfach sogar als Vorbild wahrgenommen wurde, zeigte auch die Debatte um das kirchliche Wahlrecht im Juni 1919.

„Wenn wir unserer Kirche jetzt eine neue Ordnung ihrer Lebensform und äußeren Lebensbetätigung geben, so muß diese in Übereinstimmung gebracht werden mit der Denkweise und Gewöhnung unserer Kirchengenossen, mit der herrschenden Vorstellung von richtigen Formen des öffentlichen Lebens. Unsere Kirchengenossen sind doch gleichzeitig Staatsbürger und Glieder der Landeskirche, die einen Zwiespalt in der Ordnung der beiden leicht als eine Rückständigkeit der Kirche betrachten, als einen Versuch der Kirche, ihren Gliedern Rechte vorzuenthalten. Daß gerade in der Revolutionszeit das staatliche Vorbild auf den verschiedensten Lebensgebieten ansteckend gewirkt hat, ist unbestreitbar.“

Eine Orientierung der Synode im November 1918 an staatlichen und modernen Entwicklungen bedeutete jedoch nicht Kritiklosigkeit.

„Wir haben sorgfältig geprüft, was die Anschauungen der Gegenwart verlangen und wie weit wir diesen Anschauungen entgegenkommen können, wenn wir

49 Dieses und die folgenden Zitate bei Liermann, Staatsumwälzung (wie Anm. 1), S. 31, S. 33 und S. 42.

unserer Kirche gleichzeitig nützen oder sie wenigstens vor Schaden bewahren wollen.“⁵⁰

Die Modernisierungsdebatte war in der Kirche angekommen, ohne jedoch die Kirche zu diesem Zeitpunkt bereits nachhaltig in ihrem inneren Wesen und Selbstverständnis verändern zu können, denn wie sich zeigte, sollten die nachfolgenden Kirchenwahlen das konservative Element in der Kirche deutlich stärken. Aber in der Umbruchsituation 1918/19 und unter dem Eindruck der Revolution und ungewisser Zukunftsaussichten schien die Bereitschaft zu mutigen Schritten hin zu einer echten Demokratisierung der Kirche im Bereich des Möglichen zu stehen. Die Kirchenverfassung, die zu Ostern 1920 in Kraft trat, ist ein unmittelbares Zeugnis dieser Tendenzen.

Die neue Rolle der Frauen

Eine wesentliche Veränderung der kirchlichen Strukturen brachte das in den §§ 10, 16, 28 und 95 der Verfassung niedergelegte aktive und passive Stimmrecht für Frauen.⁵¹ Bereits auf der Generalsynode des Jahres 1914 war es in der 6. Sitzung am 16. Juli zu einer ausführlichen Berichterstattung durch den Verfassungsausschuss und zu einer kontroversen Debatte im Plenum über das Wahlrecht der Frauen im Rahmen der Kirche gekommen, ohne dass ein Beschluss gefasst worden war. Nach ersten zaghaften Versuchen des Heidelberger Vereins für Frauenstimmrecht im Jahre 1904 hatte der Verein es erreicht, dass sich der Verfassungsausschuss der Synode 1909 mit seiner Eingabe befassen musste. Die Synode hielt „die Verleihung des kirchlichen Stimmrechts an Frauen für durchaus erwägenswert“, da „eine weitergehende Beteiligung der Frau in den kirchlichen Gemeindearbeiten den Arbeiten nur zum Vorteil gereichen werde“, und beauftragte den Oberkirchenrat mit der Weiterverfolgung der Angelegenheit.⁵² Zur Synode des Jahres 1914 gingen schließlich vier Anträge das Frauenwahlrecht betreffend

50 Verhandlungen 1918/19 (wie Anm. 4), S. 13.

51 Verfassung (wie Anm. 34), S. 13 („Stimmrecht haben die Gemeindeglieder [statt wie vorher: Männer], die das 25. Lebensjahr vollendet haben, und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.“) sowie Verhandlungen 1918/19 (wie Anm. 4), S. 14 („Zu den kirchlichen Ehrenämtern haben Männer und Frauen in gleicher Weise Zutritt.“)

52 Zitate aus der Berichterstattung des Synodalen Frey, in: Verhandlungen der Generalsynode 1914, S. 153–155, teilweise abgedruckt in: Geschichte der badi-schen evangelischen Kirche (wie Anm. 35), S. 279 f. Der Verfassungsausschuss hatte selbst nur „wirtschaftlich selbständige Frauen“ im Blick gehabt.

ein, worauf der Verfassungsausschuss der Synode einen entsprechenden Antrag zur Annahme empfahl:

„Die Generalsynode hält die verfassungsmäßige Mitarbeit der Frau in den kirchlichen Gemeindevertretungen für wünschenswert und überweist die in diesem Betreff eingelaufenen Eingaben als Material dem zur Vorbereitung einer Revision der Kirchenverfassung zu bildenden Ausschuss.“

Während die kirchlich liberalen Synodalen den Antrag unterstützten, sprachen sich Vertreter der Kirchlich-Positiven Vereinigung, darunter der spätere Kirchenpräsident Klaus Wurth und der spätere Führer der Positiven Karl Bender, mit deutlichen Worten gegen das Frauenwahlrecht aus. Der Ausbruch des Krieges verhinderte eine Weiterbehandlung der Frage, bis die Veränderungen im staatlichen Bereich ohnehin eine Neufassung auch der Kirchenverfassung erforderlich machten. Bei der Verfassungsdiskussion 1919 stand dann das allgemeine gleiche Wahlrecht außer Frage. Die Vorlage des Verfassungsausschusses forderte die volle und uneingeschränkte Wahlberechtigung und Wählbarkeit auch für Frauen, getragen von „der Überzeugung, daß dadurch der Kirche kein Schaden, sondern eher Vorteil erwächst“.⁵³

Auf der Grundlage der neuen Wahlordnung fanden im Herbst 1919 die Wahlen zur verfassungsgebenden Generalsynode und im Juni 1920 die Wahlen zu den Gemeindevertretungen und dann im September 1920 auch zur Landessynode, so die neue Bezeichnung, statt. Bereits in die außerordentliche Generalsynode 1919 und dann auch in die Landessynode zogen nun erstmals Frauen ein, auch wenn ihr Anteil noch sehr gering blieb. Nur zwei von 85 Mitgliedern der außerordentlichen Generalsynode und von 63 Mitgliedern der ersten Landessynode waren Frauen: Mathilde Baumgartner, Schulvorsteherin aus Zell im Wiesental, war für die Liberalen in die Synode eingezogen, Hauptlehrerin Maria Janson aus Mannheim für die Landeskirchliche Vereinigung.⁵⁴

Auch in einer anderen Angelegenheit – freilich unabhängig vom politischen Umbruch – vollzog sich ein grundlegender Wandel der Rolle der Frauen in der Kirche. Durch die Eröffnung einer „Evangelischen Frauenberufsschule für kirchliche und soziale Arbeit“ (seit 1921 „Evangelisch-soziale Frauenschule“) am 1. Oktober 1918 in Freiburg kam es zu einer Professionalisierung des – häufig noch ehrenamtlichen – Dienstes der Frauen in den

⁵³ Vgl. oben Anm. 29.

⁵⁴ Vgl. Verhandlungen Oktober/Dezember (wie Anm. 15), S. VI f. sowie Verhandlungen der Landessynode der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens. Ordentliche Tagung vom Juni 1921, Karlsruhe 1922, S. V f.

Gemeinden. Die Ziele der Evangelischen Frauenberufsschule umreißt ein Informationsblatt aus der Gründungszeit: Sie

„will Frauen und Mädchen, welche auf dem weiten und wichtigen Gebiet der Kirche, der Inneren Mission und der sozialen Arbeit einen Beruf suchen oder sich ehrenamtlich betätigen wollen, eine gründliche und allseitige Ausbildung auf christlicher Grundlage bieten. [...] Gedacht ist an folgende Frauenberufe: Helferin in der Gemeindegarbeit und bei der Stadtmission; Vereins- und Verbandssekretärin; Gehilfin bzw. Leiterin in Kinderheimen, Horten, Erziehungs- und Waisenhäusern, Mädchenheimen, Arbeiterinnenheimen, Erholungsheimen; ferner bei der Waisen- und Jugendpflege [...], Berufsvormundschaft, Jugendgerichtshilfe, Fürsorge für (sittlich) Gefallene und Gefangene.“⁵⁵

Als „Gemeindehelferinnen“ oder „Pfarrgehilfinnen“ arbeiteten in den folgenden Jahren auch die ersten Frauen mit einem theologischen Hochschulabschluss.⁵⁶

Ausblick

Mit den Wahlen zur verfassungsgebenden Generalsynode 1919 bzw. zur Landessynode 1920 erfuhr die Evangelische Kirche in Baden einen deutlichen Rechtsruck. Bis zum Ende der Weimarer Republik sollten die sich an Bibel und Bekenntnis orientierenden Positiven ihre Mehrheit – wenn auch mit lokalen Unterschieden – in den kirchlichen „Parlamenten“ bewahren.⁵⁷ Eine Polarisierung innerhalb des kirchenpolitischen Diskurses war unübersehbar. Die Vermittlungsversuche der Landeskirchlichen Vereinigung scheiterten, weshalb sie auch 1932 schon nicht mehr zu den Kirchenwahlen antrat. Den konservativen Kirchengliedern standen die liberalen und sozialistischen Evangelischen gegenüber. Letztere hatten insbesondere in Städten wie Mannheim und Karlsruhe eine starke Position erworben. Die parteipolitischen Gegensätze spiegelten sich in einer Reihe von disziplinarischen Verfahren der

55 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe, SpA 16130. Vgl. Ulrich Bayer: „Die Frauenwelt ist zum Dienst bereit. Wir bitten uns nicht zurückzuweisen.“ Einige Aspekte zur Gründungsgeschichte der Evangelisch-sozialen Frauenschule in Freiburg 1918, in: Anke Ruth-Klumbies/Christoph Schneider-Harpprecht (Hrsg.): *Erinnerungen und Perspektiven. Evangelische Frauen in Baden 1916–2016*, Leipzig 2016, S. 45–62.

56 Vgl. Johannes Ehmann: *Theologinnen in der Frauenarbeit – Wahrnehmungen eines Weges*, in: Ruth-Klumbies/Schneider-Harpprecht, *Erinnerungen und Perspektiven* (wie Anm. 55), S. 63–83.

57 Vgl. hierzu auch Georg Gottfried Gerner-Wolfhard: *Kleine Geschichte des Protestantismus in Baden, Karlsruhe 2013*, S. 197 ff.

positiv dominierten Kirchenregierung gegen liberale oder religiös-sozialistische Pfarrer, so gegen Hermann Maas (Heidelberg), weil er 1925 den aus der Kirche ausgetretenen Reichspräsidenten Ebert auf dem Heidelberger Bergfriedhof beerdigt hatte,⁵⁸ oder Erwin Eckert (Mannheim), der 1925 gegen die Unterstützung der Wahl Hindenburgs zum Reichspräsidenten durch die Kirchen protestiert hatte und 1926 für die Fürstenenteignung eingetreten war.⁵⁹

Auch wenn es trotz populärer sozialistischer Pfarrer nicht gelang, die Arbeiterschaft im Ganzen näher an die Kirche heranzuführen, hat sich die Evangelische Kirche in Baden in den 1920er-Jahren doch gesellschaftlichen und sozialen Anliegen geöffnet. So wurden beispielsweise Spezialpfarrämter eingerichtet, Jugend- und Wohlfahrtspfarrämter sowie ein Kirchliches-soziales Pfarramt in Mannheim, das sich die Integration der Evangelischen Arbeitervereine in die Kirche zum Ziel setzte.⁶⁰ Auch die Krankenhausseelsorge und kirchliche Gemeindedienste wurden nun einheitlich organisiert, die Kindergottesdienstarbeit wurde intensiviert und die Einbindung kirchlicher Vereine in ein übergreifendes Konzept kirchlicher Sozialarbeit vorangetrieben.⁶¹ Als im Jahre 1932 mit dem Abschluss des Staatsvertrags zwischen dem Freistaat Baden und der Vereinigten Evangelisch-protestantischen Landeskirche Badens das Verhältnis zum Staat auf eine neue rechtlich gefestigte Grundlage gestellt wurde,⁶² hatten auch im Raum der Kirche die evangelischen Nationalsozialisten ihre Machtbasis bereits errichtet.⁶³

58 Vgl. Markus Geiger: Hermann Maas – Eine Liebe zum Judentum. Leben und Wirken des Heidelberger Heiliggeistpfarrers und badischen Prälaten, Heidelberg 2016, S. 171–181.

59 Vgl. Friedrich-Martin Balzer: Der Kirchen- und Volkstribun Erwin Eckert im Badischen Kirchenkonflikt, in: ders.: (Hrsg.): Protestantismus und Antifaschismus vor 1933. Der Fall des Pfarrers Erwin Eckert in Quellen und Dokumenten, Bonn 2011, S. 21–47, hier: S. 34 f.; zu Eckert vgl. auch Adolf Martin Ritter: Erwin Eckert (1893–1972) – Pfarrer, Religiöser Sozialist, Kommunalpolitiker, in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 2: Kirchenpolitische Richtungen, hrsg. von Johannes Ehmman, Heidelberg 2010, S. 507–533.

60 Zum Beispiel Mannheim vgl. Udo Wennemuth: Geschichte der evangelischen Kirche in Mannheim, Sigmaringen 1996, S. 284–292; zu Karlsruhe vgl. Manfred Koch: Heinrich Martin (Heinz) Kappes (1893–1988), in: Lebensbilder (wie Anm. 59), S. 535–553, hier S. 537 f.

61 Vgl. hierzu auch: Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union (wie Anm. 35), S. 304.

62 Vgl. Otto Friedrich (Hrsg.): Der evangelische Kirchenvertrag mit dem Freistaat Baden mit einer Einführung und Erläuterungen, Lahr 1933.

63 Vgl. Thierfelder, Die badische Landeskirche (wie Anm. 21), S. 302–309.

Blick nach Württemberg

Obleich die Voraussetzungen in Württemberg völlig anders geartet waren, gelang auch hier in der Evangelischen Kirche ein problemloser Übergang von der Staatskirche der Monarchie zu einer Volkskirche in der Republik.⁶⁴ Durch eine Verpflichtungserklärung („Reversaliengesetz“) von 1898, die für den Fall erlassen worden war, dass der württembergische König nicht mehr evangelisch war, konnten die bischöflichen Rechte des Landesherrn auf ein fünfköpfiges Exekutivgremium übertragen werden. Angesichts des drohenden Sturzes der Monarchie hatte das königliche Konsistorium am 9. November 1918 den König veranlasst, ein Notgesetz zu erlassen, um das Reversaliengesetz zur Übertragung des Kirchenregiments anwenden zu können. Noch am gleichen Tag wurde der entsprechende Gesetzesentwurf durch den Synodalausschuss und das Ministerium beraten und dem König zur Unterzeichnung vorgelegt.

„Damit war durch eine konzertierte Aktion von König Wilhelm II. der königlichen Staatsregierung und dem königlichen Konsistorium sowie der Landessynode der Weg der Landeskirche von der Monarchie zur Demokratie gebahnt; Unsicherheiten über die Ausübung der Kirchenregimentsrechte bei einem Wegfall des Summepiskopats waren in Württemberg daher nicht gegeben.“⁶⁵

Als König Wilhelm II. am 10. Dezember 1918 abdankte, hatte sich die neue Kirchenregierung bereits konstituiert und etabliert.

Anders als in Baden waren in Württemberg also staatliche Organe unmittelbar am Übergang von der Staatskirche zu einer selbständigen Landeskirche beteiligt. Dieser Prozess der Verselbständigung der Evangelischen Landeskirche war jedoch erst am 1. April 1924 abgeschlossen, nachdem der württembergische Landtag der bereits im Juni 1920 von der Synode verabschiedeten neuen Kirchenverfassung gesetzliche Gültigkeit zugesprochen hatte. An die Stelle des königlichen Konsistoriums trat der Evangelische Oberkirchenrat als Organ der kirchlichen Verwaltung, an die Spitze der Landeskirche wurde wie in Baden durch die Synode, den „Landeskirchentag“, ein Kirchenpräsident berufen.

Obleich sich auch in Württemberg die unterschiedlichen kirchlichen Richtungen in Gruppen zusammenfanden, geschah dies doch hier nicht in der verfestigten und polarisierenden Form wie in Baden. Eine längerfristige

64 Zum Folgenden vgl. Hermle, *Der Umbruch von 1918/19* (wie Anm. 3), S. 115 ff.; Hermann Ehmer: *Kleine Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg, Leinfelden-Echterdingen* 2008, S. 133–142.

65 Hermle, *Der Umbruch von 1918/19* (wie Anm. 3), S. 116.

gesellschaftspolitische Wirksamkeit war den evangelischen Organisationen in Württemberg nicht beschieden.

Von der Monarchie zur Republik: ein Forschungs- und Digitalisierungsprojekt zur Demokratiegeschichte im deutschen Südwesten

Rechtzeitig vor den einhundertsten Jahrestagen der Revolutionen und Republikgründungen im deutschen Südwesten im Jahr 2018/19 steht Wissenschaft und interessierter Öffentlichkeit seit November 2017 eine neue digitale Quellensammlung zur Frühphase der Weimarer Republik im deutschen Südwesten online zur Verfügung. Sie bildet das Ergebnis des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts *Von der Monarchie zur Republik*, das das Landesarchiv Baden-Württemberg gemeinsam mit der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart von 2015 bis 2017 bearbeitete. Das Land Baden-Württemberg unterstützte das über zweieinhalb Jahre laufende E-Science-Projekt mit 450 000 Euro. Ziel des Vorhabens war es, durch die wissenschaftliche Aufarbeitung und Digitalisierung unterschiedlicher Quellen die politischen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse ab den letzten Kriegsmonaten 1918 bis etwa 1923 zu veranschaulichen. Das bereitgestellte Material soll über den Projektabschluss hinaus zur weiteren Auseinandersetzung mit dieser Umbruchphase und zur wissenschaftlichen Erforschung der Demokratiegeschichte in den Vorgängerstaaten des heutigen Baden-Württembergs anregen.

Dafür wurden im Landesarchiv rund 900 000 Digitalisate zu knapp 6000 Erschließungsdatensätzen erstellt – was hochgerechnet etwa 175 laufenden Metern Archivgut entspricht – und mit über siebzig wissenschaftlichen Texten kombiniert. Neben Belegen für den eintretenden politischen Wandel wurden hierbei bewusst auch Quellen zu den gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Wandlungsprozessen in den Blick genommen, um die komplexen Vorgänge des Übergangs von der Monarchie zur Republik darzustellen. In einem ersten Arbeitsschritt wurden aus den Beständen des Landesarchivs nach fachlichen und wissenschaftlichen Kriterien projektrelevante Quellen ausgewählt. Eine ausführliche inhaltliche Analyse sowie die themenspezifische Einordnung in Themenbereiche wurden mit Unterstützung des Lehrstuhls für Landesgeschichte der Universität Stuttgart vorgenommen. Die Quellen wurden anschließend in den Digitalisierungswerkstätten der Archivabteilungen des Landesarchivs oder durch externe

Dienstleister digitalisiert. Die gescannten Abbildungen wurden dann mit den zugehörigen Erschließungsinformationen im Online-Findmittelsystem des Archivs verknüpft und für eine sachgerechte Präsentation aufbereitet. Um eine semantische Vernetzung zu gewährleisten und weitergehende Nutzungsmöglichkeiten und Funktionalitäten zu schaffen, spielte darüber hinaus die Verknüpfung der Findmittelinformationen mit Normdaten für Personen und Orte bei dem Forschungsvorhaben eine wichtige Rolle.

Für die Online-Präsentation der Daten wurde erstmalig ein Themenmodul innerhalb des landeskundlichen Informationssystems LEO-BW (Landeskunde entdecken online) entwickelt.¹ Routinierte Nutzerinnen und Nutzer von Archivgut können auf alle Erschließungsinformationen und Digitalisate auch über eine Fachanwendung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs zugreifen.² Die Quellensammlung wurde am 9. und 10. November 2017 im Rahmen der Fachtagung *Von der Monarchie zur Republik. Forschungsperspektiven zur Demokratiegeschichte in der Frühphase der Weimarer Republik (1918–1923)* an der Universität Stuttgart freigeschaltet und den über einhundert Tagungsgästen vorgestellt.

Themenmodul „Von der Monarchie zur Republik“ in LEO-BW

Die Präsentation der Projektergebnisse erfolgt über das seit 2012 vom Landesarchiv betriebene landeskundliche Informationssystem LEO-BW.³ LEO-BW ist ein Linked-Data-Portal⁴: Es beinhaltet nicht nur digitalisierte Erschließungsinformationen und Objekte, sondern bietet auch Verknüpfungen zu einschlägigen Angeboten der gegenwärtig 36 Kooperationspartner des Portals. Derzeit hält es circa 2,6 Millionen Datensätze mit gut 800 000 digitalisierten Objekten bereit. LEO-BW zeichnen des Weiteren verschiedene Recherchezugänge, ein umfangreiches Angebot an Texten und ein Kartenmodul aus.

Mit dem Themenmodul *Von der Monarchie zur Republik* bietet LEO-BW neuerdings eine sachthematische Präsentation mit digitalen Objekten. Neben der Freitextsuche sowie einem alphabetischen Einstieg über Personen- und

1 www.leo-bw.de/themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik (Zugriff auf alle angegebenen URLs am 12.2.2018).

2 www.weimarer-republik.landesarchiv-bw.de.

3 Daniel Fähle/Andreas Neuburger: Landesgeschichte im digitalen Wandel. Das landeskundliche Informationssystem LEO-BW, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 150 (2014), S. 559–568.

4 Daniel Fähle/Wolfgang Krauth: LEO-BW-Landeskundliches Informationssystem Baden-Württemberg, in: *Handbuch Kulturportale. Online-Angebote aus Kultur und Wissenschaft*, hrsg. von Ellen Euler u. a., Berlin 2015, S. 284–291, hier S. 289.

Ortsnamen verfügt das Themenmodul als neue Features über einen interaktiven Zeitstrahl und einen hierarchischen Themenbaum. Alle drei Optionen ermöglichen einen direkten Zugang zur Quellensammlung auf unterschiedlichem Wege.

Der hierarchische Themenbaum bildet im Themenmodul *Von der Monarchie zur Republik* den Einstieg zur Navigation über die nach den drei Regionen unterteilten Gliederungspunkte. Für Baden, Hohenzollern und Württemberg werden jeweils die drei großen Themenfelder „Politisches Leben“, „Wirtschaft und Soziales“ sowie „Gesellschaft, Bildung und Kultur“ differenziert. Der erste Bereich zum politischen Leben untergliedert sich weiter in die Sachbegriffe „Friedensschluss“, „Demobilmachung“, „Revolution“, „Rätebewegung“, „Staatsorganisation“, „Parlament“, „Parteien“, „Wahlen“, „Justiz“, „Sicherheit und Ordnung“ und „Besetzte Gebiete“. Das Themenfeld „Wirtschaft und Soziales“ ist nach den Begriffen „Arbeitswelt“, „Soziale Situation“, „Fürsorge“ und „Technische Infrastruktur“ gegliedert. Der dritte, kulturelle Themenbereich unterteilt sich in „Bildungswesen“, „Kultur“, „Religion“, „Freizeit“, „Frauen“, „Jugend“ und „Medien“.

Unterhalb dieser Sachbegriffe wiederum findet man die den Themen zugeordneten digitalisierten Objekte. Eine thematische Einführung ausgewählter Quellen bieten die auf den einzelnen Ebenen vorhandenen wissenschaftlichen Begleittexte. Sie wurden im Projekt von der Universität Stuttgart, Abteilung Landesgeschichte, erstellt und haben die Funktion, eine Einordnung und Kontextualisierung der Quellen vorzunehmen. Demnach erläutern sie einzelne Dokumente näher und bieten erste Analyse- und Auswertungsansätze. Bei der thematischen Kriterien folgenden Quellenauswahl wurde darauf geachtet, Material aus unterschiedlichsten Beständen zu digitalisieren, denn es sollte ein möglichst umfassendes Bild der Umbruchzeit im Themenmodul präsentiert werden. Ministerialakten, Nachlassakten und Überlieferungen aus dem Sammlungsbereich zeigen, dass im deutschen Südwesten bemerkenswert schnell Wahlen organisiert und Verfassungen erarbeitet wurden. Zudem verlief sowohl in Baden als auch in Württemberg die Novemberrevolution fast ausnahmslos unblutig. Gleichzeitig war mit den wirtschaftlichen und finanziellen Kriegsfolgen ebenso umzugehen wie mit der Aufnahme der Kriegsheimkehrer in die Friedensgesellschaft, der Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts und der neuen Rolle der Frauen.⁵ In den Umbruchmonaten um den Jahreswechsel 1918/1919 erfolg-

5 Allgemein zur Thematik der Weimarer Republik in Baden, Württemberg und Hohenzollern: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte. Die Länder seit

ten entscheidende politische Weichenstellungen für die beiden jungen Volksstaaten im deutschen Südwesten.

Das Themenmodul in LEO-BW bietet als zweiten Zugangsweg auch einen visuell ansprechenden Einstieg über eine Zeitleiste an. Sie präsentiert tagesbezogen ausgewählte Highlight-Dokumente der Quellensammlung mit kurzen Beschreibungstexten – so beispielsweise die Abdankungsurkunde von Wilhelm II. von Württemberg vom 30. November 1918 und die Thronverzichtserklärung von Großherzog Friedrich II. von Baden vom 22. November 1918, mit denen das Ende der Monarchien schriftlich fixiert wurde.

Ein dritter Einstieg wird über den Suchzugang geboten. Recherchen sind über eine Freitextsuche innerhalb des Themenmoduls, einen Personen- sowie einen Ortsindex möglich. Diese semantischen Verlinkungen wurden durch die Anwendung von Normdaten erreicht, die ein zentrales Element für LEO-BW als Linked-Data-Portal darstellen. Im Projekt wurden beispielsweise in den Erschließungsinformationen erwähnte Ortsbezeichnungen um Ortsnormdeskriptoren angereichert, was es erlaubt, alle einschlägigen Objekte im Portal zusammen anzuzeigen, auch wenn die Schreibweise des Ortsnamens in den ursprünglichen Erschließungsdaten variiert. Auch semantische Verknüpfungen mit Daten anderer (Kultur-)Einrichtungen und in weiteren Plattformen werden auf diese Weise ermöglicht. Über das Kartenmodul in LEO-BW sind zudem alle mit einem Ortsbezug versehenen Objekte direkt über eine visuelle Navigation abrufbar.

Online-Quellensammlung im Findmittelsystem des Landesarchivs

Sobald man ein Digitalisat direkt einsehen möchte, wechselt man in den Archivgutviewer im Online-Findmittelsystem (OLF) des Landesarchivs Baden-Württemberg. OLF ist das Informations- und Präsentationssystem des Landesarchivs für Beständeübersichten, digitale Findmittel und digitalisiertes Archivgut.⁶ Zusätzlich zum Themenmodul in LEO-BW wurden alle im Projekt digitalisierten Archivalien auch in das allgemeine Findmittelsystem in-

1918, hrsg. von Hansmartin Schwarzmaier und Meinrad Schaab, Band 4, Stuttgart 2003.

6 Ein Online-Findmittelsystem existiert im Landesarchiv Baden-Württemberg seit Ende der 1990er-Jahre. Seit 2006 können Archivalien auch online in den Lesesaal bestellt werden. Vgl. Gerald Maier: Archive als Informationsdienstleister in der digitalen Welt. Bestandsaufnahme und Perspektiven am Beispiel des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Robert Kretzschmar, Stuttgart 2010, S. 247–312.

tegiert und stehen außerdem nochmals als gesonderte thematische Online-Quellensammlung im OLF bereit. Hier ist die fachgerechte Recherche in den Beständen des Landesarchivs über Struktur, Volltextsuche, Signatursuche und Stichwortlisten möglich.⁷ Dem Nutzer stehen zudem der Kontext eines Findbuchs und die weiteren Werkzeuge des Online-Findmittelsystems des Landesarchivs zur Verfügung.

OLF bietet zusätzlich eine Suchfunktion im oberen Bereich der Quellensammlung: Man kann über den Reiter „Suchbereich wählen“ entscheiden, ob die Quellensammlung oder auch angeschlossene Findbucheinheiten durchsucht werden sollen. Durch einen Marker, der ein Digitalisat als zugehörig zur Quellensammlung ausweist, kehrt der Nutzende auch immer wieder leicht zur Strukturansicht der Quellensammlung zurück.

Ausblick

In der Quellensammlung ist nun eine Fülle einschlägiger Dokumente erstmals online zugänglich. Damit wurde eine Grundlage für neue wissenschaftliche Untersuchungen zu den Geschehnissen in Baden, Württemberg und Hohenzollern zwischen 1918 und 1923 geschaffen. Die jetzt vereinfachte Einbeziehung regionalgeschichtlicher Quellen ermöglicht dabei einen differenzierteren Blick auf die deutschlandweite Erforschung der Geschichte der Weimarer Republik, denn es werden regionale Sichten und länderspezifische Ausprägungen eingebracht. „Weimar“ kann hier, wie es immer wieder von der Forschung gefordert wird, nicht mehr nur von seinem Scheitern her, sondern von den mit Chancen und Herausforderungen verbundenen Anfängen her gedacht werden. Diese Perspektive unterstützt der für die Quellensammlung gewählte Untersuchungszeitraum.

Auf übergeordneter Ebene wird über das Landeskundeportal LEO-BW ein breites Publikum angesprochen, wobei Wissenschaft und Forschung eine der wesentlichen Zielgruppen darstellen. Durch die Online-Quellensammlung ist eine orts- und zeitungebundene Forschung möglich. Jeder kann – wann, wo und so oft er will – auf die Inhalte zugreifen, ohne eine Anreise zu den im Land verteilten Lesesälen auf sich nehmen oder Reproduktionen des Archivguts bestellen zu müssen. Dies wird einem Anspruch an zeitgemäße Forschung gerecht.⁸

⁷ Gerald Maier/Clemens Rehm/Julia Kathke: Nutzung digital. Aktuelles Angebot und Perspektiven eines „virtuellen Lesesaal“ im Landesarchiv Baden-Württemberg, in: ARCHIVAR (3) 2016, S. 237–248, hier S. 241.

Thematische Zugänge zu Quellenmaterial aus kulturgutbewahrenden Einrichtungen wie der in diesem Beitrag vorgestellte sind ein wertvolles Angebot, das Nutzerinnen und Nutzer gerne annehmen und sich aus nachvollziehbaren Gründen häufiger wünschen würden. Hinter den thematisch aufbereiteten Zusammenstellungen, die spezifische Fragestellungen bedienen, steht allerdings ein hoher Aufwand. Nicht nur die Bereitstellung der Bestände an sich – also insbesondere die Erschließung, Digitalisierung, Verknüpfung mit Normdaten und Online-Stellung – und deren thematische Einordnung, sondern auch die Entwicklung und der dauerhafte Betrieb einer Online-Plattform erfordern Ressourcen.

Es ist daher geplant, die Projektergebnisse so weit wie möglich nachzunutzen. Das entwickelte Themenmodul etwa soll als Modell für weitere thematische Zugänge innerhalb von LEO-BW dienen. Das digitalisierte Archivgut wird zudem in andere Plattformen wie die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB)⁹ und das Archivportal-D¹⁰ eingestellt werden. Bei der Deutschen Digitalen Bibliothek handelt es sich um das nationale, spartenübergreifende Kulturgutportal von Bund und Ländern. Innerhalb der DDB wurde unter Federführung des Landesarchivs Baden-Württemberg das Archivportal-D realisiert, ein deutschlandweites Portal für den Nachweis von Archivgut. Es bietet einen spartenspezifischen Zugriff auf die archivischen Inhalte in der Deutschen Digitalen Bibliothek. In diesen beiden nationalen Angeboten kann das digitalisierte Material mit dem Kulturgut zahlreicher anderer Einrichtungen verknüpft werden – nicht zuletzt dank des Einsatzes von Normdaten bei der Erschließung.

Über diese weiterführende Bereitstellung von Inhalten und die Weiterverwendung von Technologien hinaus beabsichtigt ein Projektkonsortium, dem auch das Landesarchiv Baden-Württemberg angehört, die Durchführung eines Projekts zum *Aufbau einer Infrastruktur zur Implementierung sachthematischer Zugänge im Archivportal-D am Beispiel des Themenkomplexes „Weimarer Republik“*. Gegenstand des geplanten Vorhabens wird sein, die bereits im deutschen Archivportal verankerte Navigation über einzelne Archiveinrichtungen, Beständeübersichten und Klassifikationen um eine Präsentations-

8 Vgl. weiterführend zum virtuellen Lesesaal: Gerald Maier und Thomas Fricke: Bestellung und Lieferung von digitalen Reproduktionen aus Archiven über das Internet – Strategische und konzeptionelle Überlegungen, in: *Archive heute – Vergangenheit für die Zukunft. Archivgut – Kulturerbe – Wissenschaft*. Zum 65. Geburtstag von Robert Kretzschmar, hrsg. von Gerald Maier und Clemens Rehm, Stuttgart 2018, S. 273–284.

9 www.deutsche-digitale-bibliothek.de.

10 www.archivportal-d.de.

möglichkeit für thematische Quellensammlungen verschiedener Datengeber zu erweitern. Des Weiteren soll eine kooperative Zuordnung archivischer Daten zu gemeinsamen Klassifikationen ermöglicht werden. Der Themenkomplex „Weimarer Republik“ bildet dafür einen folgerichtigen ersten Anwendungsfall, da im Vorfeld der Jahrestage zur hundertsten Wiederkehr der Ereignisse von 1918 und der folgenden Jahre mehrere Archive Quellen dieser Zeit für die digitale Nutzung aufbereiten.¹¹ Für die Realisierung des Vorhabens hat das Projektkonsortium Mitte 2017 einen Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt; die Umsetzung wird in der ersten Jahreshälfte 2018 beginnen. Dieses Projekt könnte – auch aufgrund seines Modellcharakters für weitere Themenzugänge und kollaborativ befüllte Sachklassifikationen – maßgeblich dazu beitragen, den Zugang zu digitalisierten Findmitteln und Archivalien insgesamt zu erleichtern und zu öffnen.

Zusammenfassung

Mit der Online-Stellung der Quellensammlung *Von der Monarchie zur Republik* leistet das Landesarchiv Baden-Württemberg einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der Umbruchphase ab 1918. Es stellt damit die Forschung auf eine breite Quellengrundlage. Dabei kann eine solche Quellensammlung aber nur das aufbereitete Material anbieten, wohingegen die Forschenden Zusammenhänge und Querverbindungen weiterhin selbst herstellen müssen. Außerdem ist zu bedenken, dass lediglich ein geringer Anteil der in Archiven insgesamt verwahrten Quellen überhaupt auf digitalem Weg nutzbar ist. Diesen Einschränkungen zum Trotz erleichtert allerdings jegliche Online-Stellung von Quellenmaterial zweifellos die Recherchearbeit von Wissenschaftlern erheblich. Eine zeit- und ortsungebundene Nutzung durch jede und jeden Interessierten wird auf diesem Weg erstmals und in breitem Maß ermöglicht. Die Bereitstellung und Bekanntmachung von Beständen oder Quellen im Internet kann außerdem zur Nutzung bislang wenig beachteten Materials anregen. Die Untersuchung von Forschungsfragen wird damit unterstützt und beschleunigt.

11 Ein Beispiel stellt das Projekt *Weimar – Wege zur Demokratie* des Bundesarchivs dar, in dem ein Quellenportal zur Weimarer Republik aufgebaut wird. Berichtet wird über das Vorhaben in einem Blog: <http://blogweimar.hypotheses.org>. Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen stellt unter www.archive.nrw.de/LAV_NRW/~jsf/findbuch.jsp?archivNr=185&id=21083&tekId=0 ein sachthematisches Inventar zum Systemwechsel 1918/1919 bereit.

Internethinweise

Archivportal-D: www.archivportal-d.de

Blog *Weimar – Wege zur Demokratie* des Bundesarchivs: <http://blogweimar.hypotheses.org>

Deutsche Digitale Bibliothek: www.deutsche-digitale-bibliothek.de

Sachthematisches Inventar zum Systemwechsel 1918/1919 des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen: www.archive.nrw.de/LAV_NRW/jsp/findbuch.jsp?archivNr=185&id=21083&tektId=0

www.archive.nrw.de/lav/aktuelles/pressemitteilungen/Sachthematisches-Inventar-II/-index.php

Themenmodul *Von der Monarchie zur Republik* in LEO-BW: www.leo-bw.de/web/guest/-themenmodul/von-der-monarchie-zur-republik

Quellensammlung im Online-Findmittelsystem des Landesarchivs Baden-Württemberg: www.weimarer-republik.landearchiv-bw.de

Bundesarchiv 65 (Bild 102-05710), 134 (Bild 183-R74100), 204 (Bild 146-2008-0156)
Generallandesarchiv Karlsruhe 51 (NL Geiß 9 [1]), 63 (NL Geiß 10), 70 (NL Geiß 12 [1]),
80 (231 Nr. 2937 [760]), 172 (J-Ac A 56b), 175 (231/2932 [880]), 208 (69 von Holzinger-
Berstett Zugang 1989-116_63)
Hauptstaatsarchiv Stuttgart 216 (M 703 R 142 Nr. 5)
Kreisarchiv Rastatt 79
KVJS-Archiv Flehingen, Museumsverein Flehingen-Sickingen e. V. 171
Landeskirchliches Archiv, Karlsruhe 214, 228, 230, 233
Landesmedienzentrum Baden-Württemberg 19, 23, 27, 37, 40, 42, 151
picture alliance 15 (arkivi), 17 (akg-images)
Stadtarchiv Karlsruhe 72 (8 PBS oVIIa 3), 142 (8 PBS oIV 78), 143 (8 PBS oIV 218),
163 (8 PBS X 1055), 206 (8 PBS III 369)
Stadtarchiv Mannheim – Institut für Stadtgeschichte 86 (Plakatsammlung PK00037),
91 (GP 00170-004), 95 (Zug. 19/2007, Nr. 1153-005), 99 (KF001899), 139 (KF018906),
140 (KF010806)
Stadtarchiv Ravensburg 125
Stadtarchiv Ulm – Haus der Stadtgeschichte 109
Universitätsarchiv Heidelberg 188 (Pos I 00047), 194 (Alb XI 00059)
Universitätsarchiv Tübingen 183 (S19/66-2, Nr 6, 1), 197 (S 33/4)

Die Autorinnen und Autoren

Braun, Bernd, Dr., geb. 1963, ist stellvertretender Geschäftsführer der Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg und Lehrbeauftragter am Historischen Seminar der Universität Heidelberg.

Engehausen, Frank, Prof. Dr., geb. 1963, ist außerplanmäßiger Professor für Neuere Geschichte am Historischen Seminar der Universität Heidelberg. Er ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Furtwängler, Martin, Dr., geb. 1963, ist Referent für Neueste Geschichte bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Davor war er Stellvertretender Leiter des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein.

Hochstuhl, Kurt, Dr., geb. 1954, ist Leiter der Abteilung Staatsarchiv Freiburg im Landesarchiv Baden-Württemberg. Er ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Holtz, Sabine, Prof. Dr., geb. 1959, ist Lehrstuhlinhaberin für Landesgeschichte am Historischen Institut der Universität Stuttgart. Zuvor war sie Referentin/Referatsleiterin beim Landesarchiv Baden-Württemberg und apl. Professorin am Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen. Sie ist Vorsitzende der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Patzel-Mattern, Katja, Prof. Dr., geb. 1970, ist Professorin für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und seit Oktober 2018 Gleichstellungsbeauftragte der Universität Heidelberg. Sie forscht und lehrt zur Geschichte der Arbeit sowie zur Geschichte von Krisen und Katastrophen. Dabei widmet sie der Bedeutung von Differenzkategorien, wie Geschlecht eine ist, besondere Aufmerksamkeit.

Rehm, Clemens, Dr., geb. 1959, ist Abteilungsleiter „Archivischer Grundsatz“ beim Landesarchiv Baden-Württemberg; Lehraufträge zum Archivwesen unter anderem seit 2013 an der Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl. Er ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und Geschäftsführer des Fördervereins Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, Rastatt.

Ruffer, Simone, Dr., geb. 1983, ist Referentin in der Abteilung „Archivischer Grundsatz“ am Landesarchiv Baden-Württemberg. Zuvor war sie Koordinatorin des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts *Von der Monarchie zur Republik*.

Weber, Reinhold, Prof. Dr., geb. 1969, ist Abteilungsleiter bei der Landeszentrale für politische Bildung und betreut dort unter anderem die wissenschaftliche Buchreihe *Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs*. Er lehrt am Seminar für Zeitgeschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen und ist Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Wennemuth, Udo, Dr., geb. 1955, ist Abteilungsleiter Archiv, Bibliothek und Registratur im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe. Er ist Geschäftsführer des Vereins für badische Kirchengeschichte und Herausgeber des Jahrbuchs für badische Kirchen- und Religionsgeschichte. Er ist Vorsitzender des Verbandes kirchlicher Archive und Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Wettengel, Michael, Prof. Dr., geb. 1957, ist Leiter des Hauses der Stadtgeschichte – Stadtarchiv Ulm. Er lehrt am Seminar für Neuere Geschichte der Eberhard Karls Universität Tübingen und ist Mitglied der Historischen Kommission für Nassau und Korrespondierendes Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Wolf, Christina arbeitet im Leitungsstab des Präsidenten im Landesarchiv Baden-Württemberg. Zuvor war sie Leiterin der Koordinierungsstelle Digitalisierung des Landesarchivs und verschiedener Projekte, so etwa beim Aufbau des nationalen Archivportals-D und des Forschungs- und Digitalisierungsprojekts *Von der Monarchie zur Republik*.